30. Jahrgang 1982 / 3. Heft / Juli ISSN 0042–5702

E 2176 FX

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

AUS DEM INHALT

HEINRICH MUTH
Jugendopposition im Dritten Reich

KLAUS WISOTZKY
Der Ruhrbergbau am Vorabend des Zweiten Weltkriegs

JOHN P. FOX
Der Fall Katyn und die Propaganda des NS-Regimes

KLAUS-DIETMAR HENKE
Politik der Widersprüche
Zur Charakteristik der französischen Militärregierung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg

DOKUMENTATION
Deutsche Friedensfühler bei den Westmächten im Februar/März 1945 (Hansjakob Stehle)

BIBLIOGRAPHIE ZUR ZEITGESCHICHTE

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

in Verbindung mit

Theodor Eschenburg, Helmut Krausnick, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann, Paul Kluke, Walter Bußmann, Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen, Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion:

Martin Broszat, Horst Möller, Hermann Graml, Hellmuth Auerbach, Wolfgang Benz

Geschäftsführender Redakteur: Hermann Graml

Anschrift:

Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46b, 8000 München 19, Tel. 089/18 00 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Heinrich Muth — Jugendopposition im Dritten Reich 369

Klaus Wisotzky — Der Ruhrbergbau am Vorabend des Zweiten Weltkriegs. Vorgeschichte, Entstehung und Auswirkung der „Verordnung zur Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes im Bergbau" vom 2. März 1939 418

John P. Fox — Der Fall Katyn und die Propaganda des NS-Regimes 462

Klaus-Dietmar Henke — Politik der Widersprüche. Zur Charakteristik der französischen Militärregierung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg . . 500

DOKUMENTATION

Hansjakob Stehle — Deutsche Friedensfühler bei den Westmächten im Februar/März 1945 538

BIBLIOGRAPHIE *144*

Verlag und Anzeigenverwaltung: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Neckarstr. 121, 7000 Stuttgart 1, Tel. 07 11/21 51–1. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Gültig ist Preisliste Nr. 7 v. 1.1.1979. Bezieherpreise ab 1981: Einzelheft DM 18,– (zuzüglich Versandspesen); Jahresabonnement = 4 Hefte DM 58,80 (DM 3,60 Versandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten). Für Studenten im Abonnement jährlich DM 46,80 (DM 3,60 Versandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten). Bezieher der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 37,30 (DM 1,70 Versandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten) zu beziehen.

Das Fotokopieren und Vervielfältigen aus „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" ist nur mit Genehmigung des Verlages gestattet. – Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser dem Verlag auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren zu erteilen.

Satz und Druck: Georg Appl, Wemding

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

30. Jahrgang 1982 Heft 3

HEINRICH MUTH

JUGENDOPPOSITION IM DRITTEN REICH

I

Daß es hinter und neben der straff organisierten Hitler-Jugend Gruppen oder mehr oder weniger lose Zusammenschlüsse Jugendlicher gegeben hat, die gegen die „Staatsjugend" aufbegehrten und sich gegen sie auf ihre Weise zur Wehr setzten, hat 1957 erstmals Arno Klönne dargelegt, und zwar mit der Hilfe von Quellen, die schon erstaunlich reichhaltig waren. Alle jene Erscheinungen führte er auf den heimlichen Fortbestand der verbotenen „bündischen Jugend" zurück und faßte sie unter dem Sammelbegriff „Jugendwiderstand" zusammen[1]. Lange Zeit ist man über diese pauschalen Feststellungen nicht hinausgekommen, wenn auch die Quellenbasis, vor allem aus konfessionellen Bereichen, wertvolle Ergänzungen erhielt. Freilich beschränken sich die meisten Arbeiten über die konfessionelle Jugend auf die ersten Jahre nach dem 30. Januar 1933 und behandeln das Schicksal der konfessionellen Jugendverbände gern aus der Sicht der Verbandsführungen und ihres an Zwischenfällen reichen Verhältnisses zur Hitler-Jugend. Insgesamt halten sich, rein quantitativ betrachtet, Untersuchungen zur Jugendfrage in der nationalsozialistischen Periode im Gegensatz zu manchen anderen Detailproblemen in einem verhältnismäßig begrenzten Rahmen[2]. Das ist wohl weitgehend darauf zurückzuführen, daß es so gut wie keine

[1] Arno Klönne, Gegen den Strom. Bericht über den Jugendwiderstand im Dritten Reich, Hannover 1957 (seitdem mehrere Auflagen). Die Hauptthesen seines Buches hat Klönne kürzlich noch einmal zusammengefaßt: Arno Klönne, Jugendbewegung und Faschismus, in: Jahrb. d. Arch. d. deutschen Jugendbewegung 12 (1980), S. 25 ff.

[2] Beispiele: Werner Klose, Generation im Gleichschritt. Ein Dokumentarbericht, Oldenburg 1964, S. 218 ff.; Harry Pross, Jugend, Eros, Politik. Die Geschichte der deutschen Jugendverbände, München 1964, S. 438 ff.; Hans Christian Brandenburg, Die Geschichte der HJ. Wege und Irrwege einer Generation, Köln 1968, S. 189 ff.; Daniel Horn, Youth Resistance in the Third Reich. A Social Portrait, in: Journal of Social History 7 (1973), S. 26 ff.; Michael H. Kater, Bürgerliche Jugendbewegung und Hitler-Jugend, in: Arch. f. Sozialgesch. XVII (1977), S. 155 ff.; Heinrich Roth, Katholische Jugend in der NS-Zeit. Unter besonderer Berücksichtigung des Katholischen Jungmännerbundes, Düsseldorf 1959; Barbara Schellenberger, Katholische Jugend und Drittes Reich. Eine Geschichte des Katholischen Jungmännerbundes unter besonderer Berücksichtigung der Rheinprovinz, Mainz 1975; Dieter v. Lersner, Die Evangelischen Jugendverbände Württembergs und die Hitler-Jugend 1933/34, Göttingen 1958; Manfred Priepke, Die Evangelische Jugend im Dritten Reich, Hannover 1968.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Quellenüberlieferung des Reichsjugendführers der NSDAP und des Jugendführers des Deutschen Reiches gibt, weil diese Bestände im Kriege vollständig vernichtet worden sind.[3].

Erst seit kurzem macht sich eine andere Art der Betrachtung bemerkbar. Sie versucht, die Aufmerksamkeit mehr auf die Wirkungen zu lenken, die das nationalsozialistische Herrschaftssystem im Alltag und im Alltagserleben Jugendlicher gehabt hat. Damit werden die unmittelbaren Ursachen für das Auftreten opponierender Gruppen Jugendlicher erkennbarer, vor allem in den Fällen, in denen es sich nicht mehr um eine bloße Fortführung der überkommenen bündischen Tradition handelt. So verfügen wir jetzt neben einer Lokalstudie über die Situation katholischer Jugendlicher in der Bischofsstadt Eichstätt[4] auch über zwei bemerkenswerte Veröffentlichungen, die den Zusammenstoß von Gruppen opponierender Jugendlicher mit dem Totalitätsanspruch des Regimes behandeln, eine von Gruchmann über die Leipziger „Meuten" und eine von Peukert über die westdeutschen „Edelweißpiraten"[5]. Beide führen die Ansätze einer Analyse des Alltags Jugendlicher weiter, die sich in der Eichstättstudie finden, gehen aber auch über das Lokale hinaus und versuchen diese Erscheinungen unter der Jugend in allgemeine Zusammenhänge zu stellen, die für eine Beurteilung der nationalsozialistischen Herrschaft von Bedeutung sind. Beide Veröffentlichungen unterscheiden sich methodisch vor allem dadurch, daß Gruchmann die übliche quellenkritische Analyse liefert, während Peukert die Quellen selbst sprechen läßt, weil sie ihm geeignet erscheinen, „einen Blick auf jene Alltagsatmosphäre im Dritten Reich, jene vielfältige Kontrolle, Bedrohung und Zwangsrekrutierung für die Zwecke des Regimes", zu werfen[6]. Diese Absicht hat allerdings dazu geführt, daß die meisten Dokumente kommentarlos wiedergegeben werden. Bei der allgemeinen Unkenntnis über interne Vorgänge innerhalb von Parteistellen, Behörden und Ministerien, die zur Zeit noch besteht, bedeutet eine solche Art der Veröffentlichung allerdings auch ein gewisses Wagnis, weil sie zu Mißverständnissen und Fehlinterpretationen führen kann. Zudem ist beiden Veröffentlichungen eine verständliche Tendenz zur Überbewertung der speziell behandelten Gruppen eigen, bei Gruchmann, der die Meuten

[3] Josef Henke, Jugend im NS-Staat. Quellen in den Schriftgutbeständen des Deutschen Bundesarchivs, in: Ausstellung zu der Filmreihe „Jugend im NS-Staat", 1978, Katalog S. 92 Anm. 2.

[4] Evi Kleinöder, Verfolgung und Widerstand der katholischen Jugendvereine. Eine Fallstudie über Eichstätt, in: Martin Broszat – Elke Fröhlich (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. II, München 1979, S. 175 ff.

[5] Lothar Gruchmann, Jugendopposition im Dritten Reich. Die Probleme bei der Verfolgung Leipziger Meuten durch die Gerichte, in: Miscellanea. Festschrift für Helmut Krausnick, Stuttgart 1980, S. 103 ff.; Detlev Peukert, Die Edelweißpiraten. Protestbewegungen jugendlicher Arbeiter im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Köln 1980; eine instruktive kurze Zusammenfassung auch bei Detlev Peukert, Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933 bis 1945, Wuppertal 1980, S. 388 ff.; über die Edelweißpiraten hinaus geht Detlev Peukert, Edelweißpiraten, Meuten, Swingjugend – Subkulturen im Dritten Reich, in: Gerhard Huck (Hrsg.), Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskulturen in Deutschland, Wuppertal 1980, S. 302 ff.

[6] Peukert, Edelweißpiraten, S. 9.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

geradezu als „besonders typisch" für die Jugendopposition herausstellt[7], stärker als bei Peukert.

Der Untersuchung Gruchmanns kommt vor allem das Verdienst zu, erstmals eine Differenzierung innerhalb der bisher so einheitlich und pauschal gekennzeichneten Jugendopposition anzustreben. Aus den angezogenen Gerichtsurteilen und Akten des Reichsjustizministeriums ergibt sich, daß für die verschiedenen Leipziger Meuten, denen durchweg junge Arbeiter und Lehrlinge angehörten, nur bei einem kleinen Teil von einem politisch motivierten Widerstand gesprochen werden kann, der meist wohl zum Kommunismus hin tendierte. In einzelnen Fällen kam es zu Verurteilungen wegen versuchten Hochverrats, in zwei Fällen zu Zuchthausstrafen. Aber es gab auch „ganze Meuten, denen ein politischer, insbesondere kommunistischer Charakter nicht nachgewiesen werden kann", stellte die Leipziger Staatsanwaltschaft ausdrücklich fest[8]. Sie beschränkten sich auf eine allerdings heftige und oft auch sehr handgreifliche Gegnerschaft gegen die Hitler-Jugend.

Da die Jungen einheitliche „Kluft" trugen, im Sommer kurze Lederhosen, bunte Hemden, weiße Kniestrümpfe, im Winter blaue Skihosen und „Slalomblusen", und „wilde", d. h. von der zuständigen HJ-Führung nicht genehmigte Fahrten machten, neigte man zunächst dazu, in den Meuten eine Fortsetzung der verbotenen und aufgelösten „bündischen Jugend" zu sehen. Für diesen Fall war die Rechtslage klar, seit der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei durch einen Runderlaß im Juli 1939 ein klares Verbot namentlich aufgeführter bündischer Gruppen ausgesprochen und jede „Fortführung" oder „Neugründung" unter Berufung auf die „Reichstagsbrandverordnung" von 1933 unter Strafe gestellt hatte. Die in dieser Verordnung vorgesehenen Strafen waren Gefängnis- und Geldstrafen, wenn nicht nach anderen Gesetzen „eine schwerere Strafe verwirkt" war[9]. Im Fall der Leipziger Meuten stellte sich jedoch heraus, daß man solche Gruppen nicht ohne weiteres als „Fortführung der bündischen Jugend" betrachten konnte. So kam man im Reichsjustizministerium nach längeren Überlegungen zu der Feststellung, daß man es mit neuartigen Gruppenbildungen zu tun habe. Einen wesentlichen Anteil hieran hatte die Gerichtspraxis gehabt. Mit Hilfe von Analogieschlüssen versuchten zwar die Staatsanwaltschaften, Anklagen wegen Fortführung der bündischen Jugend aufrechtzuerhalten, drangen damit jedoch bei manchen Gerichten nicht durch, so daß es zu „unerwünschten" Freisprüchen kam[10]. Gelegentlich nahmen aber auch Gerichte, um eine Verurteilung

[7] Gruchmann, S. 126.

[8] Prüfungsbericht des OStA Leipzig, undat. (wohl Januar 1940), Bundesarchiv (BA) R 22/955, Bl. 346–360.

[9] „Wer es unternimmt, den organisatorischen Zusammenhalt einer früheren bündischen Vereinigung aufrecht zu erhalten oder auf andere Personen durch Weitergabe von bündischem Schrifttum, Liederbüchern und dergl. in diesem Sinne einwirkt oder wer bündische Bestrebungen in anderer Weise unterstützt, wird nach § 4 der genannten Verordnung bestraft." Erlaß vom 20. 6. 1939, MBliV, Sp. 1529; VO vom 28. 2. 1933, RGBl. I, S. 83. Dem Erlaß waren in verschiedenen Ländern Landesverordnungen mit ähnlichem oder gleichlautendem Text vorausgegangen, vgl. die Nachweise bei Gruchmann, S. 112 f.

[10] Reichhaltige Quellen: BA R 22/955, Bl. 334–368.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

möglich zu machen, selbst zu solchen gewagten Analogien Zuflucht, so etwa wenn sie in einer solchen Gruppe den Versuch der Neubildung einer verbotenen Partei sehen wollten[11].

Mit der Darlegung dieser Umstände eröffnet Gruchmann den Weg zu einer differenzierteren Betrachtung dieser Oppositionserscheinungen innerhalb der Jugend. Seine Feststellungen werden durch die von Peukert veröffentlichten Quellen auch für die Edelweißpiraten weitgehend bestätigt. Das betrifft vor allem die gruppenartigen Zusammenschlüsse, die einheitliche Kluft, die bis in Einzelheiten hinein der der Leipziger Meuten gleicht, die wilden Fahrten und die Zusammenstöße mit der Hitler-Jugend, ganz besonders auch mit dem zur Überwachung eingesetzten HJ-Streifendienst. Neuartig ist an den Edelweißpiraten vor allem das allgemein als Zeichen der Zusammengehörigkeit getragene Edelweißabzeichen, das ihnen auch den Namen gegeben hat. Außerdem ist ihr Verbreitungsgebiet erheblich größer. Von Köln ausgehend, umfaßte es das gesamte rheinisch-westfälische Industriegebiet mit seinen zahlreichen Großstädten, während die Meuten allem Anschein nach auf das Stadtgebiet von Leipzig beschränkt geblieben sind. Die Edelweißpiraten waren also zahlreicher und schienen daher auch der Hitler-Jugend und den Behörden gefährlicher. Trotz solcher Unterschiede muß man jedoch grundsätzlich feststellen, daß Meuten und Edelweißpiraten einander glichen wie ein Ei dem anderen. Die erste Folgerung, die daraus zu ziehen ist, kann nur dahin gehen, daß es sich bei dieser Jugendopposition nicht um Einfälle einzelner „Querköpfe" handeln konnte, sondern daß in ihr eine anscheinend weitverbreitete Grundhaltung Jugendlicher zum Ausdruck kam, die sich hinter der so betont zur Schau gestellten disziplinierten Einheit der Hitler-Jugend entwickelt hatte.

Auch was Peukert über die polizeiliche und gerichtliche Behandlung der Edelweißpiraten mitteilt, scheint weitgehend den Feststellungen Gruchmanns zu entsprechen, wenn auch polizeiliche und gerichtliche Maßnahmen gegen sie insgesamt wohl häufiger und zahlreicher gewesen sind, was sich schon aus ihrem größeren Verbreitungsgebiet ergibt. Im Grunde ist aber das Ergebnis solcher Verfahren ähnlich, so etwa wenn nach einem Zeitungsbericht, den Peukert in seine Sammlung aufgenommen hat, von 80 polizeilich gestellten Jungen 10 vor das Sondergericht kamen, das einen von ihnen zu einem Monat Gefängnis, die anderen zu mäßigen Geldstrafen verurteilte. Dabei hatte nach diesem Bericht der Vorsitzende bei der mündlichen Urteilsbegründung ausdrücklich hervorgehoben, daß ganz andere Strafen ausgesprochen worden wären, wenn „sich eine wirksam zersetzende Tätigkeit" gezeigt hätte[12]. Das

[11] So z. B. Urteil des OLG Dresden vom 24. 1. 1940, BA R 22/1177, Bl. 291–312.

[12] Peukert, Edelweißpiraten, S. 32. Ganz ähnlich hatte auch der Volksgerichtshof in einem der Meutenprozesse festgestellt, daß „die Gefahr aus dem Treiben der Angeklagten im Großen und Ganzen gesehen für den nationalsozialistischen Staat in seinem festen Staatsgefüge nicht groß war". Im Gegensatz zu dem Sondergericht Düsseldorf hatte er aber trotzdem Zuchthausstrafen ausgesprochen, um „solche Versuche im Keim" zu ersticken und von vornherein „mit äußerster Strenge" auszurotten; Gruchmann, S. 109.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

entspricht weitgehend den Feststellungen sächsischer Justizbehörden über die Meuten.

Merkwürdigerweise ist aber die Erkenntnis, daß diese Gruppen nicht schlechthin als Fortsetzung der bündischen Jugend anzusehen waren, längere Zeit ohne Auswirkung geblieben, obwohl man sie schon im Frühjahr 1940 gehabt hatte. Nur gelegentlich wird diese Frage erörtert, so in einem Bericht der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf: „Bei aller Neigung, die von den Angehörigen der ‚Edelweißpiraten' dem bündischen Gedankengut unbewußt entgegengebracht wird", heißt es dort, „ist eine ausgesprochen bündische Tendenz bei den Gruppen nicht vorhanden, weil ihnen die Tradition fehlt." Es handele sich zudem nur um lose Zusammenschlüsse. „Eine einheitliche Lenkung oder Führung der Gruppen lag nicht vor, so daß der Verdacht einer bündischen Betätigung innerhalb dieser Gruppen ausscheidet."[13] Zur gleichen Zeit behandelte jedoch die Gestapostelle Wuppertal, die der Leitstelle in Düsseldorf unterstellt war, Fälle, in denen sie den Verdacht auf Zugehörigkeit zu den Edelweißpiraten hatte, als „Fortführung der bündischen Jugend"[14]. Auch die Reichsjugendführung konnte sich nicht von der Vorstellung freimachen, daß es sich hier um Restbestände der bündischen Jugend handelte, vor allem wohl auch, weil sie sich nur auf solche Weise das Eingeständnis des eigenen Versagens ersparen konnte. So dauerte es bis in den Spätherbst 1944, ehe der besondere Charakter dieser „Cliquen" zum Ausgangspunkt und zur Grundlage besonderer Erlasse gemacht wurde[15].

Versucht man tiefer in die Erscheinungsformen dieser Jugendopposition und in die Probleme einzudringen, die sie der Reichsjugendführung, den Polizeibehörden und den Gerichten bereitete, so geschieht dies am besten an Hand einer umfangreichen Denkschrift über „Cliquen- und Bandenbildung unter Jugendlichen", die die Reichsjugendführung im September 1942 vorgelegt hat[16]. Verfasser ist der „Verbindungsführer" der Reichsjugendführung zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA), Oberbannführer Knoop, der bereits 1941 einen Gesamtbericht über die Entwicklung der Jugendkriminalität vorgelegt und dort auch schon die „Cliquen- und Bandenbildung" in einem besonderen Abschnitt behandelt hatte[17]. Aufbau und Systematik der Denkschrift von 1942 lehnen sich eng an die Ausführungen von 1941 an. So wird in beiden

[13] Undat. Abschr. eines Berichts der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf (wahrscheinl. Anfang März 1943), BA R 22/1177, Bl. 452–459, auch bei Peukert, Edelweißpiraten, S. 32 ff. Das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) hat für kurze Zeit diese Feststellungen übernommen: „In bündischer Hinsicht neigen die Edelweißpiraten wohl unbewußt dem bündischen Gedankengut zu. Eine ausgesprochen bündische Tendenz ist jedoch nicht vorhanden." RSHA an Reichsjustizministerium 18. 3. 1943, ebenda, Bl. 318–320.

[14] So hielt die Gestapo-Leitstelle Düsseldorf trotz dieser Feststellungen daran fest, daß Strafverfahren wegen Fortsetzung der bündischen Jugend beantragt werden müßten.

[15] Erlaß des Reichsführers SS vom 25. 10. 1944, Erlaß des Reichsjustizministers vom 26. 10. 1944, Erlaß des Reichsjugendführers vom 10. 12. 1944, sämtlich BA R 22/1177, Bl. 534–538, 546, auch bei Peukert, Edelweißpiraten, S. 123 ff.

[16] BA R 22/1177, Bl. 323–395, auch bei Peukert, Edelweißpiraten, S. 160 ff.

[17] W. Knoop, Kriminalität und Gefährdung der Jugend. Lagebericht bis zum 1. Januar 1941, gedr. „nur zum Dienstgebrauch", S. 121 ff., BA NSD 43/96.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Darstellungen die Masse der „auffälligen" Jugendlichen im wesentlichen in zwei große Gruppen aufgeteilt, in „Zusammenschlüsse mit vorwiegend krimineller Tätigkeit" und in „Zusammenschlüsse mit weltanschaulich-politischer Grundhaltung (Gegnergruppen)". Während die „kriminellen Gruppen" im wesentlichen aus den von jeher bekannten jugendlichen Diebesbanden bestanden, zeigten die „Gegnergruppen" ein buntes Bild. Es bot auch die günstige Gelegenheit zu der pauschalen Behauptung, diese Gruppen setzten „bewußt Traditionen der ehemaligen bündischen Jugend und der konfessionellen Jugendverbände fort", eine Feststellung, die angesichts der früheren Erkenntnisse über die Leipziger Meuten wenig glaubwürdig erscheint[18]. Andererseits wird aber auch betont, daß es sich in den wenigsten Fällen um „parteipolitische Gruppierungen" handele. Das hatte sich bereits in den Vorkriegsverfahren gegen Angehörige der Meuten und der Edelweißpiraten gezeigt. Die Verbreitung der Gruppen opponierender Jugendlicher war zudem erstaunlich. Es gab wenige Großstädte, in denen sie nicht anzutreffen waren. Neben den Verbreitungsgebieten der Meuten und Edelweißpiraten wurden vor allem erwähnt: Königsberg, München, Wien, Hamburg, Frankfurt/Main, Nürnberg. Sie waren aber offensichtlich auch in kleineren Städten wie Weida in Thüringen, Witten an der Ruhr oder Landshut in Niederbayern zu finden.

Im allgemeinen hebt die Denkschrift zwei Grundtypen hervor. Das sind einmal die unter dem Sammelnamen „Swing-Jugend" zusammengefaßten „individualistisch-liberalistischen" Gruppen, die sich meist aus Söhnen und Töchtern der bürgerlichen Mittelschicht zusammensetzten. Ihre bewußte Ablehnung der Hitler-Jugend und der Volksgemeinschaftsideologie manifestierte sich in einem „lässigen" und auffälligen Auftreten in der Öffentlichkeit. Sie fielen vor allem durch modische und elegante Kleidung auf, durch „englische" Gewohnheiten – z. B. Hut und über dem Arm einen Regenschirm – und durch eine Vorliebe für Jazz und Swing, die von den Nationalsozialisten als „undeutsche Negermusik" verdammt wurden. Sie trafen sich zu Tanzereien, hörten Jazzsendungen, vor allem des englischen Rundfunks, und betrieben einen schwunghaften Tauschhandel mit Jazzplatten. Ursprünglich in Hamburg entstanden, wo englische Einflüsse von jeher vor allem in der Kaufmannschaft bestanden, hatte sich die Swing-Jugend auch auf andere Städte, besonders Norddeutschlands, verbreitet, so etwa nach Kiel, wo sich die Gruppe beziehungsreich „CDP (Club der Plutokraten)" nannte[19]. In Frankfurt am Main gab es den „Harlem-Klub" als Zusammenschluß Jugendlicher ähnlicher Herkunft und mit ähnlichen Tendenzen[20]. Soweit man staatspolizeiliche Festnahmen von Mitgliedern der Hamburger Swing-

[18] An einer anderen Stelle heißt es etwas realistischer, diese Gruppen seien „von einer nur noch verschwommenen Vorstellung vom bündischen Wesen beherrscht". Klönnes Meinung, daß es sich doch um bündische Gruppen handele, stützt sich im wesentlichen auf diese Denkschrift. Vgl. Arno Klönne, Zur „bündischen Opposition" im Dritten Reich. Hinweise auf Quellen und Materialien, in: Jahrb. d. Arch. d. deutschen Jugendbewegung 12 (1980), S. 123 ff.

[19] Über ihn speziell der Bericht vom 29. 9. 1941 BA R 58/196 (Mitteilung wichtiger staatspolitischer Ereignisse).

[20] Entstanden etwa 1938, vgl. Knoop, a. a. O., S. 136 ff. Er nannte sich nach einer beliebten Jazz-

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jugend verfolgen kann, sind besonders Schüler der beiden traditionsreichsten Gymnasien, des Johanneums und des Christianeums, betroffen gewesen. Auch einige zufällig erhaltene Wohnadressen verweisen in die „besten" Gegenden und in Wohnviertel der oberen Mittelschicht[21].

Ob diese Tendenzen der „Swing-Boys", besonders die Vorliebe für den Jazz, auf die ausdrücklich beschriebenen Gruppen beschränkt geblieben sind, kann zweifelhaft sein. Jedenfalls läßt die Denkschrift auch auf eine Verbreitung außerhalb jener speziellen Gruppen schließen. Sie beruft sich auf Meldungen, die „in steigendem Maße aus Großstädten" kamen und die darauf hinausliefen, daß „Darbietungen englisch-amerikanischer Jazzmusik keinesfalls den Kapellen allein angelastet" werden dürften. „Von einer Minderheit von Jugendlichen, die zum Stammpublikum dieser Unterhaltungsstätten gehören, werde eine dem deutschen Geschmack entsprechende Unterhaltungsmusik so eindeutig abgelehnt und andererseits Jazzmusik mit so drastischen Mitteln verlangt, daß die Kapellen allmählich nachgeben und um so hemmungsloseren Beifall dieser Sorte Jugendlicher erhalten, je wilder, verjazzter und verhotteter die gebotene Musik wird." Außerdem muß die Denkschrift auch zugeben, daß die Vorliebe für diese Musik weitverbreitet und daß die „Swing-Jugend zu einer fast in ganz Europa verbreiteten Modeangelegenheit" geworden sei. Sie nennt hier vor allem Frankreich und speziell Paris, wo es anscheinend der Hamburger Swing-Jugend vergleichbare Gruppen gab, die sich „Sassous" nannten.

Neben diesen ausgesprochen bürgerlichen Gruppen standen andere Gruppen, deren Mitglieder, junge Arbeiter und Lehrlinge, meist proletarischer Herkunft waren. Sie traten unter den verschiedensten Bezeichnungen auf, in Hamburg als „Totenkopfbande", in Dresden als „Mob", in München als „Blasen", in Nürnberg als „Freikorps Plärrer", in Stettin als „Veilchenblau"[22]. Die Meuten und Edelweißpiraten waren also nur Teile eines weitverzweigten Netzes von gleichgearteten und gleichgesinnten Jugendlichen, wenn sie auch der Partei und den Behörden als besonders gefährlich erschienen. Das Auftreten dieser Gruppen war naturgemäß robuster und rowdyhafter. So wird von Herumtreiben auf den Straßen und Belästigung von Passanten berichtet. Ihre Vorliebe für Fahrten brachte sie zudem in die Nähe der bündischen Jugend. Vor allem suchten sie die direkte Auseinandersetzung mit der Hitler-Jugend. Immer wieder wird von Schlägereien berichtet, aus Leipzig 1939 sogar von einer Massenschlägerei, an der über 100 Jugendliche beteiligt gewesen sein sollen[23].

Platte und hatte wohl ausschließlich Schüler von Gymnasien und Schülerinnen von höheren Mädchenschulen zu Mitgliedern. Die etwas später gegründete „OK-Gang" war ähnlich zusammengesetzt. Ein Bericht des Frankfurter GenStA vom 3.6. 1943 erwähnt für Frankfurt außerdem noch einen „Ohio-Club" und einen „Cotton-Club"; BA R 22/3364, Bl. 108–110.

[21] Schriftwechsel der Gestapo-Leitstelle Hamburg mit der Schulverwaltung, Januar–Juni 1942, Forschungsstelle f. d. Gesch. d. Nationalsozialismus, Hamburg / 3554. Schon bei den ersten staatspolizeilichen Aktionen gegen die Swing-Jugend im Herbst 1940 hatte man festgestellt: „Die Mehrzahl der Eltern gehört dem wohlhabenden Mittelstand an." Knoop, a. a. O., S. 123.

[22] „Weil einer der Anführer bei einer Schlägerei mit der Hitler-Jugend ein blaues Auge davon getragen hatte." Bericht des AG Stettin an LGPräs. Stettin, 3.11. 1944, BA R 22/1177, Bl. 542/543.

[23] *Gruchmann*, S. 110.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In einer Anzahl von Städten scheint es mehr oder weniger „Mode" gewesen zu sein, uniformierte Mitglieder und Führer der Hitler-Jugend und des Streifendienstes zu überfallen und zu verprügeln. Wie planvoll man dabei mitunter vorging, hat der Hamburger OLG-Präsident, der spätere Staatssekretär Rothenberger, in einem seiner Routineberichte an das Reichsjustizministerium sehr anschaulich geschildert: „In dieser Bande (gemeint ist die „Totenkopfbande") waren die Überfälle gut organisiert. Systematisch wurden Straßenzüge abgestreift, um HJ-Angehörige anfallen zu können, oder HJ-Angehörige wurden durch Radfahrpatrouillen angemeldet und daraufhin Überfälle angesetzt."[24] Wenn sich in Ruhrstädten gelegentlich 30 und mehr Edelweißpiraten geschlossen auf den Straßen zeigten oder wenn Leipziger Meuten bei einer Großveranstaltung der NSDAP dem Fahnenblock der Hitler-Jugend demonstrativ den vorgeschriebenen Gruß verweigerten, so ist die Absicht der unmittelbaren Provokation ohne Zweifel sehr viel größer als bei der Swing-Jugend, die sich in der Öffentlichkeit weitgehend darauf beschränkte, ihre Bürgerlichkeit betont zur Schau zu stellen. Außerdem waren die „proletarischen" Gruppen älter als die Swing-Jugend, die allem Anschein nach erst im Winter 1939/40 entstanden ist. Die ersten Prozesse gegen Mitglieder der Meuten und der Edelweißpiraten fallen dagegen bereits in die Jahre 1937 und 1938, was auf eine Entstehung in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft schließen läßt. Die „Kittelbachpiraten", Gruppen in Düsseldorf und im südlichen Ruhrgebiet, die sich nach einem Bach an der damaligen Stadtgrenze Düsseldorfs nannten, scheinen sogar noch auf die Jahre vor 1933 zurückzugehen[25].

Die meisten dieser Gruppen hatten sich aus Straßenbekanntschaften und Straßenfreundschaften entwickelt[26]. Oft nannten sie sich nach bestimmten Straßen oder Stadtteilen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Denkschrift der Reichsjugendführung nicht vergaß, auch auf diese „eigentlich nicht faßbare" Erscheinung der Straßencliquen hinzuweisen. Es handele sich um die „große Masse der sich ständig neubildenden, ständig wieder wechselnden Gelegenheitszusammenschlüsse Jugendlicher, die keine besondere Eigenart aufweisen. Hierher gehören die ‚Eckensteher' und die meisten der typischen Straßengemeinschaften, die sich aus Schulklassen, gemeinsamen Wohngebieten, gemeinsamer Betriebszugehörigkeit usw. ergebenden engeren Gemeinschaften. Diese Gruppen können durchaus harmlos sein, sind aber vielfach die Keimzelle gefährlicher Entwicklungen." Deshalb forderte man nachdrücklich, „diese Bildungen" nicht zu übersehen.

Über Größe und Anzahl lassen sich keine genauen Angaben machen. Gelegentliche Erwähnungen erlauben aber einige Rückschlüsse. So rechnete man bereits 1938/39 mit etwa 1 500 Mitgliedern der verschiedenen Leipziger Meuten[27]. Entsprechendes

[24] Bericht des OLG-Präs. Hamburg vom 12. 3. 1942, BA R 22/3366, Bl. 77.

[25] Darauf verweist vor allem Peukert, Edelweißpiraten, S. 56 f.

[26] Peukert, Subkultur, S. 310. Nach dem Prüfungsbericht des OStA Leipzig trifft dies auch weitgehend auf die Leipziger Meuten zu; BA R 22/955, Bl. 346–360. Hierzu auch sehr anschaulich der Tatbestand im Urteil des OLG Dresden vom 24. 1. 1940, BA R 22/1177, Bl. 291–312.

[27] Gruchmann, S. 106.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ergibt sich für die Edelweißpiraten aus einer Mitteilung des RSHA, die von der Auflösung von 28 Gruppen mit insgesamt 739 Mitgliedern und von der staatspolizeilichen Vernehmung von 320 Jugendlichen berichtet[28]. Ähnliche Angaben finden sich in der Denkschrift der Reichsjugendführung, wenn sie etwa auf einen „Wochenendsammelarrest" für 214 Mitglieder Münchner „Blasen" hinweist oder von einem „Großeinsatz" in der Umgegend von Düsseldorf berichtet, bei dem „55 Gruppen in Stärke von durchschnittlich 7–15 Beteiligten" gestellt worden waren[29]. Alle diese Angaben, so zufällig sie auch sein mögen, deuten doch darauf hin, daß der Zulauf recht erheblich gewesen sein muß. Auch Maßnahmen der Polizei und Justiz gegen solche Gruppen scheinen weder auf ihren Fortbestand noch auf ihre Mitgliederzahl von Einfluß gewesen zu sein. Von einigen Leipziger Meuten wird berichtet, daß sie ursprünglich etwa zwanzig Mitglieder gehabt hätten, die jedoch nach dem Eingreifen von Polizei und Justiz schnell auf achtzig und mehr angestiegen seien[30]. So wird auch verständlich, daß die Hitler-Jugend diese Gruppen als schlimme Konkurrenz empfinden mußte, zumal ihr ein gesetzlicher Monopolanspruch eingeräumt war[31].

Der Denkschrift der Reichsjugendführung sind noch zahlreiche weitere Denkschriften und Einzelmeldungen gefolgt, die indessen keine wesentlich neuen Gesichtspunkte mehr enthalten. Sie konzentrieren sich zunehmend auf die Edelweißpiraten in Köln und im Ruhrgebiet, die schließlich im Reichsjustizministerium so sehr zum „brennendsten Problem der Jugendgefährdung" wurden, daß der Reichsjugendführer sich veranlaßt sah, zu einer vorsichtigeren und mehr allgemeinen Betrachtung zu mahnen. „Es trifft nicht zu, daß der Ausgangspunkt der Cliquen lediglich im Westen des Reiches zu suchen ist," stellte er ausdrücklich fest, „vielmehr sind auch in anderen Teilen des Reiches unabhängig von den Edelweißpiraten Cliquenbildungen zu verzeichnen gewesen, auch wenn diese nicht die gleiche Bedeutung erlangt haben wie die im Westen."[32]

Soweit es sich nicht um eine nachweisbare politische Aktivität handelte, waren die Gruppen, so unerwünscht sie auch sein mochten, mit den bestehenden strafrechtlichen Vorschriften kaum zu fassen. Mit Hilfe der Urteilsgründe gegen Mitglieder der Leipziger Meuten hat Gruchmann dies überzeugend dargetan[33]. Die Denkschrift der Reichsjugendführung vom September 1942 gab das im übrigen auch unumwunden zu. Deshalb bemühte sie sich, eine neue Generalbestimmung zu fordern. „Es wird vorgeschlagen, eine besondere Strafbestimmung gegen Zusammenschlüsse Jugendlicher zu schaffen, deren Tatbestand weit genug ist, um alle unerwünschten Erscheinungen dieser Art, die mit den jetzigen Bestimmungen nicht faßbar sind, bekämpfen zu können. Die Vorschrift soll auch die Möglichkeit bieten, gegen Jugendliche vor-

[28] RSHA an Reichsjustizministerium, 18.3.1943, BA, R 22/1177, Bl. 318–320.
[29] Weitere Zahlenangaben bei Peukert, Subkultur, S. 315 f.
[30] Gruchmann, S. 111.
[31] Ges. vom 1.12.1936, RGBl. I, S. 993: „Die ganze deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebiets ist in der Hitler-Jugend zusammengefaßt."
[32] Axmann an Thierack, 4.10.1944, BA R 22/1177, Bl. 500.
[33] Gruchmann, S. 114 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zugehen, die im Rahmen öffentlicher oder nichtöffentlicher Zusammenkünfte durch ihr Verhalten die Gebote der Sitte, des Anstandes und der Haltung gröblich verletzen, die sich sonstige grobe Verstöße gegen Haltung und öffentliche Disziplin zuschulden kommen lassen."

Die Forderung nach einer am „Wohlverhalten" orientierten Generalklausel gegen Jugendliche war nicht neu. Die Reichsjugendführung hatte sie schon 1940 bei den Beratungen über die Einführung des Jugendarrestes erhoben. Jetzt wurde sie nur wiederholt. 1940 hatte der Vertreter der Reichsjugendführung in einer Ressortbesprechung eine „allgemeine Bestimmung" angeregt, „nach der Jugendliche, die sich gemeinschaftsschädlich verhielten, etwa die Arbeit verweigerten, Arbeitssabotage betrieben oder unbotmäßig gegen Lehrherrn seien", mit Jugendarrest bestraft werden sollten. Im Verlauf der Besprechung war dieser Vorschlag dann ausgeweitet worden zur Forderung einer allgemeinen Strafbestimmung gegen „aufsässige und sich ordnungswidrig verhaltende" Jugendliche[34]. Dementsprechend enthält auch der nach der Besprechung vorgelegte Verordnungsentwurf des Reichsjustizministeriums eine Bestimmung (§ 3), nach der Jugendliche, „die gegen die zu ihrem Schutz erlassenen Vorschriften verstoßen oder sich sonst unbotmäßig verhalten", mit Jugendarrest bestraft werden sollten[35]. Damit hätte die Hitler-Jugend eine generelle strafrechtliche Handhabe gegen alles erhalten, was ihr mißfiel; denn daß alle „Unbotmäßigkeiten" gegen die Hitler-Jugend selbst ebenfalls unter diese Bestimmung fallen sollten, war in der Ressortbesprechung bereits geklärt worden, nachdem man sich in Anlehnung an die „lebensnahen Bestimmungen des Haftungsrechts" dahin geeinigt hatte, daß für die Beurteilung des Sachverhalts das Bestehen einer „natürlichen oder speziell übernommenen Aufsichtspflicht" entscheidend sein sollte. Haftungsrechtlich galt für die Hitler-Jugend zweifellos eine solche „speziell übernommene Aufsichtspflicht". Wie sehr auch die Reichsjugendführung in diesem § 3 eine Lösung für ihre eigenen Probleme und Schwierigkeiten sah, ergibt sich aus einer Bemerkung Axmanns zu Himmler, in der er seine Unzufriedenheit darüber aussprach, daß der Reichsjustizminister dahin tendiere, kurzfristige Gefängnisstrafen durch den Jugendarrest zu ersetzen. „Nun sei doch der Jugendarrest als Disziplinarstrafe grundsätzlich verschieden von dem Jugendarrest, der gerichtlich ausgesprochen würde." Himmler schlug ihm darauf vor, die Bezeichnung „Jugendarrest" ausschließlich den Bestrafungen aus dem vorgesehenen § 3 der Verordnung vorzubehalten. Sonst sollte der Begriff „Jugendgerichtsarrest" verwendet werden[36].

Die Absichten der Reichsjugendführung scheiterten jedoch am entschiedenen Widerstand des Reichswirtschaftsministers. „Eine derartige weitgefaßte strafrechtliche Generalklausel dürfte eine erstmalige Erscheinung im Strafrecht sein", heißt es in seiner Stellungnahme. Außerdem stelle sie den Jugendrichter vor eine kaum lösbare

[34] Niederschrift über die Besprechung im Reichsjustizministerium am 25.1. 1940, BA R 22/1189, Bl. 59–70.

[35] Verordnungsentwurf vom 29.1. 1944, ebenda, Bl. 71/72.

[36] Aufzeichnung Himmlers über ein Gespräch mit Axmann, undat. (aber wohl Mitte April 1940), BA NS 19/neu 219, Bl. 39/40.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aufgabe, „da die Ansichten, ob ein ‚unbotmäßiges Verhalten' Jugendlicher vorliegt, sehr auseinander gehen". Schließlich würden „auch in bedenklicher Weise" Werturteile zu strafrechtlichen Tatbeständen und erzieherische Aufgaben, „die eigentlich dem Elternhaus, der Schule, der Hitler-Jugend oder dem Betrieb" zuständen, zum Gegenstand strafrechtlicher Entscheidungen gemacht. Nur für den äußersten Notfall wollte er eine solche Vorschrift zulassen und lehnte sie so lange ab, „als nicht eindeutig das Versagen der vorgenannten Stellen nachgewiesen ist"[37]. Der § 3 wurde auf diesen Widerspruch hin wieder aus dem Entwurf gestrichen, obwohl der Reichsjugendführer noch einmal eindringlich für ihn plädiert hatte[38]. Die Reichsjugendführung behalf sich jetzt mit einem besonderen „Jugenddienstarrest", der dazu dienen sollte, „grobe Verstöße gegen die Jugenddienstordnung" der Hitler-Jugend zu ahnden. Er war dem allgemeinen Jugendarrest angeglichen und sah dementsprechend Wochenendarrest bis zu drei aufeinanderfolgende Wochenenden und eine Art Dauerarrest von 3–8 Tagen vor[39]. Dabei handelte es sich aber um einen Erlaß der Reichsjugendführung mit rein innerorganisatorischer Bedeutung, dem die allgemeine Strafdrohung gegen die „Unbotmäßigkeit" fehlte, die der gestrichene § 3 enthalten hatte. Damit entfiel die Möglichkeit, Fälle der Meuten, der Edelweißpiraten und anderer „Jugendcliquen" geräuschlos und für die Betroffenen weniger schlimm zu erledigen; der allgemeine Jugendarrest wurde von den Jugendlichen selbst anscheinend sehr schnell voll akzeptiert[40].

So sah sich die Reichsjugendführung veranlaßt, ihren Antrag von 1940 zwei Jahre später noch einmal zu wiederholen. Diesmal hatte sie mehr Glück. Es gelang ihr, die schwerfällige Erlaßmaschinerie in Bewegung zu setzen. Mit Entwürfen und Gegenentwürfen, Stellungnahmen und Ressortbesprechungen vergingen allerdings noch

---

[37] StS Landfried an Reichsjustizministerium, 25.4.1940, BA R 22/1189, Bl. 108.

[38] Axmann an Gürtner, 25.4.1940, ebenda, Bl. 123–125.

[39] Erlaß des Reichsjugendführers vom 17.9.1940. Nach einem ergänzenden Erlaß des Reichsführers SS übernahm es die Polizei, diesen Dienstarrest in einem „Dienstzimmer" – „die Verwendung von Gefängnis- oder Arrestzellen ist verboten" – mit „Wasser und Brot" und „hartem Lager" zu vollstrecken. Hier zit. nach: Handbuch des gesamten Jugendrechts. Loseblattsammlung Berlin 1938 ff., Bl. 32 a–g.

[40] Seit der zweiten Jahreshälfte 1941 mehren sich in Berichten Bemerkungen, aus denen hervorgeht, daß es für viele Jugendliche zu einer Art „Ehrensache" geworden war, mindestens einen Wochenendarrest verbüßt zu haben. „... Von anderen Seiten ist mir geäußert worden, daß in einzelnen Kreisen der männlichen Jugend die Vorstellung an Boden gewinnt, jeder Junge müsse diesen Jugendarrest einmal mitgemacht haben. Dazu möchte ich bemerken, daß der strenge Vollzug dieses Jugendarrestes im hiesigen Bezirk alles andere als dergestalt ist, daß er zu Wünschen Jugendlicher, ihn einmal ‚mitzumachen', Anlaß geben könnte." GenStA Frankfurt, Bericht vom 3.10.1942, BA R 22/3364, Bl. 93–95. Einige Monate später heißt es in einem Bericht des AG Wehlau: „Wochenendarrest wird vielfach als eine Abwechslung und Angelegenheit, die ein richtiger Junge durchgemacht haben muß, betrachtet." AG Wehlau an LGPräs. Königsberg, 18.3.1943, BA R 22/1177, Bl. 38. Ein wesentlicher Grund mag darin zu sehen sein, daß der Jugendarrest keine Strafe im herkömmlichen Sinn war und daher auch nicht in das Strafregister eingetragen wurde. Dazu kam, daß auch die Polizei das Recht erhalten hatte, bei Übertretungen von Polizeivorschriften Jugendarrest anstelle der bisher üblichen Geldstrafen zu verhängen. Sie machte davon ausgiebigen Gebrauch, auch bei Bagatellsachen; vgl. hierzu auch Anm. 98.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zwei volle Jahre, ehe sich Reichsjugendführung, RSHA, Reichsjustizministerium und Parteikanzlei über die Modalitäten eines schärferen Vorgehens gegen opponierende Jugendliche geeinigt hatten. Längere Zeit brauchte man zunächst für die Erörterung der Frage, ob man nicht für diese Jugendlichen die Prügelstrafe einführen sollte.

In der ersten Aufregung über die Aufdeckung der Hamburger Swing-Jugend hatte Himmler in einem Brief an Heydrich gefordert, das „ganze Übel radikal" auszurotten, alle „Rädelsführer" und deren Lehrer, „soweit sie die Swing-Jugend unterstützten", in Konzentrationslager zu verbringen. „Dort muß die Jugend zunächst einmal Prügel bekommen und dann in schärfster Form exerziert und zur Arbeit angehalten werden." Die Konzentrationslagerhaft sollte zwei bis drei Jahre dauern. Außerdem sollte sichergestellt werden, „daß sie nie wieder studieren dürfen"[41]. Polizeiintern hat dieser Brief ohne Zweifel Wirkungen gehabt. Politisches Gewicht erhielt die Forderung nach Prügeln für die Jugendlichen aber erst, nachdem sie von Hitler selbst aufgegriffen worden war. Er war von den verschiedensten Seiten, darunter auch vom Reichsjustizminister"[42], über die Vorgänge in der Jugend informiert worden und hatte verlangt, „daß umgehend für derartige Jugendliche die Prügelstrafe eingeführt werden soll"[43]. Kurze Zeit später war er in einem Gespräch mit Bormann auf diese Forderungen zurückgekommen, wobei er die Ansicht vertreten hatte, die Prügelstrafe solle vor allem Anwendung finden, um „Bagatellsachen abzutun", für die eine Freiheitsstrafe „noch nicht nötig" sei. Er war wohl auch der Meinung, daß dies „ohne ein großes Verfahren" möglich sei[44].

Obwohl also ein ausdrücklicher „Führerbefehl" vorlag, machte man sich nur sehr zögernd an die Ausführung. Vor allem meldete jetzt die Reichsjugendführung grundsätzliche Bedenken und Widerstand an. Hauptabteilungsleiter Boldt erkannte zwar an, daß „bei Verfehlungen von Kindern und Jugendlichen eine Ohrfeige oder überhaupt ‚eine anständige Tracht Prügel' ohne Zweifel erzieherisch unentbehrlich" seien. Die Prügelstrafe sei jedoch an drei Voraussetzungen zu binden: sie müsse sofort nach frischer Tat erfolgen, der bestrafte Jugendliche dürfe noch nicht so alt sein, daß die Prügelstrafe bereits als ausgesprochene Entehrung empfunden werde, und sie müsse auf Jungen beschränkt bleiben. „Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so würden die Prügel ein völlig anderes Gesicht zeigen, nämlich einen äußerst entehrenden und beschämenden Charakter aufweisen." Das sei notwendigerweise immer dann der Fall, wenn die Bestrafung auf richterliche oder polizeiliche Anordnung erfolge, weil dann die Tatnähe nicht mehr gewährleistet sei. Schließlich müsse auch die Einführung der Prügelstrafe im Ausland den Eindruck erwecken, „daß die Erziehung der deutschen Jugend auf andere Weise nicht mehr sichergestellt werden kann"[45].

---

[41] Himmler an Heydrich, 16. 1. 1942, BA NS 19/neu 219, Bl. 71/72. Dieser Brief ist erstmalig durch die vom BA veranstaltete Ausstellung „Jugend im NS-Staat" in der Öffentlichkeit bekannt geworden (Katalog, S. 59); Peukert, Edelweißpiraten, S. 156 f., hat ihn jetzt im Faksimile veröffentlicht.

[42] Führerinformation Nr. 114 vom 21. 8. 1942, zit. nach der Abschr. in BA R 22/5018, Bl. 3.

[43] Lammers an Thierack (mit Bezug auf die Führerinformation), 2. 9. 1942, ebenda, Bl. 1.

[44] Vermerk (ORR Kümmerlein), 12. 10. 1942, ebenda, Bl. 18.

[45] Boldt an Thierack, 10. 9. 1942, ebenda, Bl. 4–6.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bei aller Entschlossenheit, gegen opponierende Jugendliche hart durchzugreifen, war die Reichsjugendführung offensichtlich nicht bereit, den Weisungen Hitlers zu folgen. Was sie im einzelnen dazu bewogen hat und ob tatsächlich nur die vorgetragenen erziehungspsychologischen Argumente ihren Widerstand ausgelöst haben, muß offenbleiben. Zumindest hatte sie auch eine annähernde Vorstellung von der Masse der mit der Prügelstrafe bedrohten Jugendlichen, wenn man der Weisung Hitlers folgte und sie einführte, um „Bagatellsachen abzutun". Denn nach allem, was bisher über die Oppositionsgruppen bekannt geworden ist, muß man nach der stets sehr sorgsam vorgenommenen Differenzierung zwischen „Rädelsführern", „aktiven Teilnehmern" und „Mitläufern" den weitaus überwiegenden Teil zu den „Mitläufern" rechnen. Ihr „Vergehen" fiel zweifellos unter die von Hitler erwähnten „Bagatellsachen". Das bedeutete aber, daß es nicht die „Rädelsführer" waren, gegen die man ohnehin mit Freiheitsstrafen vorzugehen gedachte, sondern gerade diese „Mitläufer", die von der vorgesehenen Prügelstrafe vor allem bedroht waren. Dazu kommt, daß die Reichsjugendführung wohl niemals ganz die Hoffnung aufgegeben hat, wenigstens einen Teil der „Mitläufer" wieder für die Hitler-Jugend zurückzugewinnen. Nach der Einführung einer „mittelalterlichen" und „entehrenden" Prügelstrafe schien dies jedoch völlig ausgeschlossen zu sein. Jedenfalls wirkte sich der Anspruch der Hitler-Jugend, die „Zusammenfassung der gesamten deutschen Jugend" zu sein, hier einmal zugunsten der Betroffenen aus. Die Ernsthaftigkeit der Ablehnung der Prügelstrafe steht ebenso außer Zweifel wie die Tatsache, daß die Reichsjugendführung im gleichen Sinne auf das Reichsjustizministerium eingewirkt hat. Als England die niemals aufgehobene, aber seit etwa einem Jahrzehnt nicht mehr gegen Jugendliche verhängte Prügelstrafe während des Krieges reaktiviert und ein englischer Richter jugendliche Diebe zu Rutenhieben verurteilt hatte, brachte die Reichsjugendführung darüber eine Nachricht in die „Deutsche Allgemeine Zeitung" und ließ sie von einem „eigens dafür bestimmten HJ-Führer" mit scharfen und ironischen Bemerkungen kommentieren, „um den Standpunkt der HJ-Führung und des Reichsjustizministeriums zu festigen"[46]. Das Ministerium befand sich jedoch in einer schwierigen Situation, weil es dem Befehl Hitlers, der ihm durch den Chef der Reichskanzlei übermittelt worden war und dessen Erledigung von Lammers auch angemahnt wurde[47], in irgendeiner Weise Rechnung tragen mußte. So entwarf denn Kümmerlein eine Rundverfügung, die äußerlich zwar den Forderungen Hitlers entgegenzukommen schien, ihnen jedoch in Wirklichkeit in keiner Weise entsprach. Es ist auch offensichtlich, daß sich hinter dem Entwurf der Versuch verbarg, um die Einführung der Prügelstrafe herumzukommen, indem man sie zu einer abstoßenden Prozedur machte. Ob er in dieser Form vorher mit der Reichsjugendführung abgesprochen war, läßt sich nicht

[46] Abt.Leiter Klemer an Kümmerlein mit Ausschnitt aus der DAZ vom 20.10. 1942, ebenda, Bl. 24–27.

[47] Lammers an Thierack, 22.9. 1942, Thierack an Himmler, 25.9. 1942, Thierack an Lammers, 2.10. 1942: „Nach abschließender Erörterung der Frage werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen, damit Sie dem Führer die Ausführung seines Befehls melden können." Sämtlich BA R 22/5018.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mehr feststellen, ist aber bei den engen Beziehungen Kümmerleins zur Reichsjugendführung zu vermuten[48].

Sein Entwurf sah eine enge Verbindung von Gefängnisstrafe und Prügelstrafe vor: „Wird ein Jugendlicher im Zusammenhang mit seiner Zugehörigkeit zu einer Bande zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und erscheinen bei seiner fortgeschrittenen Verwahrlosung die Erziehungsmittel des Jugendstrafvollzugs nicht ausreichend, so kann der Reichsminister der Justiz anordnen, daß der Vollzug der Gefängnisstrafe durch die Prügelstrafe verschärft wird." Die Strafe sollte zu Beginn der Haft zwei- bis viermal mit je 15 Stockhieben „auf das nur mit einer dünnen Hose bekleidete Gesäß" in Gegenwart des Vollzugsleiters vollzogen werden[49]. Damit verlagerte sich die Diskussion auf die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Prozedur, und man kam bald zu dem Ergebnis, daß die Prügelstrafe nur für Jugendliche vorgesehen werden könne, die ohnehin dem polizeilichen Jugendschutzlager Moringen überwiesen werden sollten. Man hielt es deshalb auch für das beste, wenn die Strafe dort vollstreckt würde. Die Reichsjugendführung war an den Häftlingen jenes Lagers „nicht mehr interessiert" und schloß jeden Jungen automatisch aus der Hitler-Jugend aus, der in Moringen inhaftiert wurde. Gegen diese Lösung wandte sich jedoch Himmler, weil „die Polizei den Jugendlichen überwiesen bekommt mit der Anordnung der Prügelstrafe". Sie werde damit lediglich „Mittel des Justizstrafvollzugs", und das sei für sie „untragbar"[50]. In diesem Stadium blieb die Diskussion stecken, ehe sie Mitte 1943 völlig versandete. Erst ab etwa Mai 1943 begannen Überlegungen über eine andere Lösung.

Sie führten am 25. Oktober 1944 zu einem Runderlaß des Reichsführers SS mit detaillierten Anweisungen an die Polizeidienststellen. Am 26. Oktober versah der Reichsjustizminister das Reichsgericht, den Volksgerichtshof und die Oberlandesgerichte sowie die Spitzen der Staatsanwaltschaft mit Weisungen für die Gerichtspraxis. Am 10. Dezember folgte ihnen der Reichsjugendführer mit einem entsprechenden Erlaß[51]. Von diesen drei Erlassen kommt dem des Reichsjustizministers, der die „nachdrücklichste Bekämpfung der Jugendcliquen zu den wichtigsten Aufgaben der Jugendstrafrechtspflege" erklärte, eine grundsätzliche Bedeutung zu.

Die rechtlichen Schwierigkeiten, mit denen man es zu tun hatte, waren noch die gleichen, die bereits 1939/40 bei den Beratungen über die Leipziger Meuten bestanden hatten. Schon damals aber war die Neigung des Justizministeriums deutlich ge-

[48] ORR Dr. Heinz Kümmerlein war 1933 zunächst Gebietsrechtsreferent in Essen geworden und danach in die Rechtsabteilung der Reichsjugendführung übernommen worden. Von dort war er als „Verbindungsführer der Reichsjugendführung" in das Reichsjustizministerium übergewechselt und zunächst in der Unterabteilung Jugendrecht tätig gewesen. Ab Anfang September 1942 war er persönlicher Referent des neuen Reichsjustizministers Thierack. In den zeitweilig sehr heftigen Auseinandersetzungen über die strafrechtliche Behandlung Jugendlicher in den Jahren 1940–1942 hatte er sich gegenüber allen Versuchen des RSHA, durch Kompetenzerweiterungen der Polizei Einfluß auf die Jugendstrafrechtspflege zu gewinnen, scharf ablehnend verhalten. Sein Einfluß in Fragen des Jugendstrafrechts war recht erheblich.

[49] Entwurf einer Rundverfügung vom 14. 9. 1942, BA R 22/5018, Bl. 8.

[50] Vermerk Thieracks über eine Besprechung mit Himmler, 13. 12. 1942, ebenda, Bl. 42.

[51] Vgl. Anm. 15.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

worden, der Hitler-Jugend gegen die opponierenden Jugendlichen zu helfen. „Bei der Bedeutung der Meuten und ihres schädlichen Einflusses auf die HJ erscheint es nicht tragbar, diese Meutenangehörigen nicht zu bestrafen und ihre Bekämpfung in diesem Umfang der Polizei zu überlassen[52]." Die Notwendigkeit, hier mit besonderen Strafbestimmungen einzugreifen, leitete man aus dem Hitler-Jugend-Gesetz von 1936 ab. „Wenn ein Staat eine Staatsjugend errichtet, so übernimmt er es damit, sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu schützen. Die Meuten setzen sich in Widerspruch zu den Aufgaben der staatlichen Verwaltung, die Durchführung des HJ-Gesetzes zu erleichtern und zu fördern." Man stellte daher eine neue Strafbestimmung zur Erörterung, die mit Gefängnisstrafen bedrohte, „wer an einer Verbindung teilnimmt, die einen den Strafgesetzen zuwiderlaufenden Zweck oder ihren Zweck durch strafbare Mittel verfolgt"[53]. Der Vorschlag war aber nicht weiter diskutiert worden. So stellte sich das Problem 1944 von neuem.

Man durchschlug jetzt den gordischen Knoten, indem man an das Verbot der bündischen Jugend anknüpfte und kurzerhand festlegte: „Ein Verstoß gegen das Verbot der bündischen Jugend wird schon dann angenommen werden können, wenn ein organisierter Zusammenschluß Jugendlicher sich in bewußten Gegensatz zur Hitler-Jugend stellt, insbesondere das Ziel verfolgt, Unruhe zu stiften und die Arbeit der Hitler-Jugend zu stören. Dabei brauchen weltanschauliche und politische Ziele nicht erkennbar zu sein." Das Reichsjustizministerium war hier weitgehend einem Vorschlag der Reichsjugendführung gefolgt[54].

Gruchmann hat mit Recht auf die mit dieser Anweisung verbundene Formalisierung des Begriffs „Fortführung der bündischen Jugend" hingewiesen[55]. Nach dem Erlaß brauchte eine „Fortführung" nichts mehr mit der bündischen Jugend zu tun zu haben. Überlegungen über Erscheinungsformen und Charakter der Gruppen waren nicht mehr notwendig. Es genügte, daß es sich um ein Verhalten handelte, das die Hitler-Jugend „störte", und welche Verhaltensweisen dies waren, konnte jetzt die Reichsjugendführung von sich aus bestimmen. So war der Erlaß eine Art von passe par tout gegen alle Erscheinungen, gegen die man bisher vergeblich angekämpft hatte. Zudem vermied er auch die Nachteile der Unbestimmtheit, die mit der „Unbotmäßigkeit" in der 1940 gestrichenen Bestimmung verbunden gewesen waren. Schließlich bedeutete der Erlaß auch noch einen bemerkenswerten taktischen Erfolg der Reichsjugendführung. Einerseits erhielt sie, wenn auch in einer sehr indirekten Weise, eine späte Bestätigung für ihre von jeher verfochtene Ansicht, daß es sich doch in irgendeiner Weise um einen Restbestand der bündischen Jugend handele, andererseits

[52] Vermerk (MinR v. Schroeter), 17.3.1940, BA R 22/955, Bl. 361.

[53] Vermerk (MinR Rietzsch), 1.4.1940, ebenda, Bl. 362/363.

[54] „Ein organisierter Zusammenschluß Jugendlicher mit dem Ziele, die Arbeit der Hitler-Jugend zu stören und insbesondere auch Führer der Hitler-Jugend zu verprügeln, ohne daß dabei weltanschauliche und politische Ziele erkennbar sind, fällt m.E. sowohl dem Sinn als auch dem Wortlaut nach" unter das Verbot der bündischen Jugend; Abt.Leiter Klemer an Kümmerlein, 19.7.1944, BA R 22/1177, Bl. 486/487.

[55] Gruchmann, S. 124ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

konnte man unangenehme kritische Fragen nach der Eigenart und den Ursachen der Gruppenbildungen von jetzt an als unwichtig beiseite schieben.

An Maßnahmen forderte der Erlaß in erster Linie „lange Jugendgefängnisstrafen" für Anführer und aktive Teilnehmer. Für bloße „Mitläufer" war vor allem die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager vorgesehen, die „bisher auf Bekämpfung von Disziplinwidrigkeiten am Arbeitsplatz beschränkt war". Der Erlaß bezeichnet die Lager „als geeignetes Mittel, um auf den Lebenskreis des Jugendlichen einzuwirken und die Jugendlichen selbst zu Disziplin und Einordnung in die Volksgemeinschaft zu erziehen".

Die Arbeitserziehungslager für Jugendliche, die mit den um 1940 entstandenen allgemeinen Arbeitserziehungslagern nicht verwechselt werden dürfen, waren eine indirekte Folge der 1940 gefallenen Generalklausel gegen „unbotmäßige" Jugendliche. Sie waren 1941 von der ostpreußischen Hitler-Jugend angeregt und in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt und der Justiz als eine vom Landesjugendamt und der Hitler-Jugend gemeinsam betriebene Einrichtung geschaffen worden. „In der letzten Zeit hat sich immer mehr die Notwendigkeit herausgestellt, gegen Jugendliche, die in ihren Arbeitsbetrieben sich Unbotmäßigkeiten zuschulden kommen lassen, die aber nicht so schwer sind, daß sie zur gerichtlichen Bestrafung oder endgültigen Fürsorgeerziehung führen, beschleunigte Maßnahmen zu treffen, die sie zur Besinnung bringen und baldmöglichst wieder in den Arbeitsgang eingliedern lassen." Um dieses Ziel zu erreichen, behalf man sich mit der Anordnung der „vorläufigen Fürsorgeerziehung" für die Dauer des Lageraufenthalts; zunächst waren acht Wochen, später „in der Regel drei Monate" vorgesehen. „Verwaltungsmäßig" unterstanden die Lager dem Landesjugendamt und dem Fürsorgeerziehungsheim, dem sie angegliedert waren, „erziehungsmäßig" jedoch der Hitler-Jugend. Nach „erfolgreichem" Lageraufenthalt sollte die Fürsorgeerziehung wieder aufgehoben, nach „erfolglosem" aber in die endgültige Fürsorgeerziehung umgewandelt werden[56]. Von Ostpreußen aus verbreiteten sich diese Lager schnell über das Reichsgebiet. Sie können ab Ende 1942 oder spätestens ab Sommer 1943 als allgemein anerkannt gelten, wenn auch ein generell regelnder Erlaß des Reichsinnenministers erst Ende 1943 ergangen ist. Er bestätigte im wesentlichen die nach dem ostpreußischen Vorbild geschaffenen Einrichtungen, verlangte aber, daß der Begriff „vorläufige Fürsorgeerziehung" durch „Arbeitserziehung" zu ersetzen sei. „Das Ziel der Arbeitserziehung ist, den Jugendlichen zur bedingungslosen Pflichterfüllung hinzuführen".[57]

---

[56] Niederschrift über eine Sitzung im Landesjugendamt Königsberg am 18.12.1941, BA R 36/1581. Eingehend über Gründung und Bewährung des Jugendarbeitserziehungslagers und über den Plan, in jedem ostpreußischen Landgerichtsbezirk ein solches Lager einzurichten, der Bericht des OLGPräs. Königsberg vom 30.3.1943, BA R 22/3375, Bl. 206–209. In diesem Bericht kommt sehr deutlich zum Ausdruck, wie sehr die ostpreußische Einrichtung als Ersatz für die 1940 gestrichene Strafdrohung gegen „Unbotmäßigkeit" angesehen wurde: „Schließlich hat unser Verfahren den Vorteil, erforderlichenfalls auch bei sonstiger Disziplinlosigkeit (z.B. in der Hausgemeinschaft oder auf der Straße) anwendbar zu sein."

[57] Runderlaß vom 21.12.1943, MBliV, Sp. 1967.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: .http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Daneben scheint allerdings die Gestapo mit äußerster Brutalität gegen Jugendliche vorgegangen zu sein, wenn sie bei ihnen Arbeitsbummelei vermutete. In dem Bericht eines Jugendrichters aus Hannover ist u.a. von 50–60 Hieben mit der Reitpeitsche während eines Verhörs die Rede. In einem anderen Falle hatte man einen Jungen kahlgeschoren, in ein Lager für ausländische Zwangsarbeiter gebracht und ihn einige Wochen lang zusammen mit seinen Mithäftlingen Arbeiten in der Öffentlichkeit verrichten lassen. Auch er hatte während seiner Haftzeit etwa 250 Peitschenhiebe bekommen. „Ich habe nach den ganzen Umständen Anlaß, diesen Angaben im wesentlichen zu glauben", schrieb der Richter dazu. Zum Teil stammten die Angaben von verzweifelten Müttern, die sich an ihn gewandt hatten. In einem Fall hatte die Gestapo eine Mutter gezwungen, „das Schreien ihres Sohnes mitanzuhören". Der zuständige Oberlandesgerichtspräsident in Celle hatte diesen Bericht, versehen mit kritischen Bemerkungen zum Verhalten der Gestapo, Anfang August 1944 an das Reichsjustizministerium gesandt, das zwar Abhilfe versprach, aber keine ernsthaften Schritte unternahm[58].

Zum Problem der „Arbeitsbummelei" Jugendlicher, das in jenen Jahren in ähnlicher Weise dramatisiert wurde wie die „Cliquenbildung", hat Peukert einige charakteristische dennunziatorische Schreiben von Firmen veröffentlicht, die indessen keine Klärung bringen[59]. Daß das Problem jedoch zwei einander wechselseitig bedingende Seiten hatte, zeigt ein bemerkenswert ruhig abwägender Aufsatz in einer Fachzeitschrift. „Vorbildlich geführte Betriebe mit einem Stamm erfahrener Mitarbeiter, mit bewährten Überlieferungen und guten sozialen Einrichtungen klagen nur selten über jugendliche AB (Arbeitsbummler) unter ihren Gefolgschaftsmitgliedern", heißt es dort, „während andere Betriebe, die noch im Aufbau begriffen sind, und vor allem solche, die schon an der schroffen Art ihrer Meldung auffallen, häufiger hiervon betroffen werden."[60] Diese Probleme können hier nur angedeutet werden. Zur Charakterisierung des Erlasses vom 26. Oktober 1944 genügt es, darauf hinzuweisen, daß er offensichtlich geeignet war, die Arbeitserziehungslager in eine Art Konzentrationslager für Jugendliche umzuwandeln.

Schließlich sah der Erlaß des Reichsjustizministers noch vor, daß in den Fällen, in denen die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager keinen „Erziehungserfolg" zu versprechen schien, der Richter die Befugnis erhalten sollte, die Unterbringung in ei-

---

[58] BA R 22/1183, Bl. 122–129.

[59] Peukert, Edelweißpiraten, S. 85 ff.

[60] Jakob Ihrig, Die Behandlung jugendlicher „Arbeitsbummler", in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 23 (1942), S. 79 ff. Auf dieses Problem geht auch eine der ostpreußischen Anweisungen ein, wenn sie verlangt, zunächst zu prüfen, ob der Jugendliche „schuldig" sei. „In der Regel wird davon ausgegangen werden können, daß die Angaben des Betriebsführers zutreffend sind. Ist der Betrieb aber als schlecht bekannt oder behauptet der Jugendliche, er sei zu seinem Verhalten durch schlechte Behandlung des Ausbilders oder anderer Arbeitskameraden veranlaßt worden, so hat der Kreisjugendwalter diese Angaben zu überprüfen." Gauarbeitsgemeinschaft f. Jugendbetreuung: Arbeitsanweisung zur Einweisung Jugendlicher in Jugendbewährungslager, BA R 36/1581. Dort weitere Quellen.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nem der polizeilichen Jugendschutzlager anzuregen. Auch diese Bestimmung bedarf einer Erläuterung.

Es gab zwei polizeiliche Jugendschutzlager. Das Lager für männliche Jugendliche befand sich seit August 1940 in Moringen am Solling; das Lager für weibliche Jugendliche bestand seit Januar 1942 in Uckermark in enger räumlicher und administrativer Verbindung mit dem Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Beide Lager galten als Einrichtungen der „Jugendbewahrung". Sie unterstanden der „Reichsstelle zur Bekämpfung der Jugendkriminalität" im Reichskriminalpolizeiamt (RKPA). Nach der ursprünglichen Konzeption sollten sie auch nur kriminelle und asoziale Jugendliche aufnehmen, d. h. Jugendliche, die man damals „kriminalbiologisch" als kriminell und asozial einstufte. Unter der vorherrschenden polizeistaatlichen Vorstellung, daß „Erziehung" eine wichtige Polizeiaufgabe sei und daß von hartem polizeilichem Zwang eine erzieherische Wirkung ausgehe, war das von Himmler angeregte Lager Moringen ein ausgesprochenes Experiment im Rahmen einer langen rechts- und sozialpolitischen Diskussion, die sich seit etwa 1920 verfolgen läßt. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß dieses Lager in den Jahren seines Bestehens eine ungewöhnliche Publizität genoß, die es von anderen Konzentrationslagern oder konzentrationslagerähnlichen Einrichtungen unterscheidet und die in einem erstaunlichen Gegensatz zu der fast völligen Vergessenheit steht, in die es nach 1945 gefallen ist. Über das Lager wurde publiziert und in Tageszeitungen berichtet; es wurde in Vorträgen vor Richtern, Staatsanwälten und Jugendamtsleitern oder Parteifunktionären behandelt. Es war auch jederzeit für Besucher aus Justiz, Verwaltung und Partei zugänglich. Und jeder Besucher erhielt von dem als ungewöhnlich mitteilungsfreudig geschilderten Lagerkommandanten, dem SS-Sturmbannführer und Kriminalrat Dieter, einen meist ein- oder zweistündigen Vortrag, in dem er die mit dem Lager verfolgten Absichten und seine Einrichtungen genauestens zu erläutern pflegte, natürlich nur in dem Sinn, in dem das RKPA das Lager gesehen wissen wollte. Der von Peukert veröffentlichte Bericht des Essener Landgerichtspräsidenten Heermann vom 31.7. 1944 über seinen Besuch in Moringen[61] gibt die Ausführungen Dieters in gedrängter Form wieder. Er fällt jedoch etwas aus dem Rahmen solcher Besucherberichte, weil Heermann, offenbar ein aufmerksamer Zuhörer, die Darlegungen Dieters hinterher mit einigen kommentierenden Bemerkungen versehen hat. Das schließt jedoch nicht aus, daß Heermann wie auch andere Besucher aus der Justiz einem sehr geschickt aufgebauten „Türken" aufgesessen sind.

Denn mit der Einweisung jüngerer Mitglieder der Hamburger Swing-Jugend durch die Gestapo im Sommer 1942[62], denen bald weitere jugendliche Schutzhäftlinge folgten, hatte sich Moringen in ein reines Konzentrationslager für Jugendliche verwandelt, dessen Häftlinge teils „Kriminelle", teils „Politische" waren, wenn auch weiterhin die „kriminellen" und „asozialen" Häftlinge überwogen. Die Polizei war

[61] Peukert, Edelweißpiraten, S. 138 ff.

[62] Erster Zugang: 24.6. 1942. Moringer Gefangenenbuch, International Tracing Service (ITS), Arolsen, F 12-662, Häftlinge Nr. 660 und 661.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

jedoch bestrebt, den Nimbus Moringens als einer neuartigen Einrichtung zu wahren. Daher wurden die politischen Häftlinge streng von den übrigen abgesondert und in einem besonderen „Stapo-Block" (St-Block) untergebracht, dessen Existenz Besuchern aus der Justiz verheimlicht wurde. So kommt es auch, daß in der eingehenden Beschreibung, die Heermann von der Blockeinteilung und von den mit ihr verfolgten selektiven Absichten gibt, der St-Block nicht auftaucht. Da Heermann aber ein nicht unkritischer Besucher war, stolperte er in den von Dieter vorgetragenen Statistiken über 36 Gymnasiasten unter den Häftlingen. Seine Erklärung: „Offenbar politische Häftlinge, die in einer besonderen Abteilung vorübergehend untergebracht waren", gibt wahrscheinlich die Antwort Dieters auf eine entsprechende Frage wieder. In Wirklichkeit war der St-Block zur Zeit dieses Besuches mit etwa 65 Häftlingen belegt, die nicht erwähnt wurden und über die nicht gesprochen wurde. Andererseits eröffnet eine ebenfalls von Dieter stammende Statistik der Straftaten vor der Einweisung in das Lager, die einen Anteil von 90 Fällen „staatsfeindlicher Betätigung" auswies, einen weiteren Aspekt. Diese 90 Häftlinge waren ebenfalls politische Häftlinge, die den „Stapo-Häftlingen" zuzuzählen wären, obwohl man sie im Lager als „kriminell" registrierte, weil eine gerichtliche Verurteilung vorhergegangen war, während die „Stapo-Häftlinge" ohne Gerichtsverfahren durch Schutzhaftbefehle eingewiesen wurden. Für die Beurteilung der Jugendopposition und ihrer Behandlung durch die Polizei wäre es wichtig, zu wissen, ob sich unter diesen „kriminellen" politischen Häftlingen auch Angehörige der Meuten, Edelweißpiraten oder anderer Gruppen befanden, die von der Polizei nach der Verbüßung ihrer Strafen nach Moringen gebracht worden waren. Leider enthält aber der erhaltene Teil des Moringer Gefangenenbuchs außer den Hinweisen auf die Swing-Jugend kaum Eintragungen über den Haftgrund. Auch für die Zeit nach dem 26. Oktober 1944, als der Erlaß des Reichsjustizministers in Kraft war, deutet keine Eintragung in dem seit Herbst 1944 allerdings nicht mehr so sorgfältig geführten Gefangenenbuch auf die Zugehörigkeit eines Häftlings zu einer der „Cliquen" hin[63].

Dieser Umstand führt auch zu der Frage nach der Bedeutung des Zeitpunkts der Oktobererlasse, die ja gerade noch vor Toresschluß in die Welt gesetzt worden waren. Es ist kaum anzunehmen, daß sie in den wenigen Monaten, die dem Regime noch blieben, und vor allem unter den allgemeinen Verhältnissen des Winters 1944/45 eine nennenswerte Wirksamkeit erlangt haben. Als Absichtserklärungen nehmen sie jedoch einen bedeutenden Platz in der Geschichte der Jugendopposition ein.

II

Es sind aber nicht nur diese Besonderheiten, die den Runderlaß des Reichsjustizministers bemerkenswert machen. Man wird sich vielmehr auch fragen müssen, ob sein Inhalt wirklich so neuartig ist, wie er auf den ersten Blick erscheint, oder ob er nicht

[63] Verf. plant eine größere Untersuchung über das Lager Moringen und seine Verflechtungen in die rechts- und sozialpolitischen Diskussionen, sobald die mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verbundene Quellenerfassung abgeschlossen ist.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vielmehr nur als nachträgliche Sanktion einer längst geübten polizeilichen Praxis anzusehen ist. Jeder Versuch, diese Frage zuverlässig zu beantworten, stößt jedoch sofort auf das Quellenproblem. Die Verluste, die Luftangriffe, Plünderungen und Nachkriegswirren den laufenden Akten lokaler und regionaler Verwaltungsbehörden zugefügt haben, sind erheblich und haben nur Reste übriggelassen, die je nach den Umständen erstaunlich reichhaltig oder aber auch sehr kümmerlich sein können. Man ist daher weitgehend auf Gelegenheitsfunde angewiesen. Einen solchen Gelegenheitsfund stellt eine kleine Gruppe von Akten der Staatsanwaltschaft Wuppertal dar, die sich heute im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf befindet. Sie gibt aufschlußreiche Auskünfte darüber, wie Gestapo und Staatsanwaltschaft Einzelfälle von „Fortführung der bündischen Jugend" vor den Oktobererlassen des Jahres 1944 behandelt haben. Es handelt sich um 15 Fälle aus den Jahren 1940–1944. Da sie alle im wesentlichen gleichgelagert sind und da die Reaktionen der Gestapo und der Staatsanwaltschaft ebenfalls in jedem Fall gleich sind, vermögen sie einige Aufschlüsse wenigstens für einen Landgerichtsbezirk zu geben[63a]. Selbstverständlich umfassen sie nicht alle „Vorkommnisse" dieser Art in einer Stadt, die damals etwa 400000 Einwohner hatte und als Industriestadt für solche „Umtriebe" besonders geeignet war.

Die in den Akten behandelten Fälle können daher nur als Beispiele genommen werden. Ihre Besonderheit liegt vor allem darin, daß die von den Zentralen mit so großer Besorgnis verfolgten „Cliquenbildungen" nur am Rande hineinspielen und nur in der Form, daß die Gestapo versucht, die Betroffenen auf eine Zugehörigkeit zu den Edelweißpiraten festzulegen. Das meist negative Ergebnis solcher Versuche zeigt aber die große Bedeutung der „eigentlich nicht faßbaren" persönlichen Freundschaften und nachbarschaftlichen Beziehungen, die in allen diesen Fällen sichtbar werden. Das bedeutet letztlich aber auch, daß man sich durch die Erörterungen und Maßnahmen der Zentralstellen nicht dazu verleiten lassen darf, oppositionelles Verhalten Jugendlicher nur in Verbindung mit den immer wieder genannten Gruppen zu sehen. Die Wuppertaler Akten geben gerade über diesen Punkt bemerkenswerte Aufschlüsse.

Der Tatbestand ist stets sehr einfach und weist zwei verschiedene Typen auf: die „wilde Fahrtengruppe" und die Nachbarschaftsclique. Die „wilden Fahrtengruppen", die meist aus drei bis zehn Jugendlichen bestanden, wurden bei Zug- und Bahnhofskontrollen, die der Streifendienst an Samstagnachmittagen und Sonntagabenden vornahm, gestellt und der Gestapo übergeben. Nur in einem Fall wurden in einer Nacht von Samstag auf Sonntag Jugendliche in einem Zelt entdeckt, das sie in einem Steinbruch aufgeschlagen hatten und das von einer SA-Formation während einer Nachtübung gefunden worden war. Dies ist auch der einzige Fall, in dem die Anzeige nicht von der Hitler-Jugend, sondern von einem SA-Sturmführer ausging; Hauptbeteiligter war ein junger Student, Erstsemester, der nach dem Krieg als Soziologe und auch

[63a] Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStADü) G Rep. 92 Nr. 193, 205, 208, 209, 215, 224, 235, 273, 289, 343, 345, 349, 575, 581, 582.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

als Jugendsoziologe bekannt geworden ist[64]. Der andere Typ von Fällen zeigt Freundesgruppen, die meist in unmittelbarer Nachbarschaft wohnten. So haben in einem Verfahren sechs Beschuldigte die gleiche Postanschrift mit verschiedenen Hausnummern. Im Fall der Brüder Z., in den insgesamt 19 Jugendliche verwickelt waren, kamen die Betroffenen aus einigen benachbarten Straßen. Unter ihnen befanden sich jedoch drei Geschwistergruppen mit zwei, drei und vier Mitgliedern, so daß auch hier der freundschaftlich-nachbarschaftliche Zusammenhang deutlich ist.

Dieser Sachverhalt und die Reaktionen der staatlichen Organe lassen sich am besten an Hand einiger charakteristischer Beispiele erörtern.

„Die Überwachungsstreife der NSDAP-Hitler-Jugend, Bann Wuppertal (17), Oberscharführer N ... führte heute gegen 19.00 Uhr nachfolgende jugendliche Personen vor, weil sie ohne Fahrtausweis und mit anstößiger Kleidung unter Mitnahme eines Zeltes, einer Guitarre und Ziehharmonika wild gewandert sind. Außerdem waren sie im Besitze eines Zeltes, mehrerer Wolldecken und Verpflegung für drei Tage." So beginnt ein typisches Gestapoprotokoll. Die Beschuldigten waren Hans M., 17 Jahre, sein Freund Hugo M., 16 Jahre, und Willi B., 13 Jahre. Die beiden älteren wurden wegen Verdachts der bündischen Betätigung in Polizeihaft genommen; der 13jährige wurde nach Hause geschickt. Als Beweismittel oder „Tatwerkzeuge", wie es auch gelegentlich in den Wuppertaler Protokollen heißt, wurden sichergestellt: 1 Guitarre, 1 Ziehharmonika, 1 Sack mit Zelt und Zubehör, Tornister mit Decken, Beil, Wäsche und Eßwaren, 2 Brotbeutel, 1 Fahrtenmesser, 1 Medaillon (Talisman Garmisch-Partenkirchen mit Edelweiß), 1 Medaillon (Stadt Paris)[65].

Da es Samstag vor Pfingsten war, blieben die Älteren die Feiertage über in Haft. Sie wurden erst am Dienstag vernommen. Inzwischen lag auch eine Anzeige des Bannes vor, aus der hervorgeht, daß man die Jungen vor ihrer Abfahrt auf einem Wuppertaler Bahnhof gefaßt und zunächst nach Hause geschickt hatte. Ein „Pimpf" hatte aber gehört, daß sie darüber sprachen, ob sie eine andere Strecke benutzen sollten, sie angezeigt und damit für ihre Festnahme gesorgt. Außerdem hatte die Streife unabhängig von diesen drei Jungen noch sechs weitere Jugendliche festgenommen, vier Burschen, 16 und 17 Jahre alt, und zwei Mädchen, 15 und 16 Jahre alt, die in die gleiche Richtung fahren wollten. Sie hatte daraus den Schluß gezogen, „daß die Jugendlichen, die eine Guitarre und ein Akkordeon mit sich führten und auffällige Fahrtenkleidung trugen, sich mit den anderen Fahrtengruppen, die alle das gleiche Ziel hatten, treffen wollten".

Damit war aus den drei Verdächtigen eine Gruppe von neun Beschuldigten geworden, die zudem in dem Verdacht standen, sie hätten sich in verschwörerischer Weise treffen wollen. Die Gestapo versuchte daher auch, sie auf die Edelweißpiraten festzulegen, was zu längeren Erörterungen über das Tragen von Lederhosen und über das Souvenir aus Garmisch mit dem Edelweiß führte. Alles wurde sehr genau protokolliert. So erklärte etwa Hans M. zu dem Garmischer Edelweißabzeichen: „Ich war im

[64] HStADü G Rep. 92/209.

[65] Ermittlungsverfahren gegen Hans M. und andere wegen Betätigung für die bündische Jugend, HStADü G Rep. 92/575.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Besitz eines Edelweißabzeichens, welches ich meiner Schwester abgenommen habe. Dieses zeigte ich dem M. Dieser nahm mir das Abzeichen ab und befestigte es an seinem Halstuch." Nadeln und Broschen, die ein Edelweiß zeigten, oder mit Edelweiß bestickte Gürtel waren ein beliebter Gebrauchsschmuck, der auch von Erwachsenen getragen wurde, hier allerdings unbeanstandet. „Staatsabträglich" wurden sie erst, wenn sie von Jugendlichen getragen wurden[66].

Einen großen Teil der Protokolle nehmen die im Amtsdeutsch formulierten Geständnisse der Jungen ein, in denen sie wohl auf Drängen des vernehmenden Gestapobeamten zugaben, sich strafbar gemacht zu haben. Bei Hugo M., der schon früher einmal bei einer solchen Fahrt gefaßt worden war, lautet dieses Geständnis: „Ich muß hier erwähnen, daß mir bekannt ist, daß das wilde Wandern, besonders in dieser Kluft, verboten ist. Ich wurde in dieser Hinsicht von der Geheimen Staatspolizei gewarnt und auch auf die Jugendschutzgesetze aufmerksam gemacht. Trotz dieser staatspolizeilichen Warnung habe ich aber in einem Fall eine wilde Fahrt unternommen. Im zweiten Fall wollte ich am Pfingstsamstag eine wilde Fahrt unternehmen. Ich bestreite aber entschieden, außer mit M. noch mit anderen Personen auf Fahrt gewesen zu sein. Ich sehe ein, daß ich mich durch meine Handlungsweise gegen die Jugendschutzgesetze vergangen habe."[67]

Zu den Geständnissen gehören die anschließenden staatspolizeilichen Verwarnungen. Bei Hugo M.: „Ich bin heute hier letztmalig staatspolizeilich gewarnt worden. Mir ist erklärt worden, daß gegen mich ein Strafverfahren wegen Verstoßes gegen die Jugendschutzgesetze und wegen Betätigung für die verbotene bündische Jugend eingeleitet wird. Weiter ist mir erklärt worden, daß ich im Wiederholungsfall außer mit der gerichtlichen Bestrafung auch mit staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen habe." Bei einem anderen Betroffenen: „Mir ist heute von der Geheimen Staatspolizei erklärt worden, daß gegen mich ein Strafverfahren wegen Betätigung für die verbotene bündische Jugend eingeleitet wird, weil ich die staatspolizeiliche Warnung nicht befolgt und hierdurch gegen die Jugendschutzgesetze verstoßen habe. Weiter ist mir erklärt worden, daß ich im Wiederholungsfalle mit der Überweisung in ein Jugendschutzlager zu rechnen habe, weil der Verdacht besteht, daß ich mich den bestehen-

[66] Wie verkrampft diese Jagd nach den Edelweißabzeichen war, zeigt die einer gewissen Komik nicht entbehrende Feststellung eines Untersuchungsführers des Streifendienstes Mülheim-Ruhr, der von Edelweißabzeichen berichtet, „die aber als Leuchtplaketten anzusehen waren und deshalb nicht eingezogen werden konnten, trotzdem uns bekannt war, daß diese Jugendlichen auch dazu gehörten"; Peukert, Edelweißpiraten, S. 100.

[67] Daß man allgemein auf solche „Geständnisse" aus war, zeigt ein von Peukert veröffentlichtes Protokoll der Vernehmung eines Edelweißpiraten, das inhaltlich mit diesem Wuppertaler Protokoll voll übereinstimmt. Nachdem der Beschuldigte acht wilde Fahrten, an denen er teilgenommen hatte, näher beschrieben hatte, heißt es: „Daß ein auf Fahrtgehen strafbar war in bezug auf Gruppenwandern außerhalb der HJ, war mir bekannt. Wenn ich es trotzdem getan habe, so war es nur jugendlicher Leichtsinn. Trotzdem verspreche ich, nicht mehr auf Fahrt zu gehen, und bitte, mein Vergehen milde zu beurteilen." (Joseph M., 17 Jahre, Schlosser). Peukert, Edelweißpiraten, S. 67 ff. Wie solche Geständnisse zustande gekommen sind, läßt sich aus den Protokollen natürlich nicht entnehmen.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den staatlichen Anordnungen nicht fügen kann und durch meinen Umgang in jeder Beziehung gefährdet bin."[68]

Die von der NSV eingeholten Auskünfte lauteten für einen Teil der Beschuldigten nicht günstig. So hatte Hugo M. schon einen Freizeitarrest verbüßt, weil er sich nach 21.00 Uhr auf den Straßen herumgetrieben und dabei Passanten belästigt hatte. Ein anderer hatte eine Vorstrafe wegen Diebstahls, von der vier Monate verbüßt waren.

Die 16- und 17jährigen wurden während des Ermittlungsverfahrens zum Reichsarbeitsdienst eingezogen. Hugo M. erschien darauf bei der Gestapo und verlangte die beschlagnahmten Gegenstände zurück. Ausgehändigt wurden ihm nur die Gegenstände, die zum unmittelbaren persönlichen Gebrauch bestimmt waren. „Die übrigen Gegenstände sind staatspolizeilich eingezogen und werden vernichtet." Damit waren vor allem die eigentliche Fahrtenausrüstung, die Musikinstrumente und die Medaillen gemeint. Ob auch, wie in verschiedenen anderen Wuppertaler Fällen, die „anstößigen" und „staatsabträglichen" Lederhosen eingezogen wurden, ist nicht besonders vermerkt.

In einem anderen Fall war ein HJ-Scharführer, Standortführer in einem Wuppertaler Vorort, zusammen mit einigen anderen HJ-Führern und Jungvolkführern während einer wilden Fahrt vom Streifendienst gestellt worden. Er war bereits 20 Jahre alt, aber wehruntauglich. So blieb er als einziger Beschuldigter übrig, nachdem von den Beteiligten einer nach dem anderen eingezogen worden war. Das Verfahren gegen ihn weist keine Besonderheiten auf, ist aber dadurch bemerkenswert, daß er noch am 9.2. 1945 durch einen Beschluß des HJ-Gerichts Düsseldorf aus der Hitler-Jugend ausgeschlossen wurde, weil er „nicht mehr würdig erscheint, der Gemeinschaft der deutschen Jugend anzugehören"[69].

In einem dritten Fall handelte es sich um typische jugendliche Rowdies[70]. Ein älterer Gymnasiast hatte mit einem Mädchen auf einer Bank im „Westernbusch" gesessen und war von einer Gruppe von 13–15jährigen mit Steinen beworfen und in eine Rauferei verwickelt worden, bei der es auch darum ging, ihm das Parteiabzeichen abzunehmen. Einen besonderen Anlaß hatte die Rauferei nicht gehabt. Als es dem Gymnasiasten gelungen war, den Hauptangreifer festzuhalten, brachte er ihn zur Gestapo und zeigte ihn an. Er wußte offenbar auch sehr genau, wie er seine Rache erfolgreich machen konnte, und gab an, die meisten Jungen hätten „kurze Hosen und weiße Strümpfe" getragen. Außerdem hätten sie zur Mundharmonika das Lied der Edel-

[68] Auch soweit Edelweißpiraten nicht als „Rädelsführer", sondern nur als „Mitläufer" eingestuft wurden, sind solche Verwarnungen offenbar üblich gewesen. Bei Joseph M. lautet sie: „Mir wurde heute eröffnet, daß, wenn ich nochmals wegen bündischer Betätigung in Erscheinung treten sollte, ich außer der strafrechtlichen Verfolgung mit schärferen staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen habe."

[69] Ermittlungsverfahren gegen Günter Gustav P. wegen Betätigung für die verbotene bündische Jugend, HStADü G Rep 92/582.

[70] Ermittlungsverfahren gegen Artur H. und andere wegen Betätigung für die verbotene bündische Jugend, HStADü G Rep 92/577.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

weißpiraten gesungen, und zwar mit dem Refrain: „Schwingt die Spaten der Edelweißpiraten und schlagt endlich die Nazis entzwei."

Der Hauptbeschuldigte, Artur H., 15 Jahre alt, wurde in Haft genommen, nach seiner ersten Vernehmung entlassen, aber am Tage danach auf Anordnung eines höheren Gestapobeamten erneut für vier Tage in Polizeihaft gesetzt. Auch in diesem Fall ging es darum, eine Verbindung zu den Edelweißpiraten aufzudecken. So drehten sich die Vernehmungen weitgehend um Kleidung, Lieder und Abzeichen. Ihr Ergebnis war äußerst mager, typisch etwa die Aussage: „Ein Edelweißabzeichen hatte weder ich noch die anderen Jungen getragen. Das Lied ‚Hohe Tannen' kenne ich selbst nicht. Mir ist wohl die Melodie bekannt, da wir es bei der HJ, aber ohne den Refrain, auch gesungen haben. An Wanderungen oder sonstigen Zusammenkünften der bündischen Jugend habe ich mich nicht beteiligt. Auch war ich nie in Schlägereien mit HJ-Angehörigen verwickelt." Ein anderer betonte, daß er sein „Arbeitszeug mit langer Hose und keine bündische Kluft" getragen habe. Artur H. stellte kurz und bündig fest: „Mir ist überhaupt nicht bekannt, was bündische Jugend bedeutet." Im übrigen bestritten alle energisch, den berüchtigten Refrain gesungen zu haben. Zum Vorfall selbst sagte Artur H., er habe sich „den anderen gegenüber ‚dick tun' wollen. Eine böse Absicht lag mir fern." Er sei auch nicht von anderen aufgehetzt worden. Die Gestapo behandelte den Fall mit aller Gründlichkeit; der Gedanke, daß die Anzeige möglicherweise nur ein billiger Racheakt sein könnte, taucht in den Akten nicht auf.

So fehlt es denn auch in diesem Fall nicht an den üblichen staatspolizeilichen Verwarnungen. Da die meisten Beteiligten jedoch noch sehr jung waren, wurden vor allem die Mütter verwarnt. Das Protokoll über die Verwarnung der Mutter eines Dreizehnjährigen erscheint besonders aufschlußreich: „Ich bin heute hier von der Geheimen Staatspolizei darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich die bestehenden Jugendschutzgesetze genauestens zu beachten habe. Weiter habe ich darauf zu achten, daß mein Sohn keinen verderblichen Umgang pflegt. Durch seinen jetzigen Umgang ist er sehr gefährdet. Mir ist weiter bekannt gemacht worden, daß mein Sohn, ohne in Begleitung erwachsener Personen zu sein, die elterliche Wohnung in den Sommermonaten nach 21.00 Uhr nicht verlassen darf. Sollte ich die Jugendschutzgesetze nicht genügend beachten, habe ich selbst mit einer gerichtlichen Bestrafung zu rechnen. Auch kann es möglich sein, daß mein Sohn wegen Gefährdung einem Jugendschutzlager überwiesen wird. Ich werde in Zukunft dafür Sorge tragen, daß über meinen Sohn keine Klagen mehr zu hören sind."

Nachdem sich bei den Vernehmungen herausgestellt hatte, daß einer der Beteiligten häufig in der Wohnung eines Freundes übernachtete und außerdem von ihm ein Bandonium entliehen hatte, wurde die Mutter dieses Freundes, der im übrigen an dem Vorfall nicht beteiligt war, von der Gestapo vorgeladen. Nach dem Protokoll ist ihr dort eröffnet worden: „Ich bin heute von der Geheimen Staatspolizei eindringlichst auf die Jugendschutzgesetze aufmerksam gemacht worden. Mir ist hierbei erklärt worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich jugendliche Personen, die ihrer elterlichen Wohnung fernbleiben, in meine Wohnung aufnehme. Weiter ist mir er-

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

klärt worden, daß ich auf den Umgang meines Sohnes besser zu achten habe, da dieser hierdurch stark gefährdet ist. Sollte ich dieser Auflage nicht nachkommen, kann mein Sohn wegen Gefährdung einem Jugendschutzlager überwiesen werden. Ferner bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß mein Sohn seine Musikinstrumente nicht an andere verleihen darf, die hiermit strafbare Handlungen ausführen; anderenfalls diese staatspolizeilich beschlagnahmt werden. Ich werde dafür sorgen, daß die Jugendschutzgesetze von mir und meinen Kindern in Zukunft beachtet werden und daß es zu keiner Klage mehr kommt."

Der Stadtteil, in dem die Jugendlichen wohnten, wird in den Protokollen als „Arbeiterkolonie" bezeichnet. Die Gestapo hatte es also mit einfachen Frauen zu tun, von denen sie wohl mit Recht annehmen konnte, daß ihnen die bestehenden Vorschriften unbekannt waren. Deshalb konnte man sie auch mit unmöglichen Verboten in Angst und Schrecken versetzen. Denn selbstverständlich gab es in den „Jugendschutzgesetzen" keine Bestimmung, die es Jugendlichen verbot, in anderen Wohnungen als in den elterlichen zu übernachten, und es gab keine Strafbestimmungen gegen Erwachsene, die einen Freund ihrer Kinder in ihrer Wohnung übernachten ließen; auch war es nicht verboten, Musikinstrumente zu verleihen. In die gleiche Richtung gehört auch die stereotyp wiederkehrende Drohung mit dem Jugendschutzlager. Hätte wirklich eine vom Jugendamt bestätigte „Gefährdung" oder „Verwahrlosung" vorgelegen, hätte man in erster Linie die Anordnung der Fürsorgeerziehung erwogen. Aber was Fürsorgeerziehung bedeutete, war allgemein bekannt, im Gegensatz zum Jugendschutzlager, das im übrigen grundsätzlich nur Jugendliche aufnahm, die mindestens 16 Jahre alt waren. Die Drohung gegenüber der Mutter eines Dreizehnjährigen war also reiner Bluff, wie die meisten anderen Drohungen auch. Immerhin erreichte man aber mit solchen Methoden, daß die Drohungen und Verbote in einem Protokoll festgehalten wurden, das eine anerkennende Unterschrift trug.

Außerdem weisen die überzogenen Verwarnungen sehr deutlich auf die prekäre Rechtslage hin, die auch in den Verfahren gegen die Leipziger Meuten deutlich geworden war. Die immer wieder angezogenen „Jugendschutzgesetze" – es handelte sich in Wahrheit um eine Polizeiverordnung – waren die einzige Strafbestimmung, auf die sich die Gestapo berufen konnte[71]. Neben Regelungen über den Gaststätten- und Kinobesuch, Rauchen in der Öffentlichkeit und ähnlichen Bestimmungen sah sie in ihrem § 1 vor, daß Jugendliche unter 18 Jahren sich nach Einbruch der Dunkelheit „auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder an sonstigen öffentlichen Orten" nicht herumtreiben durften, eine Vorschrift, die sich vor allem auf die bei Kriegsbeginn angeordnete allgemeine Verdunkelung bezog und einerseits Gefährdungen junger Menschen vermeiden, andererseits aber auch Straftaten Jugendlicher – vor allem Diebstähle – verhindern sollte. Selbstverständlich konnte man diese Bestimmung dahin auslegen, daß Jugendliche sich „an einem sonstigen öffentlichen Ort" befanden, wenn sie ihr Zelt an einer Talsperre oder in einem Steinbruch aufschlugen. Mit ihr

[71] Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend vom 8. 3. 1940, RGBl. I, S. 409, revidierte Fassung vom 25. 3. 1943, RGBl. I, S. 349.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

konnte man also Fahrtengruppen bei ihrer Rückkehr treffen, nicht aber vor ihrer Abfahrt. Erst recht waren Freundesgruppen oder Nachbarschaftscliquen mit der Jugendschutzverordnung nicht zu fassen, wenn man ihnen nicht nachweisen konnte, daß sie ihr „Unwesen" in der Dunkelheit getrieben hatten.

Offensichtlich ging aber die Gestapo noch einen Schritt weiter und bezog stillschweigend alle internen Anordnungen der Hitler-Jugend in die „Jugendschutzgesetze" mit ein. Freilich stand ihr hierfür nur eine vage Generalklausel zur Verfügung, durch die die Ortspolizeibehörden angewiesen wurden, „Jugendliche anzuhalten, die Pflichten zu erfüllen, die ihnen auf Grund dieser Verordnung und den zu ihr ergangenen Durchführungsvorschriften auferlegt worden sind"[72]. Dabei handelte es sich allerdings ausschließlich darum, die Meldung der 10jährigen zum Jungvolk und der 14jährigen zur Hitler-Jugend sicherzustellen. Die vage Fassung machte es aber wohl auch möglich, sie auf alles auszudehnen, was an innerorganisatorischen Weisungen für die Staatsjugendorganisation bestand. Die Doppelstellung des Reichsjugendführers – Führer einer „Gliederung der Partei" einerseits und Chef einer Reichsbehörde andererseits – brachte es mit sich, daß sich Anordnungen der Reichsjugendführung oft in einer undefinierbaren Zwischenzone von innerorganisatorischer Bedeutung und öffentlichem Recht bewegten, und das besonders nachdem man im Frühjahr 1939 begonnen hatte, die Grundsätze des Gesetzes von 1936 in die Praxis einer gesetzlich verordneten Staatsjugend umzusetzen. Im Gegensatz zum Reichsjustizministerium, wo man sich bemühte, der besonderen Stellung der Staatsjugend durch neue Rechtsvorschriften Geltung zu verleihen, scheinen die Polizeibehörden alle organisatorischen Anweisungen der Hitler-Jugend als für alle geltende Rechtsvorschriften betrachtet zu haben. Da die erhaltenen Wuppertaler Akten erst mit dem Jahre 1940 einsetzen, läßt sich nicht feststellen, wie sich die Gestapo vorher in solchen Fällen verhalten hat, ob sie schon vor 1939 „von Amts wegen" tätig wurde, auf Grund besonderer Vereinbarungen mit der Hitler-Jugend oder nur auf Einzelersuchen. Die erhaltenen Ermittlungsakten zeigen nur, daß seit 1940 keine Bedenken bestanden, Anweisungen der Hitler-Jugend den gleichen allgemein-verbindlichen Charakter zuzusprechen, wie ihn die Reichspolizeiverordnung zum Schutz der Jugend besaß. Hinzu kam noch als eindeutige Rechtsvorschrift das Verbot der bündischen Jugend und ihrer Fortführung. Es bildete gewissermaßen die Klammer, unter der man alles übrige zusammenfaßte. Deshalb wurden die Ermittlungen auch immer unter der Bezeichnung „Fortführung der bündischen Jugend" geführt. Auf diese Weise ist es zu der zunächst wenig verständlichen Bezeichnung „Jugendschutzgesetze" gekommen. Mit ihr besaß die Gestapo ein bequemes und für Laien auch durchaus einleuchtendes Vehikel zur Kriminalisierung jedes unerwünschten Jugendverhaltens.

Die Tendenz zur Kriminalisierung um jeden Preis zeichnet vor allem die abschließenden Ermittlungsberichte der Gestapo für die Staatsanwaltschaft aus. Nur im Fall P. ist eine gewisse Zurückhaltung zu bemerken. Wahrscheinlich war man davon

[72] Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Deutsche Jugend vom 25.3.1939 (§ 12), RGBl. I, S.710.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

überzeugt, daß der Tatbestand bei einem HJ-Führer schon für sich sprechen würde. In den beiden anderen Fällen tat die Gestapo jedoch das, was der Volksmund treffend mit „voll aufdrehen" bezeichnet. „Da bei sämtlichen Jugendlichen hierdurch der Nachweis erbracht ist, daß sie sich bei den Jugendschutzgesetzen und den Anordnungen der staatlichen Organe nicht unterordnen wollen, diese Jugendlichen in den meisten Fällen auch noch von ihren Eltern unterstützt werden, wäre es angebracht, im vorliegenden Falle eine exemplarische Bestrafung auszusprechen", heißt es im Fall des Hans M. Dazu wird verlangt, auch die Eltern zu bestrafen, „weil sie durch ihre Duldung und Unterstützung ebenfalls gegen die Jugendschutzgesetze indirekt verstoßen haben". Noch deutlicher wird die Tendenz im Fall Artur H., obwohl die NSV ungewöhnlich gute Auskünfte sowohl über die Jungen selbst als auch über ihre Familien gegeben hatte[73]. Die Gestapo malte jedoch schwarz in schwarz. Alle Aussagen der Jungen seien unwahr, „da ja der beste Beweis für ihre bündische Betätigung darin zu erblicken ist, daß sie bündische Lieder gesungen haben". „Bei sämtlichen Beschuldigten handelt es sich um verwahrloste Jugendliche, über die die Eltern keine Macht mehr haben. Sie lassen sich schwer erziehen und stören sich auch nicht an den Anordnungen der HJ und der staatlichen Organe ... In dieser Angelegenheit muß gesagt werden, daß die hier erwähnten Beschuldigten, die in einer großen Siedlung wohnen, für die übrigen Jugendlichen eine große Gefahr bilden. Da diese Jugendlichen heute annehmen, daß sie machen können, was sie wollen, wäre eine exemplarische Bestrafung am Platze." Allerdings mußte die Gestapo auch zugeben, daß die Jungen bisher „in politischer, krimineller und bündischer Hinsicht noch nicht in Erscheinung getreten" seien.

Die Staatsanwaltschaft ließ sich durch die schrillen Töne jedoch nicht beeindrukken. Sie reagierte kühl und gelassen, veranlaßte den zuständigen Jugendrichter, die Jugendlichen zu verwarnen, und und stellte dann das Verfahren ein. In dieser Weise wurde in allen 15 Fällen verfahren. In keinem ist es zwischen 1940 und 1945 zur Anklage oder zu einer Verurteilung der Beschuldigten gekommen, erstaunlicherweise auch nicht im Fall des HJ-Führers P., obwohl das Verfahren gegen ihn noch nicht abgeschlossen war, als der Runderlaß des Reichsjustizministers vom 26. 10. 1944 rücksichtslose und harte Bestrafung in solchen Fällen verlangte. Die Einstellungsverfügungen bestehen meist aus dem lapidaren Satz: „Das Verfahren wird eingestellt", ohne daß weitere Begründungen gegeben würden. Nur gelegentlich heißt es etwas einschränkend: „Soweit die Beschuldigten zur Wehrmacht und zum RAD eingezogen sind, wird von einer Verfolgung abgesehen." Was der Jugendrichter den Jungen gesagt hat, läßt sich ebenfalls nicht feststellen, weil er im Gegensatz zur Polizei keine Protokolle angefertigt hat. In den Akten findet sich lediglich die kurze Notiz: „Die Jugendlichen wurden heute verwarnt", mitunter auch „eindringlichst verwarnt".

[73] So heißt es z. B. über Artur H., er stamme aus einer „recht ordentlichen und arbeitsamen Familie" und sei als Jungwerker bei der Reichsbahn beschäftigt; „er ist dort gut beleumdet, er ist fleißig und willig". Persönlich mache er noch einen „verhältnismäßig kindlichen Eindruck und dürfte sich der Tragweite seiner Handlungsweise nicht bewußt gewesen sein". Ähnlich günstig lauteten auch die Auskünfte über die anderen Beteiligten.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Geradezu groteske Formen nahm die Jagd der Gestapo hinter der bündischen Jugend im Fall der Brüder Z. an, der bereits in das Jahr 1940 fällt, also in eine Zeit, in der die allgemeine Aufregung über die Swing-Jugend und die Edelweißpiraten noch nicht bestand oder wenigstens noch nicht den Umfang angenommen hatte wie zwei und drei Jahre später[74]. Die Brüder Z. waren Gymnasiasten; der ältere, 18 Jahre alt, besuchte die Oberprima, der jüngere, 15 Jahre alt, eine mittlere Gymnasialklasse. Ihre Eltern gehörten offensichtlich der oberen Mittelschicht an. Der Vater war Chemiker und hatte wohl einen nicht unwesentlichen Anteil an der Erfindung eines kriegswichtigen Ersatzstoffes. Die Familie bewohnte auf dem Wollenberg[75] ein Haus, das in einem großen Garten stand.

Für Kinder und Jugendliche besaß die Familie Z. zwei attraktive Einrichtungen, die damals noch einen gewissen Seltenheitswert besaßen, eine Tischtennisplatte und eine Eismaschine. So tummelten sich bald Jungen und Mädchen aus der Nachbarschaft auf dem Anwesen, spielten Tischtennis und ließen sich das von Frau Z. bereitwillig gespendete Eis schmecken. Als die kühlere Jahreszeit einsetzte, zog man in die Garage um. Inzwischen befaßten sich die Brüder Z. mit dem Plan, einen Jugendklub zu gründen, dem sie den Namen „Wollenberger Jugend", abgekürzt „Wo-Ju", gaben[76]. Sie bastelten Abzeichen und gaben ein kleines hektographiertes Blatt, die „Wo-Ju", heraus, das zum Preis von 5 Pfennigen im Verwandten- und Bekanntenkreis vertrieben wurde. Es machte sich gern in holprigen Versen über England und Churchill lustig, eine deutliche Auswirkung der bekannten deutschen Kriegspropaganda. In der gleichen Weise wurde aber auch der „starke Ootz" besungen, ein vierjähriger Junge aus der Nachbarschaft, dessen Aussprüche, Taten und Untaten Jugend und Erwachsenen offenbar gleich großes Vergnügen bereiteten. Man veranstaltete einen bunten Abend, zu dem auch die Eltern der Freunde eingeladen wurden. Dort führte man selbstverfaßte Theaterstücke auf, darunter ein Kriminalstück „Schuß um Mitternacht", das – was bei den Brüdern Z. nahelag – von zwei miteinander verfeindeten Chemikern handelte und sich durch einen beachtlichen Aufwand an chemischen Formeln und Fachausdrücken auszeichnete.

Obwohl einer der Jungen später in seiner Vernehmung aussagte, daß der zuständige Zellenleiter der NSDAP das kleine Blatt der „Wo-Ju" stets mit dem größten Vergnügen gelesen habe, scheint es aber doch nicht an Stimmen gefehlt zu haben, die an dem Treiben der Jugendlichen Anstoß nahmen. Jedenfalls enthält eine Nummer der „Wo-Ju" ein Gedicht des jüngeren Z., das sich unter der Überschrift „An unsere Herrn ‚Feinde'" mit dem umlaufenden Klatsch befaßt.

„Es folgen sich, wie allbekannt,
Erfolg und Mißgunst Hand in Hand.
Nur die wollen anderen nichts gönnen,
Die in der Regel selbst nichts können."

[74] Ermittlungsverfahren gegen Karl Heinz Z. und andere wegen des Verdachts der Betätigung für die bündische Jugend, HStADü G Rep 92/193.

[75] Straßenname ist geändert.

[76] Dem geänderten Straßennamen angepaßt.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anschließend wird offensichtlicher Nachbarschaftsklatsch verulkt, auch die Behauptung, die „Wo-Ju" sei eine kommunistische Organisation.

„Das geht zu weit, gehört allein
Ins Grafenbergische hinein."[77]

Das Gedicht schließt mit dem Vers:

„Wo blinder Haß und Mißgunst walten,
Kann sich Klugheit nicht entfalten."

In den späteren Ermittlungen spielte das Gedicht eine große Rolle, weil die Gestapo es ausschließlich als Kampfansage an die Hitler-Jugend auffaßte. Die Anzeige ging von der Hitler-Jugend aus. Sie sprach von einer „wilden Jugendgruppe", die regelmäßig zusammenkomme und die Jugend „unter dem Deckmantel, Theatervorstellungen für Kinder abzuhalten", zusammenfasse. Nun schlug die Gestapo mit gewohnter Tatkraft zu. Sie nahm den älteren der Brüder für einige Tage in Polizeihaft, veranstaltete eine Haussuchung, beschlagnahmte die Nummern der „Wo-Ju" und die Texte der Theaterstücke und stellte eine Schreibmaschine und einen Abzugsapparat als „Tatwerkzeuge" sicher. In einer Anzahl von Vernehmungen setzte man den Jugendlichen hart zu und veranlaßte die beiden Brüder Z. schließlich zu dem Versprechen, jeden Verkehr mit ihren Freunden abzubrechen.

Nachdem sich in einigen Vernehmungen herausgestellt hatte, daß die älteren in der Garage getanzt hatten und daß in Gegenwart von Frau Z., von der die Gestapo gehässig vermerkte, daß sie „angeblich" sehr kinderlieb sei, ein Pfänderspiel mit nachfolgenden „Küßchen" veranstaltet worden war, dehnte die Polizei die Vernehmungen sofort auf „sexuelle Verfehlungen" aus. Auch diese Ermittlungen wurden mit großer Intensität betrieben. Allerdings kam nicht viel mehr heraus als die Feststellung eines 17jährigen: „Es ist aber bestimmt nichts Schlechtes vorgekommen. Wenn ich so etwas gemerkt hätte, wäre ich bestimmt nicht mehr zu den Zusammenkünften gegangen."

Nun gehörte die Behauptung „sexueller Verfehlungen" oder „ekelerregender sexueller Ausschweifungen" zu den Standards staatspolizeilicher Beschuldigungen in diesen Jugendsachen. Sie verfolgten offensichtlich den Zweck, die Jugendlichen nicht nur als Gegner des Nationalsozialismus, sondern zugleich als moralisch verworfene Subjekte zu brandmarken, und unterscheiden sich im Prinzip kaum von den Anschuldigungen, die man auch mit Vorliebe gegen Juden vorzubringen pflegte. Es ist auffallend, wie diese Beschuldigungen in stereotyper Weise in den verschiedensten Berichten wiederholt werden, gleichgültig ob es sich um die Hamburger Swing-Jugend, den Frankfurter Harlem-Klub, Meuten oder Edelweißpiraten handelt. Der umfangreiche Anhang zu der Denkschrift der Reichsjugendführung vom September 1942, der Vorgänge in einzelnen Städten und Gegenden behandelt und vielfach Gestapoberichte in verkürzter Form wiedergibt, ist eine wahre Fundgrube für Art und Charakter der Beschuldigungen. Noch krasser treten sie in der wesentlich kürzeren Fassung des ersten

[77] In Grafenberg war eine in der Gegend weit bekannte Nervenheilanstalt.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Knoop-Berichtes hervor[78]. Es gibt Anzeichen dafür, daß solche Beschuldigungen wohl auch reinen Routinecharakter tragen konnten und auf bloßen „vorsorglichen" Annahmen beruhten. So hat Werner einen Schutzhaftbefehl gegen einen knapp 18jährigen veröffentlicht, der als Haftgrund „Betätigung für die bündische Jugend und homosexuelle Betätigung" angibt. Die ebenfalls veröffentlichte spätere Anklageschrift enthält jedoch nicht den leisesten Hinweis auf eine „homosexuelle Betätigung"[79]. Aber solche polizeilichen Feststellungen sind durchaus nicht ohne Wirkung geblieben. Gelegentlich gingen sie auch in Vermerke des Justizministeriums ein[80] oder lösten dort Überlegungen aus, ob man gegen die „Rädelsführer" nicht auch mit Hilfe des Kuppeleiparagraphen vorgehen könne[81].

Daß die polizeilichen Vernehmungen im allgemeinen in der gleichen Weise verliefen wie im Fall der Brüder Z. in Wuppertal, zeigen einige typische Sätze in dem von Peukert veröffentlichten Protokoll der Vernehmung des Joseph M.: „Wenn Mädchen mit auf Fahrt waren, haben wir immer getrennt übernachtet. Ob Geschlechtsverkehr auf der Fahrt stattfand, kann ich nicht angeben." Nachdem dieser Versuch offenbar erfolglos geblieben war, versuchte es der vernehmende Beamte mit Homosexualität, aber auch ohne Erfolg: „Homosexuell veranlagt war bei uns keiner, und es hat sich ein solcher auch nicht unserer Gruppe zu nähern versucht."[82] Tendenz und Inhalt der Fragen des vernehmenden Beamten sind aus der Protokollierung deutlich zu erkennen. Berücksichtigt man aber den nichtigen Anlaß, der solche Ermittlungen im Fall der Brüder Z. ausgelöst hat, so mahnt gerade der Wuppertaler Vorgang zur größten Vorsicht gegenüber derartigen Beschuldigungen. Peukert hat daher auch mit Recht darauf hingewiesen, daß diese Berichte „in der Regel mehr über den Autor und den Leser aussagen, als über das Verhalten der Jugendlichen"[83].

Im Fall der Brüder Z. ist auch nirgends von einer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus die Rede. Beide Brüder waren in der Hitler-Jugend; der ältere hatte, nachdem er 18 Jahre alt geworden und ordnungsgemäß aus der HJ ausgeschieden war, seine Aufnahme in die NSDAP beantragt. Für die Konstruktion eines staatsfeindlichen Verhaltens blieb im wesentlichen nur das Gedicht „An unsere Herrn ‚Feinde'", dem die Gestapo große Bedeutung beilegte. „Es kann nur auf die HJ gemünzt sein." Ein wesentlicheres Verdachtsmoment war jedoch die im Widerspruch zu den kleinbürgerlichen Klischeevorstellungen von der „Volksgemeinschaft" stehen-

[78] Knoop, a.a.O., S. 135 f. (Swing-Jugend), S. 137 f. (Harlem-Klub); nach einem Bericht des Gen-StA. Frankfurt scheint allerdings gegen einige Mitglieder des „Harlem-Klubs" ein Verfahren wegen „Sittlichkeitsverbrechen" stattgefunden zu haben; Bericht vom 3.6. 1943, BA R 22/3364, Bl. 108–110.

[79] Robert Werner, Der Jungdeutsche Orden im Widerstand 1933–1945, München 1980, S. 336 ff.

[80] So heißt es etwa über Gelsenkirchner Edelweißpiraten: „Ein Teil der Mitglieder war sittlich verwahrlost und hatte sich der Gruppe hauptsächlich angeschlossen, um die Bekanntschaft mit Personen anderen Geschlechts zu machen und Gelegenheit zu wahllos wechselndem Geschlechtsverkehr zu finden." Vermerk vom 8.9. 1943, BA R 22/1177, Bl. 419.

[81] Vermerk (MinR Rietzsch) vom 1.4. 1940, BA R 22/955, Bl. 362/363.

[82] Peukert, Edelweißpiraten, S. 67 ff.

[83] Peukert, Subkultur, S. 321.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

de Zugehörigkeit zu einer „besseren" Gesellschaftsschicht. „Sein ganzes Wesen und auch sein Äußeres deutet darauf hin, daß er sich nicht unterordnen wollte", heißt es über den älteren der Brüder. Auch sein Ausscheiden aus der Hitler-Jugend habe unlautere Motive. „Er fühlte sich zu Höherem geboren und fühlte sich durch diese in seinem Fortkommen gehemmt. Dieser Größenwahn wurde von seinen Eltern noch gefördert. Als Schüler von 18 Jahren trug er einen Schnurrbart (Fliege). Der Vater selbst hat einmal geäußert, daß seine Jungen nach eigenen Grundsätzen erzogen würden, die mit der allgemeinen Erziehung durch die HJ nichts zu tun hätten[84]. Die Mutter ist streng katholisch."

Abgesehen davon, daß mit dem Hinweis auf die „streng katholische" Mutter doch noch ein Hauch von Staatsfeindlichkeit in die Sache gebracht werden konnte, erinnern diese Ausführungen bereits stark an die Art, in der man einige Zeit später die Mitglieder der Hamburger Swing-Jugend charakterisierte. Was im Fall Z. die „Fliege" war, sind bei den Swing-Boys „die langen, oft bis zum Rockkragen reichenden Haare". Die Denkschrift der Reichsjugendführung von 1942 hat daher auch gefordert, daß die Polizei verdächtige Jungen von Zeit zu Zeit zur Kontrolle ihres Haarschnitts vorladen sollte. Gegen Edelweißpiraten praktizierte der Streifendienst dies wohl auch gelegentlich selbst, wie aus einer Bemerkung in einem Düsseldorfer Bericht hervorgeht: „Nach der Vernehmung wurden die Jugendlichen entlassen, nicht aber, ohne daß vorher bei den männlichen Jugendlichen für einen zeitgemäßen militärischen Haarschnitt gesorgt worden wäre."[85] Und was die Behauptung der Wuppertaler Gestapo angeht, die Eltern Z. hätten den „Größenwahn" ihres Sohnes gefördert, so findet sich im Zusammenhang mit der Swing-Jugend die Feststellung der „mittelbaren oder unmittelbaren Mitschuld der Eltern an der Verwahrlosung ihrer Kinder". Himmler hatte daher auch gefordert, „nachzuprüfen, wie weit sie das unterstützt haben. Haben sie unterstützt, sind sie ebenfalls in ein KL zu verbringen und das Vermögen ist einzuziehen"[86].

Schließlich hatte der Antrag des älteren Z. auf Aufnahme in die Partei noch zu weiteren Komplikationen geführt, weil er bereits mit dem Parteiabzeichen gesehen worden war, bevor er die Mitgliedskarte erhalten hatte. Damit hatte er gegen das „Heimtückegesetz" vom 30. 12. 1934 verstoßen, das Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr gegen jeden vorsah, der im Besitz von Parteiabzeichen oder Parteiuniformen war, „ohne als Mitglied der NSDAP, ihrer Gliederungen oder der ihr angeschlossenen Verbände befugt zu sein"[87]. Zuständig für die Anklageerhebung war das Sondergericht. Das Verfahren war jedoch nur mit Zustimmung des Reichsschatzmeisters der NSDAP möglich, die einen entsprechenden Antrag des Reichsjustizministers voraussetzte. So gingen die Akten über den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf an das Reichsjustizministerium. In seinem Begleitbericht sagte der Generalstaatsanwalt je-

[84] Dafür findet sich kein Beleg in den Akten. Wohl hatte der Vater gesagt, er fühle sich dafür verantwortlich, seine Söhne nach eigenen Vorstellungen zu erziehen.

[85] Peukert, Edelweißpiraten, S. 120f.

[86] Himmler an Heydrich, 16. 1. 1942, BA NS 19/neu 219, Bl. 71/72.

[87] RGBl. I, S. 1269 (§ 3 Abs. 4).

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

doch bereits sehr deutlich, was er von der Sache hielt: „Im Gegensatz zu den Schlußfolgerungen der Geheimen Staatspolizei bin ich der Ansicht, daß es sich um Kindereien handelt, die nicht aus einem Gegensatz oder gar Feindschaft zur Hitler-Jugend entstanden sind. Bei der alsbald erkannten Harmlosigkeit der ganzen Sache scheinen mir auch die Ermittlungen besonders in der jetzigen Zeit reichlich weit ausgedehnt worden zu sein, wie überhaupt der ganzen Sache eine zu große Bedeutung beigemessen ist." Nachdem der Reichsjustizminister erwartungsgemäß den zur Strafverfolgung nötigen Antrag abgelehnt hatte, konnte das Verfahren eingestellt werden.

III

Was an diesen Wuppertaler Protokollen ins Auge fällt, ist eine penetrante Polizeistaatlichkeit, die wie 18. Jahrhundert oder wie Vormärz anmutet. Für das 18. Jahrhundert ist „Polizey" weitgehend mit einer allgemeinen und ausgedehnten obrigkeitlichen Aufsicht über die Verhaltensweisen und Betätigungen der Untertanen identisch gewesen, gleichgültig ob die Aufsicht von der Fürsorge für ihre „Glückseligkeit" bestimmt war oder nur von prohibitiven und gängelnden Absichten[88]. Erst die Beschränkung der Polizei auf die „Gefahrenabwehr" durch den berühmt gewordenen § 10 II 17 des Allgemeinen Preußischen Landrechts von 1794[89] schuf die Voraussetzungen dafür, daß der Polizeibegriff inhaltlich und organisatorisch nur noch einem spezifischen Teil der staatlichen Betätigung zugeordnet werden konnte. Bald nach 1933 setzten Diskussionen über einen Ersatz dieses „liberalistischen" Polizeibegriffs ein, in denen versucht wurde, beides miteinander zu verbinden, die spezielle und von anderen Teilen der Verwaltung abgegrenzte moderne Polizeiorganisation mit der Weite des alten Polizeibegriffs, wobei die Verpflichtung der Obrigkeit zur bewahrenden und lenkenden Fürsorge für die Untertanen durch die Verpflichtung zur Sicherung des Bestands der „Volksgemeinschaft" ersetzt wurde[90]. Dieser Versuch, einem

[88] Als Beispiel sei hier auf den Vorlesungsgrundriß des Leipziger Kameralisten Zincke verwiesen, der seinen Stoff in jeweils zwei einander gegenübergestellte Abschnitte einteilt, von denen der eine der wirtschaftlichen, der andere der polizeilichen Betrachtung des gleichen Gegenstandes gewidmet ist, z. B. „Betrachtung des Geschäffts des Acker-Baus, allwo im ersten Abschnitt die wirtschaftliche Bedeutung desselben – im anderen Abschnitt die Policey-Betrachtung desselben" oder „Von denen Wissenschaften, Künsten, Schul- und Universitäts-Wesen der eine Abschnitt – der andere: Betrachtung des Schul-Wesens nach der Policey". Georg Heinrich Zincke, Grundriß einer Einleitung zu denen Cameral-Wissenschafften, Leipzig 1742.

[89] „Die dem Publico oder einzelnen Mitgliedern desselben drohenden Gefahren abzuwehren, ist das Amt der Polizei."

[90] Einer der wenigen, der versucht hat, diese Entwicklung im Zusammenhang darzustellen, ist der Engländer Brian Chapman, Police State, London 1970 (auch in Übersetzung, unter dem Titel: Polizeistaat, München 1972). Da er sich jedoch ausschließlich auf die Literatur stützt, hat ihn der äußere Anschein zu einer Zweiteilung der nationalsozialistischen Periode veranlaßt, in einen „modernen Polizeistaat", der die Jahre 1933–1939 umfassen soll, und in einen „totalitären Polizeistaat" der Jahre 1939–1945. Er übersieht aber, daß die Diskussion über einen neuen Polizeibegriff bereits um 1935 einsetzt und daß es sich um einen Prozeß der allmählichen Umsetzung in die Praxis handelt.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

organisatorisch genau umgrenzten Teil der staatlichen Verwaltung eine schlechthin umfassende Zuständigkeit zu geben, hat wesentlich mit dazu beigetragen, der im RSHA vereinigten Polizei zu der bekannten erstaunlichen Machtfülle zu verhelfen und zugleich ihren Anspruch auszubilden, einerseits eine Art von oberster Überwachung der gesamten Staatsverwaltung zu übernehmen und andererseits die „Volksgenossen" einer eigenen polizeilichen Erziehung zu unterwerfen[91]. Mit der Zeit wurde diese Rolle der Polizei durchaus anerkannt, wenn es dazu auch eines Prozesses bedurfte, der von langwierigen und hartnäckigen Auseinandersetzungen begleitet war.

Die Diktion der Wuppertaler Gestapoprotokolle, vor allem der polizeilichen Verwarnungen, wird damit verständlicher. Die Selbstverständlichkeit, mit der man etwa Jugendlichen den völligen Abbruch ihres Umgangs mit Gleichaltrigen abverlangte oder ihnen verbot, ein Musikinstrument zu verleihen, kennzeichnet die polizeistaatliche Unbekümmertheit, mit der man in private Lebensgewohnheiten einzugreifen versuchte. Der zweimalige Antrag der Reichsjugendführung, besondere Strafbestimmungen gegen „unbotmäßiges" und „störendes" Verhalten zu schaffen, und die Bereitwilligkeit des Reichsjustizministeriums, auf solche Wünsche einzugehen, machen die fortschreitende Konsolidierung des Polizeistaats und seinen Einbruch in Rechtsdenken und Rechtspraxis deutlich.

Es gibt auch genug Anzeichen dafür, daß solche Tendenzen keineswegs nur Jugendlichen galten. In den Verhandlungen und zeitweise recht scharfen Auseinandersetzungen über den vom RSHA 1940 vorgelegten Entwurf für ein „Gesetz zur Behandlung Gemeinschaftsfremder", das nach über vierjährigen Diskussionen im August 1944 scheiterte, ging es im Grunde um die gesetzliche Fixierung des Polizeistaats und damit der beherrschenden Stellung des RSHA. Nach dem ersten Entwurf eines Durchführungserlasses sollten „Gemeinschaftsfremde, die durch ihr Verhalten die Volksgemeinschaft schädigen, durch geeignete Maßnahmen ihr wieder als nützliche Glieder zugeführt oder, wenn die Erziehung sich als nicht möglich erweist, an weiterer Schädigung der Volksgemeinschaft gehindert werden"[92]. In den nachfolgenden Erörterungen wurden neben Kriminellen, Landstreichern, Trunksüchtigen oder Homosexuellen vor allem auch Arbeitsscheue, Liederliche und Zanksüchtige als „Gemeinschaftsfremde" bezeichnet. Dabei hieß es, daß das Wort „Zanksucht" weit zu fassen sei. Es passe „sowohl auf den Querulanten, der die Behörden belästigt, wie auf den Unruhestifter, der durch Klatsch und Tratsch im Hause und in der Nachbarschaft Unruhe stiftet. Auch gewisse hysterische Frauenzimmer, die nicht leben können, ohne dem lieben Nächsten etwas anzuhängen, fallen darunter"[93]. Zu den „Liederlichen" zählte man auch „Personen, die trotz eines sicher vorhandenen Ehehindernisses in eheähnlicher Gemeinschaft leben", und zu den Arbeitsscheuen etwa den Doktoranden, wenn er sich als „notorischer Bummler" erweist und sein wissenschaftliches Vorhaben „in Wirklichkeit nur vorschützt oder sein Dasein mit völlig wertloser

[91] Von den Quellen seien hier die Beratungen des Polizeirechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht genannt: BA R 61/254, 255, 256.

[92] SS-Standartenführer Werner an Rietzsch, 5.5. 1942, BA R 22/943.

[93] Rietzsch an Werner, 8.5. 1942, ebenda.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Arbeit zubringt". Dies alles ständig zu überprüfen und zu überwachen, nahm die Polizei als ihre spezifische „erzieherische" Aufgabe in Anspruch. Dabei sollten die bereits 1937 erlassenen Überwachungsbestimmungen gelten, die sich bisher ausschließlich auf die vorbeugende Verbrechensbekämpfung und auf Berufsverbrecher und Triebverbrecher bezogen. Sie enthielten einen umfangreichen Katalog von Überwachungsmaßnahmen und Auflagen, z. B. das Verbot, sich nachts oder zu bestimmten Tageszeiten außerhalb der Wohnung aufzuhalten, das Verbot, Fahrzeuge aller Art bzw. öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen oder mit bestimmten Personen zu verkehren, und schließlich die Verpflichtung, einen Wohnungsschlüssel bei der Polizei zu deponieren[94]. Solche Maßnahmen sollten nun auch gegen die verschiedenen Gruppen von „Gemeinschaftsfremden" zulässig sein. Da jedoch das RSHA grundsätzlich nur dann die rechtliche Fixierung von Befugnissen forderte, wenn es sie auch ohne Rechtsgrundlage längst usurpiert hatte, ist auch in diesem Fall anzunehmen, daß die Forderungen der Polizei bereits während der Verhandlungen über das Gesetz geübte Praxis waren. Einen Hinweis darauf bietet ein Briefwechsel zwischen dem Kreisleiter und dem Landrat eines fränkischen Kreises, der von dem „erzieherischen Erfolg" der polizeilichen Überwachung eines „zänkischen" Schusterehepaares berichtet[95]. Aus alledem ergibt sich, daß die auf den ersten Blick seltsam anmutenden Verbote der Wuppertaler Gestapo sich durchaus im Rahmen des damals Üblichen hielten. Vor allem trifft dies für die besonders auffallende Weisung an die Brüder Z. zu, den Umgang mit ihren Freunden abzubrechen, oder für die Verwarnung einer der Mütter, sie dürfe einen Freund ihres Sohnes nicht über nacht in ihrer Wohnung behalten. Auch hier handelt es sich im Grunde nur um eine sinngemäße Abwandlung einer Auflage aus dem Erlaß des Innenministeriums von 1937, nämlich des Verbots, „mit bestimmten Personen zu verkehren oder bestimmte Personen zu beherbergen".

Schließlich erinnert die Art, in der man „störende" Verhaltensweisen zu kriminalisieren trachtete, stark an den Grundsatz der berüchtigten Mainzer Untersuchungskommission von 1819, „nicht für das Verbrechen den Täter, sondern für den Täter das Verbrechen ausfindig zu machen"[96]. Daher wäre es auch verfehlt, wollte man bei den Wuppertaler Fällen davon sprechen, daß man hier anscheinend versucht hat, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Daraus ergibt sich aber ferner die Notwendigkeit, Fälle wie diese ebenfalls in das Gesamtbild der Jugendopposition einzufügen. Allerdings besitzen sie keine repräsentative, sondern nur symptomatische Bedeutung. Deshalb sollte man auch den günstigen Ausgang nicht überbewerten, den sie für die Betroffenen gehabt haben. Es handelt sich nur um die Praxis in einem Landgerichtsbezirk[97].

[94] Unveröffentlichter Erlaß des RMdI vom 14. 12. 1937, hier zit. nach R 22/1191, Bl. 408–410.

[95] Staatsarchiv Nürnberg (StAN), Bezirksamt Weißenburg Abg. 55/506, Bl. 408.

[96] Nach Heinrich v. Srbik, Metternich. Der Staatsmann und der Mensch, 2. Aufl. Darmstadt 1957, Bd. I, S. 594.

[97] Ein Gegenbeispiel bildet ein Fall, in dem ein Richter den Erlaß eines Haftbefehls abgelehnt, die Gestapo den Betroffenen jedoch in Schutzhaft genommen hatte; Peukert, Edelweißpiraten, S. 22.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Erstaunlich ist, daß die Gestapo in Wuppertal in keinem der genannten Fälle von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, von sich aus Jugendarrest zu verhängen, wenn sich ein Verstoß gegen die Jugendschutzverordnung konstruieren ließ, vor allem bei Gruppen, die bei der Rückkehr von einer wilden Fahrt gefaßt worden waren. Als der Jugendarrest 1940 eingeführt wurde, hatte die Polizei diese Befugnis ausdrücklich erhalten. Sie hat offensichtlich auch viel von ihr Gebrauch gemacht[98]. So bleibt als Besonderheit der Wuppertaler Fälle, daß die Gestapo sich stets auf die Staatsanwaltschaft und auf die Einleitung eines Strafverfahrens verließ, trotz der sicher sehr enttäuschenden Erfahrungen, die sie damit machen mußte.

Darüber hinaus zeigen die Wuppertaler Fälle, daß die Gestapo sich schon 1940 bemühte, jedes Verhalten Jugendlicher zu einer strafbaren Tat zu machen, wenn es geeignet war, „Unruhe zu stiften und die Arbeit der Hitler-Jugend zu stören". Daher liefern diese Fälle auch einige Anhaltspunkte dafür, daß die zentralen Anweisungen vom 25. und 26. Oktober 1944 nur die Bestätigung einer längst geübten Praxis gewesen sein können. Dies ergibt sich vor allem aus dem Inhalt des Polizeierlasses, der sich wie eine Zusammenfassung jener Praxis liest, besonders bei der nachdrücklichen Unterstützung, die alle Versuche erhalten, auffallendes Jugendverhalten zu kriminalisieren. So heißt es von den „Anführern", daß sie teils in krimineller Hinsicht vorbelastet seien oder aus bündischen bzw. politisch feindlichen Kreisen stammten. Aber auch die „aktiven Teilnehmer" seien „zum Teil kriminell vorbelastet oder entstammten ungeordneten Familienverhältnissen und asozialen Sippen". Soweit sie jedoch aus offensichtlich „ordentlichen Familien" kamen und selbst als „noch ordentlich" bezeichnet werden mußten, wurde „in vielen Fällen ein Mitverschulden der Eltern (Vernachlässigung der Aufsichts- und Erziehungspflicht)" konstatiert. Dementsprechend erhalten genaue Anweisungen über die Art der Verwarnungen von Eltern und Jugendlichen ihren Platz in diesem Erlaß. In ihm ist also alles vereinigt, was sich bereits für die lokale Praxis der Jahre 1940 bis 1944 nachweisen läßt: der Verdacht der „bündischen" Betätigung, die „Verwahrlosung" und die „Mitschuld" der Eltern.

Andererseits zeigen die Wuppertaler Fälle aber auch, daß die Justiz, wenigstens in einem Landgerichtsbezirk, lange Zeit nicht bereit gewesen ist, der Gestapo auf diesem Weg zu folgen. Bei aller Vorsicht, die hier geboten ist, kann man jedoch in dem Oktobererlaß des Reichsjustizministers ein Einschwenken der Justiz auf die Praxis der Polizei sehen, eine Erscheinung, die für die Amtszeit Thieracks durchaus charakteristisch ist und sich an einer Reihe anderer Beispiele nachweisen läßt. Neu in diesem Er-

[98] So hatte das bayer. Innenministerium die Landräte im Juli 1941 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß von der polizeilichen Verhängung des Jugendarrestes „weitgehend Gebrauch gemacht" werden sollte, „insbesondere bei Verstößen gegen die Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend". Eine erhaltene Sammlung von weit über 100 Strafverfügungen, meist Wochenendarrest, die in einem bayer. Landkreis gegen Jugendliche erlassen wurden, weil sie nach Eintritt der Dunkelheit auf der Straße „angetroffen" worden waren, zeigt, wie sehr man von dieser Anordnung Gebrauch gemacht hat. Selbst Heimkehrer von Parteiveranstaltungen wurden davon nicht ausgenommen. StAN, Bezirksamt Weißenburg Abg. 55/466, 508.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

laß ist nur das, was auch ausdrücklich als Neuerung deklariert wurde. Und das war eigentlich nur die Umfunktionierung der Jugendarbeitslager in Einrichtungen, die mehr einem allgemeinen Konzentrationslager für Jugendliche entsprachen. Daß der Erlaß, was ebenfalls neuartig klang, die Einweisung der „schwereren" Fälle in ein Jugendschutzlager vorsah, bestätigte nur die seit Sommer 1942 geübte Praxis der Gestapo. Neu war hier lediglich, daß auch ein Richter die Einweisung „anregen" durfte. Bisher hatte die Polizei die Jugendschutzlager als eigene Domäne hartnäckig gegen die Justiz verteidigt.

Mit dem Jugendschutzlager Moringen[99] besaß die Gestapo ein Strafmittel, das durchaus mit einer längeren Zuchthausstrafe zu vergleichen ist. Nach einem Erlaß Himmlers von 25. April 1944 war es Aufgabe des Lagers, die Häftlinge „unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft" zu verwahren, bis unter kriminalbiologischen Gesichtspunkten über ihr weiteres Schicksal entschieden wurde[100]. Nachdem man dazu übergegangen war, auch politische Häftlinge nach Moringen zu verbringen, galt die „Ausnutzung der Arbeitskraft" für sie ebenfalls; sie wurden meist bei sehr schweren Arbeiten unter Tage und in Schichten auch nachts bei der Heeresmuna in Volpriehausen eingesetzt. Auch ihre Haft war grundsätzlich unbegrenzt. Außerdem war der Häftling einer ausgefeilten Lagerordnung unterworfen, die für jede der zahlreichen möglichen Übertretungen harte und zum Teil barbarische Lagerstrafen vorsah. Eine Aufzeichnung aus dem Januar 1944 führt 51 verschiedene „Arten von Disziplinwidrigkeiten" auf. Sie reichen von „Auffallen bei Sachappellen" über Unpünktlichkeit, Faulheit, Rauchen bis zu „Verkehr mit Zivilisten", Onanieren und „homosexuellen Verfehlungen"[101]. An Strafen läßt sich aus den in verschiedenen Akten des Reichsjustizministeriums verstreuten Besucherberichten feststellen: Strafexerzieren, Kostentzug, hartes Lager, auch über mehrere Wochen, verschärfter Arrest bis zu drei Wochen und 5 bis 15 Hiebe mit einem Haselstock. Aus der Mitteilung des Lagers an den Vater eines Häftlings ergibt sich außerdem noch eine mehrmonatige Postsperre als besondere Lagerstrafe, anscheinend für versuchtes Herausschmuggeln unzensierter Briefe[102]. Im Mai 1943 versuchte man, die Prügelstrafe durch eine andere Strafart zu ersetzen, das „Strafstehen", bei dem der Häftling „in loser Haltung etwa ½ m von der Mauer" zu stehen hatte. Die Strafe wurde in drei Stufen verhängt: „1 mal 2 Stunden Strafstehen, 2 mal 2 Stunden Strafstehen einschl. Abendessenentzug, 3 mal 2 Stunden Strafstehen einschl. Mittagessenentzug. Das Strafstehen wird an arbeitsfreien Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 19.00 Uhr im Unterrichtsraum der Schulbaracke durchgeführt. Nach Ablauf von 2 Stunden werden einige Freiübungen, vor allem Kniebeugen gemacht." Nach einiger Zeit stellte sich jedoch heraus, daß diese Strafe zu schwer war und von vielen Jungen nicht durchgehalten werden konnte. Daher führte man die Prügelstrafe neben dem Strafstehen wieder ein, das nunmehr zur seltener verhängten schwersten Lagerstrafe wurde. Trotzdem hielt man daran fest, „daß

[99] Über das Lager Uckermark liegen keine nennenswerten Quellen vor.
[100] MBliV 1944, Sp. 431.
[101] Aus Privatbesitz.
[102] ITS, Mappe Moringen.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nicht die Art der Strafe entscheidend ist, sondern die Tatsache, daß ganz allgemein gegen Verfehlungen unnachsichtlich eingeschritten wird"[103].

Entgegen der Annahme Gruchmanns, daß die Hamburger Swing-Boys mit einer nur „mehrwöchigen Schutzhaftverhängung" davongekommen seien[104], läßt sich aus dem erhaltenen Teil des Moringer Gefangenenbuchs feststellen, daß zumindest einige auch ohne Mitwirkung der Justiz ungewöhnlich hart behandelt wurden, wahrscheinlich eine Folge der Anweisungen Himmlers. Die großen Aktionen der Hamburger Gestapo gegen die Swing-Jugend hatten bis in den Herbst 1941 gedauert, aber erst im Sommer und Herbst 1942, also nach vielmonatiger Gestapohaft in Hamburg, wurden sieben Jungen im Alter von 16 bis 18 Jahren in Moringen für eine anschließende lange Lagerhaft eingeliefert. Die frühesten Entlassungen erfolgten im Februar und März 1943, andere erst im Laufe des Jahres 1944, und in einem Fall dauerte die Lagerhaft offensichtlich bis zur Auflösung des Lagers im April 1945[105]. Ob über 18 Jahre alte Swing-Boys in Konzentrationslager für Erwachsene „verbracht" wurden, bedarf noch der Aufklärung. Die Behandlung der Jüngeren läßt jedoch eine Vermutung zu. Sie erhält zudem eine gewisse Bestätigung durch den Bericht eines Hamburger Jugendrichters, der den Routineberichten des Oberlandesgerichtspräsidenten an das Reichsjustizministerium beigelegt ist. Er berichtet von einem 18jährigen, der noch im Herbst 1942 fälschlich beschuldigt wurde, ein „Swing-Junge" zu sein, und der nach einer Gestapohaft in Hamburg in das Konzentrationslager Neuengamme eingeliefert worden war. Nach einer etwa zweiwöchigen Lagerhaft „bei besonders schwerer Arbeit" und Mißhandlungen war er mit erheblichen gesundheitlichen Schäden wieder entlassen worden[106].

Von einem der nach Moringen „verbrachten" Swing-Boys ist der letzte Führungsbericht vor seiner Entlassung im Januar 1944 erhalten geblieben. Zusammen mit dem Briefwechsel der Gestapo mit der Hamburger Schulverwaltung erlaubt er einige Rekonstruktionen[107]. Danach war Heinrich F., Schüler des Christianeums, am 18. Oktober 1941, sieben Tage nachdem er 16 Jahre alt geworden war, von der Gestapo wegen „staatsabträglichen Verhaltens" festgenommen worden. Von der üblichen Schulverweisung blieb er verschont, weil sein Vater ihn rechtzeitig abgemeldet hatte. Nach fast acht Monaten Gestapohaft in Hamburg wurde er am 24. Juni 1942 in Moringen eingeliefert, von wo er am 7. Januar 1944 „in die Heimat" entlassen wurde. Da er inzwischen 18 Jahre alt war und nicht, wie andere Swing-Boys vor ihm, „zur Wehr-

[103] Bericht an das RKPA, 7. 1. 1944. Aus Privatbesitz.

[104] Gruchmann, S. 105.

[105] Moringer Gefangenenbuch, ITS F 12-662, Häftlinge Nr. 660, 661, 678, 709, 744, 799, 852.

[106] Der Betroffene hatte dann versucht, den Fall in einem persönlichen Gespräch mit einem leitenden Beamten zu klären. Man habe aber „in einem solchen Ton" mit ihm gesprochen, „daß er es für geraten gehalten habe, seinen Standpunkt lieber nicht aufrecht zu erhalten". Der berichtende Richter fügte hinzu: „Ich darf daran erinnern, daß uns bei der Besichtigung des Lagers Neuengamme im vorigen Jahr erklärt worden ist, daß Jugendliche dort *nicht* untergebracht werden." Bericht vom 17. 10. 1942, BA R 22/3366, Bl. 105.

[107] Das Folgende nach Forschungsstelle Hamburg/3554 und Führungsbericht über Heinrich F. (aus Privatbesitz).

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

macht" entlassen wurde, könnte seine Entlassung auch auf Krankheit zurückzuführen sein. Die mit mangelhafter Ernährung verbundene schlechte Unterbringung der Häftlinge bei Schwerarbeit hatte vor allem eine ziemliche Verbreitung von Tbc im Lager zur Folge. Zu der sehr unterschiedlichen Praxis in solchen Fällen gehörte auch die Entlassung „in die Heimat" oder „nach Hause".

Im Falle F. betrug also die Dauer der gesamten Haft, von der es ausdrücklich heißt, daß sie an ihn in „physischer und seelischer Beziehung harte Anforderungen" gestellt habe, nahezu 27 Monate. Im übrigen ist der Führungsbericht, der seine Entlassung begründen soll, voll des Lobes über seine Arbeitsleistungen, seine Führung und sein Auftreten gegenüber Mithäftlingen und Vorgesetzten. Er enthält aber auch den verräterischen Satz: „In Gesprächen unter vier Augen hatte man den Eindruck, daß sein Selbstbewußtsein erschüttert war." Der Satz muß nicht unbedingt wörtlich, auf jeden Fall aber als Indiz dafür genommen werden, was man in der Lagerkommandantur und im RSHA in einem solchen Fall gern lesen wollte.

Generell wird man davon ausgehen müssen, daß die Tendenz zu einer das Selbstbewußtsein „erschütternden" willenlosen Unterordnung zu den unausgesprochenen Grundsätzen der Lagerhaft gehörte und für beide Häftlingsarten galt, für die „Kripo-Häftlinge" wie auch für die „Stapo-Häftlinge". Besonders aufschlußreich ist in dieser Hinsicht eine Strafmeldung über einen Häftling, der während einer Nachtschicht in einem Industriebetrieb bei der Ausführung eines Auftrags mit einem nicht zur Wachmannschaft des Lagers gehörenden Nachtwächter in Meinungsverschiedenheiten geraten war und sich gegen einen tätlichen Angriff zur Wehr gesetzt hatte. Hierzu heißt es: „... muß für seine ungehörigen Worte und für seine Selbstwehr, die ihm nicht zukommt, bestraft werden, obwohl der Wächter P. den Vorfall durch sein pädagogisch unmögliches Verhalten verschuldet hat"[108]. Die gleiche Tendenz zeigt sich auch in der selektiven Blockzuweisung bei den „Kriminellen", bei der das Verhalten im Lager offensichtlich von erheblichem Einfluß gewesen ist. So gab es einen Block für „Untaugliche" (U-Block), für „Störer" (S-Block), für „Dauerversager" (D-Block) und für „Gelegenheitsversager" (G-Block). Auf den Inhalt der halbjährlichen Führungsberichte, von denen etwa fünfzig erhalten sind, und den Einfluß, den sie auf die Zuweisung eines Häftlings zu einem bestimmten Block oder auf seine Versetzung von einer Kategorie zu einer anderen gehabt haben, kann hier nicht näher eingegangen werden[109].

Nach dem Führungsbericht aus dem Januar 1944 war Heinrich F. vor allem zur Last gelegt worden, daß er eine englische Flagge als Anstecknadel getragen, daß er ferner öfter mit dem bekannten V-Zeichen Churchills gegrüßt hatte. Außerdem hatte er Jazzplatten vertrieben und für „Swing-Boys vervielfältigen" lassen. Hinzu kamen

[108] Die Strafe bestand in einem „verschärften Strafdienst"; Meldung über Nr. 503 (aus Privatbesitz).

[109] Eine Übersicht über die Blockeinteilung bietet der veröffentlichte Vortrag, den der für Moringen zuständige Abteilungsleiter im RKPA, Polizeioberst und SS-Standartenführer Werner, vor einem „Fortbildungslehrgang" für Richter auf der „Reichsburg" Cochem, der Tagungsstätte für die Justiz, am 3. 8. 1944 gehalten hat; vgl. Paul Werner, Die polizeilichen Jugendschutzlager, in: Deutsche Jugendhilfe 1943/44, S. 101 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

noch die Verteilung von „Abbildungen einer Negerkapelle" und das Abhören von Jazzsendungen im englischen Rundfunk; auch hatte er davon Kenntnis gehabt, daß ein Bekannter einen Buchdrucker beauftragt hatte, Flugblätter mit „staatsfeindlichem und englandfreundlichem Text" zu drucken. „Er hat es nicht für notwendig erachtet, dieses staatsabträgliche Tun zur Anzeige zu bringen." Im übrigen fehlt in diesem Führungsbericht auch nicht der staatsfeindliche Katholizismus. Was im Fall der Brüder Z. in Wuppertal die „streng katholische Mutter" ist, erscheint hier als „Einfluß *katholischer* Lehrer"[110]. Für die Gestapo gehörte der Fall F. offensichtlich zu den schwereren Fällen, obwohl man sich hätte fragen müssen, was solche Handlungsweisen bei einem 15jährigen unter Umständen bedeuten können. Betrachtet man diesen Fall jedoch von den Oktobererlassen aus, so zeigt sich erneut, daß der Erlaß des Reichsjustizministers nur eine Bestätigung der staatspolizeilichen Praxis gewesen sein kann.

IV

Nach dem bisher Gesagten ist eine gewisse Übersicht über Ausmaß und Erscheinungsformen der Jugendopposition möglich, allerdings nur eine vorläufige Bestandsaufnahme. Man wird zunächst von der weiten Verbreitung der Jugendopposition ausgehen müssen, und zwar ohne eine Beschränkung auf bestimmte Gruppen oder „Cliquen". Die Wuppertaler Fälle geben wenigstens einige Anhaltspunkte dafür, daß die von Reichsjugendführung und Polizei diskriminierten Verhaltensweisen auch außerhalb bestimmter Zusammenschlüsse aufgetreten sein müssen. Der Fall des HJ-Führers P. zeigt, daß der Wunsch nach einer nicht befohlenen jugendgemäßen Betätigung selbst bei unteren Führergraden der Hitler-Jugend nicht unbekannt war; die durchaus routinemäßige Erledigung rechtfertigt die Vermutung, daß das Verhalten des HJ-Führers nicht als besonders auffallend betrachtet wurde, daß es also auch kein Einzelfall gewesen sein kann. Dieses bunte Bild wird durch den Fall eines jungen Schlossers vervollständigt, der gleichzeitig Edelweißpirat war und ausgerechnet einer Streifendienstgefolgschaft der Hitler-Jugend angehörte[111]. Wir stehen zur Zeit aber erst am Anfang einer systematischen Auswertung der Quellen. Es ist also durchaus möglich, daß die bisher gefundenen Ergebnisse noch gewichtige modifizierende Ergänzungen und Erweiterungen erfahren, wie es andererseits möglich ist, daß nur das bereits Bekannte eine vielfache Bestätigung erhält. Generell ist aber davon auszugehen, daß die oppositionellen Verhaltensweisen innerhalb der Jugend damals weiter verbreitet gewesen sind, als man bisher vermutet hat. Damit verlieren sie aber auch viel von dem Beigeschmack des Exzeptionellen, mit dem Reichsjugendführung und Gestapo sie mit großem Eifer umgeben haben.

Eine besondere Schwierigkeit, in solchen Fällen zu einem einigermaßen treffenden Urteil zu kommen, liegt darin, daß die „Täter" Jugendliche, meist zwischen 14 und

[110] Sperrung im Führungsbericht.
[111] Peukert, Edelweißpiraten, S. 67 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

18 Jahren, waren und daß ihre „Taten" auch durchweg dieser Altersstufe entsprachen. Was hier gemeint ist, läßt sich am besten an zwei Berichten exemplifizieren, die nicht von der Reichsjugendführung oder der Gestapo stammen und daher von den dort so oft auftauchenden Übertreibungen frei sind. Sie geben aber einen guten Einblick in jene aus jugendlichem Rowdytum und ernsthafteren Taten gemischten Verhaltensweisen. Im März 1942 berichtete der Hamburger Oberlandesgerichtspräsident über auffallende Verhaltensweisen Jugendlicher in Hamburg:

„Fünf Jugendliche und ein Minderjähriger hatten sich zusammengetan, um HJ-Angehörige zu überfallen. Gegen 22.00 Uhr trafen sie einen Hitlerjungen in Uniform, rissen ihm Achselstücke und die Kommandoschnur ab und versuchten dasselbe mit der Armbinde. Einer der Täter war selbst Angehöriger der HJ. Das Jugendgericht hat Gefängnisstrafen von 3 und 4 Monaten ausgesprochen. Der Fall ist deswegen bedeutsam, weil sich ähnliche Vorfälle besonders in zwei früher stark rot eingestellten Stadtteilen (Barmbek und Eimsbüttel) in bedenklicher Weise gemehrt haben. Es ist soweit gekommen, daß sich die Eltern geweigert haben, ihre Kinder zum HJ-Dienst zu entsenden. Zur Zeit schwebt ein Ermittlungsverfahren in einer Sache, die eine große Anzahl von Überfällen auf HJ-Angehörige zum Gegenstand hat. In diesen Fällen hat eine regelrecht organisierte Bande von Jugendlichen gearbeitet, die sich „Totenkopf-Verband" bzw. „Linke Handschuhbande" nannte. In dieser Bande waren Überfälle gut organisiert. Systematisch wurden Straßenzüge abgestreift, um HJ-Angehörige anfallen zu können, oder HJ-Angehörige wurden durch Radfahrpatrouillen angemeldet und daraufhin Überfälle angesetzt."[112]

Ein gutes Jahr später berichtete der Frankfurter Generalstaatsanwalt über „entartete Jugendliche":

„So machten sich bereits seit Frühjahr 1942 hier in wachsendem Maße Jugendliche, meist männlichen Geschlechts, an Wochenenden unliebsam bemerkbar. Sie schlossen sich zu Gruppen zusammen, brachten durch auffallende Haartracht und Kleidung ihre Zusammengehörigkeit zum Ausdruck und unternahmen in die nähere Umgebung, vor allem das nahe Taunusgebirge, Fahrten, bei denen sie sich frech und anmaßend aufführten. Um das Erholungsbedürfnis von Wanderern, denen sie begegneten, kümmerten sie sich ebensowenig wie um HJ-Einheiten und Streifendienst, gefielen sich vielmehr diesen gegenüber in herausforderndem Verhalten ... Politische Strömungen haben sich nicht feststellen lassen. Offenbar ist unbändiger Freiheitsdrang als Triebfeder anzusehen. Durch ihr Verhalten gefährden Jugendliche u. a. auch den Betrieb der Frankfurter Straßenbahnen. So wurden allein 8 Fälle an einem Novembertag des Jahres 1942 Jugendlichen zur Last gelegt, in denen die Weichen der Straßenbahnen umgestellt, verschmutzt oder sonst ein geordneter Fahrbetrieb gefährdet wurde. In anderen Fällen der letzten Zeit sind Jugendliche kurz nach einer Haltestelle auf einen Stromwagen der Straßenbahn aufgesprungen, haben den Strombügel herabgezogen und damit automatisch die Strombremse außer Betrieb gesetzt. Ob dieses Treiben nur als „Dummerjungenstreich" aufzufassen oder aber Sabotage damit bezweckt ist, war bisher nicht zu klären. Die Täter sind schwer zu fassen. Der Staatspolizei ist es bisher nur einmal gelungen, 3 Jugendliche auf frischer Tat zu ergreifen."[113]

[112] Bericht vom 12.3. 1942, BA R 22/3366 Bl. 77.

[113] Bericht vom 3.6. 1943, BA R 22/3364, Bl. 109/110.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Beide Beispiele zeigen, wie schnell man bei näherer Betrachtung der Vorgänge in eine nur schwer zu deutende Grauzone von Handlungen und Motiven gerät. Mit seiner Bemerkung über den „unbändigen Freiheitsdrang" und mit seiner Frage: „Dummerjungenstreich" oder „Sabotage", also politisches Vergehen, hat der Frankfurter Generalstaatsanwalt die Situation sehr deutlich umschrieben, während die Hamburger Bemerkungen schwerer zu interpretieren sind. Wollen sie andeuten, daß der erste Fall mehr als Rowdytum zu werten sein soll, während die anderen aus den beiden „früher stark rot eingestellten Stadtteilen" einen ausgesprochen politischen Akzent besitzen? Jedenfalls ergibt sich aus den beiden Beispielen, daß es nahezu unmöglich ist, solche Verhaltensweisen Jugendlicher undifferenziert einer bestimmten Sparte zuzuweisen. Der pauschalen Zurechnung zu einem politisch motivierten Widerstand kann man daher nur mit größten Zweifeln begegnen, und zwar schon deshalb, weil die offenbar weitverbreitete Widerspenstigkeit keineswegs mit Vorstellungen identisch ist, die man im allgemeinen mit dem Begriff „Widerstand" verbindet. Die Wuppertaler Fälle zeigen dies besonders deutlich. Hier kann niemand auf den Gedanken kommen, sie irgendeinem Widerstandsbegriff subsumieren zu wollen. Wohl aber handelt es sich um eine der Hitler-Jugend und der Gestapo unangenehme Widerspenstigkeit. Mit der stereotyp wiederkehrenden Phrase, daß die Jungen sich „nicht unterordnen" könnten, hat die Gestapo selbst wesentlich zur Charakterisierung des Sachverhalts beigetragen.

Das Problem kompliziert sich aber dadurch, daß die Grenzen allem Anschein nach doch auch recht fließend sein konnten und daß es Übergänge von der Grundhaltung der Widerspenstigkeit zu mehr oder weniger instinktiven Widerstandshandlungen gab. Für die Edelweißpiraten hat Peukert auf diesen Umstand hingewiesen: Sie seien weder „bloß Verwahrloste" gewesen noch „lupenreine Widerstandskämpfer"; bei 14- bis 18jährigen dürfe man ja auch im allgemeinen kaum politische Konzeptionen erwarten[114]. An anderer Stelle macht Peukert darauf aufmerksam, daß der Staat einem Jugendlichen im Dritten Reich meist nur die wenigen Jahre zwischen der Schulentlassung mit 14 Jahren und der Einziehung zum Reichsarbeitsdienst mit 17 oder höchstens 18 Jahren als Freiraum gewährte, „um sich überhaupt unkontrolliert betätigen zu können". Selbst das war nur möglich, wenn es gelang, sich der Hitler-Jugend zu entziehen oder zumindest irgendwelche Kompromisse für den Dienst zu finden. Schon aus diesen Gründen hat die Opposition der Jugendlichen „uneinheitlich und politisch unklar" bleiben müssen[115]; selbstverständlich sind aber auch überwiegend politisch motivierte Widerstandshandlungen vorgekommen.

Aus der Darstellung Gruchmanns ergibt sich das gleiche Bild für die Leipziger Meuten. Auch die Hamburger Swing-Jugend ist offensichtlich doch nicht so „ausgesprochen unpolitisch" gewesen wie Peukert annimmt[116], wenn sie auch nicht „antifaschistisch" gewesen ist, wenigstens nicht in dem Sinn, den man diesem Begriff heute

[114] Peukert, Subkultur, S. 316.
[115] Peukert, Der Widerstand der KPD, S. 391.
[116] Peukert, Subkultur, S. 321.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gern beilegt. Aber die zur Schau getragene Vorliebe der Hamburger Gruppe für England, die im „Pöseldorfer" Milieu Hamburgs entstanden und wohl auch nur aus ihm verständlich ist[117], war kaum weniger gegnerisch als der sich in ganz anderen Formen äußernde „Antifaschismus" der Edelweißpiraten oder Meuten. Der Fall F. gibt hierfür einige Anhaltspunkte, und wir wüßten mehr darüber, wenn sich auch Führungsberichte über seine sechs Moringer Mithäftlinge erhalten hätten. Was sich in solchen Fällen zeigt, ist weniger ein grundsätzlicher Widerstand als vielmehr die Möglichkeit, von einer allgemeinen, aufbegehrenden Oppositionshaltung zu Handlungen überzugehen, die Widerstandshandlungen im eigentlichen Sinn sind oder ihnen nahe kommen, ein potentieller Widerstand sozusagen. Einige haben diesen Schritt getan, andere jedoch nicht. Daher sollte man auch auf eine allgemeine Verwendung der Begriffe „Widerstand" und „Jugendwiderstand" zur Kennzeichnung solcher Jugendlicher verzichten und sie nur den Fällen vorbehalten, in denen eindeutig politisch motivierter Widerstand vorliegt.

Zwar gibt es Versuche, den bisher üblichen und etwas starren Begriff des Widerstandes flexibler zu gestalten. So hat etwa Martin Broszat neben den Begriff „Widerstand" den Begriff „Resistenz" gestellt. Er meint damit die relative Immunität bestimmter Organisationen wie etwa der Kirchen gegen den Nationalsozialismus oder auch das „resistente Beharrungsvermögen eines bestimmten Milieus". In diesem Sinn möchte Broszat den Begriff „strukturgeschichtlich" verwendet wissen, um so die sich „in immer neuer Variation zeigende Begrenzung des politisch-ideologischen Herrschaftswillens" präziser zu erfassen[118]. Im Hinblick auf die Jugendopposition erscheint der Nutzen des Resistenzbegriffs jedoch als zweifelhaft, weil er den Sachverhalt, der sich bei einer näheren Durchleuchtung dieser Jugendopposition ergibt, nicht genau genug benennt. Das ist auch darauf zurückzuführen, daß er in sich nicht recht schlüssig ist und manche neue Unklarheiten schafft. Das Verb „resistere", auf dem „Resistenz" basiert, ist vieldeutig. Neben „stehenbleiben", „zurückbleiben" oder „innehalten", Bedeutungen, an denen sich Broszats Resistenzbegriff wohl orientiert, hat es seine Hauptbedeutung und seinen größten Anwendungsbereich jedoch für Verhaltensweisen wie „sich widersetzen" und „Widerstand leisten". Damit rückt aber der neue Begriff doch wieder sehr nahe an die Vorstellungen heran, die man seit eh und je mit dem Begriff „Widerstand" verbindet. Daher sind auch synonyme Verwendungen von „Widerstand" und „Resistenz" oder auch der Ausdruck des gleichen Sachverhalts durch zwei Begriffe nicht auszuschließen[119]. Daneben besteht die Gefahr einer Art

[117] „Pöseldorf" ist eine volkstümliche Hamburger Bezeichnung für einen bis 1945 verhältnismäßig geschlossenen Wohnbezirk der Oberschicht, die sich zudem durch besondere Verhaltensweisen und durch ein sehr betontes Selbstbewußtsein auszeichnete, so daß die einfache Frage: „Wo wohnen Sie denn?" oft schon über Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit entscheiden konnte.

[118] Martin Broszat u.a. (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. I, München 1977, Einleitung S. 11.

[119] In charakteristischer Weise zeigt sich das z. B. an einer Bemerkung Repgens, der den Begriff „Resistenz" pauschal übernimmt: „Er deckt sich so ziemlich mit dem, was ich mit Bezug auf die katholische Kirche früher mit ‚Widerstand' bezeichnet habe." Konrad Repgen, Pius XI. zwischen Stalin, Mussolini und Hitler. Zur Vatikanischen Konkordatspolitik der Zwischenkriegszeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 39/1979, S. 19 Anm. 43.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

babylonischer Sprachverwirrung, wenn man bedenkt, daß in anderen Sprachen Begriffe wie „resistance" oder „resistenza", die ebenfalls auf „resistere" zurückgehen, eindeutig dem entsprechen, was in der deutschen Sprache „Widerstand" bedeutet. Die Vorbehalte, die gegen eine pauschale Verwendung des Begriffs „Widerstand" bestehen, bleiben daher auch gegenüber „Resistenz" erhalten.

Kann man aber die oppositionellen Jugendlichen nicht kurzerhand zu „Widerstandskämpfern" machen, so darf man sie andererseits auch nicht pauschal als „Kriminelle" abtun. Man kann nicht einmal von einem „ungesetzlichen Verhalten mit parakriminellen Zügen" sprechen, wie es Kater tut[120]; denn damit verleiht man der nationalsozialistischen Rechtsetzung durch Erlaß eine Legitimität, die ihr nicht zukommt. Andererseits sind aber auch hier die Grenzen ähnlich fließend wie beim Widerstand. Man braucht nur daran zu denken, daß das Verprügeln eines HJ-Führers, aus welchen Motiven auch immer, den Tatbestand der strafbaren Körperverletzung subjektiv und objektiv erfüllt. Und wenn dies nicht spontan, sondern in vorgeplanter Absicht geschieht, ist das, was man generell „kriminelles Verhalten" nennt, nicht allzu fern. Aber daraus darf, auch wenn sich unter der Masse von Jugendlichen „normale" Kriminelle befanden, nicht der Schluß gezogen werden, daß es sich insgesamt um „kriminelle Banden" gehandelt habe, sosehr auch Reichsjugendführung und Polizei zu solchen Folgerungen neigten oder, wenn dies allzu schwierig wurde, in Kautschukbegriffe wie „Verwahrlosung" auswichen.

Die Art der Verflechtung in den Widerstand und in kriminelles Verhalten zwingt vielmehr dazu, Einzelfälle zu analysieren, soweit das heute noch möglich ist. Eine solche Analyse von Einzelfällen erscheint aber auch noch aus anderen Gründen notwendig. Einmal vermag nur sie Ansatzpunkte für eine kritische Durchleuchtung der parteiinternen und der staatspolizeilichen Äußerungen zu bieten, die mit ihren offensichtlichen Verdrehungen und Übertreibungen und mit ihrem oft klischeehaften Inhalt keineswegs kritiklos hingenommen werden können. Außerdem reicht, streng genommen, auch unsere gegenwärtige Quellenkenntnis kaum zu mehr als solchen Analysen von Einzelfällen, so daß, zur Zeit wenigstens, ihre exakte Darstellung aussagekräftiger erscheint als generalisierende Feststellungen.

Selbstverständlich ist dieses Ergebnis wenig befriedigend, auch wenn man es nur als Zwischenergebnis nimmt. Zudem birgt es die Gefahr in sich, daß man als „Stoffhuber" in historicis dann in einer mehr oder weniger ungeordneten Masse von Einzelresultaten steckenbleibt. So ist es verständlich, daß Peukert den Versuch unternommen hat, die Oppositionserscheinungen unter der Jugend in einem gängigen Sammelbegriff zusammenzufassen, der zugleich ihrer Erklärung dienen soll. Er hat sich hierfür ein beliebtes soziologisches Modell ausgewählt und, angeregt durch die Arbeiten des „Centre for Cultural Studies" in Birmingham, die deutsche Jugendopposition als „Subkultur" zu definieren versucht. Soweit sich übersehen läßt, sind die Arbeiten des „Centre" fundierte soziologische Arbeiten über Lebensformen und Denkweisen der gegenwärtigen englischen Arbeiterjugend. Ihren Hauptinhalt bilden Untersuchun-

[120] Kater, Bürgerliche Jugendbewegung, S. 162 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen der überkommenen und auch heute noch wirksamen Klassenstruktur der englischen Gesellschaft. Ihr Reiz liegt vor allem darin, daß ihnen die Betrachtung dieser Gesellschaft aus der Innensicht der „working-class" gelingt[121]. Die Studie von Willis, die auf der Methode der teilnehmenden Beobachtung beruht, ist hierfür ein besonders markantes Beispiel[122], gewissermaßen ein Pendant zu den zahlreichen soziologischen Hinweisen und Bemerkungen in den auflagenreichen Veröffentlichungen von Patridge über den „slang", der nicht mit mundartlichen Eigenheiten in Deutschland verwechselt werden darf, sondern nur als typische Ausprägung von „low", „middle" und „upper" verständlich wird[123]. Diese Besonderheit der Studien des „Centre" erklärt, weshalb sich Peukert veranlaßt gesehen hat, gerade sie zur besseren Aufhellung von Verhaltensweisen junger Arbeiter in Deutschland heranzuziehen. Trotzdem melden sich hier Zweifel, ob ausschließlich gegenwartsbezogene und einem anderen nationalen Milieu verhaftete Forschungen nach Forschungsmethoden, die für den Historiker nicht nachvollziehbar sind, wirklich der Klärung von Vorgängen dienen können, die nun einmal eindeutig zur nationalsozialistischen Periode Deutschlands gehören. Die unter starkem Einfluß der methodischen und theoretischen Überlegungen des „Centre" stehende Konstruktion einer jugendlichen Subkultur in den Jahren 1933–1945, so wie sie Peukert vornimmt, erschöpft sich denn auch in etwas enttäuschenden Allgemeinheiten[124].

So stellen sich für Peukert die Edelweißpiraten als eine neuartige Form jugendli-

---

[121] Von ihnen sind einige verstreut erschienene Aufsätze theoretischen und methodischen Inhalts ins Deutsche übersetzt und 1979 mit dem publikumswirksamen Titel „Jugendkultur als Widerstand. Milieu, Rituale, Provokationen" veröffentlicht worden. Von den Einzelstudien liegt eine ebenfalls in deutscher Übersetzung vor: Paul Willis, Spaß am Widerstand. Gegenkultur in der Arbeiterschule, Frankfurt 1979. Auch dieser Titel ist ein Produkt des deutschen Verlages. Der englische Originaltitel lautet: „Learning to Labour. How Working-class Kids get Working-class Jobs". Der Inhalt der Untersuchung entspricht auch weitgehend dem englischen Titel und endet folgerichtig in einer kritischen Durchleuchtung der gegenwärtigen englischen Praxis der Berufsberatung. Von den Veröffentlichungen des „Centre" seien noch erwähnt: Geoff Maugham-Geoff Pearsson, Working Class Youth Culture, London 1972, und Paul Cohen-David Robins, Knuckle Sandwich, Penguin Book 1976.

[122] Bei ihm ergibt sich die im deutschen Titel so sehr herausgestellte „Gegenkultur" aus dieser speziell englischen Gesellschaftsstruktur und vor allem aus der Tatsache, daß die „boys' school", unserer Hauptschule vergleichbar, stark der „middle class" verhaftet ist. Die „Gegenkultur" ist bei Willis nicht Selbstzweck, sondern findet ihren Platz in dem sehr genau beschriebenen und kritisch durchleuchteten „way of getting a working-class job". Sie äußert sich in der Neigung zum Alkohol, Rauchen und zu Abenteuern, in mehr oder weniger deftigen Jungenstreichen und in einem betont aufsässigen Verhalten gegenüber der im übrigen extrem repressiven und autoritären Schule (z. B. Diskussion über „richtige" und „anstößige" Schulkleidung oder Gebrauch des Rohrstocks noch bei 14/15jährigen), wobei auffällt, daß der dritte Partner, die Familie, stark im Hintergrund bleibt.

[123] Z. B. Eric Patridge, Slang Today and Yesterday, 4. Aufl. 2. Nachdr. London 1972, oder Eric Patridge, A Dictionary of Slang and Unconventional English, 5. Aufl. 4. Nachdr. London 1974.

[124] Peukert, Edelweißpiraten, S. 149 ff.; eingehender Peukert, Subkultur, S. 317 f., 322 ff. Zum besseren Verständnis der Ausführungen Peukerts sei auf die drei Aspekte der Birminghamer Arbeiten, Struktur, Kultur und Biographie, verwiesen: Struktur als materielle und geistige Gesamtsituation,

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

cher Arbeiterkultur dar, die sich von den überkommenen Formen deutlich abhebt. Er glaubt, hier „einen eigenen, unverwechselbaren Stil", eine „nicht zu unterschätzende kulturelle Leistung" zu entdecken, die ihre Erklärung in einer bewußt empfundenen „Klassenrealität" finde. Peukert hebt das Selbstbewußtsein der Jugendlichen hervor, „daß man nicht mehr die Schulbank drückte, sondern etwas Handfestes tat, körperliche Arbeit leistete und dafür seinen harterarbeiteten Lohn erhielt". Dieser „Aneignung von Erfahrungen aus dem Arbeiterleben" habe aber keineswegs „eine naive, willige Unterordnung unter die Befehle der Meister und die Arbeitsnorm des Betriebes" entsprochen. „Bummelei und Krankfeiern zeigte ihre Unlust an, sich einem fremden Reglement unterzuordnen." Im Grunde hätten die Edelweißpiraten damit „Formen der Widersetzlichkeit" aufgegriffen, die „von der organisierten deutschen Arbeiterbewegung vor 1933 weitgehend ignoriert worden waren". Dazu sei dann der Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus gekommen, der sich für die Jugendlichen in der Hitler-Jugend verkörpert habe. So sieht Peukert die Edelweißpiraten in einem Doppelkonflikt zur Arbeitswelt und zur nationalsozialistischen Jugendorganisation. „Noch konfliktgeladener" erscheint ihm aber das „Verhältnis bürgerlicher jugendlicher Subkultur, wie sie speziell von der Hamburger Swing-Jugend verkörpert wird, zu den Werten der Elterngeneration". Denn jene „kleinbürgerlichen und bürgerlichen" Schichten seien, „wenn nicht gänzlich faschistisch, so doch ausnahmslos von autoritären Verhaltensmustern und deutsch-national konservativen Einstellungen" geprägt gewesen. Zwar sei die politische Brisanz der Swing-Boys geringer gewesen als die der Edelweißpiraten, ihr „hotten und lottern" habe jedoch die weitaus größere sozialstrukturelle Provokation bedeutet.

Wenn man auch Peukerts Schlußfolgerung, die Existenz dieser Subkultur zeige, daß der Nationalsozialismus „auch nach Jahren die deutsche Gesellschaft nicht im Griff" hatte, uneingeschränkt zustimmen kann, so bleiben doch stärkste Zweifel an einer Konstruktion von Subkultur, die in solchen vagen Unsicherheiten steckenbleibt. Man wird sich fragen müssen, ob sich das Verhalten der Meuten und Edelweißpiraten oder der zahlreichen anderen „Cliquen" wirklich so grundlegend vom Verhalten junger Arbeiter und Lehrlinge in den vornationalsozialistischen Jahrzehnten unterscheidet, etwa von den Hamburger „Halbstarken", die Clemens Schultz schon vor dem Ersten Weltkrieg mit großem Ernst behandelt hat[125], oder von den „Industrielingen", denen Kautz in der Mitte der zwanziger Jahre eingehende und recht larmoyante Überlegungen gewidmet hat[126]. Kann man von den Vätern der Swing-Boys wirklich in Bausch und Bogen sagen, sie seien, wenn nicht gänzlich faschistisch, so doch ausnahmslos deutschnational gewesen? Läßt Himmlers Androhung der Konzentrationslagerhaft für die Eltern, „wenn sie unterstützt haben", nicht ebensogut die Folgerung

---

Kultur als eigenständige und klassenbedingte Antwort der angehenden und der jungen Arbeiter auf ihre strukturell bedingte Situation, Biographie als „Karriere" einzelner unter dem Einfluß des notwendigen Zusammenpralls mit der Gesellschaft bis hin zur Kriminalität oder auch zur Resignation; vgl. John Clarke u.a., Subkulturen, Kulturen, Klassen, in: Jugendkultur, a.a.O., S. 109.

[125] Clemens Schultz, Die Halbstarken, Leipzig 1912.

[126] Heinrich Kautz, Im Schatten der Schlote, Einsiedeln 1926.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu, daß man den eigentlichen Herd dieser Opposition in den Elternhäusern suchen muß? Solange man aber weder für das eine noch für das andere Beweise vorlegen kann, bleiben auch alle Aussagen über das Verhalten der jüngeren Generation bloße Vermutungen. In einem anderen Zusammenhang, bei Betrachtungen über den Arbeiterwiderstand, hat Peukert selbst Überlegungen angestellt, die sehr viel lebensnaher sind als die allzu theoretische Konstruktion einer Subkultur. Hier unterscheidet er die Fälle des aktiven politischen Widerstandes klar von dem „Protest im Arbeitsalltag". Und da ergibt sich eben, daß ein „Großteil der registrierten Mißstimmung ‚normalem Alltagsverhalten' von Arbeitern" entsprach und daß es „erst durch den totalen Machtanspruch zum abweichenden Verhalten wurde"[127]. Bei einer nüchternen Betrachtung der Verhaltensweisen von Meuten, Edelweißpiraten oder Swing-Boys – aber auch der Wuppertaler Betroffenen – erscheint die Parallele zu jenen Feststellungen frappierend. Die vorhandenen Berichte sind also auch unter diesem Aspekt zu überprüfen.

Hier ist eine Untersuchung von Interesse, die der Kölner Amtsrichter und Gebietsrechtsreferent Pastor über die Entstehung der Kölner Edelweißpiraten angestellt hat. Er sieht die Ursache im wesentlichen in dem Versuch der Hitler-Jugend, die wilden Fahrten gewaltsam zu unterbinden, im Auftreten des Streifendienstes und in der Einführung der Jugenddienstpflicht. „Diejenigen, die hier Disziplin und Ordnung forderten, die dieses wilde Wandern außerhalb der HJ-Formation unterbinden wollten, waren Altersgenossen", bemerkt Pastor. „Die selbstverständliche psychologische Folge war: ‚So etwas lassen wir uns nicht bieten'." So sei es zu Schlägereien, zu Überfällen und zur Zerstörung von HJ-Heimen gekommen. Mehr ins Grundsätzliche geht die Bemerkung: „Diese Jungens folgen allem, nur nicht dem Zwang. Und wenn dieser Zwang von Altersgenossen ausgeübt wurde, so waren diese ihre persönlichen Feinde. Hier liegt die Wurzel der oppositionellen Einstellung gegen die Hitler-Jugend und damit gegen den Staat."[128]

Damit läßt sich auch eine Erklärung für das durchaus ambivalente Verhältnis zum Nationalsozialismus finden, das immer wieder in charakteristischen Formen greifbar wird, so wenn Gruchmann von einer nationalsozialistischen Großkundgebung in Leipzig berichtet, an der Meutenangehörige teilgenommen, aber dem Fahnenblock der Hitler-Jugend den Gruß verweigert hatten[129]. Ähnliches zeigt sich auch in manchen Berichten über die Edelweißpiraten. So hat der Kölner Generalstaatsanwalt darauf hingewiesen, daß es sich bei „75% der angehaltenen Beschuldigten um anständige" Jungen handle, von denen festgestellt werden konnte, daß sie sich „vielfach gerade zu den gefährlichsten Waffengattungen des Heeres freiwillig gemeldet haben"[130]. Noch bezeichnender ist die offensichtliche Enttäuschung eines festgenommenen

[127] Detlev Peukert, Der deutsche Arbeiterwiderstand 1933–1945, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 28-29/1979, S. 33.

[128] Lagebericht an den Kölner LGPräs. – Kölner Edelweißpiraten, 7.11. 1943, BA R 22/1177, Bl. 422–431, auch bei Peukert, Edelweißpiraten, S. 40ff.

[129] Gruchmann, S. 110.

[130] Undat. Bericht der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf (März 1943), BA R 22/1177, Bl. 452–459.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kommunisten, der bei seinen Versuchen, unter Oberhausener Edelweißpiraten zu werben, keine politischen Tendenzen gefunden hatte, nur eine Ablehnung der Hitler-Jugend, „aber nicht aus politischen Gesichtspunkten, sondern nur aus der Gegnerschaft heraus, sich einem gewissen Zwang unterordnen zu müssen". Ähnlich wie der Kölner Generalstaatsanwalt hatte auch er die Tendenz festgestellt, sich freiwillig zur Wehrmacht zu melden, wobei einige „sich eifrig mit der Absicht trügen, Offizier zu werden"[131]. Auch Peukert hat darauf hingewiesen, daß die Kritik der Edelweißpiraten „nicht dem nationalsozialistischen System als Ganzem oder einigen seiner verbrecherischen Äußerungen" gegolten habe[132].

Diese merkwürdige Situation, deren sich wohl die wenigsten Jugendlichen bewußt gewesen sein dürften, macht eigentlich nur das eine deutlich, daß die meisten von ihnen außerhalb der verordneten Eintönigkeit des HJ-Dienstes ihren „Spaß" haben wollten. Sie wollten Fahrten machen, wie es ihnen gefiel, und sie wollten sich treffen, um miteinander zu reden und den ihnen gemäßen „ruhestörenden Lärm" zu vollführen. „Mit Cliquentreffs und Fahrten besetzten sie einen Freiraum, in dem sie sich entfalten konnten."[133] Und wenn sie Gymnasiasten waren wie die Brüder Z. wollten sie ihrer Neigung zur eigenen literarischen Produktion frönen, die bei Schülern dieses Alters so häufig zu finden ist. Gelegentlich kommt dies auch in amtlichen Berichten zur Sprache. „Die Jugendlichen kamen meistens zusammen, um sich gegenseitig auszusprechen, zu unterhalten, zu necken und auch gelegentlich Unfug zu treiben", heißt es in einem Stettiner Bericht[134]. Und der Königsberger Oberstaatsanwalt sprach sogar davon, daß es sich „in der Hauptsache um Angelegenheiten mit jugendlicher Karl-May-Romantik" handle[135]. Für kurze Zeit, im Frühjahr 1943, finden sich solche Urteile sogar in den Berichten der Gestapo. „Zweifellos handelt es sich bei den wilden Jugendgruppen um ein Stück reifepsychologisch bedingter Jugendromantik", stellte die Düsseldorfer Leitstelle im März 1943 fest, und das RSHA beeilte sich, diese Feststellung sofort zu übernehmen und an das Reichsjustizministerium weiterzugeben. Auch hier ist von „Romantik und Abenteuerlust von Jugendlichen aus Großstädten" die Rede[136]. Eine gewisse Bestätigung dafür, daß solche Einschätzungen nicht ganz falsch sein können, erhält man aus Äußerungen anderer Jugendlicher, die nicht zu diesen Oppositionsgruppen gehörten, wie etwa aus dem verhältnismäßig wenig beachteten Tagebuch von Granzow. Was dort von pommerschen Gutsbesitzer-, Pastoren- und Bauernsöhnen berichtet wird, ist eine ganz normale Pennäleraufsässigkeit gegen unbeliebte Lehrer, die gelegentlich nur dadurch eine gewisse politische Färbung erhielt, daß diese Lehrer selbst sich penetrant nationalsozialistisch aufführten.

---

[131] Peukert, KPD, S. 390.

[132] So Peukert, KPD, S. 390.

[133] AG Stettin an LGPräs. Stettin, 3. 11. 1944, BA R 22/1177, Bl. 542/543.

[134] OStA Königsberg an Reichsjustizministerium, 21. 3. 1943, ebenda, Bl. 322/323.

[135] Beides BA R 22/1177, Bl. 318–320, 457–459.

[136] Klaus Granzow, Tagebuch eines Hitlerjungen 1943–1945, Bremen 1965, z. B. S. 10 f., 12 f., 17 ff., 34 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auch vom „Sich-Drücken" vor dem HJ-Dienst und trickreichem Aufbegehren gegen allzu forsch auftretende HJ-Führer schimmert einiges durch[137].

Aber unter dem Zwang, die Jugend so früh wie möglich militärisch und ideologisch zu disziplinieren, der in der Struktur und der Politik des Nationalsozialismus angelegt war, konnte und durfte die Gegenseite den Jugendlichen einen nicht reglementierten „Spaß" nicht erlauben. Und nachdem er einmal eingerissen war, mußte sie gegen ihn vorgehen. Die eigene Phantasielosigkeit erlaubte ihr dann allerdings nur das grobe Zuschlagen. Nichts ist charakteristischer als die Strafanträge der Düsseldorfer Leitstelle gegen etwa 140 Jugendliche – trotz der Feststellung, daß es sich im wesentlichen um „Jungendromantik" handle, und trotz der weiteren Feststellung, daß „die Mehrzahl der zur Anzeige kommenden Jugendlichen sich der Tragweite ihrer Handlungsweise" nicht bewußt gewesen sei. Man forderte also Bestrafung ohne Schuldmomente und versprach sich davon nach polizeistaatlicher Manier: „Es ist zu erwarten, daß die gerichtlichen Urteile abschreckend auf die Jugendlichen wirken und somit dazu beitragen, neue Ansätze zu verhüten." Die Möglichkeit entgegengesetzter Wirkungen überstieg offensichtlich den Horizont. So mußte man nach dem Gesetz von Druck und Gegendruck notwendig in eine Art von Teufelskreis geraten und damit zwangsläufig die Situation schaffen, aus der 1944 die Oktobererlasse entstanden sind.

Es spricht also sehr viel dafür, daß die Feststellungen, die Peukert zum „normalen Alltagsverhalten" und zum „Protest im Arbeitsalltag" für Arbeiter gemacht hat, weitgehend auch auf die Jugendlichen zutreffen. Auch hier war es offensichtlich normales Jugendverhalten, das den Zusammenstoß mit den Repräsentanten des Regimes herbeiführte, weil es den verordneten Verhaltensweisen nicht konform war. Man hätte es wesentlich leichter, hier zu einem fundierteren Urteil zu kommen, wenn man auf zeitgenössisches empirisches Material zurückgreifen könnte. Aber im Gegensatz zum Kaiserreich und zur Weimarer Republik, die eine erstaunliche Fülle von Untersuchungen und Materialien gerade zu diesem Komplex hinterlassen haben, gibt es für die Jahre 1933–1945 nichts Vergleichbares. Fragestellungen solcher Art waren unerwünscht, und mit der gesamten Soziologie verfiel auch ihr empirischer Zweig der Ächtung. Die letzten derartigen Untersuchungen, die nach 1933 erschienen sind, waren noch ganz der Fragestellung und Methodik der früheren Jahre verhaftet[138].

Es ist jedoch anzunehmen, daß die Forschungsergebnisse und sonstige Äußerungen zum „Jugendproblem" aus der vornationalsozialistischen Zeit Anhaltspunkte liefern werden, die zur Erklärung und Beurteilung jugendlicher Verhaltensweisen in den Jahren 1933–1945 herangezogen werden können. Hierzu stehen uns zunächst

[137] J. Schmidt, Jugendtypen aus Arbeitermilieu. Ein Beitrag zur Psychologie der werktätigen Jugend, Weimar 1934; Alois Funk, Film und Jugend. Eine Untersuchung über die psychischen Wirkungen des Films im Leben der Jugendlichen, München 1934.

[138] Auf diesen Sachverhalt hat der Verf. bereits vor längerer Zeit anläßlich der historischen Fehlinterpretationen in der vieldiskutierten Jugendsoziologie Schelskys hingewiesen; vgl. Heinrich Muth, Die „Skepsis" der Jugend. Historische Betrachtungen zu einer Jugendsoziologie, in: GWU 10 (1959), S. 333 ff. (zu Helmut Schelsky, Die skeptische Generation, Düsseldorf 1957). Dort auch einige Beispiele aus der einschlägigen Literatur der Jahre 1890–1914 und 1920–1933.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

quantitativ erhebliche Veröffentlichungen seit etwa 1890 zur Verfügung, die der kritischen Analyse und der Ergänzung aus anderen, bisher nicht beachteten Quellen bedürfen. Soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, ist das im Druck vorliegende Material sehr unterschiedlich und recht buntscheckig. Neben empirischen Erhebungen oder psychologischen und soziologischen Betrachtungen stehen viele und oft sehr aufgeregte Erörterungen – nicht selten theologischen Ursprungs – über „anstößiges" und „auffallendes" Verhalten Jugendlicher. Die meisten erscheinen aber unter zwei Gesichtspunkten als ergiebig. Fast immer sind die mitgeteilten Fakten interessant, und ebenso aufschlußreich ist die Larmoyanz in ihrer Bewertung[139]. Gerade in dieser Beziehung liefert jene Literatur oft erstaunliche Parallelen zu den späteren parteiamtlichen und polizeilichen Äußerungen der nationalsozialistischen Periode. Die Erwartungen, die sich an eine solche Untersuchung knüpfen, lassen sich generell als eine Strukturgeschichte der Jugend unter den gesellschaftlichen Gegebenheiten unseres Jahrhunderts umschreiben, die zugleich die zu den verschiedensten Zeitpunkten angestellten Erörterungen über „Generationsprobleme" relativiert zum jeweiligen situationsbedingten Ausdruck dieser Grundstruktur. Im Rahmen einer solchen Betrachtung fänden auch die „auffälligen" Jugendlichen der nationalsozialistischen Jahre den ihnen gebührenden Platz.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

KLAUS WISOTZKY

DER RUHRBERGBAU AM VORABEND DES ZWEITEN WELTKRIEGS

Vorgeschichte, Entstehung und Auswirkung der „Verordnung zur Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes im Bergbau" vom 2. März 1939

Das Verhältnis der deutschen Industrie zu Hitler und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) ist eines der Probleme, das die Geschichtswissenschaft seit dem Aufstieg der Partei besonders beschäftigt hat[1]. Glaubte Kehr 1932, daß in dreißig Jahren genügend Material vorhanden sein werde, um das Abhängigkeitsverhältnis der Nationalsozialisten von der Industrie beweisen zu können[2], so muß dagegen heute, 37 Jahre nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes, konstatiert werden, daß wir immer noch nicht genügend über die Beziehungen der Industrie zu der Staatsführung im Dritten Reich wissen. Zwar sind viele Akten aufgearbeitet und einige Theorien über das Verhältnis der verschiedenen Machtgruppen zueinander entwickelt worden, doch eine überzeugende Lösung des Problems steht weiterhin aus. Weil ganze Industriezweige von der Forschung bisher vernachlässigt worden sind und daher zu viele Fragen unbeantwortet bleiben, sind unsere Kenntnisse keinesfalls ausreichend, um die Rolle der Industrie im NS-Staat hinreichend bestimmen zu können.

Ein Industriezweig, der trotz seiner relativ großen Bedeutung im Wirtschaftssystem des Dritten Reichs weitgehend unbeachtet blieb, ist der Steinkohlenbergbau[3]. Auch zwei neuere Arbeiten können die bestehende Lücke nicht ausfüllen, da Gillinghams Aufsatz[4] durch sich widersprechende Aussagen, Fehler und Ungenauigkeiten

---

[1] Vgl. Dieter Petzina, Hitler und die deutsche Industrie, in: GWU H. 8 (1966), S. 482–491; Hans-Erich Volkmann, Zur Interdependenz von Politik, Wirtschaft und Rüstung im NS-Staat, in: MGM 1/1974, S. 161–172; Peter Hüttenberger, Nationalsozialistische Polykratie, in: GG 2. Jg. (1976), S. 417–442.
Für die DDR-Historiographie jetzt Lotte Zumpe, Wirtschaft und Staat in Deutschland 1933 bis 1945, Berlin-Ost 1980.

[2] Kehr an Hallgarten, 6. 8. 1932 (zit. in der Einleitung von Hans-Ulrich Wehler zu: Eckart Kehr, Der Primat der Innenpolitik, Frankfurt et al 1970, S. 20, Anm. 47).

[3] Matthias Riedel, Eisen und Kohle für das Dritte Reich, Göttingen et al 1973, kann die Erwartungen, die der Titel seiner Untersuchung auslöst, speziell für die Vorkriegszeit nicht erfüllen, da der Inhalt zu sehr auf die Person Pleigers bezogen ist.
Zum Pechkohlenbergbau in Bayern siehe Klaus Tenfelde, Proletarische Provinz. Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900–1945, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV, hrsg. v. Martin Broszat u. a., München – Wien 1981, S. 1–382.

[4] John Gillingham, Die Ruhrbergleute und Hitlers Krieg, in: Glück auf, Kameraden!, hrsg. v. Hans Mommsen und Ulrich Borsdorf, Köln 1979, S. 325–343.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stark an Wert verliert[5]. Mason, der in seiner voluminösen Aktenpublikation dem Bergbau ein spezielles Kapitel widmet, konzentriert sich vornehmlich auf das Jahr 1939, indem er die Auswirkungen der Verordnung zur Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes vom 2. März 1939 ausführlich behandelt[6]. Leider berücksichtigte Mason lediglich die Akten des Bundesarchivs Koblenz, so daß die Vorgeschichte der „Göring-Verordnung" – wie sie bald von allen Beteiligten genannt wurde – weiterhin im Dunkeln blieb. Das ist deshalb bedauerlich, weil die Entstehung der Verordnung mit den vorausgegangenen Diskussionen, Plänen und Auseinandersetzungen, die sich anhand der Bestände im Bergbau-Archiv Bochum teilweise rekonstruieren lassen, eine genaue Analyse verdient, denn alle Probleme der Vorkriegswirtschaft – Rohstoffknappheit, Arbeitskräftemangel, geringe Arbeitsmotivation – wirkten unmittelbar auf die Entscheidung ein. Da an den Beratungen nicht nur die Reichsbehörden und die Unternehmerschaft, sondern auch die NSDAP und die Deutsche Arbeitsfront (DAF) beteiligt waren, gibt die Entscheidungsfindung Aufschluß über das Dreiecksverhältnis Staat – Wirtschaft – Partei, so daß sich die Stellung jedes einzelnen Herrschaftsträgers in diesem konkreten Fall näher bestimmen läßt. Darüber hinaus kann auch das Verhalten der Bergarbeiter und ihre Reaktion auf eine einschneidende nationalsozialistische Wirtschaftsmaßnahme genauer charakterisiert werden.

I

Von dem allgemeinen Aufschwung der Wirtschaft nach der großen Krise profitierte der Ruhrbergbau nur in geringem Maße. Die Förderung war zwar langsam angestiegen, sie lag aber 1936 immer noch um 16 Mill. Tonnen unter dem Wert des Jahres 1929. Im Januar 1936 gab es im Ruhrgebiet 66 561 erwerbslose Bergleute, für die wenig Aussicht bestand, schnell eine Arbeit auf einer Zeche zu finden, denn die Belegschaften waren mit etwa 15 bis 20 000 Mann übersetzt, so daß weiterhin Feierschichten eingelegt werden mußten. Die Bezirksgruppe Ruhr, die gewerbliche Organisation des Ruhrbergbaus, forderte daher vom Landesarbeitsamt Westfalen, „daß die noch übersetzten Schachtanlagen unter allen Umständen von ihrem Belegschaftsstand herunter müßten"[7].

Erst der Vierjahresplan brachte für den Bergbau die entscheidende Wende[8]. Bedingt durch die allgemein vermehrte Investitionstätigkeit der Industrie, die verstärkte

[5] Eine Aufzählung der Fehler würde den Rahmen des Aufsatzes sprengen. Es sei lediglich angeführt, daß Gillingham von einer Verlängerung der Arbeitszeit von 9 auf 9¾ Stunden ausschließlich der Ein- und Ausfahrt spricht (S. 326).

[6] Timothy W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1975, Dok. Nr. 87–91, S. 575–595.

[7] Geschäftsbericht der Bezirksgruppe Ruhr, 29. 4. 1936, Bergbau-Archiv Bochum (BBA), Bestand 13/1046.

[8] Zum Vierjahresplan siehe Dieter Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich, Stuttgart 1968.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aufrüstung, die Errichtung neuer Werke, bei denen Kohle als Grundstoff verarbeitet wurde (Benzolherstellung, Buna), und durch die Verhüttung der einheimischen eisenarmen Erze stieg die Nachfrage nach Kohle und Koks gewaltig an. Nicht minder wichtig für die Steigerung der Förderung war der vergrößerte Export[9]. So mußten 1937 keine Feierschichten wegen Absatzmangels mehr eingelegt werden[10], im Gegenteil, es wurden Über- und Nebenschichten verfahren. Die Arbeitslosenziffer verringerte sich auf 5156 Mann (Oktober 1937), und die Förderung übertraf mit 127,75 Mill. Tonnen die bisherige Höchstmarke des Jahres 1929.

Tab. 1: Förderung, Belegschaft, Arbeitslosenziffer und Feierschichten 1929–1937[11]

Jahr	Förderung in Mill. t	Belegschaft[a]	arbeitslose[b] Bergleute	Feierschichten[c] je Monat
1929	123,6	375711	4050	0,18
1931	85,6	252150	94524	3,10
1933	77,8	210598	107402	3,70
1935	97,7	235329	67856	1,61
1936	107,5	244495	48520	0,72
1937	127,6	290551	9997	–

a: Jahresdurchschnittszahlen
b: Stand jeweils im Juli des Jahres
c: Berechnet auf 25 Arbeitstage

Im Jahre 1938 sollte die Produktion nochmals gesteigert werden. Die offiziellen Planungen, die zwischen dem Ruhrbergbau und dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe abgesprochen waren, sahen „allein für den Vierjahresplan" einen zusätzlichen Verbrauch von 15 Mill. Tonnen vor[12]. Die Berechnungen erwiesen sich aber als unrealistisch, da ein Teil der Werke zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht fertiggestellt worden war. Insgesamt stieg 1938 der Kohlenverbrauch im Deutschen Reich gegenüber dem Vorjahre um 6 Mill. Tonnen. Da der Auslandsabsatz um etwa ein Viertel zurückging, war vorerst eine Mehrförderung zur Deckung des Inlandbedarfs nicht erforderlich[13].

[9] Mengenmäßig übertraf die Steigerung des Auslandabsatzes (+ 10,8 Mill. t gegenüber 1936) diejenige des Inlandabsatzes (+ 8,2 Mill. t). Siehe Die rheinisch-westfälische Montanindustrie im Jahre 1937, in: JB für den Ruhrkohlenbezirk 36. Jg. (1938), S. XV–XXII.

[10] Falsch dagegen die Angabe bei Gillingham, a. a. O., S. 334, daß im August 1937 nur an 21 Tagen gearbeitet worden sei. Diese Ziffer bezieht sich auf den August 1935.

[11] Förderung und Belegschaft: Statistisches Heft, hrsg. v. Verein für die bergbaulichen Interessen, 39. Ausgabe (1938), Tab. 5, S. 11;
Arbeitslosenzahl: ebenda, Tab. 89, S. 112 f.;
Feierschichten: ebenda, Tab. 75, S. 94.

[12] Bezirksgruppe Ruhr an Göring, 1. 10. 1937, Nordrhein-westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HSTAD), Bergamt (BA) Duisburg, Nr. 17.

[13] Vgl. Ernst Buskühl, Ausweitung der Steinkohlenwirtschaft, in: Der Vierjahresplan Nr. 1/2, Jan. 1939, S. 25–29.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Unternehmer standen den Planungen von Anfang an skeptisch gegenüber. Ernst Brandi, bis Mai 1937 Leiter der Bezirksgruppe Ruhr, betonte in einer Sitzung des Beirats der Wirtschaftsgruppe Bergbau[14], daß „man immer mit einem Nachlassen der Konjunktur rechnen müsse"[15]. In ihren Befürchtungen sahen sich die Industriellen bestätigt, als zur Jahreswende 1937/38 die Wirtschaften der Benelux-Länder und Frankreichs in eine leichte Krise gerieten und sich aus diesem Grunde der Kohlen- und Koksexport verringerte. Angesichts der rückläufigen Konjunktur in den Nachbarländern wurde den Zechen eine „vorsichtige Belegschaftspolitik" empfohlen[16]. Die fehlende Zuversicht in den weiteren Wirtschaftsverlauf verhinderte, daß frühzeitig neue Bergleute angelegt wurden. Dieses vorsichtige Verhalten der Bergbaugesellschaften sollte dann nachteilige Folgen haben, als im Jahre 1939 der Run auf die Kohle einsetzte.

Drei weitere Gründe sind für das Fehlen einer vorausschauenden Belegschaftspolitik anzuführen:

Erstens mangelte es den Bergwerksdirektoren an Informationen über den zukünftigen Energiebedarf. Eine Besprechung mit von Hanneken, dem Leiter der Abteilung Industrie im Reichswirtschaftsministerium, verlief ergebnislos, so daß Kellermann, Aufsichtsratsvorsitzender des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats (RWKS), klagte: „Man wisse jetzt wieder nicht, woran man sei"[17]. Als die Bezirksgruppe Ruhr das Reichswirtschaftsministerium nochmals um genaue Angaben über den Bedarf der bald den Betrieb aufnehmenden Vierjahresplanwerke sowie der Reichsbahn bat, erhielt sie wiederum keine Antwort[18]. Resignierend stellte Buskühl, der Nachfolger Brandis als Leiter der Bezirksgruppe, fest, „daß es unmöglich sei, die zukünftige Absatzlage zu übersehen"[19].

Zweitens waren die Bergwerksdirektoren bestrebt, jegliche Erhöhung der Selbstkosten zu vermeiden. Eine noch stärkere Vergrößerung der Belegschaften im Jahre 1937 widersprach ihrem Rentabilitätsdenken, denn die damit verbundene Mehrförderung, die nicht abgesetzt werden konnte, hätte eine Auffüllung der Halden mit sich gebracht. Den Wertverlust der gelagerten Kohle und die erhöhten Lagerkosten wollten die Bergbaugesellschaften aber nicht tragen.

---

[14] Die Wirtschaftsgruppe Bergbau war die gewerbliche Organisation des gesamten deutschen Bergbaus.

[15] Sitzung des Beirats der Wirtschaftsgruppe am 31. August 1937, BBA 13/1101. Vgl. auch die Niederschrift der Direktorenbesprechung der Hibernia AG am 9. Juli 1937 (BBA 32/739), auf der Bedenken gegenüber Neueinstellungen geltend gemacht wurden, da man „mit einem Rückschlag" rechnen müsse.

[16] Winkhaus (stellvertretender Leiter der Bezirksgruppe) an Schmid (Regierungspräsident von Düsseldorf), 10. 2. 1938, BBA 13/1801. Siehe auch Aktennotiz über die Gremiumssitzung im Kohlensyndikat am 11. März 1938, Westfälisches Wirtschaftsarchiv (WWA) F 26/449.

[17] Aktennotiz über die Gremiumssitzung im Kohlensyndikat am 11. Mai 1938, WWA F 26/450.

[18] Siehe Sogemeier (Geschäftsführer der Bezirksgruppe) an Eigen (Reichswirtschaftsministerium), 19. 1. 1939, BBA 33/1570.

[19] Niederschrift über die Verhandlungen der Vorsitzer der Ausschüsse des RWKS am 12. Juli 1938, BBA 33/326.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Drittens erwarteten die Bergwerksdirektoren, daß bei einer Zunahme der Kohlennachfrage das Reichsarbeitsministerium genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stellen werde. Der Bergbau, der während der Weimarer Republik die Staatsinterventionen heftig bekämpft hatte[20], vertraute jetzt zuversichtlich auf die Hilfe seitens des Staates und verzichtete auch aus diesem Grunde auf eigene Initiativen. Die Hoffnungen sollten sich aber nicht erfüllen.

Als im Sommer 1938 die Nachfrage sich wieder belebte, waren die Zechen gezwungen, ihre Belegschaften zu vermehren. Ein schwieriges Unterfangen angesichts des mittlerweile leergefegten Arbeitsmarktes. Die Arbeitslosenreserve war längst erschöpft, und überall gab es einen ungedeckten Bedarf an Fachkräften, der durch Sondermaßnahmen der Reichsregierung – z. B. durch den Westwallbau – noch vergrößert wurde[21]. Auf Grund dieser Ausgangslage gelang es dem Bergbau nicht, die Belegschaften in ausreichendem Maße zu vermehren, so daß die Förderung stagnierte.

Tab. 2: Belegschaftsstärke und Förderung 1938[22]

		Belegschaftsstärke	Förderung monatlich in 1000 t
1938	Jan.	288351	11004
	März	290260	11381
	Mai	292232	10382
	Juli	290957	10721
	Sept.	286740	10352
	Nov.	287551	10716

Die Gründe für diese Stagnation waren offensichtlich[23]. Der Bergmannsberuf hatte an Ansehen verloren. Er galt als schmutzig und sehr anstrengend. Zudem zeugten die Unfallziffern und die zahlreichen Fälle von Silikose bei den Hauern von einer relativen Gefährlichkeit der Bergarbeit. Besonders die großen Grubenkatastrophen, bei denen oft eine hohe Zahl an Opfern zu beklagen war, blieben im Bewußtsein der Öffentlichkeit haften. Diese augenscheinlichen Nachteile des Hauerberufes waren aber vor dem Ersten Weltkrieg durch eine kürzere Arbeitszeit, gute Sozialleistungen und Spitzenlöhne kompensiert worden. Doch alle Vergünstigungen, die einen Anreiz für die Arbeitsaufnahme unter Tage geboten hatten, gingen den Bergleuten während der Weimarer Republik verloren. Die Arbeitszeit, um die lange erbittert gekämpft und für deren Verkürzung vielfach gestreikt wurde[24], hatte sich der der anderen Industrie-

[20] Siehe Hans Mommsen, Sozialpolitik im Ruhrbergbau, in: Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, hrsg. v. Hans Mommsen u. a., Düsseldorf 1974, S. 303–321.

[21] Siehe Timothy W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich, Opladen 1977, S. 214–229.

[22] Zusammenstellung nach Glückauf. Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift.

[23] Zum folgenden auch Gillingham, a. a. O., S. 330 f.

[24] Siehe Gerald Feldman, Arbeitskonflikte im Ruhrbergbau 1919–1922, in: VfZ 28 (1980), S. 168–223.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zweige angeglichen. Bei der Sozialversicherung mußten die Bergarbeiter bis Dezember 1937 bedeutend höhere Beiträge als die übrige Arbeiterschaft zahlen, obwohl die Leistungen der Knappschaft zurückgegangen waren. Auch beim Lohn hatte der Hauer seine Spitzenstellung verloren. Zwar verdiente er noch mehr als beispielsweise ein Textilarbeiter, doch im Vergleich zu den Beschäftigten in der Stahl- und Eisenindustrie geriet der Bergmann ins Hintertreffen. Diese Entwicklung, daß der Abstand zu einigen Berufsgruppen geringer geworden war, während sich die Differenz zu den Hüttenarbeitern vergrößert hatte, war für den Hauer bei der Beurteilung seiner sozialen Lage wichtiger als der Anstieg des eigenen Einkommens[25].

Die Unternehmer im Bergbau erkannten sehr wohl, daß die Rekrutierung der benötigten Arbeiter an dem zu geringen Verdienst scheiterte[26], und waren daher bemüht, ihre Wettbewerbsbedingungen zu verbessern. So wurde die betriebliche Sozialpolitik intensiviert, und die Löhne wurden trotz fallender Leistung angehoben[27]. Aber der wirtschaftliche Spielraum des Bergbaus war zu bescheiden, als daß er mit der Rüstungsindustrie hätte konkurrieren können. Diese hatte die Möglichkeit, ihre Selbstkostenerhöhungen an den Auftraggeber, also an den Staat, weiterzugeben, da die öffentlichen Aufträge nicht dem Preisstopp unterlagen. Sie konnte daher höhere Löhne zahlen, ohne die Gewinne zu gefährden, und war den Konkurrenten beim Kampf um die Arbeitskräfte deutlich überlegen[28]. Der Bergbau hingegen stand unter der Preisüberwachung sowohl des Reichskohlenrats als auch des Reichskommissars für die Preisbildung, so daß es ihm nicht möglich war, eine Steigerung der Arbeitskosten auf die Verbraucher abzuwälzen. Folglich blieben die Verdienste relativ niedrig. Sie boten kaum Anreiz, eine Arbeit auf einer Zeche aufzunehmen, sondern veranlaßten vielmehr die Bergleute, in andere Industriezweige abzuwandern.

Die Bergbaugesellschaften vermochten aus eigener Kraft nichts an dieser für sie so negativen Entwicklung zu ändern und hofften deshalb auf Grund ihrer für die Gesamtwirtschaft unentbehrlichen Stellung als Rohstoffproduzent und Devisenbringer auf die Hilfe des Staates. Dieser sollte einerseits die Löhne in der Rüstungsindustrie herabsetzen und andererseits die Abwanderung der Bergarbeiter abstoppen, damit zumindest der Belegschaftsstand gehalten werden konnte[29].

---

[25] Siehe Oberbergamt Dortmund an Reichswirtschaftsministerium, 9.9. 1938, HSTAD, BA Duisburg, Nr. 17; Aktennotiz, o.D. (Sept. 1938), BBA 13/1203.

[26] Vgl. beispielsweise die Stellungnahme Walter Tengelmanns (stellvertretender Leiter der Bezirksgruppe Ruhr) auf einer Sitzung des Kleinen Ausschusses der Bezirksgruppe am 26. September 1938, BBA 13/1049.

[27] Der Schichtlohn der Hauer stieg von 8,16 RM (1936) auf 8,38 RM (1938). Siehe Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 93, S. 598. Entscheidender für das Einkommen der Bergleute war die Reform der Sozialversicherung (Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung vom 21. Dezember 1937, RGBl I, S. 1393–1408). Durch Gewährung von Reichszuschüssen und durch die Übernahme zusätzlicher Lasten durch die Unternehmer reduzierte sich der Beitragssatz der Bergarbeiter zur Knappschaft von 14,21% des Bruttolohns auf 8,45%.

[28] Siehe Mason, Sozialpolitik, S. 219, 229 und 294.

[29] Zu den Forderungen siehe Niederschrift der Geschäftsführerbesprechung der Wirtschaftsgruppe Bergbau am 23. Juni 1938, BBA 15/1065; Bezirksgruppe Ruhr an Wirtschaftsgruppe Bergbau,

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Forderungen fanden wenig Resonanz bei den Beamten des Reichsarbeitsministeriums. Diese bedauerten zwar das allgemeine Ansteigen der Löhne, sie sahen sich aber nicht imstande, den Konkurrenzkampf um die so rar gewordene Ware Arbeitskraft zu verhindern. Der zaghaft unternommene Versuch, Höchstlohne durchzusetzen, scheiterte völlig[30]. Wenn des weiteren berücksichtigt wird, wie ängstlich die Regierung auf die Stimmung der Bevölkerung achtete und zu große Belastungen ständig vermied, wie vorsichtig beim Abbau der Sozialleistungen zu Beginn des Krieges vorgegangen wurde[31], so wird das illusorische Verlangen der Bergbauindustriellen deutlich. Der geplante Krieg erforderte eine Pazifizierung der Heimatfront, die nicht allein durch Propaganda und durch die terroristische Unterdrückung jeglicher Opposition zu erreichen war. Daher war man bemüht, durch materielle Bestechungsaktionen die Gunst des Volks und speziell der Arbeiter zu erringen. Ein Zurückschrauben des Lebensstandards erschien den Machthabern angesichts der brüchigen Basis ihrer Herrschaft als unmöglich.

Auch die zweite Forderung des Bergbaus, die Abwanderungen zu stoppen, wurde von den Reichsbehörden abgelehnt. Der Reichsarbeitsminister Seldte hatte bereits bei einem Vortrag im Industrie-Club Düsseldorf am 18. Oktober 1937 – ob im direkten Bezug auf vereinzelt vorgetragene Wünsche von Bergwerksdirektoren mag dahingestellt sein – eine allgemeine Abwanderungssperre als undurchführbar bezeichnet, da sie einerseits „einen riesigen bürokratischen Apparat" erfordere und andererseits wohl wirkungslos sei, wie es die negativen Erfahrungen bei der Landwirtschaft erwiesen hätten. Eine Lösung des Arbeitskräfteproblems konnte Seldte nicht bieten, und er beschränkte sich auf den moralischen Appell: „Ein Unternehmer, der sich Arbeitskräfte lediglich durch Lohnüberbietungen verschafft", möge überlegen, daß dieses Verhalten „nur zu Lasten eines anderen Unternehmers" gehe[32]. Doch sein Aufruf zur Solidarität innerhalb der Unternehmerschaft blieb wirkungslos. Längst hatte sich der „Firmenegoismus" durchgesetzt, da mehr Beschäftigte mehr Staatsaufträge und damit größere Gewinne bedeuteten[33].

Im Ruhrbergbau nahm die Abwanderungsbewegung immer mehr zu. Im ersten Halbjahr 1938 kündigten 14071 Bergarbeiter ihre Stellung, von denen nur 1953 zu einer anderen Zeche wechselten. Gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahre 1937 hatte sich die Zahl der Abgekehrten beinahe verdoppelt[34]. Diese negative Entwicklung veranlaßte die Unternehmer, nochmals nachdrücklich die Einschränkung der Freizügigkeit zu fordern[35]. Doch ohne Erfolg. Die Bergbauabteilung des Reichswirt-

---

15.7. 1938, BBA 15/272; Besprechung in der Bezirksgruppe am 13. September 1938, BBA 13/1057.

[30] Siehe Mason, Sozialpolitik, S. 293 ff.

[31] Ebenda, S. 295 ff.

[32] Franz Seldte, Deutsche Sozialpolitik, o. O., o. J., S. 7.

[33] Timothy W. Mason, Der Primat der Politik, in: Das Argument 41 (1966), S. 473–494, hier: S. 484.

[34] Im ersten Halbjahr 1937 kehrten 7527 Arbeiter ab. 1937 insgesamt: 18149 Bergleute. Anlage zu: Bezirksgruppe Ruhr an Reichswirtschaftsministerium, o. D. (wohl Dez. 1938), BBA 13/1203.

[35] Forderungen in BBA 15/251, 253 und 272.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schaftsministeriums begründete ihre ablehnende Haltung damit, daß sich „die Arbeitsfreudigkeit und -leistung des an seinem Arbeitsplatz festgehaltenen Arbeiters verringert" und daß zudem „die Leistung seiner Arbeitskameraden ungünstig beeinflußt wird"[36]. Dem Argument ist sicherlich zuzustimmen, hingegen haben sich die Reichsbehörden nicht von derartigen Überlegungen leiten lassen, als die Freizügigkeit der Metall- und Bauarbeiter eingeschränkt worden war[37]. Daß der Bergbau mit seiner Forderung nicht durchdrang, hatte daher einen anderen ungenannten Grund: den Arbeitskräftemangel der Reichswerke „Hermann Göring".

Zum raschen Auf- und Ausbau der Erzförderung in Salzgitter wurden Arbeiter benötigt, die bereits Bergbauerfahrung mit sich brachten. Die Belegschaften des Ruhrbergbaus stellten das wichtigste Arbeitskräftereservoir für die Reichswerke, deren Agenten mit Locklöhnen und großen Versprechungen Bergleute anwarben[38]. Zwar protestierte Mansfeld, „der einflußreichste Abteilungsleiter im Reichsarbeitsministerium"[39], bei Staatssekretär Körner gegen die Werbung auf den Schachtanlagen, doch seine Interventionen vermochten nichts an der Praxis zu ändern[40].

Da ein allgemeiner Abwanderungsstopp die Interessen der Reichswerke verletzt hätte, war er nicht durchzusetzen. Das Prestigeobjekt Görings hatte beim Arbeitseinsatz den Vorrang inne. Dies bestätigten auch die Beratungen vom August 1938. Obwohl das Landesarbeitsamt Westfalen gemeldet hatte, daß der Arbeiterbedarf in seinem Bezirk nicht mehr gedeckt werden könne[41], standen bei den Verhandlungen nicht – wie zu erwarten gewesen wäre – die Schwierigkeiten im Ruhrgebiet im Vordergrund, sondern dem Eisenerz-, Metallerz- und Kalibergbau wurde die Priorität eingeräumt. Es war sogar geplant, Arbeiter aus dem Ruhrbergbau abzuziehen. Um den zu erwartenden Widerstand gegen diese Regelung abzufangen, wurden gesetzliche Zwangsmaßnahmen angedroht[42].

Diese Planungen waren bezeichnend für die Situation im Jahre 1938. Dem Ruhrbergbau, in der Weimarer Republik ein mächtiger Wirtschaftszweig, fehlte eine gewichtige Lobby bei den Reichsministerien, so daß er nur noch über geringen Einfluß auf die Entscheidungen der Regierung verfügte, obwohl er als Energie- und Rohstofflieferant unentbehrlich für die gesamte Industrie und für die Aufrüstung war.

Die mangelnde Berücksichtigung der Schachtanlagen im Ruhrgebiet bei der Verteilung der Arbeitskräfte sollte zu Beginn des Jahres 1939 spürbare Auswirkungen haben. Mittlerweile waren neue Vierjahresplanwerke fertiggestellt worden oder standen

---

[36] Reichswirtschaftsministerium an Wirtschaftsgruppe Bergbau, 8.11. 1938, BBA 15/251.

[37] Allerdings bemühte sich die Regierung, „die Bestimmungen möglichst milde zu halten". Mason, Sozialpolitik, S. 269.

[38] Zahlreiche Einzelfälle in BBA 15/272 und 273. Als die GBAG den nach Salzgitter Abgekehrten die Werkswohnungen kündigte und Räumungsklagen anstrengte, versuchten die Reichswerke, auf die Entscheidung der Gerichte einzuwirken. GBAG-Gruppe Hamborn an Bergamt Duisburg, 3.2. 1939, HSTAD, BA Duisburg, Nr. 17.

[39] Mason, Sozialpolitik, S. 205.

[40] Siehe BBA 15/253 und 272.

[41] Landesarbeitsamt Westfalen, Sonderbericht für Juli 1938, 6.8. 1938, BBA 13/2083.

[42] Aktennotiz über die Verhandlungen, 8.8. 1938, BBA 15/272.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kurz vor der Vollendung; Kraftwerke, denen ausdrücklich der Verbrauch von Steinkohle zur Auflage gemacht worden war, nahmen ihren Betrieb auf; die Reichswerke „Hermann Göring" meldeten einen erhöhten Bedarf an, da ihre Kokereien bald zum Einsatz kommen sollten; die Reichsbahn verbrauchte mehr Kohle, weil ihr Streckennetz durch die Annexionen Österreichs und des Sudetenlandes größer geworden war. Alle Faktoren verursachten einen Kohle- und Koksabruf, der durch zuvor aufgetretene Transportschwierigkeiten noch vergrößert wurde. Da die Reichsbahn im Herbst 1938 nicht genügend Wagen zum Versand der Kohle zur Verfügung stellen konnte und ein Ausweichen aufs Wasser nur bedingt möglich war[43], waren die Verbraucher zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe gezwungen, auf Vorräte zurückzugreifen. Nach Beseitigung der Transportprobleme wollten die Werke nicht nur ihren täglichen Bedarf gedeckt sehen, sondern auch die Lager wieder auffüllen. Diesen gewaltigen Anforderungen konnte der Bergbau nicht gerecht werden, zumal die äußerst kritische Devisenlage des Reichs keine Einschränkung des Exportes erlaubte.

In der jetzt aufgetretenen Mangelsituation rächten sich die Versäumnisse der Vergangenheit. Bei einer gründlichen und vorausschauenden Planung wären die Versorgungslücken früher erkannt worden, so daß genügend Zeit zur Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen geblieben wäre. Wenngleich der Umschwung plötzlich erfolgte, so war die Entwicklung nicht überraschend. Die Daten der voraussichtlichen Inbetriebnahme neuer Werke waren bekannt, und demnach konnte auch der Mehrverbrauch abgeschätzt werden. Es fehlte aber im Dritten Reich eine koordinierende Wirtschaftsführung. Trotz einiger Ansätze war mit dem Vierjahresplan kein „umfassendes Plankonzept" entwickelt worden. Dieser blieb vielmehr „ein heterogenes Bündel von einzelnen Programmen und Maßnahmen"[44], die – wie auch das Beispiel des Bergbaus deutlich macht – nicht aufeinander abgestimmt waren.

Die fehlende Voraussicht in der Planung wurde von den Ruhrindustriellen stark kritisiert. Kauert, Vorstandsmitglied der Gelsenkirchener Bergwerks-AG und Verbindungsmann der Schwerindustrie zum Gauleiter Terboven, bezeichnete die bisherige Wirtschaftspolitik als „kompletten Blödsinn". „Man habe viel zu große Pläne gemacht, insbesondere auf dem Hydriergebiet. Immer wieder sei vom Bergbau darauf hingewiesen worden, trotzdem habe man weiter geplant und habe auch heute noch eine Fülle von Projekten."[45] Kellermann stimmte der Kritik zu: „Wir haben immer darauf hingewiesen, baut von unten auf, fangt mit der Kohle an, und dann baut die Werke, die Kohle verbrauchen."[46]

Die Vorwürfe waren berechtigt, denn nicht nur beim Arbeitseinsatz sondern auch

[43] Der Rhein-Herne-Kanal, die wichtigste Wasserstraße im Ruhrgebiet, mußte auf Grund eines Dammrutsches teilweise gesperrt werden. Zu den Transportschwierigkeiten siehe BBA 33/326 und 1574.

[44] Petzina, Autarkiepolitik, S. 197. Siehe auch S. 121.

[45] Niederschrift einer Gremiumssitzung im RWKS am 13. Juni 1939, BBA 33/1012.

[46] Niederschrift einer Besprechung mit den Geschäftsführern der Syndikatshandelsgesellschaften am 17. Juni 1939, BBA 33/1569.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bei den Investitionen[47] und bei der Materialversorgung[48] war der Bergbau unzureichend berücksichtigt worden. Seine Mahnungen hatte man zu wenig beachtet[49]. Bei dem akuten Kohlenmangel fehlte dann die Zeit, um planmäßig gegenzusteuern. Statt dessen konnte lediglich versucht werden, mit improvisierten Maßnahmen gravierende Engpässe zu vermeiden.

II

Die Kohlen- und Koksversorgung der deutschen Industrie war aber nicht das einzige Problem, mit dem sich der Ruhrbergbau auseinandersetzen mußte; nicht minder wichtig war die Unzufriedenheit der Bergleute über ihre soziale Lage, die die Arbeitsmotivation spürbar beeinflußte: Die Schichtleistung der Hauer sank von 2238 kg (April 1936) auf 1960 kg (April 1938). Der Rückgang um etwa 13 Prozent bedeutete, daß mehr als 30000 Arbeiter neu angelegt werden mußten, nur um den Stand der Förderung zu halten. Die Krankenziffer stieg kontinuierlich, obwohl sich der Gesundheitszustand der Bergleute nicht gravierend verschlechtert hatte[50]. Die Fälle von „Bummelei" häuften sich, da die Praxis, willkürlich gefeierte Schichten auf den Urlaub anzurechnen, trotz vieler Proteste der Unternehmer im Mai 1937 vom Reichstreuhänder der Arbeit verboten wurde[51]. Auch die Betriebsdisziplin lockerte sich: Ar-

[47] Siehe Petzina, Autarkiepolitik, S. 82 f.

[48] Siehe die ständigen Klagen über die Materialnot in den Lageberichten des Oberbergamts Dortmund, HSTAD, BA Duisburg, Nr. 17.

[49] Daß die vorgebrachte Kritik keine nachträgliche Schutzbehauptung war, belegt die Niederschrift über die 6. Sitzung des Hauptausschusses für Forschungswesen des Bergbau-Vereins am 12. Januar 1937, WWA F 26/358.
Die Industriellen forderten, über die Planungen im Rahmen des Vierjahresplans unterrichtet zu werden. Um frühzeitig auf Mehranforderungen reagieren zu können, regte Winkhaus bereits zu diesem Zeitpunkt die Aufstellung von Energie- und Brennstoffbilanzen an.

[50] Dagegen Gillingham, a. a. O., S. 333. Er geht davon aus, daß die Arbeiter vor Erschöpfung krankgefeiert hätten. Als Beleg für seine Ansicht zitiert Gillingham die Äußerung eines Vertreters der Harpener Bergbau AG. Er vernachlässigt aber die Aussagen anderer Teilnehmer, die keineswegs die zitierte Auffassung teilten.
Aus den Akten (insbesondere BBA 13/1355) gewinnt man hingegen den Eindruck, daß das Ansteigen der Krankenziffer nicht den wirklichen Gesundheitszustand widerspiegelt, sondern in erster Linie ein Symptom der allgemeinen Unzufriedenheit war. So urteilte ein Knappschaftsarzt: „Eine gewisse Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Arbeits- und Lebensbedingungen, mag sie berechtigt sein oder nicht, spielt ferner beim Entschluß zur Krankmeldung sicherlich eine große Rolle." Ruhrknappschaft Bochum an den Reichstreuhänder der Arbeit, Anlage: Stellungnahme von Knappschaftsärzten, 15. 12. 1938, BBA 13/1355.
Auf eine quellenmäßig abgesicherte Diskussion muß an dieser Stelle verzichtet werden. Eine ausführliche Darstellung wird die Frage in der Dissertation des Verf. über die Sozialpolitik im Ruhrbergbau 1933–1939 erfahren. Dort auch nähere Angaben zu weiteren Problemen (Tarifpolitik, Knappschaftsreform, betriebliche Sozialpolitik, Verhalten der Arbeiter), die hier nur kurz erwähnt worden sind.

[51] Unentschuldigte Fehlschichten je 1000 arbeitsmögliche Schichten (Quelle: BBA 13/1330):

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beiter verweigerten erforderliche Überstunden, einzelne Kameradschaften lehnten die angebotenen Gedinge ab[52], Vorgesetzte wurden bedroht[53].

Tab. 3: Schichtleistung, Krankenziffer und Fehlschichten 1936–1938[54]

		Schicht-leistung[a]	Kranken-ziffer[b]	Fehlschichten[c]
1936	Jan.	2207	4,39	
	April	2238	4,39	11,21
	Juli	2196	4,47	
	Okt.	2174	4,60	
1937	Jan.	2134	4,92	
	April	2096	4,19	16,74
	Juli	2042	5,10	
	Okt.	1999	5,16	
1938	Jan.	1978	5,33	
	April	1960	5,97	17,91
	Juli	1984	5,96	
	Okt.	1961	6,10	

a: Leistung in kg je verfahrener Schicht der Untertagearbeiter der Gruppe 1 und 2 der Lohnstatistik
b: Anteil der Kranken an der Gesamtarbeiterzahl in Prozent
c: Entschuldigte und unentschuldigte Fehlschichten je 1 000 verfahrene Schichten

Kann aus diesen Zahlen gefolgert werden, daß die Bergleute bewußt „Sand im Getriebe" der NS-Wirtschaft sein wollten, da sie mit den Zielen des Regimes (Aufrüstung und Krieg) nicht übereinstimmten? Veranlaßte eine antifaschistische Haltung

1936 2. Halbjahr – 0,32
1937 – 0,74
1938 Jan.–Mai – 0,84–1,17
(1938 wurde kein Durchschnittswert ermittelt. Die Ziffern geben den Tiefst- bzw. Höchststand an.)
Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit vom 3. Mai 1937 (BBA 13/2326). Proteste der Unternehmer in BBA 13/1330. Gillingham, a. a. O., S. 336, gibt fälschlicherweise das genaue Gegenteil des Geschehens wieder.

[52] Die Kameradschaft ist die Belegschaft an einem Betriebspunkt. – Das Gedinge ist eine Sonderform des Akkordlohnes. Da die Verhältnisse unter Tage häufig wechselten, mußte das Gedinge immer wieder aufs neue festgelegt werden.

[53] Verweigerung der Überstunden: Auszug aus den Monatsberichten der Reichstreuhänder der Arbeit für Februar 1937 (Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 27, S. 292); HSTAD, BA Duisburg, Nr. 17; Staatsarchiv Münster (STAM), BA Lünen A 3 – Nr. 41; BBA 13/1190.
Gedingeschwierigkeiten: HSTAD, BA Duisburg, Nr. 17; BBA 13/1266, 1355 und 1489.
Bedrohung der Vorgesetzten: BBA 13/1190; BBA 15/141; BBA 37/12.

[54] Schichtleistung und Krankenziffer zusammengestellt nach Angaben in Glückauf. Fehlschichten nach einer undatierten Aufstellung in BBA 13/1330.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Bergarbeiter, weniger zu leisten, häufiger krankzufeiern und öfter zu „bummeln"? Eine solche Interpretation suggeriert Mason, der in der gesunkenen Arbeitsmoral eine politische Reaktion der Arbeiterschaft auf das NS-System sieht und das Verhalten als „passiven Widerstand" charakterisiert[55]. Diese These löste eine kontroverse Diskussion aus[56], bei der in bezug auf den Ruhrbergbau Gillingham die Gegenposition vertritt. Er verneint, daß auf den Zechen „eine regimefeindliche Einstellung vorgeherrscht habe". Zwar kann er nicht bestreiten, daß es Probleme gab, aber er mißt ihnen keine große Bedeutung zu. Seiner Ansicht nach vollbrachten die Bergleute, „an historischen Maßstäben gemessen", „das Unmögliche"[57]. Doch die Argumentation Gillinghams büßt an Überzeugungskraft ein, da er den Abfall der Schichtleistung gar nicht zur Kenntnis nimmt und den Anstieg der Krankenziffer nur ungenügend analysiert[58].

Aber auch an der Darstellung Masons ist Kritik geboten, denn seine isolierte Betrachtung des Problems führt zu einer Fehldeutung. Winkler hat mit Recht betont, daß das Absinken der Leistung und die zunehmenden Disziplinschwierigkeiten keine Besonderheiten des NS-Staates gewesen sind, sondern sich ebenfalls in Großbritannien beobachten lassen[59]. Ein schiefes Bild bieten zudem die Statistiken, wenn als Vergleichsbasis das Jahr 1933 herangezogen wird. In diesem Fall läßt sich lediglich eine starke Steigerung der Fehlquote konstatieren, für die dann nationalsozialistische Maßnahmen verantwortlich gemacht werden. Stellt man jedoch den Fehlziffern des Jahres 1938 diejenigen von 1928 gegenüber, von einem Jahr also, in dem ebenfalls Vollbeschäftigung herrschte, so verlieren die Zahlen das Merkmal des Ungewöhnlichen[60].

Tab. 4: Vergleich der Krankenziffer und der Fehlquote 1928 und 1938[61]

	1928	1938
Krankenziffer	6,26	5,85
Feierschichten	1,48	1,69

(jeweils in Prozent der angelegten Arbeiter)

[55] Mason, Sozialpolitik, S. 241 und 296. Differenzierter S. 312–322.

[56] Heinrich August Winkler, Vom Mythos der Volksgemeinschaft, in: Archiv für Sozialgeschichte 17 (1977), S. 484–490; Ludolf Herbst, Die Krise des nationalsozialistischen Regimes am Vorabend des Zweiten Weltkrieges und die forcierte Aufrüstung, in: VfZ 26 (1978), S. 347–392; Lotte Zumpe, Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des deutschen Faschismus, in: JB für Wirtschaftsgeschichte 1979/IV, S. 165–176.

[57] Gillingham, a. a. O., S. 343.

[58] Gillingham, a. a. O., S. 330, vergleicht lediglich die Schichtleistung des Jahres 1937 mit derjenigen von 1928. Daß die Leistung 1937 höher lag, kann auf Grund der Rationalisierungsmaßnahmen während und nach der Wirtschaftskrise nicht überraschen.

[59] Winkler, a. a. O., S. 488. Zum Abfall der Schichtleistung in anderen europäischen Bergbaurevieren siehe Stat. Heft, 40. Ausgabe, Tab. 14, S. 27.

[60] In diesem Punkt ist Gillingham, a. a. O., S. 334, zuzustimmen.

[61] Stat. Heft, 40. Ausgabe, Tab. 74, S. 93.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die geringe Arbeitsmotivation entpuppt sich vor allem als ein typisches Produkt einer Wirtschaft in Zeiten der Hochkonjunktur[62].

Mit Erreichen der Vollbeschäftigung sind die Bedingungen geschaffen worden, bei denen sich die Mißstimmung der Bergarbeiter auswirken konnte, denn nun war der Arbeitsplatz auch bei geringer Leistung und häufigerem Absentismus gesichert. Nicht ein antifaschistisches Bewußtsein, das zweifelsohne bei vielen Bergarbeitern vorhanden war[63], sondern vornehmlich die Unzufriedenheit über die soziale Lage beeinflußte – neben „objektiven" Faktoren wie Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit, Neuanlegung bergfremder und weniger leistungsfähiger Arbeiter und Überalterung der Belegschaften – die Schichtleistung und die Fehlziffer. Die geringe Arbeitsmoral kann sicherlich nicht als bewußte politische Protestform, als Widerstand gegen das NS-Regime, angesehen werden, sondern sie war ein von sozialen Ursachen geprägtes nonkonformes Verhalten in der Periode einer Hochkonjunktur[64].

Besorgniserregende Ausmaße hatte die Unruhe bei den Bergleuten im Herbst 1938 angenommen. Alle Stimmungsberichte meldeten Klagen der Hauer über den zu geringen Lohn[65]. Die potentielle Gefahr, daß die sozial bedingte Unzufriedenheit in Protestaktionen gegen das Regime umschlagen könnte, veranlaßte die Gauleiter, die sich immer um die Aufrechterhaltung der Ruhe in ihren Hoheitsgebieten besorgt zeigten[66], die Initiative zu ergreifen.

Meyer, Leiter des Gaus Westfalen-Nord und in Personalunion Oberpräsident der preußischen Provinz Westfalen, lud Vertreter des Ruhrbergbaus zum 20. Oktober 1938 nach Münster ein, um über die „zunehmende Verschlechterung der gesamten wirtschaftlichen Lebensverhältnisse und damit auch der politischen Stimmung der Arbeiter des Bergbaus" zu beraten[67]. Auf dieser Besprechung trug der Gauwalter der DAF für den Gau Westfalen-Nord einen elf Punkte umfassenden Katalog von Wünschen vor[68]. Die wichtigsten Forderungen waren die generelle Einführung des Kameradschaftsgedinges[69], eine Erhöhung des Hausstands- und Kindergeldes, die Berück-

[62] Vgl. Hüttenberger, Polykratie, S. 440.

[63] Zum organisierten Widerstand der Bergarbeiter siehe Detlev Peukert, Die KPD im Widerstand, Wuppertal 1980, S. 308–311.

[64] Zu Penzberg vgl. Tenfelde, a. a. O., S. 334 f. Detlev Peukert, Kolonie und Zeche. Arbeiterradikalismus, Widerständigkeit und Anpassung, in: SOWI 9 (1980), S. 24–30, charakterisiert das Verhalten der Arbeiter mit dem Begriff „informelle Resistenz" (S. 27).

[65] Stimmungsberichte der NSDAP-Kreisleitungen Emscher-Lippe und Recklinghausen, zitiert im Bericht der Gauleitung Westfalen-Nord für August/September 1938, STAM Gauleitung Westfalen-Nord – Hauptleitung Nr. 6; NSDAP-Ortsgruppenleitung Herne-Mitte an Kreispropagandaleitung Herne-Castrop-Rauxel, 30. 8. 1938, STAM NSDAP-Kreis- und Ortsgruppenleitungen Nr. 28; Bergamt Lünen an Oberbergamt Dortmund, 10. 10. 1938, STAM BA Lünen A 3 – Nr. 42.

[66] Zum sozialpolitischen Interesse der Gauleiter allgemein siehe Peter Hüttenberger, Die Gauleiter, Stuttgart 1969, S. 109 und 132.

[67] Meyer an Sogemeier, 30. 9. 1938, BBA 13/1203.

[68] Zum folgenden siehe Aktennotiz über die Besprechung in Münster am 20. Oktober 1938, BBA 13/1203.

[69] Beim Gedinge wird zwischen Einzel- und Kameradschaftsgedinge unterschieden. Während bei der ersten Form die individuelle Leistung entlohnt wird, wird im zweiten Fall die Leistung der

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sichtigung eines durch Überschichten erzielten Mehrverdienstes beim Urlaubsentgelt sowie die tarifliche Einführung einer Frühstückspause. Angesichts der Mißstimmung bei den Bergarbeitern war das Verlangen der Arbeitsfront sehr bescheiden. Ein Stimmungsumschwung konnte durch so geringe Änderungen nicht herbeigeführt werden. Das erkannten auch die Unternehmer, weshalb sie die minimalen Verbesserungen als nicht ausreichend ablehnten. Es mag die „Arbeitervertreter" des Dritten Reichs überrascht haben, als die Ruhrindustriellen das taten, was eigentlich von den DAF-Funktionären zu erwarten gewesen wäre – nämlich eine Lohnaufbesserung vorzuschlagen. Die verkehrten Fronten kamen zustande, da der Bergbau überzeugt war, daß nur mittels einer Lohnerhöhung die Unzufriedenheit abgebaut werden könnte. Darüber hinaus erhoffte man von dieser Maßnahme, einerseits die Arbeitsmotivation zu steigern und andererseits die eigene Position beim Kampf um die Arbeitskräfte zu verbessern. Wenngleich also die Forderung des Bergbaus seinen Interessen entsprach, so war er dennoch nicht bereit, die Mehrkosten zu tragen. Die Strategie der Unternehmer zielte darauf ab, die zusätzlichen Aufwendungen auf den Staat abzuwälzen. „Da bereits 40 Prozent von ihnen (den Bergbaugesellschaften) mit roten Zahlen arbeiteten", schlug Kellermann als staatliche Hilfe eine Frachtsenkung der Reichsbahn und eine Änderung der Ausfuhrrückvergütung vor. Buskühl forderte darüber hinaus eine Streichung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Mit der Bitte an den Gauleiter, ihre Vorschläge zu unterstützen, endete die Sitzung[70].

In internen Absprachen einigten sich die Bergbauindustriellen über das Vorgehen bei weiteren Verhandlungen: Der Lohn sollte um 10 Prozent erhöht werden, wenn der Anstieg der Arbeitskosten durch staatliche Zugeständnisse kompensiert werden würde. Eine weitere Belastung der Selbstkosten sollte aber auf jeden Fall verhindert werden[71].

Die vereinbarte Marschroute wurde bei den Besprechungen mit Terboven auch eingehalten. Der Gauleiter von Essen und Oberpräsident der Rheinprovinz hielt ebenfalls eine Verdienstaufbesserung für unvermeidlich[72]. Durch die Lohnentwicklung besonders in der Eisen- und Stahlindustrie war seiner Meinung nach ein „unhaltbarer Zustand" eingetreten, „der zu unangenehmsten Folgen führen könne. Es sei richtig, hier ausgleichend einzugreifen, bevor es zu Auseinandersetzungen komme." Der Gauleiter hatte bereits Göring über die bedrohliche Lage im Ruhrgebiet informiert und konkrete Pläne für eine Lösung gefaßt: Der Lohn der Bergarbeiter sollte um 20 Prozent erhöht werden, da die Preise seit 1933 in etwa diesem Maße gestiegen

---

Gruppe vergütet. Innerhalb der Kameradschaft erhalten alle Hauer den gleichen Lohn. Die Unternehmer bevorzugten das Einzelgedinge, da sie sich davon höhere Leistungen versprachen. Die Arbeiter wollten hingegen an der traditionellen Form festhalten.

[70] In der Denkschrift „Zur Lage des Bergarbeiters" (BBA 13/1204), erstellt vom Gauwirtschaftsberater im Auftrage des Gauleiters Meyer, wurden die Wünsche der Unternehmer berücksichtigt.

[71] Siehe Kellermann an Vögler, 21. 10. 1938, BBA 13/1203; Niederschrift der 62. Sitzung des Bergausschusses der GBAG am 10. Oktober 1938, BBA 55/1 22 00 Nr. 6 (GBAG).

[72] Zum folgenden siehe Aktennotiz Kauerts über eine Besprechung mit Terboven, 24. 10. 1938, BBA 13/1203.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

seien. Die Mehrkosten sollten zu zwei Drittel die Bergbaugesellschaften und zu einem Drittel die Verbraucher tragen. Den Vorschlag Terbovens lehnte Kauert strikt ab, denn für den Bergbau sei „eine solche Belastung ganz unmöglich".

Die Diskussion wurde auf einer Sitzung am 26. Oktober 1938 fortgesetzt, an der der Regierungspräsident Schmid, der stellvertretende Gauleiter von Essen Schleßmann, der Oberbürgermeister Essens Dillgardt, zugleich Generalbevollmächtigter für Energiewirtschaft in der Vierjahresplan-Bürokratie, und der DAF-Gauwalter Johlitz teilnahmen. Seitens der bergbaulichen Organisationen war die gesamte Führungsspitze (Buskühl, Walter Tengelmann, Winkhaus, Kellermann, Gustav Knepper, Kauert, Sogemeier) versammelt[73].

Terboven teilte mit, daß ihm Göring die Vollmacht übertragen habe, Vorarbeiten für eine Lohnerhöhung zu leisten, und stellte dann seinen Plan vor. Gegenüber der Besprechung mit Kauert hatte der Plan eine Änderung erfahren, denn der Bergbau sollte die Mehrkosten nur noch zu einem Drittel übernehmen. Terboven gestand zwar ein, daß die Belastung hoch sei, aber: „Wenn nichts geschähe, dann brauche die Frage, ob der Bergbau rentabel bleibe oder nicht, überhaupt nicht mehr zur Diskussion zu stehen, sondern es würde sich dann ergeben, daß der Bergbau überhaupt nicht mehr in dem notwendigen Umfange arbeitsfähig bleibe". Terboven erwähnte in diesem Zusammenhang die in der Tendenz steigende Zahl von Abwanderungen und die zu geringe Nachwuchsrekrutierung auf den Zechen.

Von der Argumentation ließen sich die Industriellen keineswegs überzeugen. Sie kritisierten einerseits die Höhe der Verdienstaufbesserung, weil die Lebenshaltungskosten nicht so stark angestiegen seien. Ihrer Meinung nach war eine Anhebung um 10 Prozent durchaus angemessen. Andererseits verwiesen sie auf die hohe Zahl der unrentablen Zechen[74]. Eine Lohnerhöhung sei daher nur mit Staatszuschüssen durchführbar. Terboven lehnte die Vorschläge des Bergbaus ab, die er mit dem Sprichwort „Wascht mir den Pelz, aber macht mich nicht naß" treffend charakterisierte. Die Staatsfinanzen seien zu angespannt, und zusätzliche Mittel könnten nicht aufgebracht werden, so daß eine Abwälzung der Lasten auf die öffentliche Hand nicht in Frage komme. Die einzige Möglichkeit, den Bergbau zu entlasten, sei die Preiserhöhung für Kohle und Koks. Buskühl bezweifelte, daß sich diese Maßnahme angesichts

[73] Zum folgenden siehe Aufzeichnung über die Besprechung mit Terboven am 26. Oktober 1938, BBA 13/1203.

[74] Während Kellermann gegenüber Meyer die Zahl der unrentablen Zechen auf etwa 40 Prozent aller Schachtanlagen bezifferte, teilte Buskühl Terboven mit, daß etwa die Hälfte der Betriebe mit einem Minus arbeite.
Genaue Berechnungen lassen sich nicht ermitteln, auf Grund der Akten kann aber geschlossen werden, daß nur ein geringer Teil der Zechen die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Defizit abschloß. Die Finanzlage der Bergbaugesellschaften war zwar nicht sehr günstig, dennoch ist die Schwarzmalerei Buskühls lediglich das taktische Vorgehen eines Interessenvertreters.
Bei der GBAG, der größten Gesellschaft des Ruhrbergbaus, schlossen das Geschäftsjahr 1937/38 10 Schachtanlagen mit einem Minus ab, 14 erzielten einen geringen Gewinn (bis 100000 RM), während 22 ein gutes Geschäftsjahr (mehr als 100000 RM Gewinn) zu vermelden hatten. Zahlen nach Betriebsbericht 1939/40, BBA 55/1 50 15 Nr. 6 (GBAG).

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der „weittragenden wirtschaftlichen Bedeutung" durchsetzen lasse, doch er konnte den Gauleiter nicht überzeugen. Terboven beharrte auf seinem Plan, so daß die Sitzung ohne Einigung beendet wurde.

Buskühl sah sich in seinen Befürchtungen bestätigt, als der dritte für das Ruhrgebiet zuständige Gauleiter Wagner in seiner Funktion als Reichskommissar für die Preisbildung entschieden gegen die Vorschläge Terbovens Stellung bezog[75]. Zwar hielt auch Wagner die Klagen der Bergleute für berechtigt, doch wollte er keiner Lösung, die mit einer Preiserhöhung verbunden war, zustimmen. Dies „müsse dann der Feldmarschall (Göring) befehlen, aber er werde seine Unterschrift dazu nicht geben". Wagner sah, daß eine Verteuerung der Energie Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft haben mußte, und beteuerte: „Er mache aber eine solche Wirtschaftspolitik nicht mit."

Mit diesem eindeutigen Votum endeten vorerst die Verhandlungen, ohne daß eine Einigung erzielt worden wäre[76]. Für die Gauleiter, die „Hüter der Popularität des Regimes"[77], war die Aufrechterhaltung der Ruhe in ihren Bezirken vorrangig und sie stellten deshalb die Wirtschaftlichkeit der Bergbaugesellschaften hintenan. Die Unternehmer hingegen bemühten sich, die wiedergewonnene Rentabilität nicht zu verlieren. Wenngleich in den Monaten Oktober/November noch nichts entschieden war, so zeichnete sich bereits eine Lösung ab, die zu Lasten des Bergbaus gehen würde. Eine Lohnerhöhung schien unvermeidlich; in dieser Hinsicht stimmten ja alle Beteiligten einschließlich der Arbeitgeber überein, während eine Kompensation, sei es durch verstärkte Subvention des Exports, sei es durch eine Preisanhebung, nicht durchzusetzen war.

In der noch ungeklärten Situation, als sich die Positionen der Parteifunktionäre und der Unternehmer herauszukristallisieren begannen, sah die Arbeitsfront eine Möglichkeit, lang gehegte Wünsche durchzusetzen, um so auch ihren recht geringen Einfluß bei den Bergleuten zu vergrößern. Am 12. November 1938 wurde eine Denkschrift „Die gegenwärtige Arbeitslage des deutschen Bergbaus und die sich aus ihr ergebenden Notwendigkeiten", herausgegeben vom DAF-Fachamt Bergbau[78], bekannt, die einen umfassenden Katalog von Forderungen enthielt. An der Spitze stand der Vorschlag Terbovens, den Lohn um 20 Prozent zu erhöhen. Die weiteren Wünsche der Arbeitsfront lauteten:

- Gedingeabschluß zwischen dem Ortsältesten[79] und dem Abteilungssteiger (statt – wie bisher – mit dem Betriebsführer),

[75] Zum folgenden siehe Niederschrift über die Besprechung beim Preisbildungskommissar Wagner am 5. November 1938, BBA 13/1203.

[76] In den Akten der Bezirksgruppe Ruhr finden sich bis zum Februar 1939 keine weiteren Niederschriften über Verhandlungen, an denen Vertreter des Bergbaus beteiligt waren. Die Möglichkeit, daß dennoch Besprechungen stattgefunden haben, ist zwar gegeben, doch nicht sehr wahrscheinlich, da die Bezirksgruppe immer recht gut informiert war.
Die Aktivitäten der Partei lassen sich wegen fehlender Bestände nicht rekonstruieren.

[77] Mason, Sozialpolitik, S. 38.

[78] BBA 13/1205.

[79] Der Ortsälteste ist der Verantwortliche einer Kameradschaft. Neben bergpolizeilichen Überwa-

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

- Einsetzung eines Vertrauensmannes der Belegschaft, der die Wagenfüllung kontrolliert,
- bessere Altersversorgung,
- warmes Essen unter Tage,
- Durchführung der Prinzipien des Amtes „Schönheit der Arbeit"[80],
- Herabsetzung der Mieten,
- bessere Aufstiegsmöglichkeiten,
- Verlängerung des Tarifurlaubs auf mindestens 15 Tage,
- Erhöhung des Hausstands- und Kindergeldes,
- Neugestaltung der Deputatkohlenbestimmungen.

Die Denkschrift, die gespickt war mit Angriffen gegen die Unternehmen („Antreibersystem", „Knochenmühlen"), ist ein bemerkenswertes Dokument, barg sie doch indirekt das Eingeständnis, daß die bisherige Politik der Arbeitsfront gescheitert war. Indem auf ursprünglich gewerkschaftliche Forderungen zurückgegriffen wurde, gab der Verfasser zu, daß durch die Sozialpropaganda, durch moralische Appelle oder durch den Reiserummel der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" weder die Zustimmung der Belegschaften zum Nationalsozialismus erlangt noch die Unzufriedenheit auf den Zechen beseitigt werden konnte.

In den Vorstandsetagen der Bergbaugesellschaften schlug die Denkschrift wie eine Bombe ein, wurden hier doch Töne laut, die an die Auseinandersetzungen mit den Gewerkschaften der Weimarer Republik erinnerten. Angesichts der massiven Kritik an den Wirtschaftsführern und der weitreichenden materiellen Forderungen reagierten die Bergwerksdirektoren mit Empörung[81]. Stellvertretend sei Gustav Knepper, Vorstandsvorsitzender der Gelsenkirchener Bergwerks AG, zitiert, der in den Vorschlägen der DAF „eine Hetzschrift" erblickte, die nur „überhebliche, unsachliche und tendenziöse Kritik" übe und die „eine böswillige Herabsetzung der Leistungen" des Bergbaus sei.

Auf Veranlassung der Bezirksgruppe Ruhr protestierte die Wirtschaftsgruppe Bergbau beim Reichswirtschaftsministerium und verlangte die sofortige Einziehung der Denkschrift, da sie „eine Reihe derart unsachlicher und den Bergbau geradezu diffamierende Angriffe" enthalte[82].

Die Reaktion Padbergs, des Leiters des DAF-Fachamtes Bergbau, zeigt, welch schwache Position die Arbeitsfront im Machtsystem des Dritten Reichs innehatte. Obwohl durch die Arbeiterknappheit die Chance bestand, die soziale Lage und die Arbeitsbedingungen der Bergleute zu verbessern, hatte Padberg nichts Eiligeres zu tun, als sich von der Denkschrift und den Forderungen zu distanzieren und sie als das

---

chungsfunktionen hatte er die Aufgabe, das Interesse der Kameradschaft bei den Gedingeverhandlungen zu vertreten.

[80] Zu den Forderungen siehe Schönheit der Arbeit im Bergbau, hrsg. v. Amt „Schönheit der Arbeit", Berlin 1941.

[81] Die Reaktionen der Bergbaugesellschaften in BBA 13/1205. Dort auch die Stellungnahme Knappers.

[82] Wirtschaftsgruppe Bergbau an Reichswirtschaftsministerium, 26. 11. 1938, BBA 13/1205.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Werk eines einzelnen Mitarbeiters auszugeben, dessen Vorschläge keinesfalls von ihm geteilt würden. Padberg erklärte sich auch sofort bereit, die Weiterverbreitung zu verbieten[83].

Die Denkschrift deutete also keine Wende in der DAF-Politik an, sondern sie ist lediglich ein Beleg dafür, von welch illusionistischen Vorstellungen einige wenige Arbeitsfrontfunktionäre beherrscht waren, die den Charakter des NS-Regimes vollkommen verkannten.

III

Liefen die Verhandlungen über den Arbeitseinsatz und die Besprechungen über sozialpolitische Maßnahmen unverbunden nebeneinander her, so wurden sie zu Beginn des Jahres 1939 durch das Reichsarbeitsministerium zusammengefaßt.

Weil eine Vermehrung der Belegschaften angesichts des leergefegten Arbeitsmarktes nur sehr schwer zu realisieren war, verblieb als letzter Ausweg die Verlängerung der Arbeitszeit. Diese Lösung wurde vom Reichsarbeitsministerium favorisiert, doch war sie umstritten[84].

Als im Sommer 1938 bei den Ruhrindustriellen nachgefragt wurde, ob eine Ausdehnung möglich sei und falls ja, in welchem Umfange, lehnten diese die vorgeschlagene Verlängerung auf insgesamt 10 Stunden „als nicht tragbar" ab. Winkhaus vertrat die Auffassung, „daß an der 8-stündigen Schicht unbedingt festgehalten werden müsse". Nur für den „Kriegsfall", und dann auch nur „für kürzere Zeit", könne die Arbeitszeit um höchstens eine halbe Stunde ausgedehnt werden[85].

Da aber das Reichsarbeitsministerium, als der Kohlenmangel immer größer wurde, keine andere Alternative sah, drängte es auf die Verwirklichung seines Vorschlages. Im Januar 1939 wurde die Wirtschaftsgruppe Bergbau über konkrete Pläne informiert, die auch eine überproportionale Bezahlung der Mehrarbeit vorsahen[86]. So hofften die zuständigen Referenten, mit einem Schlage die dringlichen Probleme des Bergbaus zu lösen.

Die Vertreter des Bergbaus, die von Wisselmann, dem Leiter der Wirtschaftsgruppe, am 20. Januar 1939 unterrichtet worden waren, zeigten sich von den Plänen des Reichsarbeitsministeriums keineswegs begeistert. Die Bezirksgruppe Saar befürchtete „psychologisch nicht günstige" Folgen für die Leistungsbereitschaft der Arbeiter. Aus diesem Grunde erwartete sie auch „keine wesentliche Erhöhung der Produktion". Besonders wurde von der Bezirksgruppe die überproportionale Entlohnung der Überar-

[83] Aktennotiz über eine Besprechung Buskühls mit Padberg am 18. Januar 1939, BBA 13/1205.

[84] Siehe Mason, Arbeiterklasse, S. 573 f.

[85] Sitzung des Kleinen Ausschusses der Bezirksgruppe Ruhr am 11. Juli 1938, BBA 13/1048. Vgl. auch Niederschrift der 59. Sitzung des Bergausschusses der GBAG am 25. Juli 1938, BBA 55/1 22 00 Nr. 6 (GBAG).

[86] Leider ist der erste Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums nicht aufzufinden. Er kann daher nur in dieser vagen Form aus den Akten erschlossen werden.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beit kritisiert, denn durch die Erhöhung der Selbstkosten werde die Rentabilität der Zechen verlorengehen. Da die geplante Regelung nur Nachteile habe, lautete die Schlußfolgerung: Die Arbeitszeitverlängerung „erscheint uns daher nicht wünschenswert"[87].

Ähnlich argumentierte auch Dechamps, Generaldirektor der Concordia Bergbau AG. Er vermutete, „daß bei der gegenwärtigen Stimmung der Arbeiterschaft und der gesunkenen Arbeitsmoral große psychologische Schwierigkeiten bestehen werden, die Arbeitszeitverlängerung durchzuführen". Angesichts der zu erwartenden Widerstände lehnte Dechamps die Maßnahme als nicht „lohnend" ab[88].

Nicht ganz so negativ reagierte hingegen die Mehrheit der Bergwerksdirektoren im Ruhrgebiet. Sie erkannten, daß das Reichsarbeitsministerium nicht umzustimmen war, und fügten sich dem Unvermeidlichen, zumal sie auch keinen anderen Weg aus der Krise sahen. Die Stellungnahme Buskühls auf einer Besprechung im Kohlen-Syndikat vom 13. Februar 1939 gibt die allgemeine Stimmung bei den Unternehmern wieder: „Da keine Leute vorhanden seien, bleibe nur die unbequeme Lösung übrig, eine Arbeitszeitverlängerung vorzunehmen"[89]. Bereits zwei Tage zuvor hatte Knepper gegenüber der Öffentlichkeit erklärt, „daß, wenn es notwendig ist, eine Verlängerung um eine halbe Stunde als tragbar bezeichnet werden kann"[90].

Die Ruhrunternehmer hatten sich insofern dem Standpunkt des Reichsarbeitsministeriums angenähert, als sie nunmehr ohne den Vorbehalt eines Kriegsfalles zu einer Ausdehnung der Schichtzeit bereit waren. Es bestanden aber weiterhin Differenzen über das Ausmaß der Arbeitszeitverlängerung.

Als das Reichsarbeitsministerium zu Verhandlungen am 21. Februar über die anstehenden Maßnahmen geladen hatte, trafen sich die Vertreter aller deutscher Bergbaubezirke zunächst zu einer Vorbesprechung, um zur Einigkeit über die zukünftige Argumentation zu gelangen[91]. Zu Beginn der Sitzung unterrichtete Gabel, Leiter der Bergbauabteilung des Reichswirtschaftsministeriums, die Anwesenden darüber, daß Mansfeld eine Erhöhung der Schichtzeit um eine Stunde plane. Dieser Vorschlag stamme von Hugo Stinnes und werde im Arbeitsministerium lebhaft begrüßt. Dagegen erklärten die versammelten Unternehmer, daß die 9-Stunden-Schicht wegen der betriebstechnischen Schwierigkeiten und der negativen Auswirkung auf die Stimmung der Bergarbeiter nicht durchführbar sei. Statt dessen plädierten sie einheitlich für eine Verlängerung um eine halbe Stunde. Dieser Standpunkt sollte auch auf der sich anschließenden Sitzung vertreten werden.

---

[87] Bezirksgruppe Saar an Wirtschaftsgruppe Bergbau, 31. 1. 1939, BBA 15/423.

[88] Dechamps an Vorsitzenden des Aufsichtsrats, 27. 1. 1939, WWA F 26/67.

[89] Niederschrift einer Besprechung der Vorsitzer und stellvertretenden Vorsitzer der Ausschüsse des RWKS am 13. Februar 1939, BBA 33/326.

[90] Gustav Knepper, Mehrleistung durch Leistungssteigerung im Steinkohlenbergbau, in: Der Ruhrarbeiter (Zeitung der DAF – Gau Essen), Nr. 7, 11. 2. 1939.

[91] Zum folgenden siehe Aktennotiz über die Vorbesprechung bei der Wirtschaftsgruppe Bergbau am 21. Februar 1939, BBA 13/1207.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mansfeld eröffnete die Besprechung mit der Mitteilung, daß er von Göring beauftragt worden sei, nach Möglichkeiten für eine Fördersteigerung zu suchen[92]. Diese sei unumgänglich, um den zukünftigen Anforderungen gerecht werden zu können. Es fehlten aber gegenwärtig etwa 60 000 Bergarbeiter. Zwar ließe sich durch Auskämmaktionen in anderen Industriezweigen sowie durch Einstellungen von Ausländern das Defizit um etwa 20 000 Mann reduzieren, es bleibe aber eine „Lücke von 40 000 Bergarbeitern". „Er habe den Auftrag, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die Förderung ohne diese Mehreinstellungen zu steigern." Mansfeld plädierte deshalb für die Verlängerung der Arbeitszeit um eine Stunde, denn sie „bringe etwa 10% Mehrförderung mit der Auswirkung, daß untertage 35 000 Mann zu sparen seien".

Gemäß der abgesprochenen Verhandlungsstrategie begründete Wisselmann die ablehnende Haltung der Unternehmer: Einerseits werde die neunte Stunde bei den Arbeitern auf Widerstand stoßen. Andererseits ergäben sich betriebliche Probleme „durch die Zusammendrängung der Leute vor Ort und in der Strecke" bei Schichtbeginn bzw. -ende. Wisselmann bevorzugte die 8½-Stunden-Schicht, weil dann die Ablösung besser vonstatten gehe und zudem die Arbeiter nicht zu hart betroffen seien. Rechnungsmäßig bringe seiner Ansicht nach die Verlängerung um eine Stunde nicht mehr als die um eine halbe Stunde. Buskühl stimmte den Ausführungen Wisselmanns zu und gab zu bedenken, daß im Ruhrrevier noch nie eine 9-Stunden-Schicht verfahren worden sei. Daher würden hier die Schwierigkeiten wohl besonders groß sein.

Generell gegen eine Ausdehnung der Arbeitszeit sprachen sich die Vertreter der Arbeitsfront aus. Fronz hielt es „für gefährlich, zwangsweise zu einer Mehrleistung durch Schichtverlängerung zu kommen, insbesondere wenn man verschweige, wie lange dieser Zustand andauern würde". Sein Gegenvorschlag lautete, „an die Leute zu appellieren", mehr zu leisten und Überstunden zu verfahren. Doch von diesem Votum ließen sich die anderen Sitzungsteilnehmer nicht beeindrucken. Die Bergwerksdirektoren kannten die Arbeitsmoral der Hauer nur zu gut und glaubten daher nicht, daß durch Appelle eine Leistungssteigerung herbeigeführt werden könne.

Als Resümee der Aussprache sollte Mansfeld Göring mitteilen, daß es richtig sei, die Schicht auf 8½ Stunden zu verlängern.

Umstritten war auch die Frage der Über- und Nebenarbeit. Mansfeld gab bekannt, daß die Nebenarbeit eingeschränkt werden müsse, falls die Schichtzeit verlängert werde. Dagegen stellte Wisselmann fest, „daß die Zahlen bereits heruntergegangen seien. Geblieben seien die absolut notwendigen Überschichten, die aufrechterhalten werden müßten." Einer Begrenzung der Nebenarbeit wollte der Bergbau nicht zustimmen.

Erstaunlicherweise ist die Lohnfrage auf dieser Sitzung nur kurz gestreift worden. Die geplante Regelung, ebenfalls nach einem Vorschlage Stinnes', erläuterte Mansfeld an einem Beispiel: „Bei 8stündiger Schichtzeit würden 10 Wagen zu 1,– M bezahlt, bei 9stündiger Schichtzeit die ersten 10 Wagen mit 1,– M. Was darüber gehe,

[92] Zum folgenden siehe Aktennotiz über die Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 21. Februar 1939, BBA 13/1207.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

solle nach dem gemachten Vorschlag mit dem Drei- oder Vierfachen des Satzes bezahlt werden." Das Reichsministerium glaubte, auf diese Weise die von den Gauleitern als dringlich empfundene Lohnfrage zu lösen. Obwohl die Auswirkungen für die Bergbaugesellschaften gravierend waren, erfolgte keine Reaktion der Industriellen. Buskühl erklärte lediglich, man werde den Vorschlag überprüfen. Man gewinnt den Eindruck, daß die Unternehmer die von Mansfeld vorgestellte Regelung nicht ernst nahmen. Sie glaubten nicht an eine Realisierung dieser Idee. Daher unterblieb der Protest, und man konzentrierte sich auf die als wichtiger erachtete Diskussion um die Schichtzeit.

Daß sich der Bergbau gewaltig getäuscht hatte, wurde angesichts der Entscheidungen auf einer Sitzung am 23. Februar deutlich, zu der Göring einen Kreis von Vertrauten geladen hatte. An diesen Verhandlungen war kein Unternehmer beteiligt, doch wurden die Beschlüsse maßgeblich von Stinnes beeinflußt – sehr zum Leidwesen der anderen Bergwerksdirektoren.

Um die Einflußnahme durch Stinnes zu verdeutlichen, sei ein kurzer Rückblick erlaubt. Im Januar 1939 hatte die Stinnes-Zeche Rosenblumendelle die Schichtzeit auf neun Stunden verlängert, um die wegen der Feiertage (Weihnachten, Neujahr) und des Waggonmangels ausgefallene Arbeit nachzuholen. Die arbeitstägliche Förderung konnte in dieser Zeit um 14,5 Prozent gegenüber dem Normaldurchschnitt gesteigert werden, so daß die Betriebskosten sanken[93]. Dieses erfreuliche Ergebnis meldete Stinnes durch die Vermittlung Terbovens den Berliner Stellen, die darin eine Bestätigung ihrer Vorstellungen sahen[94]. Stinnes plädierte auch in der Folgezeit gegen alle anderen Industriellen für die verlängerte Arbeitszeit, und angesichts des Votums eines gewichtigen Konzerninhabers lehnte Göring den Vorschlag vom 21. Februar (8½-Stunden-Schicht) als unzureichend ab. Stammten die Vorarbeiten für die Arbeitszeitverlängerung aus dem Reichsarbeitsministerium, so darf Stinnes wohl das Urheberrecht für die Idee der überproportionalen Bezahlung der Mehrarbeit beanspruchen. Wann und in welcher Form er seinen Vorschlag unterbreitet hat, ist nicht mehr festzustellen. Auf jeden Fall wurde er von Terboven unterstützt, da sich die Möglichkeit zu einer erheblichen Lohnerhöhung bot. Auch Göring hatte den Vorschlag – nach den Worten Mansfelds – „freudigst aufgegriffen", zumal Stinnes ausdrücklich erklärte, daß die von ihm vorgeschlagene Form der Verdienstaufbesserung ohne Kohlenpreiserhöhung durchführbar sei.

Die Motive, die Stinnes zu diesem Alleingang veranlaßten, bleiben im Dunkeln. Vielleicht glaubte er, der im Ruhrbergbau immer schon eine Außenseiterstellung innehatte, durch Anpassung an den Regierungskurs eine ähnlich mächtige Position in

[93] Mülheimer Bergwerks-Verein, Untersuchung über die Auswirkungen der einstündigen Schichtzeitverlängerung auf der Zeche Rosenblumendelle in der Zeit vom 2.–19. Januar 1939, o. D., BBA 13/1207.

[94] Die Argumentation Stinnes' kann, da ein entsprechendes Schriftstück nicht vorhanden ist, nur vage aus den Akten rekonstruiert werden. Ebenso fehlt das Protokoll der Sitzung vom 23. Februar 1939. Die Darstellung stützt sich im wesentlichen auf die Aussagen Mansfelds, die dieser auf einer Besprechung am 24. Februar 1939 machte (siehe Anm. 97).

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Schwerindustrie des Westens zu erringen, wie sie sein Vater besessen hatte. Möglicherweise spielten auch ökonomische Gründe eine Rolle. Stinnes bemühte sich im Frühjahr 1939, an der Arisierung des Petschek-Konzerns beteiligt zu werden[95]. Zur gleichen Zeit liefen auch die Verhandlungen über die Finanzierung der Heizöl-Anlage Welheim durch den Staat[96]. In beiden Fällen war es für Stinnes wichtig, die Gunst Görings zu erlangen. Dienten die Zugeständnisse an die Bergarbeiter und das Votum für die 9-Stunden-Schicht dazu, dessen Wohlwollen zu erkaufen, um so günstige Entscheidungen bei der Arisierung und bei der Unterstützung der Heizöl-Anlage herbeizuführen? Angesichts der dürftigen Quellenlage müssen die Fragen unbeantwortet bleiben.

Die anderen Bergbauindustriellen, die Mansfeld am 24. Februar 1939 über die Entscheidungen des Vortages unterrichtete, waren über das Vorgehen Stinnes' verärgert, da ihren Argumenten nunmehr kein Gewicht beigemessen wurde[97]. Als Fellinger, Leiter der Abteilung Tarif- und Sozialpolitik der Bezirksgruppe Ruhr, gegen die Ausdehnung der Arbeitszeit über 8½ Stunden hinaus protestierte, antwortete Mansfeld: „Er habe auch alles das, was Herr Fellinger vorgetragen habe, Herrn Stinnes erklärt. Er vertrete gleichwohl die Auffassung, daß die 9stündige Schichtzeit durchzuführen sei. Es käme nur darauf an, die Bequemlichkeit auszuschalten." Da Stinnes eine solch klare Stellungnahme abgegeben hatte, gelang es den übrigen Unternehmern nicht, das Reichsarbeitsministerium noch umzustimmen.

Erstmals wurde es den Industriellen auf dieser Sitzung auch bewußt, wie sehr sie sich in der Lohnfrage getäuscht hatten. Als sie jetzt erkannten, daß die überproportionale Bezahlung eingeführt werden sollte, wurde heftiger Protest laut. Alle Anwesenden bezeichneten die geplante Regelung als undurchführbar. Fellinger bat „dringend, von einer solchen Fassung Abstand zu nehmen". Mansfeld versprach daraufhin, „die Sache nochmals zu prüfen".

Umstritten war ebenfalls die Überschichtenfrage. Sehr zum Unwillen der Bergbaugesellschaften hatte sich Terboven für ein Verbot jeglicher Nebenarbeit ausgesprochen, doch eine endgültige Entscheidung war noch nicht getroffen worden. Auch hier wollte Mansfeld zu Gunsten der Unternehmer intervenieren.

Mit dieser Besprechung endeten die offiziellen Beratungen über die Verordnung zur Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes, deren Kodifizierung in den Händen der Beamten des Reichsarbeitsministeriums lag.

Gegenüber der am 24. Februar vorgelegten Fassung[98] enthielt der Verordnungstext[99] einige gravierende Änderungen:

---

[95] Siehe Karl-Heinz Thieleke, Die „Arisierungen" des Flick-Konzerns, in: ders. (Hrsg.), Fall 5, Berlin-Ost 1965, S. 432 und 438.

[96] Siehe Petzina, Autarkiepolitik, S. 131.

[97] Zum folgenden siehe Aktennotiz über eine Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 24. Februar 1939, BBA 13/1207.

[98] Ebenda.

[99] RGBl. I, S. 482 (Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 87, S. 575 f.).

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Fassung vom 24. Februar	Verordnung vom 2. März
I.	I.
(1) Die regelmäßige Schichtzeit der Untertagearbeiter wird um 45 Minuten, jedoch nicht über 8 Stunden 45 Minuten verlängert. Diese Schichtverlängerung wird bei den untertage beschäftigten Schicht- und Zeitlöhnern mit dem entsprechenden Lohnanteil zuzüglich 25% Mehrarbeitszuschlag abgegolten.	(1) Die Schichtzeit der Untertagearbeiter wird um 45 Minuten, jedoch nicht über acht Stunden 45 Minuten hinaus, verlängert. Für diese Mehrarbeit erhalten die im Schicht- und Zeitlohn Beschäftigten den entsprechenden Lohnanteil zuzüglich 25 vom Hundert Mehrarbeitszuschlag.
(2) Der Mindestlohn der Gedingearbeiter untertage erhöht sich entsprechend. Die Bemessung des Hauerdurchschnittslohns erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird die gegenüber der bisherigen Schichtleistung durch die Schichtverlängerung erzielte Mehrleistung den Gedingearbeitern mit einem Zuschlag von 200% vergütet.	(2) Der Mindestlohn der Gedingearbeiter unter Tage erhöht sich entsprechend. Die Bemessung des Gedingelohnes erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen. Für eine zusätzliche Leistungssteigerung, d. h. eine Leistungssteigerung, die über die Gedingegrundlage hinausgeht, ist ein Zuschlag von 200 vom Hundert zu gewähren.
...	...
III.	III.
Produktive Sonntagsarbeit hat zu unterbleiben. Nachholschichten und Überschichten in besonderen Fällen sind zulässig.	Produktive Überschichten sind zu vermeiden. Nachholschichten und Überschichten in besonderen Fällen bleiben zulässig.

Die entscheidende Abänderung des Verordnungstextes betraf die Bezahlung der Mehrarbeit. Nicht mehr die gesamte Mehrarbeit, sondern nur die, die über die Gedingegrundlage[100] hinausging, wurde mit dem 200-Prozent-Zuschlag entlohnt. Wie wichtig für die Rentabilität der Zechen die Abänderung war, mögen zwei Beispiele belegen:

Zugrundegelegt wird eine Leistung von 10 Wagen Kohle bei der 8-Stunden-Schicht. Jeder Wagen wird mit –,80 RM vergütet. Der Schichtlohn beträgt also 8 RM.

1. Fall: Ein Arbeiter leistet in der 8¾-Stunden-Schicht 10 Prozent mehr als zuvor.

A. Lohnberechnung nach dem Vorschlag Stinnes

11 Wagen zu –,80 RM:	8,80 RM
1 Wagen mit 200% Zuschlag:	1,60 RM
neuer Lohn	= 10,40 RM

[100] Als Gedingegrundlage galt die Leistung in der 8-Stunden-Schicht plus 11 Prozent (d. i. der Wert, um den die reine Arbeitszeit vor Ort verlängert wurde).

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

B. Lohnberechnung nach den neuen Bestimmungen

11 Wagen zu –,80 RM:	8,80 RM
kein Zuschlag, da Gedingegrundlage (11,1 Wagen) nicht überschritten	
neuer Lohn	8,80 RM

2. Fall: Ein Arbeiter leistet in der 8¾-Stunden-Schicht 20 Prozent mehr als zuvor.

A.

12 Wagen zu –,80 RM:	9,60 RM
2 Wagen mit 200% Zuschlag:	3,20 RM
neuer Lohn	= 12,80 RM

B.

12 Wagen zu –,80 RM:	9,60 RM
0,9 Wagen mit 200% Zuschlag:	1,44 RM
neuer Lohn	= 11,04 RM

Die Beispiele verdeutlichen, welche Auswirkungen die Verwirklichung der Ideen Stinnes' gehabt hätte. Bei einer Leistungssteigerung von lediglich 10 Prozent wäre der Hauerlohn bereits um 30 Prozent erhöht worden. Im zweiten Beispiel betrug die Steigerung gar 60 Prozent. Eine solche Belastung hätte „den Ruin des Bergbaues bedeutet"[101].

Die Gefährdung ihrer Rentabilität wurde auch von den Bergbaugesellschaften erkannt, die ähnliche Berechnungen, wie oben vorgenommen, angestellt hatten. Es galt, die geplanten Regelungen auf jeden Fall zu verhindern. Da die Unternehmer der Frage der überproportionalen Bezahlung bisher keine große Bedeutung beigemessen hatten, drängte die Zeit. Aus diesem Grunde und angesichts der schlechten Erfahrungen bei der Diskussion um das Ausmaß der Arbeitszeitverlängerung, als ihre Argumente unter Hinweis auf Stinnes abgewiesen worden waren, zwangen Buskühl und Kellermann Stinnes, persönlich mit ihnen in Berlin vorstellig zu werden[102]. Zunächst suchten die Unternehmer Mansfeld auf, der mittels Berechnungen über die zu erwartenden Belastungen von der Unhaltbarkeit der vorgesehenen Bestimmungen überzeugt werden konnte, zumal Stinnes den Ausführungen Buskühls nicht widersprach. Doch die Umstimmung Mansfelds bedeutete nur einen Teilerfolg, denn dieser hatte die ausgearbeitete Verordnung schon zur Unterzeichnung weitergeleitet. Eile war jetzt geboten, wollten die Unternehmer noch etwas bewirken. Glücklicherweise konnte Staatssekretär Körner im Vorzimmer Görings abgefangen werden, die Verordnung war noch nicht abgezeichnet. Sofort wurde eine Besprechung angesetzt,

[101] So die nachträgliche Einsicht Mansfelds; Aktennotiz über eine Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 9. März 1939, BBA 13/1207.

[102] Zum folgenden ebenda; Aktennotiz über die Gremiumssitzung des RWKS am 10. März 1939, WWA F 26/450; Dechamps an Vorsitzenden des Aufsichtsrats, 13. 3. 1939, WWA F 26/80; Buskühl an Reichswirtschaftsminister Funk, 10. 7. 1939, BBA 13/1269.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

während der Körner ebenfalls den Ausführungen der Industriellen zustimmte. Da aber Göring den Vorschlag zur überproportionalen Bezahlung der Mehrarbeit am 23. Februar ausdrücklich begrüßt hatte, konnte auf die Zahlung eines Zuschlages nicht mehr verzichtet werden. Es galt, eine Kompromißformel zu finden, die sowohl Göring als auch den Bergbau zufriedenstellte. Aus diesem Grunde wurde die 200-Prozent-Bestimmung beibehalten, aber auf die Mehrleistung über die Gedingegrundlage beschränkt.

Wenngleich sich die Abänderung in allerletzter Minute zu Gunsten des Bergbaus auswirkte, so verschleiert der Teilerfolg die Niederlage der Unternehmer. Weder gelang es ihnen, ihre Vorstellungen bei der Schichtzeitverlängerung durchzusetzen, noch konnten sie jegliche überproportionale Bezahlung verhindern. Das gesamte Ausmaß des Scheiterns wird sichtbar, wenn das Verhandlungsergebnis mit dem im Oktober/November 1938 formulierten Ziel, weitere Belastungen zu vermeiden, verglichen wird. Die Verordnung vom 2. März 1939 brachte eine Lohnerhöhung weit über dem im Herbst letzten Jahres abgesprochenen Wert von 10 Prozent, ohne daß Kompensationen gewährt worden wären. Die selbst gesetzte Maxime, die Rentabilität der Zechen zu erhalten, konnte nicht erfüllt werden.

IV

Bevor die Verordnung am 1. April 1939 in Kraft treten konnte, gab es noch heftige Auseinandersetzungen zwischen den Unternehmern und dem Reichsarbeitsministerium einerseits und dem Gauleiter Terboven und der Deutschen Arbeitsfront andererseits[103]. Der Konflikt entzündete sich an der unklaren Formulierung des Abschnitts I Ziffer 2 betr. Festsetzung des Lohnes.

Mansfeld hatte angeordnet, daß der Hauer bzw. die Kameradschaft den Zuschlag erhalten sollten, sobald ihre Leistung bei der 8¾-Stunden-Schicht die Ist-Leistung der Monate Januar/Februar 1939 um mehr als 11 Prozent übertreffen würde[104]. Gegen diese Auslegung, der auch die Unternehmer beitraten, protestierte Terboven. Ihm erschien die Verdienstaufbesserung, nachdem die überproportionale Bezahlung der gesamten Mehrarbeit gestrichen worden war, als zu gering, um die Unzufriedenheit auf den Zechen zu beseitigen. Terboven berief sich bei seiner Interpretation der Verordnung auf den Passus: „Die Bemessung des Gedingelohnes erfolgt nach den *tariflichen Bestimmungen*" (Hervorhebungen v. Verf.). Seine Ausgangsbasis war daher nicht die Ist-Leistung der Monate Januar/Februar, sondern der tarifliche Hauerdurchschnittslohn von 7,71 RM. Der Zuschlag sollte dann für jeden Hauer bei 8,56 RM (7,71 + 11 Prozent) einsetzen, unabhängig vom jeweiligen Verdienst in den Monaten Januar/Februar. Ein Arbeiter, der in dieser Zeit beispielsweise 8,16 RM je Schicht bekommen

[103] Dieser Streit dürfte der von Mansfeld erwähnte sein, dessen Hintergründe Mason nicht aufdekken konnte. Mansfeld an Körner, 17. 5. 1939 (Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 88, S. 577).

[104] Mansfeld an die Reichstreuhänder der Arbeit, 14. 3. 1939, BBA 13/1207.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hatte, benötigte nach dieser Auslegung lediglich eine Leistungssteigerung von 5 Prozent, um in den Genuß der 200-Prozent-Prämie zu gelangen[105].

Da über die Interpretation der Verordnung zwischen den Kontrahenten keine Einigung erzielt werden konnte, mußte Staatssekretär Körner in den Konflikt eingreifen. Er berief zum 30. März eine Sitzung nach Berlin ein, an der neben Terboven und Wagner der Leiter der DAF Ley und Beamte des Reichsarbeitsministeriums teilnahmen, aber keine Vertreter des Bergbaus. Über die heftigen Auseinandersetzungen berichtete Buskühl auf der Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Ruhr am 1. April 1939: „Über diese Differenzen sind nun sehr erregte, man kann sagen, dramatische Verhandlungen geführt worden, in denen die Kräfte ... sehr energisch aufeinanderstießen, und wir selbst ... haben eigentlich am wenigsten im Kampfe gestanden, denn der Kampf wurde von ganz anderen Stellen ausgetragen."[106] Am Ende der Sitzung entschied Körner, „daß als Gedingegrundlage im Sinne der Ziffer I Abs. 2 der Verordnung ... die tatsächliche, vereinbarte Gedingeleistung im Durchschnitt der Monate Januar und Februar 1939 zu betrachten ist"[107]. Dieser Bescheid war aber genau so doppeldeutig wie ein Orakel aus Delphi. Die Unternehmer sahen sich bestätigt, da hier von der tatsächlichen Leistung gesprochen wurde. Doch auch Terboven glaubte sich im Recht, da weiterhin von der vereinbarten Leistung ausgegangen wurde. In der Gedingevereinbarung war in den meisten Fällen der Hauerdurchschnittslohn von 7,71 RM als Basis angegeben. Der Streit ging also weiter.

Der Versuch des Reichstreuhänders der Arbeit auf einer Besprechung am 4. April, eine Einigung zwischen den streitenden Parteien zu erzielen, blieb ohne Erfolg, obwohl Mansfeld telefonisch intervenierte[108]. Terboven beharrte auf seinem Standpunkt und drohte bei Ablehnung seiner Auslegung: „Ich würde mich ... gezwungen sehen, in einer solchen Haltung ein böswilliges und von liberalistischen Grundsätzen diktiertes Vorenthalten der gerechten Entlohnung des Bergmannes zu sehen, und keinen Augenblick zögern, gegenüber den Betreffenden die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen."[109] Doch trotz seiner scharfen Worte kämpfte Terboven auf verlorenem Posten, da er weder die Unterstützung des Reichsarbeitsministeriums noch die des Reichskommissars Wagner besaß. Im Mai 1939 teilte Buskühl Wagner mit, daß auf allen Zechen einheitlich nach der Interpretation der Unternehmer gehandelt werde[110]. So war es dem Ruhrbergbau in langen und zähen Verhandlungen gelungen, in dieser Frage das – aus der Sicht der Konzerne – Schlimmste abzuwenden.

---

[105] Zur Position Terbovens siehe Bezirksgruppe Ruhr an das Reichsarbeitsministerium, 25. 3. 1939, ferner Aktennotiz, 30. 3. 1939, beide BBA 13/1207.

[106] Niederschrift über die Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Ruhr am 1. April 1939, BBA 13/1207.

[107] Erlaß vom 30. März 1939, BBA 15/1082.

[108] Siehe Niederschrift über die Sitzung des Kleinen Ausschusses der Bezirksgruppe am 6. April 1939, BBA 13/1207.

[109] Terboven an Buskühl, 6. 4. 1939, BBA 13/1207.

[110] Aktennotiz über eine Besprechung beim Preiskommissar Wagner am 12. Mai 1939, BBA 13/1207.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

V

Wie reagierten nun die Bergleute auf die verlängerte Arbeitszeit? Eine Beurteilung ist schwierig, da keine Zeugnisse der Arbeiter selbst vorliegen. Ihre Haltung kann nur aus den Meldungen der Zechen erschlossen werden, die aber aus einer einseitigen Sicht verfaßt worden sind[111]. Weitere Informationen bieten die Berichte der Partei, der Bergbehörden und der Sopade, der Exilorganisation der Sozialdemokratischen Partei. Letztere müssen allerdings mit Vorsicht behandelt werden, denn die Sopade war über die Verhältnisse im Ruhrbergbau nicht sehr gut informiert.

Wenn berücksichtigt wird, wie hart umkämpft gerade die Arbeitszeitfrage im Bergbau zu Beginn der Weimarer Republik gewesen war, so kann es nicht überraschen, daß die Stimmung nach Inkrafttreten der Verordnung allgemein als denkbar schlecht geschildert wurde. Wenngleich von einem „Sturm der Entrüstung" nicht die Rede sein kann[112], so verstärkte die Ausdehnung der Schicht die Unzufriedenheit der Bergleute. Ewald-König Ludwig meldete: „Die Stimmung ... ist alles andere als befriedigend. Wir müssen zu unserem Bedauern feststellen, daß die Mißstimmung von Tag zu Tag wächst." „Die Arbeitszeitverlängerung wird im allgemeinen als unsozial empfunden und abgelehnt mit dem Hinweis, daß sogar vor dem Kriege eine Arbeitszeit von nur 8½ Stunden bestanden hat", beschreibt die Hibernia AG die Einstellung der Bergleute[113]. Auch die Partei konstatierte „Verärgerung in der Bergarbeiterschaft"[114].

Eine der Folgen der Mißstimmung war, daß die Bereitschaft zum Verfahren von Über- und Nebenschichten stark nachließ. Auf der Zeche Königsborn beteiligten sich bei einer Belegschaftsstärke von 3000 Mann lediglich 100 an der vom Reichstreuhänder der Arbeit empfohlenen Förderschicht am Sonntag, dem 14. Mai 1939[115]. Auf Rheinbaben wurden fünf Leute zur Beseitigung einer Betriebsstörung für zwei Überstunden gesucht. Obwohl die Betriebsleitung 8 RM anbot, fand sich niemand freiwillig zur Mehrarbeit bereit[116]. Gleiche Erfahrungen machten auch andere Gesellschaften. „Nach Fehlschlägen" verzichtete die Gelsenkirchener Bergwerks AG – Gruppe Hamborn „grundsätzlich auf die Einlegung außergewöhnlicher Förderschichten"[117].

Auch der Anstieg der Löhne löste keine Zufriedenheit aus, obwohl die Einkommensverbesserungen beträchtlich waren[118]. Gegenüber Januar 1939 (8,16 RM) stieg

---

[111] Die Antworten der Bergbaugesellschaften auf eine Umfrage der Bezirksgruppe Ruhr vom Juni 1939 über die Folgen der Verordnung befinden sich in BBA 13/1268.

[112] Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade), hrsg. v. Klaus Behnken, Frankfurt 1980, Bericht Nr. 6, Juni 1939, S. 735.

[113] Siehe Anm. 111.

[114] NSDAP-Kreisschulungsamt Herne/Castrop-Rauxel an Gauschulungsamt Westfalen-Süd, 29.4. 1939, STAM NSDAP-Kreis- und Ortsgruppenleitungen Nr. 28.

[115] Siehe Anm. 111.

[116] Bergamt Bottrop, Stimmungsbericht für Juli 1939, STAM BA Bottrop A 18 – Nr. 18.

[117] Siehe Anm. 111.

[118] Vgl. NSDAP-Ortsgruppe Herne-Mitte an den Kreiskassenleiter, 23.3. 1939, STAM NSDAP-

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Schichtlohn um 20,1 Prozent auf 9,80 RM (Juni 1939)[119]. Für die Stimmung der Bergleute war aber ein anderer Faktor von größerer Bedeutung: die Differenz zwischen den einzelnen Löhnen, wie sie sich auf Grund der neuen Berechnungsweise ergab. Lagen im November 1935 die Schichtverdienste bei den Mannesmann-Zechen in dem Bereich von 6,71 RM (Hauermindestlohn) und 8,99 RM – lediglich 2,3 Prozent der Hauer verdienten mehr als 9,00 RM[120] –, so hatte sich im Juli 1939 eine entscheidend größere Spanne ergeben.

Tab. 5: Gedingearbeiterlöhne bei den 131 Zechen ohne Randzechenabzug[121]

Schichtlohn	%
Unter 7,77 RM	0,37
7,77 RM bis 8,00 RM	1,72
Über 8,00 RM bis 9,00 RM	35,13
Über 9,00 RM bis 10,00 RM	39,92
Über 10,00 RM bis 11,00 RM	11,66
Über 11,00 RM bis 12,00 RM	6,07
Über 12,00 RM bis 13,00 RM	3,45
Über 13,00 RM	1,68

Solch große Unterschiede waren im Bergbau noch nie aufgetreten, und sie erregten – wie alle Zechenberichte übereinstimmend feststellten – Unmut in den Belegschaften, denn diese krassen Differenzen waren nicht mehr auf eine unterschiedliche Leistung des Hauers, sondern auf das sprichwörtliche „Bergmannsglück" zurückzuführen. Die Arbeiter sprachen nicht ohne Grund von „Lotterielöhnen"[122]. Um den 200-Prozent-Zuschlag zu erhalten, war nicht immer eine Steigerung der Leistung erforderlich, vielfach wurden die Hauer von sich ändernden Bedingungen begünstigt, sei es, daß Störungen im Flöz geringer wurden, sei es, daß sich die Kohle leichter abbauen ließ. Diese Glücksfälle empfanden diejenigen Arbeiter als ungerecht, die trotz großer Anstrengungen nicht den Zuschlag erhalten hatten und daher mit ihren Löhnen zurückgeblieben waren. Neid und Mißgunst kamen auf, Verhaltensweisen, die bei relativ gleichmäßiger Entlohnung unbekannt gewesen waren. Hauer forderten in zunehmendem Maße die Verlegung an einen anderen Betriebspunkt, da sie dort einen höheren Lohn erhofften. Auch die Spannungen innerhalb der Kameradschaften nah-

---

Kreis- und Ortsgruppenleitungen Nr. 28: „Man erkennt nicht die wirtschaftlichen Vorteile, sondern sieht nur die Arbeitszeitverlängerung."

[119] Bezirksgruppe Ruhr, 3. Bericht über die Auswirkung der Verordnung vom 2. März 1939, 26. 8. 1939, BBA 13/1268 (im folgenden zitiert: 3. Bericht).

[120] Berechnung nach Angaben der Mannesmann-Werke in BBA 13/2280.

[121] 3. Bericht. Randzechen sind im Ruhrgebiet die Zechen, die auf Grund ihrer mangelnden Wirtschaftlichkeit den Arbeitern um 6 bzw. 9 Prozent gekürzte Tariflöhne zahlen durften.

[122] Siehe Anm. 111. Dagegen hielt Mansfeld die Unterschiede für nicht gravierend; Mansfeld an Körner, 17. 5. 1939, Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 88, S. 578 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

men zu, weil jeder den anderen verantwortlich machte, wenn der Zuschlag verpaßt wurde. Besonders die Arbeiter, die in der Vergangenheit bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen waren, sahen sich im Nachteil, weil sie ihre Leistung nicht mehr steigern konnten, und beneideten ihre Kollegen, die „gebummelt" hatten und daher genügend Reserven besaßen, um die Gedingegrundlage zu überschreiten.

Durch die Gewährung einer Prämie spalteten sich die Belegschaften. Etwa ein Drittel der Hauer erreichte einen Zuschlag und profitierte auf Grund des überdurchschnittlichen Lohnes von der Verordnung[123]. Dieser Teil der Belegschaft mag sich auch eher mit der Arbeitszeitverlängerung abgefunden haben als die Mehrheit der Arbeiter. Auf Grund der unterschiedlichen Interessenlage war die Einigkeit der Hauer zerstört.

Mit der überproportionalen Entlohnung verstärkte sich die Tendenz zur Atomisierung der Solidarität unter den Arbeitern, die bereits mit der Einführung des Einzel- und Gruppengedinges begonnen hatte. Diese individuelle Form der Verdienstermittlung verdrängte während der dreißiger Jahre immer mehr die traditionelle gemeinschaftliche Form des Kameradschaftsgedinges[124]. Nach der Zerschlagung der Arbeiterorganisationen wurden im Dritten Reich Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der Regel nicht durch solidarisches Handeln durchgesetzt, sondern sie wurden überwiegend auf individueller Basis errungen: Der Arbeiter drohte mit der Kündigung, um zu einer Aufbesserung des Gedinges zu gelangen, oder er wechselte zu einer höher bezahlten Arbeitsstelle.

Spaltung der Belegschaften durch eine unterschiedliche Entlohnung, Aufstiegsmöglichkeiten für den einzelnen durch Berufswechsel oder durch Leistungssteigerung, begleitet von einer Propaganda, die „freie Bahn dem Tüchtigen" versprach[125] – alle diese Ansätze zur Zerstörung der Solidarität, teilweise bewußt vorgenommen, teilweise durch die wirtschaftliche Entwicklung hervorgebracht, mögen auch dafür verantwortlich gewesen sein, daß die oft geäußerte Unzufriedenheit nicht in kollektive Aktionen umschlug. Der Zusammenhalt in den Belegschaften war nicht mehr in dem Maße wie früher vorhanden und konnte sich auch nicht neu bilden; dafür sorgte die Doppelstrategie von individuellem Anreiz und Terror, das Zusammenspiel von Unternehmern und Gestapo. Während die Betriebsführungen mittels der Entlohnung, der Arbeitsorganisation und der betrieblichen Sozialpolitik, die das Wohlverhalten des Belegschaftsmitglieds „belohnten", die Vereinzelung des Arbeiters im Be-

[123] Im Juni 1939 erhielten 35,4 Prozent der Gedingearbeiter den 200-Prozent-Zuschlag. Siehe 3. Bericht.

[124] Während in den zwanziger Jahren das Einzelgedinge weitgehend unbekannt war, arbeiteten 1940 bereits 40,6 Prozent der Hauer im Einzel- bzw. Gruppengedinge. Ergebnis einer Umfrage der Bezirksgruppe, BBA 13/1493.
Vgl. auch zu den Auswirkungen Peukert, Kolonie und Zeche, S. 25.

[125] Bestes Beispiel für diesen Aspekt der nationalsozialistischen Arbeiterpolitik ist wohl der Reichsberufswettkampf. In mehreren Ausscheidungsrunden kämpfte jeder gegen jeden um den Sieg, d. h. um den individuellen Aufstieg. Die anderen teilnehmenden Arbeiter waren keine Kameraden mehr, sondern nur noch Konkurrenten, die es zu bezwingen galt.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

trieb herbeiführten, unterdrückte die Staatspolizei jeglichen Zusammenschluß sowohl am Arbeitsplatz als auch in den Wohngebieten. Weil der Hauer zu einem Einzelkämpfer geworden war, blieben kollektive Proteste gegen die Arbeitszeitverlängerung aus, obwohl sie von der Mehrheit der Bergleute abgelehnt wurde.

Da auf Grund der neuen Bestimmungen der Gedingefestsetzung eine entscheidende Bedeutung zukam, konnte es nicht ausbleiben, daß die Abschlüsse bald Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen wurden. Während es im Jahre 1938 und in den Monaten Januar bis März 1939 insgesamt nur 27 Fälle gab, bei denen die Kameradschaft die Annahme des Gedinges verweigert hatte – also 1,8 Fälle pro Monat –, schnellte die Zahl der Konflikte nach dem 1. April 1939 in die Höhe. In den Monaten Mai, Juni und Juli wurde in 45 Fällen (= 15 pro Monat) das angebotene Gedinge abgelehnt[126]. Die vermehrten Zusammenstöße zwangen das Reichsarbeitsministerium mit Wirkung vom 1. August 1939, Schlichtungskommissionen zur Beilegung von Streitigkeiten auf den Zechen einzurichten[127].

Eines der vorgegebenen Ziele der Verordnung, durch eine materielle Besserstellung der Bergleute die Unzufriedenheit und die Unruhe auf den Schachtanlagen zu beseitigen, wurde also auch nicht annähernd erreicht. Die vereinzelt gezahlten extrem hohen Löhne von bis zu 30 RM weckten bei den Arbeitern unerfüllbare Wünsche. So stellte die Krupp-Zeche Hannover-Hannibal resignierend fest: „Der Begriff für einen guten Lohn liegt bei 10,– bis 12,– RM."[128] Die Unzufriedenheit blieb also bestehen; die neuen Regelungen brachten nur neue Schwierigkeiten. In dieser Hinsicht war die Verordnung ein ausgesprochener Fehlschlag.

VI

Wenngleich die Mißstimmung nicht beseitigt werden konnte, so ist zur Beurteilung der Verordnung zu prüfen, ob wenigstens das zweite Ziel, die Fördersteigerung, erreicht wurde.

Die Erwartungen der Initiatoren im Reichsarbeitsministerium waren recht hoch angesetzt worden. Mansfeld glaubte, daß die Förderung um etwa 10 Prozent ansteigen werde[129]. Genährt worden war dieser Optimismus durch die positiven Erfahrungen auf Rosenblumendelle, wo das Soll von 15,8 Prozent lediglich um 3 Prozent unterschritten worden war[130]. Die Praktiker der Bergbaugesellschaften warnten aber vor

---

[126] Ergebnis einer Umfrage der Bezirksgruppe Ruhr, o. D., BBA 13/1489.

[127] Erlaß Mansfelds vom 14. Juli 1939, STAM BA Herne A 8 – Nr. 117. Gedingekommissionen waren bereits früher von der DAF gefordert worden, sie konnten aber durch den Widerstand der Unternehmer, die in diesem Bereich kein Mitspracherecht der Belegschaften dulden wollten, verhindert werden; siehe BBA 13/1489.

[128] Siehe Anm. 111.

[129] Werner Mansfeld, Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes im Bergbau, in: Der Vierjahresplan Nr. 6, 23. 3. 1939, S. 458–460.

[130] Siehe Anm. 93.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

solch hochgesteckten Erwartungen und schätzten den Anstieg der Förderung auf höchstens 8 Prozent[131]. Diese Voraussagen waren in bezug auf die Schichtleistung zumindest für das erste Halbjahr 1939 zutreffend.

Tab. 6: Schichtleistung der Untertagearbeiter im 1. Halbjahr 1939[132]

	kg	Index
Durchschnitt Januar–März	1985	100
April	2141	107,86
Mai	2155	108,56
Juni	2137	107,67

Die Statistik zeigt, daß die Erwartungen des Reichsarbeitsministeriums in der Tat nicht erfüllt worden sind. Doch Mansfeld blieb weiterhin zuversichtlich. Er war der festen Überzeugung, daß die Leistung um 10 und mehr Prozent ansteigen werde, sobald die Auseinandersetzung um die Interpretation abgeklungen sei und sich die Neuregelung eingespielt habe[133]. Doch Mansfeld täuschte sich abermals. Die Statistik für die Jahre 1940–1944 weist einen deutlichen Leistungsabfall aus. Einschränkend muß aber angemerkt werden, daß die besonderen Kriegsbedingungen sowie der Einsatz von Ausländern und Kriegsgefangenen die Leistung beeinflußt haben. Ein Vergleich ist daher nur bedingt möglich.

Tab. 7: Schichtleistung der Untertagearbeiter und der bergmännischen Belegschaft 1938–1944[134]

	Untertagearbeiter kg	bergmännische Belegschaft kg
1938	1970	1547
1939	2064	1611
1940	2013	1568
1941	1959	1527
1942	1848	1429
1943	1656	1258
1944	1585	1190

Diese Zahlen vermitteln ein Bild, das sich gravierend von der Darstellung Gillinghams unterscheidet. Die Bergarbeiter waren weder zur „Aufopferung" bereit noch

[131] Siehe Sitzung des Fachausschusses für Bergwirtschaft der Bezirksgruppe Ruhr am 3. März 1939, BBA 12/1265.
Vgl. auch Besprechung beim Reichskohlenkommissar am 20. März 1939, BBA 33/1570: „Herr Dr. Stutz (RWKS) teilt mit, daß er für die Ruhr bei optimistischer Betrachtung höchstens eine Zunahme der Förderung von 8% für möglich halte, pessimistisch würde er etwa 6% annehmen."

[132] 3. Bericht.

[133] Mansfeld an Körner, 17. 5. 1939, Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 88, S. 576 ff.

[134] Gerhard Gebhardt, Ruhrbergbau, Essen 1957, S. 496.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„vollbrachten sie das Unmögliche"[135]. Wenngleich dies auch immer wieder in der nationalsozialistischen Propaganda behauptet worden war[136], so wurde damit eher ein Wunsch ausgedrückt als die Wirklichkeit beschrieben. Das Verhalten der Bergleute entsprach keineswegs den Verlautbarungen der NS-Funktionäre. Nicht nur die Leistung war stark rückläufig – auch die der deutschen Bergarbeiter, wie Buskühl auf einer Beiratssitzung ausdrücklich betonte[137] –, sondern auch die Fehlziffern stiegen trotz des Eingreifens der Gestapo an[138]. Bei einer Gesamtbelegschaft von durchschnittlich 330000 Mann fehlten im ersten Halbjahr 1942 täglich etwa 51000 Arbeiter, sei es, weil sie krankfeierten, sei es, weil die Lust zur Arbeit fehlte. Gegenüber 1939 war eine Zunahme von 20 Prozent eingetreten[139]. Von „riesigen Opfern"[140], die gebracht worden seien, kann wohl nicht die Rede sein.

Bisher war lediglich die Entwicklung der Schichtleistung betrachtet worden, die in den Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung angestiegen war. Das bedeutete aber nicht, daß gleichzeitig auch die monatliche Förderung zunahm.

Tab. 8: Monatliche Förderung im 1. Halbjahr 1939[141]

		Förderung in t	Index
1939	Januar	11018295	100
	Februar	10060850	91
	März	11324621	103
	April[142]	9562126	87
	Mai	10675827	97
	Juni	11004129	100
	Juli	10886132	99

[135] Gillingham, a.a.O., S. 341, 342.

[136] Siehe beispielsweise die Ausführungen Görings auf der Feierstunde des deutschen Bergmanns am 11. Januar 1941: „Der deutsche Bergmann ist der erste Soldat der Arbeit. Sein Tagewerk ist schwerer als das der anderen Arbeiter ... Zäh und tapfer hat der deutsche Bergarbeiter seine schwere Pflicht erfüllt. Seine Arbeit ist im wahrsten Sinne Dienst für das Vaterland, ebenbürtig dem Einsatz des Soldaten an der Front." Zit. nach Schönheit der Arbeit im Bergbau, a.a.O., S. 5.

[137] Redemanuskript Buskühls für eine Beiratssitzung am 16. Juli 1942, BBA 13/1058.

[138] Siehe die Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit betr. Behandlung von Bummelschichten vom 5. Dezember 1939, BBA 13/1331; Vermerk über eine Besprechung des Reichsverteidigungskommissars für den Wehrkreis VI mit Vertretern des Bergbaus am 4. September 1940, HSTAD BR 1021/73.

[139] Siehe Anm. 137.

[140] Gillingham, a.a.O., S. 343.

[141] 3. Bericht. Hans-Erich Volkmann, Die NS-Wirtschaft in Vorbereitung des Krieges, in: Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 1), Stuttgart 1979, S. 360f., gibt lediglich die arbeitstägliche Förderung wieder. Daher sein irrtümliches Urteil, daß die Arbeitszeitverlängerung eine „Mehrförderung" in den Monaten April und Mai gebracht habe.

[142] Die Aprilziffer lag wegen vier Feiertagen und vier Sonntagen erheblich unter dem Januarwert.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Gründe für die Stagnation sind zum Teil schon erwähnt worden: Die Arbeiter verweigerten vielfach die Über- und Nebenschichten, ein Faktor, der bei den Beratungen im Februar übersehen worden war, wie Kellermann nachträglich auch eingestand[143]. Zudem begann die Urlaubssaison, so daß viele Arbeiter aus diesem Grunde fehlten. Der Mehreffekt der Schichtleistung wurde durch den Rückgang der monatlichen Schichtenzahl wieder aufgezehrt[144].

Die Bilanz wird aber durch den Vergleich mit dem Monat Januar 1939 etwas verzerrt, da in dieser Zeit verhältnismäßig viele Nebenschichten verfahren worden waren. Um zu einer fundierten Beurteilung zu gelangen, seien deshalb die Jahresergebnisse gegenübergestellt.

Tab. 9: Förderung und Belegschaftsstärke 1938–1944[145]

	Förderung in 1000 t	Index	Belegschaft	Index
1938	127284	100	288667	100
1939	130183	102	288091	100
1940	129189	101	293830	102
1941	129971	102	298918	104
1942	128490	101	316047	109
1943	127515	100	358494	124
1944	110856	87	355512	123

Die Aufstellung macht deutlich, daß auch das zweite Ziel der Verordnung, die Kohlenförderung zu steigern, nur unzureichend verwirklicht werden konnte. Ein Plus von lediglich 2 Prozent war viel zuwenig, um die gestiegene Inlandsnachfrage zu befriedigen.

VII

Da der Mißerfolg der Arbeitszeitverlängerung schon sehr früh klarwurde, galt es, nach begleitenden Maßnahmen zu suchen, die einen Ausweg aus der Notsituation versprachen.

---

[143] Besprechung mit den Geschäftsführern der Syndikatshandelsgesellschaften am 17. Juni 1939, BBA 33/1569.

[144] Ein Bergarbeiter im Ruhrgebiet verfuhr 1939 nur noch 283,2 Schichten gegenüber 294,8 im Jahre 1938; Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 88, S. 577 Anm. 5.
Von 100 angelegten Arbeitern hatten Urlaub: Januar – 1,78, Mai – 5,65, Juni – 6,37; siehe 3. Bericht.

[145] Paul Wiel, Wirtschaftsgeschichte des Ruhrgebiets, Essen 1970, Tab. 46, S. 131. Für die Jahre 1938 bis 1940 stimmen die Zahlen mit den Angaben bei Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 92, S. 597, überein. Hingegen vermeldet Gillingham, a. a. O., S. 326, eine Rekordförderung von 135 Mill. t für das Jahr 1943.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bereits im Februar 1939 hatte das Reichswirtschaftsministerium angeordnet, die „technischen Einrichtungen und Verfahren" auf den Zechen zu verbessern[146]. Für die weitere Rationalisierung war aber ein großer Aufwand an Kapital erforderlich, das nicht zur Verfügung stand, denn der Bergbau warf nicht genügend Gewinne für neue Investitionen ab. Die geforderte Mechanisierung scheiterte aber auch an der Konzeptionslosigkeit der Techniker. Knepper gestand ein: „Welche Wege nach dieser Richtung mit einem Erfolge für den ganzen Bergbau beschritten werden können, ist, nachdem der Abbauhammer sich als das Universalwerkzeug des Kohlenhauers herausgebildet hat und auch die Schüttelrutsche und die Förderbänder sich als ausgezeichnetes Fördermittel bewährt haben, noch nicht eindeutig zu übersehen."[147] Es herrschte allgemeine Ratlosigkeit auf diesem Gebiet.

Eine kurzfristige Steigerung der Kohlenförderung war nur über die Einstellung weiterer Arbeitskräfte zu erreichen. Mansfeld hatte bei den Verhandlungen im Februar versprochen, Auskämmaktionen in anderen Industriezweigen durchzuführen. So bemühte sich das Reichsarbeitsministerium auf Anregung von Eugen Vögler, dem Leiter der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, ehemalige Bergleute, die in der Bauindustrie tätig waren, wieder in ihren alten Beruf zurückzuführen. Doch von den 14828 im Baugewerbe beschäftigten Bergarbeitern konnte nur ein geringer Prozentsatz zur Arbeitsaufnahme auf den Zechen gebracht werden. Zum einen waren viele Arbeiter längst „bergfertig" und kamen deshalb für einen Einsatz unter Tage nicht mehr in Frage. Zum anderen hatten die Besitzer der betroffenen Firmen kein sonderliches Interesse, die rar gewordenen Arbeiter abzugeben. So blieb die Aktion insgesamt unwirksam. Dem Bergbau konnten lediglich 2833 Arbeiter zugewiesen werden[148].

Mehr Erfolg versprach die Freistellung von Soldaten und Arbeitsdienstleuten zum Einsatz im Bergbau, doch bei Kriegsbeginn mußten alle freigestellten Arbeiter wieder

Tab. 10: Belegschaftsstärke im 1. Halbjahr 1939[149]

1939:	Januar	289137
	Februar	288929
	März	287949
	April	287988
	Mai	288862
	Juni	289608
	Juli	296205

[146] Erlaß vom 21. Februar 1939, STAM BA Herne A 8 – Nr. 117. Siehe auch Mason, Arbeiterklasse, S. 574.

[147] Gustav Knepper, Mehrleistung durch Leistungssteigerung im Steinkohlenbergbau, in: Der Ruhrarbeiter, Nr. 7, 11. 2. 1939.

[148] Siehe BBA 15/258; Mason, Arbeiterklasse, Dok; Nr. 90, S. 588 (das Dokument ist falsch datiert; richtig: Ende Juli oder Anfang August 1939), Dok. Nr. 125, S. 732.

[149] Stat. Heft, 40. Ausg. (1939), Tab. 67, S. 85.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zurückgerufen werden, so daß auch diese Maßnahme nur zu einer kurzfristigen Vergrößerung der Belegschaften führte[150].
Die Tabelle 10 belegt, daß es trotz verstärkter Bemühungen des Reichsarbeitsministeriums nicht gelungen war, Arbeiter in dem erforderlichen Umfange einzustellen.

Da Neurekrutierungen nur begrenzt möglich waren, war es um so wichtiger, den Belegschaftsstand zu halten. Doch zur größten Enttäuschung der Bergwerksdirektoren wurde der Steinkohlenbergbau bei der Zweiten Durchführungsanordnung zur Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 10. März[151] ausdrücklich ausgenommen. Die für den Ruhrbergbau negative Entscheidung war maßgeblich von den Gauleitern beeinflußt worden, die bei einer Besprechung erklärt hatten, daß es nicht zu verantworten sei, dem Bergmann zugleich die verlängerte Arbeitszeit und die Beschränkung der Freizügigkeit aufzuerlegen[152]. Die Proteste der Unternehmer blieben daher ohne Erfolg. Syrup teilte mit, daß für die Einbeziehung des Steinkohlenbergbaus in die Zweite Durchführungsanordnung „kein Bedürfnis" vorhanden sei[153]. Doch die Auffassung wurde bald revidiert, ohne daß sich der Grund für den plötzlichen Meinungsumschwung aus den Akten erschließen läßt. Am 11. Juli 1939 wurden die Bestimmungen der Anordnung auch für den Steinkohlenbergbau in Kraft gesetzt[154].

Auf der Suche nach Maßnahmen zur Fördersteigerung wandte man sich im Frühjahr 1939 auch dem Problem der Fehlschichten zu. Es galt, einerseits die Zahl der Krankenschichten zu senken, andererseits die Bummelei wirksam einzuschränken.

Den Forderungen der Unternehmer nachgebend, ordnete der Präsident der Reichsknappschaft eine regelmäßige Nachprüfung aller Krankfeiernden an. „Es muß erreicht werden, daß durch Selbsterziehung der Gefolgschaften Schädlinge ausgemerzt werden."[155] Ab Juli 1939 fanden daraufhin Nachuntersuchungen statt, bei denen ein Großteil der Kranken sofort gesundgeschrieben wurde. Andere Arbeiter waren aber erst gar nicht zur Kontrolle erschienen, sondern meldeten sich als wieder arbeitsfähig auf der Zeche – Indizien dafür, daß viele Bergleute der Arbeit ferngeblieben waren, ohne wirklich krank gewesen zu sein[156].

Um den Absentismus zu bekämpfen, erwog der Reichstreuhänder der Arbeit, unterstützt auch von den Gauleitern, die alte Regelung, willkürliche Feierschichten auf

---

[150] Siehe Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 90, S. 588, Dok. Nr. 91, S. 591; 3. Bericht.

[151] RGBl. I, S. 444 (Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 158, S. 961–977).

[152] Siehe Dechamps an Vorsitzenden des Aufsichtsrats, 13. 3. 1939, WWA F 26/80.

[153] Syrup an Wirtschaftsgruppe Bergbau, 19. 5. 1939, BBA 15/275.

[154] RGBl. I, S. 1216.

[155] Präsident der Knappschaft an die leitenden Angestellten der Bezirksknappschaften, 19. 6. 1939, BBA 13/2343.

[156] Die Bilanz der Nachuntersuchungen für die Zeit vom 8. August bis zum 31. Dezember 1939: 38 Prozent der Untersuchten wurden sofort gesundgeschrieben. Die Krankenziffer wurde von 6,9% (Juli) auf 3,0 (Oktober), 4,3 (November) und 4,0% (Dezember) gesenkt. Siehe Präsident der Reichsknappschaft an die Bezirksgruppe Ruhr, 11. 1. 1940, BBA 13/1519.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Urlaub anzurechnen, wieder in Kraft zu setzen[157]. Doch die Maßnahme, die von den Bergbaugesellschaften schon lange gefordert worden war, mußte im letzten Augenblick fallengelassen werden. Am 4. August ernannte Göring den früheren Bankbeamten und jetzigen DAF-Funktionär Walter zum Beauftragten für die Leistungssteigerung im Bergbau, der durch sozialpolitische Aktivitäten „die Einsatzbereitschaft und die Leistungsfähigkeit" der Bergarbeiterschaft erhöhen sollte[158]. Walter sprach sich strikt gegen die Wiedereinführung der alten Bestimmungen aus, so daß das Reichsarbeitsministerium auf die geplante Regelung verzichten mußte. Walter glaubte, daß es ihm durch persönliches Einwirken gelingen werde, der Bummelei Herr zu werden[159]. Doch er überschätzte seine Einflußmöglichkeiten. Trotz aller Appelle blieben die Arbeiter weiterhin willkürlich der Arbeit fern, so daß die Anrechnung der Feierschichten auf den Urlaub schließlich unvermeidlich wurde[160].

Alle begleitenden Maßnahmen waren wenig geeignet, die Kohlenknappheit zu beseitigen. Die Rekrutierung von Arbeitskräften wurde nur unzureichend betrieben, die Einschränkung der Freizügigkeit kam ebenso wie die Einführung der Nachuntersuchungen zu spät, die Bekämpfung der Bummelei wurde in der Vorkriegszeit gar vollkommen behindert. Für die Versäumnisse in allen Bereichen war einerseits die Polykratie des NS-Regimes verantwortlich. Die Entscheidungskompetenz lag bei verschiedenen Gremien, die sich gegenseitig blockierten. So verhinderten die Gauleiter Maßnahmen gegen die Abwanderung, während umgekehrt ihre Forderung zur Bekämpfung des Absentismus von Walter abgelehnt wurde. Die Einführung der Nachuntersuchungen verzögerte sich durch das Veto der Arbeitsfront, die erklärte, daß eine Kontrolle „eines Kumpels unwürdig" sei[161]. Andererseits fehlte den zuständigen Stellen aber auch der Spielraum – besonders beim Arbeitseinsatz –, um die Probleme bewältigen zu können. Sie griffen daher nach jedem Strohhalm, der sich anbot. So bat Reichswirtschaftsminister Funk den DAF-Chef Ley, „Abordnungen von bergbauli-

[157] Siehe die Niederschriften der Sachverständigen-Ausschuß-Sitzungen am 23. Mai und 11. August 1939, BBA 13/1183.

[158] Anordnung Görings vom 4. August 1939, HSTAD BA Duisburg Nr. 237. Walter avancierte am 15. Dezember 1939 zum Reichsbeauftragten für Kohle und wurde am 30. April 1940 zum Reichskohlenkommissar ernannt. Ihm oblag nun die Ermittlung des Kohlenbedarfs, die Überwachung des Förderplans und die Verteilung der Brennstoffe. Siehe Übersicht über die Geschichte der deutschen Kohlenwirtschaft, o. D., BBA 13/1789, und Riedel, a. a. O., S. 273. Mit den Unternehmern geriet Walter in Konflikt, als er 1941 versuchte, in die Kohlen-Syndikate hineinzubefehlen, und sogar eine Sozialisierung des Bergbaus erwog. Da die Industriellen zu diesem Zeitpunkt die Reichswerke „Hermann Göring" auf ihrer Seite hatten, konnten sie als Sieger aus dem Streit hervorgehen. Walter wurde seines Postens enthoben, die Reichsvereinigung Kohle gegründet, die bis Kriegsende für die Kohlenwirtschaft zuständig war. Siehe BBA 33/1567; Riedel, a. a. O., S. 274–287; Dietrich Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, Bd. 1, Berlin-Ost 1969, S. 132–143.

[159] Siehe Niederschrift der 71. Sitzung des Bergbauausschusses der GBAG am 16. August 1939, BBA 55/1 22 00 Nr. 6 (GBAG).

[160] Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit vom 7. August 1940, BBA 13/1392.

[161] Siehe Besprechung in der Bezirksgruppe Ruhr am 8. Oktober 1938, BBA 13/1355.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

chen Arbeitskräften für den diesjährigen Parteitag möglichst" zu beschränken[162]. Im Juli 1939 verlangte das Reichswirtschaftsministerium, alle Vor- und Ausrichtungsarbeiten einzustellen und die Gesteinshauer zum Kohlenabbau einzusetzen[163]. Diese Anordnung, die nicht mit den Unternehmern abgesprochen worden war und die Winkhaus zu Recht als „bergfremd" kritisierte[164], war bezeichnend für die Lage des Bergbaus, der das Opfer der hektischen Improvisationen war. Die Unternehmer besaßen zu wenig Einfluß und Macht, um Entscheidungen in ihrem Sinne herbeiführen zu können; ihnen verblieb lediglich die undankbare Aufgabe, den Mangel zu verwalten.

Da alle Versuche, eine Mehrförderung zu erzielen, gescheitert waren, mußte sowohl die Belieferung der Verbraucher als auch der Selbstverbrauch der Zechen auf die Mengen des Kohlenjahres 1938/39 eingefroren werden, nachdem bereits zuvor eine Drosselung der Koksproduktion um 5 Prozent vorgenommen worden war[165]. Auf diese Weise sollte die Versorgung der neuaufgebauten Vierjahresplanwerke sichergestellt werden. Die vom Reichskohlenkommissar angeordnete Kontingentierung war aber keine praktikable Lösung, wie das Beispiel der Hibernia AG verdeutlicht. Diese hatte im Januar 1939 eine Benzinfabrik mit einer monatlichen Kapazität von 19000 Tonnen fertiggestellt, erhielt aber auf Grund der Einschränkung des Selbstverbrauchs auf die Vorjahresmenge nur 90 Tonnen im Monat zugeteilt. Für Wilhelm Tengelmann, den Vorstandsvorsitzenden der Hibernia AG, war dies „vollkommener Unsinn"[166]. Da sich die schematische Verteilung nachteilig auswirkte, wurde sie schnell wieder aufgegeben. Statt dessen erteilte der Reichskohlenkommissar Kellermann die Vollmacht, „den Bezug westdeutscher Steinkohle ausschließlich nach gesamtwirtschaftlichen Belangen zu regeln"[167]. Es galt, „ohne Rücksicht auf bestehende privatrechtliche Bindungen und Verträge"[168] die Belieferung der „Klosettpapierfabriken" – wie von Hanneken sie nannte[169] – auf das Notwendigste einzuschränken, um die Versorgung der für den Krieg wichtigen Werke zu sichern. Zwar konnte durch die Kontingentierung für bestimmte Verbraucher der Fehlbestand, der für 1939 auf etwa 7 Mill. Tonnen geschätzt wurde[170], nicht gedeckt werden, aber es gelang, gravierende Folgen für die Rüstungsproduktion abzuwenden.

---

[162] Funk an Ley, 26.6. 1939, BBA 13/1397.

[163] Reichswirtschaftsministerium an Wirtschaftsgruppe Bergbau, 21.7. 1939, STAM BA Herne A 8 – Nr. 117.

[164] Notiz über eine Besprechung in der Bezirksgruppe Ruhr am 25. Juli 1939, WWA F 26/359.

[165] Anordnungen des Reichskohlenkommissars in BBA 33/1012. Vgl. auch Volkmann, NS-Wirtschaft, S. 361.

[166] Niederschrift einer Gremiumssitzung im RWKS am 13. Juni 1939, BBA 33/1012. Ähnliches berichtete Kauert für Gelsenberg. Bei Krupp hätte bei Einschränkung des Selbstverbrauchs das Marineprogramm gedrosselt und die Lieferung ans Heereswaffenamt gekürzt werden müssen.

[167] Reichskohlenkommissar an das RWKS, 23.6. 1939, BBA 33/1012.

[168] Ebenda.

[169] Aktenvermerk über eine Besprechung am 5. Juni 1939, BBA 33/1012.

[170] Siehe Mason, Arbeiterklasse, S. 564.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIII

Die Göring-Verordnung hatte weder zur Steigerung der Kohlenförderung beigetragen noch die Unruhe bei den Bergleuten beseitigen können. Welche Auswirkungen hatte aber die Lohnerhöhung auf die Wirtschaftlichkeit der Zechen? Eine Antwort auf diese Frage gibt die folgende Aufstellung der Hibernia AG.

Tab. 11: Selbstkosten je Tonne verwertbarer Förderung der Hibernia AG 1938 und 1939[171]

	1939 RM	1938 RM
Aufwendungen für Löhne, Gehälter und Sozialbeiträge	6,59	6,19
Materialkosten	4,50	4,32
Allgemeinkosten	1,89	1,50
Selbstkosten insgesamt	12,98	12,01

Bei einem Reinerlös von lediglich 12,70 RM je Tonne ergab sich ein Verlust von 0,28 RM. Der gesamte Grubenbetrieb der Hibernia AG brachte erstmals seit 1935 wieder „rote Zahlen"[172]. Angesichts dieser Belastungen, die schon große Gesellschaften ins Minus führten, kann davon ausgegangen werden, daß auch andere Zechen in ihrer Rentabilität betroffen waren.

Da die Wirtschaftlichkeit schwer gefährdet war, forderten die Unternehmer immer wieder die Revision der Lohnregelung und eine staatliche Hilfe. Bereits am 21. April 1939 hatte Buskühl dem Reichstreuhänder der Arbeit erklärt, daß die Bestimmungen der Verordnung verfehlt seien[173].

Es hatte den Anschein, als ob sich die Wünsche des Bergbaus recht bald erfüllen sollten.

Auf einer Sitzung im Reichswirtschaftsministerium am 19. Juni 1939 übte Gabel scharfe Kritik an der Verordnung, durch die „eine erhebliche Selbstkostensteigerung der Zechen" eingetreten sei. Auch die anderen Teilnehmer stimmten den Ausführun-

[171] Aufstellung, o. D., BBA 32/627.

[172] Auch bei der Gelsenkirchener Bergwerks AG stiegen die Arbeitskosten von 6,10 RM (1. Vierteljahr 1939) auf 6,58 RM (April bis September 1939) an. Hibernia war also kein Einzelfall. Zusammenstellung der GBAG, o. D., BBA 13/1270.

[173] Aktennotiz über eine Besprechung beim Reichstreuhänder der Arbeit am 21. April 1939, BBA 13/1183. Diese Aussage steht auch im Gegensatz zu der Angabe Mansfelds, daß die Reaktionen der Bergbauindustriellen durchaus zufriedenstellend seien; Mansfeld an Körner, 17. 5. 1939, Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 88, S. 577.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen zu, doch vorerst wurde das Problem vertagt[174]. Nur wenige Tage später, am 24. Juni, kündigte Mansfeld an, daß die Lohnregelung geändert werden solle[175]. „Es sei daran gedacht, die Verordnung durch eine Präambel einzuleiten, in der auf die Ziele der Verordnung vom 2.3. 1939 hingewiesen werden soll. Diese Ziele seien in überraschend kurzer Zeit erreicht. Deswegen sei es jetzt möglich, einen Schritt weiterzugehen und zu einem Umbau oder Aufbau der Löhne zu kommen." Natürlich wäre eine solche Erklärung eine bewußte Lüge gewesen, aber man wollte das Scheitern gegenüber der Öffentlichkeit vertuschen. Als Gegenleistung für den Wegfall des 200-Prozent-Zuschlags garantierte der Bergbau einen Hauerdurchschnittslohn von 9,25 RM – kein eigentliches Zugeständnis, weil der Durchschnittslohn im Juni 1939 schon bei 9,80 RM lag[176]. Die Unternehmer waren aber mit der versprochenen Abänderung der Verordnung noch nicht zufrieden, sie verlangten erneut eine Kohlenpreiserhöhung. Doch die Chance, diese Forderung durchzusetzen, war äußerst gering. Klingholz (Reichswirtschaftsministerium) betonte denn auch: „Nach seiner Unterrichtung werde weder der Reichswirtschaftsminister noch der Preiskommissar eine Kohlenpreiserhöhung mitmachen."

Eine weitere Sitzung am 29. Juni nutzten die Unternehmer, um nochmals ihre Wünsche vorzutragen[177]. Neben der Preiserhöhung forderten sie den Wegfall des Arbeitgeberanteils zur Arbeitslosenversicherung und eine Beitragssenkung zur Pensionskasse um 3 Prozent. Mansfeld versprach, die Vorschläge des Bergbaus Göring vorzutragen und mit Nachdruck auf die Aufhebung der überproportionalen Bezahlung zu drängen. Doch er war keineswegs mehr so optimistisch wie einige Tage zuvor. Mansfeld befürchtete Schwierigkeiten mit der Arbeitsfront, die ihm „vorgestern versichert" hatte, „die Verordnung stelle eine glückliche Lösung dar ... Es sei unmöglich, die 200 Prozent fallen zu lassen."

Natürlich konnte eine Entscheidung über eine solch gravierende Änderung der Verordnung nicht von den Beamten des Wirtschafts- oder Arbeitsministeriums getroffen werden, sondern sie mußte von Göring persönlich gefällt werden. Dieser rief die Staatssekretäre und Abteilungsleiter der Ministerien, die Vertreter der NSDAP-Reichsleitung, die Gauleiter bzw. deren Stellvertreter sowie DAF-Funktionäre zu einer Besprechung zusammen, die am 6. Juli 1939 in Karinhall stattfand[178]. Seitens des Bergbaus war nur Walter Tengelmann geladen, der jedoch keinen Einfluß auf die Entscheidung ausüben konnte. Auf einer Vorbesprechung ohne seine Beteiligung war

[174] Vermerk über eine Besprechung am 19. Juni 1939, Mason, Arbeiterklasse, Dok. Nr. 91, S. 591–595.

[175] Zum folgenden siehe Aktennotiz über eine Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 24. Juni 1949, BBA 13/1269.

[176] Siehe 3. Bericht.

[177] Zum folgenden Aktennotiz über eine Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 29. Juni 1939, BBA 13/1269.

[178] Zum folgenden die Ausführungen Tengelmanns auf einer Beiratssitzung der Bezirksgruppe Ruhr am 7. Juli 1939, aufgezeichnet von der Bezirksgruppe, BBA 13/1269, und von Dechamps, WWA F 26/359.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bereits der Entschluß gefaßt worden, die Verordnung nicht aufzuheben. Gegen die allgemeine Auffassung, daß die Verordnung ein zufriedenstellendes Ergebnis gebracht habe, hatte bei den Vorverhandlungen lediglich Gabel opponiert, der jedoch von den anderen Beamten nicht unterstützt wurde. Als Tengelmann nach 2½ Stunden Wartens hinzugezogen wurde, vermochte er nicht, einen Stimmungsumschwung herbeizuführen. Göring erklärte zum Thema Kohlenpreiserhöhung, daß er nicht an wirtschaftliche Schwierigkeiten glaube. „Wenn die Verordnung bei Stinnes ohne Bedenken durchführbar sei, müsse es auch bei den anderen Gesellschaften gehen." Auch die Klage über die „Lotterielöhne" wies Göring zurück: „Wenn einer dem anderen einen höheren Lohn nicht gönne, so sei das ein Neidhammel ..., in der Lotterie gewinne jeder einmal." Die Verhandlungen, die im Juni voller Hoffnungen von den Bergwerksdirektoren geführt worden waren, endeten im Juli mit einem völligen Fiasko. Die Lohnregelung blieb bestehen, ohne daß staatliche Hilfe gewährt wurde.

Trotz des negativen Entscheids von höchster Stelle waren die Industriellen nicht bereit, frühzeitig aufzugeben. Sie beschlossen auf einer Beiratssitzung der Bezirksgruppe Ruhr am 7. Juli 1939, mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichskommissar für Preisbildung Verbindung aufzunehmen, „um die Richtigkeit unserer Zahlenangaben unter Beweis zu stellen", die ja unter Hinweis auf Stinnes angezweifelt worden waren[179]. Zudem bat Buskühl Funk um eine persönliche Unterredung, da er über „die immer stärker werdende Unruhe in den Betrieben" „auf das äußerste besorgt" sei[180]. Doch das einzige, was der Bergbau erreichen konnte, war eine Prüfung seiner Wirtschaftlichkeit[181], die aber infolge des Kriegsausbruchs nicht zu Ende geführt wurde[182].

Auch die Gegenseite war nicht untätig gewesen, sondern hatte mobil gemacht. Anläßlich einer Göring-Reise durch das Ruhrgebiet berichtete die National-Zeitung, das Presseorgan Terbovens: „Dabei brachte der Generalfeldmarschall gelegentlich der Behandlung wirtschaftspolitischer Probleme in der Unterhaltung zum Ausdruck, daß er mit der bisherigen Entwicklung der auf Grund der sogenannten Göring-Verordnung eingesetzten Leistungs- und Einkommenssteigerung im Bergbau durchaus zufrieden sei und daß er an den Grundlagen dieser Verordnung unter allen Um-

---

[179] Ebenda, Rede Buskühls. Zudem sollte Stinnes, der die Empörung aller Direktoren auf sich vereint hatte, um Erläuterung seines Verhaltens gebeten werden. Angemerkt sei, daß die Entwicklung bei den Stinnes-Zechen keineswegs besser war als im Gesamtdurchschnitt der Ruhrzechen, wie folgende Gegenüberstellung (BBA 33/1012) zeigt:

		Stinnes-Zechen		Ruhrzechen	
1939:	März	470843 t	100	11208730 t	100
	Juni	459624 t	98	10882839 t	97

Ebenso gab es auf den Stinnes-Zechen Schwierigkeiten bei der Gedingefestsetzung; siehe Diergardt-Mevissen an Stinnes, 10.7. 1939, BBA 42/5.

[180] Buskühl an Funk, 10.7. 1939, BBA 13/1269.

[181] Anordnung des Staatssekretärs Landfried, 12.7. 1939, BBA 13/1270.

[182] Gabel an Wirtschaftsgruppe Bergbau, 14.9. 1939, BBA 15/1082.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ständen festhalte"[183]. Diese quasi offizielle Erklärung machte deutlich, daß der Bergbau weiterhin mit der ungeliebten Verordnung leben mußte.

Trotz der klaren Worte gaben die Unternehmer noch nicht auf. Sie unternahmen immer wieder Vorstöße, um endlich zur Abschaffung des 200-Prozent-Zuschlages zu kommen[184]. Doch erst unter den veränderten Bedingungen des Jahres 1942 – der Reichskohlenkommissar Walter war abgesetzt worden, die Reichsvereinigung Kohle gegründet, der Streit zwischen den Reichswerken und dem Ruhrbergbau beendet – erfolgte die geforderte Änderung[185].

IX

Bleibt abschließend zu klären, warum sich in den Jahren 1938 und 1939 eine „Front, die ... nicht zu verachten" war[186], gegen den Bergbau gebildet hatte? Warum konnten die Industriellen in diesem konkreten Einzelfall ihre Interessen nicht durchsetzen, so daß sie sogar wirtschaftliche Einbußen[187] hinnehmen mußten? Die ungünstigen Entscheidungen im Frühjahr 1939 lassen sich nicht auf eine Ursache zurückführen, sondern sie kamen durch das Zusammentreffen mehrerer Komponenten zustande.

1. Eine wirkungsvolle Interessenvertretung wurde durch das Vorgehen einzelner Unternehmer verhindert. Das geschilderte Verhalten Stinnes' war ein krasser, aber keineswegs der einzige Fall, daß ein Industrieller aus der geschlossenen Front ausbrach und Eigeninteressen durchzusetzen versuchte. So beklagte sich Kellermann: „Gegen gewisse Dinge sei man allerdings nicht geschützt, wenn z. B. einer der Herren des Reviers auf der Promenade in San Remo dem Feldmarschall auflauere und ihn dann mit vertraulichen Angelegenheiten des Syndikats überfalle, so könne man sich dagegen nicht schützen."[188] Da der Bergbau nicht mehr einheitlich handelte, war seine Position bei den Verhandlungen naturgemäß geschwächt, während die Gegenseite gestärkt wurde. Weil alle Argumente des Bergbaus unter Berufung auf einen namhaften Konzerninhaber zurückgewiesen wurden, weil Stinnes den Zahlenangaben der übrigen Bergbaugesellschaften widersprach, konnte die Bezirksgruppe Ruhr keine Erfolge erzielen.

---

[183] National-Zeitung vom 22. Juli 1939: „Der Schaffende vertraut der Führung". Vgl. auch die Stellungnahme des Sozialamtes der DAF in: Arbeitsrechtskartei vom 4. August 1939, BBA 13/1269.

[184] Zu den weiteren Vorstößen siehe BBA 13/1269, BBA 15/1082 und HSTAD BR 1015/80.

[185] Verordnung zur Ergänzung der Verordnung zur Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes im Bergbau vom 13. September 1942 (RGBl. I, S. 556). Ausführungsrichtlinien des Sondertreuhänders für den Bergbau über die Entlohnung der Gedingearbeiter vom 25. September 1942 (RABl. I, S. 417).

[186] Niederschrift einer Sitzung der Untergruppe Dortmund am 28. November 1938, Rede Steins, BBA 13/1488.

[187] Einschränkend muß festgestellt werden, daß die Kokereien und Nebenbetriebe weiterhin Gewinne erzielten, die die Verluste der Grubenbetriebe mehr als ausglichen. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Bergbaugesellschaften wiesen daher ein Plus auf.

[188] Aktennotiz über die Sitzung des Beirats der Bezirksgruppe am 7. Juli 1939, WWA F 26/359.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

2. Nicht nur der Zerfall des zuvor homogenen Bergbaublocks, sondern auch seine isolierte Stellung trug maßgeblich zu den negativen Entscheidungen bei. Die Furcht der Gauleiter vor sozialen Unruhen, verstärkt durch die Berichte der nachgeordneten Dienststellen, in denen Klage über die „Judenpütts" erhoben wurde[189], veranlaßte diese, auf eine Lohnerhöhung zu drängen. Unterstützung erfuhren die Gauleiter von der Deutschen Arbeitsfront, die sich die Gunst der Bergleute durch materielle Zugeständnisse erkaufen mußte. Gegen die Front der populistischen Kräfte in der NSDAP geriet der Bergbau in die Defensive, da ihm die entscheidende Rückenstärkung fehlte. Mansfeld, bis 1933 Justitiar des Zechenverbandes, kann nicht als unbedingter Parteigänger der Ruhrindustrie angesehen werden. Er hatte sich trotz aller offenkundigen Sympathien für den Bergbau immer eine eigenständige Position bewahrt, wie es auch die Verhandlungen in Karinhall am 6. Juli verdeutlichten. Auch das Reichswehrministerium fiel als Fürsprecher aus, da die Zechen nicht direkt an der Rüstung beteiligt waren. In diesem konkreten Fall durfte vom Preiskommissar ebenfalls keine Hilfe erwartet werden, denn er sah seine Aufgabe darin, Preiserhöhungen zu verhindern. Von einer Verteuerung der Kohle und des Koks war aber die gesamte Wirtschaft betroffen, so daß sehr bald Forderungen anderer Industriezweige laut geworden wären. Wagner befürchtete ein Preiskarussell ohne Ende und lehnte deshalb die Wünsche des Bergbaus strikt ab. Diesem Interessenkonglomerat, das sich aus den unterschiedlichsten Motiven gebildet hatte, standen die Bergwerksdirektoren allein gegenüber, so daß sie mit ihren Vorschlägen nicht durchdrangen.
3. Theoretisch wäre eine Änderung zu Gunsten der Zechen noch durch eine Intervention Hitlers möglich gewesen. Doch Hitler wurde wohl von den Schwierigkeiten im Bergbau nicht informiert. In den Akten findet sich kein Hinweis, daß er sich mit diesem Thema beschäftigt oder irgendwelche Anweisungen gegeben hat. Diese völlige Vernachlässigung der bergbaulichen Probleme lag in der Tätigkeit des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats begründet. Obwohl dessen Vorstandsmitglied Rixfähren immer wieder die Kohlennot beklagte[190], konnten nachteilige Folgen für die Aufrüstung vermieden werden. Trotz aller Engpässe waren die Essentials der nationalsozialistischen Politik nicht berührt worden. Gerade weil die Aufrüstung nicht gefährdet war, erfolgte keine Änderung im Verhalten der Behörden gegenüber dem Bergbau. Überspitzt formuliert: Die erfolgreiche Kohlenverteilung durch das RWKS verhinderte das Nachdenken über Möglichkeiten, wie die Probleme der Zechen gelöst werden könnten.
4. Ebenso wie Hitler hätte auch Göring sein Gewicht zu Gunsten des Bergbaus in die Waagschale werfen können, doch auch er verweigerte jegliche Hilfe. Die ablehnende Haltung Görings erklärt sich auf Grund seiner Eigeninteressen als Konzern-

[189] Stimmungsbericht der NSDAP-Kreisleitung Emscher-Lippe, zit. im Bericht der Gauleitung Westfalen-Nord für Januar 1939, STAM NSDAP-Gauleitung Westfalen-Nord – Hauptleitung Nr. 26.

[190] Siehe die Niederschriften über die Verhandlungen der Vorsitzer und stellvertretenden Vorsitzer der Ausschüsse des RWKS am 10. März, 14. April und 12. Juli 1939, BBA 33/326.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

herr. Die Reichswerke „Hermann Göring" waren zur Ausbeutung der einheimischen Erze begründet worden, um im Kriegsfall von der ausländischen Belieferung unabhängiger zu werden. Vom Ehrgeiz des Direktors Paul Pleiger angetrieben, weiteten sie sich schon bald zu einem Mammutgebilde aus[191]. Bei ihrem Expansionsbestreben mußten die Reichswerke zwangsläufig in Gegensatz zum Ruhrbergbau geraten, nicht nur weil sich beide auf dasselbe Arbeitskräftereservoir stützten, sondern auch weil die Reichswerke mit Kohle und Koks versorgt werden mußten. Ein schwieriges Unterfangen angesichts des allgemeinen Kohlenmangels. Die Unternehmer an der Ruhr befürchteten, daß dieses Problem durch einen Eingriff des Staates zu Gunsten des Prestigeobjekts Görings gelöst werden könnte. Kellermann teilte seine Sorgen der Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe am 1. April 1939 mit: „Meine Herren, Sie wissen, in welch schwerer Sorge sich der Syndikatsvorstand befindet ... Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn eines Tages eine Anordnung kommt, wonach wir nicht mehr die Möglichkeit haben, von uns aus die Dinge zu leiten. Es ist schon heute so, daß von hohen Stellen aus der Auftrag erteilt wird, gewisse Mengen irgendwohin zu leiten, eine Aufgabe, die sonst der Vorstand zu regeln hat; ändern sich die Verhältnisse nicht, so sehe ich mit aller Deutlichkeit voraus, daß nicht mehr künftighin der Syndikatsvorstand bzw. die Herren, die ihm zur Seite stehen, die Verteilung in der Hand haben wird, sondern diese von anderer Seite aus erfolgt."[192] Um dieser gefährlichen Tendenz zuvorzukommen, garantierte der Bergbau die Sicherstellung der Kohle- und Kokslieferungen an die Reichswerke. Pleiger war jedoch durch diese Zusicherung nicht zufriedenzustellen, er wollte mehr, nämlich eine eigene Kohlenbasis. Das bedeutete, daß Zechen von Bergbaugesellschaften abgegeben werden sollten, wozu aber niemand freiwillig bereit war[193].

Um dennoch zum Ziele zu kommen, verzögerte Pleiger die Verhandlungen mit dem Kohlen-Syndikat, indem er unerfüllbare Sonderbedingungen stellte[194]. Der Bergbau, der den Forderungen nicht nachkommen konnte, ohne die Grundlagen des Syndikats zu zerstören, und der sie deshalb ablehnte, mußte sich Vorwürfe, er verkenne die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, gefallen lassen. Pleiger hoffte, indem er dem RWKS mangelnde Kooperationsbereitschaft nachsagte, die Voraussetzungen für einen staatlichen Eingriff, für eine Enteignung von Zechen zu Gunsten der Reichswerke, zu schaffen.

Auch Göring befürwortete den Anschluß von Schachtanlagen an seinen Konzern. Ungeachtet der Verhandlungen mit Flick über einen Tausch von Zechen der Harpener Bergbau AG gegen Braunkohle aus dem Petschek-Besitz[195], erwog er zu-

---

[191] Zu den Reichswerken siehe Riedel, a.a.O., und Petzina, Autarkiepolitik, S. 104ff.

[192] Niederschrift über die Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Ruhr am 1. April 1939, BBA 13/1207.

[193] Vgl. Riedel, a.a.O., S. 275.

[194] Zu den Verhandlungen siehe BBA 33/326 und 977.

[195] Siehe Riedel, a.a.O., S. 275; Thielecke, a.a.O., S. 434–448. Die Verhandlungen waren auch im

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem, die staatliche Hibernia AG an die Reichswerke anzugliedern. Da jedoch die Hibernia AG nur über wenig Feinkohle verfügte, die voll und ganz für die Hydrierwerke gebraucht wurde, rückte Göring von seinen Plänen wieder ab und erklärte, daß „er dann aber auf andere Gesellschaften zurückgreifen müsse"[196].

Es hat aber den Anschein, daß in diesem Fall Göring vor Zwangsmaßnahmen zurückschreckte. So paßte die fehlende Rentabilität der Bergbaubetriebe, verursacht durch die Bestimmungen der Verordnung vom 2. März 1939, ins taktische Kalkül, konnte doch auf diese Weise die Weigerung, Zechen zu verkaufen, unterhöhlt werden. Als Tengelmann auf der Sitzung in Karinhall am 6. Juli auf die schlechte Ertragslage hinwies, antwortete Göring bezeichnenderweise: „Wenn der Bergbau nicht mehr in der Lage sei, seinen kohlenwirtschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen, so müsse er eben eingreifen. Er verweise deshalb auf die Hermann-Göring-Werke."[197]

Die Eigeninteressen Görings, die fehlende Geschlossenheit des Bergbaus und die ungünstige Mächtekonstellation im Frühjahr 1939 führten zu den Entscheidungen, die den Interessen der Bergbaugesellschaften widersprachen. Die Auseinandersetzungen anläßlich der Verordnung zur Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes im Bergbau zeigen, daß von einem Primat der Wirtschaft während des Dritten Reichs nicht in jedem Fall gesprochen werden kann, der Konflikt macht vielmehr deutlich, „daß sich privatindustrielle Interessen nicht automatisch mit den Interessen des Regimes deckten und im Konfliktfall das Regime sich nicht scheute, seine Ziele auch gegen den Widerstand von Teilen der Schwerindustrie zu verwirklichen"[198].

Ruhrgebiet bekannt, siehe den Briefwechsel zwischen Dechamps und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Concordia Bergbau AG im Mai 1939, WWA F 26/80.

[196] Hibernia AG an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats betr. Besuch Görings, 22.7. 1939, BBA 13/1269.

[197] Mitteilung Tengelmanns auf einer Sitzung des Beirats der Bezirksgruppe Ruhr am 7. Juli 1939, BBA 13/1269.

[198] Petzina, Autarkiepolitik, S. 105

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

JOHN P. FOX

DER FALL KATYN UND DIE PROPAGANDA DES NS-REGIMES

Propaganda ist der terminus technicus für die Verbreitung von Tatsachen, Argumenten oder Gerüchten zum Zweck der Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Obschon so alt wie die Menschheit selbst, wandten im 20. Jahrhundert Propaganda und psychologische Kriegführung sich durch Rundfunk und Film (später noch Fernsehen) an ein immer größeres Publikum, das außerdem mit den traditionellen mündlichen, schriftlichen, fotografischen, ja sogar musikalischen und dramatischen Formen der Propaganda bearbeitet wurde. In beiden Weltkriegen dieses Jahrhunderts, besonders im zweiten, wurden Planung und Technik der Propaganda aufs höchste verfeinert: durch genaue Bestimmung der Ziele und Zwecke, die erreicht werden sollten; durch ein klares Bild und eine gründliche Kenntnis der Gruppen, die man ansprechen wollte (Zielgruppenanalyse); durch die Glaubwürdigkeit der übermittelten Botschaft; und schließlich durch die Koordination all dieser Faktoren, damit die übermittelte Botschaft ihr Ziel tatsächlich erreichte. Die propagandistische Auswertung des Falles Katyn durch die deutschen Dienststellen während des Zweiten Weltkriegs ist ein brauchbares und interessantes Beispiel für die Anwendung jener „Grundregeln der Propaganda"[1].

In der letzten Woche des Februars 1943 meldeten die Fernschreiber des deutschen Nachrichtenregiments 537, das damals mehrere Kilometer westlich von Smolensk stationiert war, die Gruppe 570 der Geheimen Feldpolizei, ein Außenkommando bei der Heeresgruppe Mitte, habe die Leichen polnischer Offiziere gefunden. Der Feldpolizeisekretär Ludwig Voss von der Gruppe 570 erklärte, daß sofortige umfangreiche Exhumierungen am Ort des Massengrabs (als das es sich erweisen sollte) wegen des tiefen Bodenfrostes unmöglich seien. Indes wurden lokale Zeugen gründlich verhört, und bis 1. März war die von Voss dem Oberkommando der Heeresgruppe erstattete Meldung auch Professor Buhtz von der Breslauer Universität gezeigt worden, der als Gerichtsmediziner dem Stab der Heeresgruppe Mitte zugeteilt war. Nachdem Professor Buhtz sich an Ort und Stelle von der Richtigkeit des Polizeiberichts überzeugt hatte, verbrachte er die Zeit bis Ende März mit Vorbereitungen für die Exhumierung der Leichen, ihren Transport, ihre Obduktion, ihre Kennzeichnung und die Sicherstellung der bei ihnen gefundenen Gegenstände. Die Exhumierung wurde auf

[1] Ch. Roetter, Psychological Warfare, London 1974, S. 11–26. Vgl. auch O. Thomson, Mass Persuasion in History. An Historical Analysis of the Development of Propaganda Techniques, Edinburgh 1977. Die jüngste Studie über die deutsche und britische Propaganda und ihre Organisation während des Zweiten Weltkriegs stammt von M. Balfour, Propaganda in War 1939–1945. Organisations, Policies and Publics in Britain and Germany, London 1979; zu Katyn vgl. S. 332 ff.

Zwei Kollegen, mit denen ich Aspekte dieses Aufsatzes diskutieren konnte, Dr. Harald Schinkel und Dr. Martin Mantzke, habe ich sehr zu danken.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Befehl des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe Mitte am 29. März 1943 unter der Leitung von Professor Buhtz begonnen; sie führte zur Entdeckung der Leichen tausender polnischer Offiziere[2]. Zwei Wochen später, am 13. April 1943, überraschte das nationalsozialistische Deutschland die Welt, besonders die Alliierten, mit der von Radio Berlin gebrachten Nachricht, daß in Massengräbern bei Katyn die Leichen mehrerer tausend polnischer Offiziere samt ihrer persönlichen Habe gefunden worden seien.

Der Schock, den diese Nachricht in den besetzten europäischen Ländern und in der freien Welt auslöste, hatte zwei Gründe. Offenbar wußte die Öffentlichkeit in den westlichen Staaten nichts davon, daß 15000 polnische Offiziere vermißt wurden, und nichts von den dringlichen Anfragen, die länger als ein Jahr an Moskau gerichtet worden waren, da man von den Offizieren zuletzt aus den 1939/40 von sowjetischen Truppen besetzten polnischen Gebieten gehört hatte. Obwohl der „Rote Stern", Organ der Roten Armee, am 17. September 1940 geschrieben hatte, daß 181000 polnische Gefangene 1939 nach Rußland gebracht worden waren und die polnische Regierung ein Namensverzeichnis vermißter Offiziere besitze[3], scheint es, daß „die Presse der Alliierten kein einziges Detail veröffentlicht hatte"[4]. Noch schockierender war jedoch die deutsche Erklärung, daß Rußland für dieses Verbrechen verantwortlich sei: „Aus Smolensk ist uns berichtet worden, daß Einheimische den deutschen Behörden einen Ort genannt haben, wo von den Bolschewiken Massenexekutionen durchgeführt und 10000 polnische Offiziere von der GPU (sowjetische Geheime Staatspolizei, damals schon NKVD) ermordet worden sind. Hierauf haben die deutschen Behörden den Ort inspiziert, der Kozy Gory (Ziegenberg) heißt und ein 12 Kilometer westlich von Smolensk gelegener sowjetischer Kurort ist, und haben dort eine grauenhafte Entdeckung gemacht. In einem 28 Meter langen und 16 Meter breiten Graben wurden die in zwölf Reihen übereinandergeschichteten Leichen von 3000 polnischen Offizieren gefunden. Sie waren in ihre vollständigen Uniformen gekleidet, manche waren gefesselt und alle hatten am Hinterkopf Wunden, die von Pistolen-

[2] J. K. Zawodny, Death in the Forest. The Story of the Katyn Forest Massacre, London 1962, S. 11; Amtliche Dokumente über Katyn, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Berlin 1943, S. 9 ff.; Hearings Before the Select Committee to Conduct an Investigation of the Facts, Evidence, and Circumstances of the Katyn Forest Massacre (künftig zit.: Hearings), Washington 1952, Part 6, S. 1733, 1739 f., 1744. Part 6 (1636–1801) besteht aus dem polnischen Bericht von 1946: Facts and Documents Concerning Polish Prisoners of War Captured by the USSR during the 1939 Campaign (künftig zit.: Hearings, Part 6, Facts and Documents), ferner aus ergänzendem Material zu dem Bericht. Eine leicht modifizierte Version des Berichts wurde später veröffentlicht: The Crime of Katyn. Facts and Documents, hrsg. von der Polish Cultural Foundation, London 1965 (mit einem Vorwort von General W. Anders).

[3] G. V. Kacewicz, Great Britain, The Soviet Union, and the Polish Government in Exile 1939–1945, Den Haag 1979, S. 155 Anm. 60.

[4] J. Mackiewicz, The Katyn Wood Murders, London 1951, S. 89. Mackiewicz, ein polnischer Journalist, hat Katyn mit einer von den Deutschen organisierten Gruppe im Mai 1943 besucht; vgl. a. a. O., S. 140. Seine Aussage vor dem Komitee des amerikanischen Kongresses in Hearings, Part 4, S. 867–881. Auszüge aus dem Material des Komitees bei L. Fitzgibbon, Unpitied and Unknown. Katyn ... Bologoye ... Dergachi, London 1975.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schüssen herrühren. Die Identifikation der Leichen wird keine Schwierigkeiten bereiten, weil sie infolge der Bodenbeschaffenheit mumifiziert sind und die Russen ihnen die Personalausweise gelassen haben."[5]

Nahezu unmittelbar danach, am 15. April 1943, bestritt Radio Moskau diese Beschuldigungen, indem es „die deutschen faschistischen Schurken" jenes Verbrechens anklagte, allerdings auf eine Weise, die den Wahrheitsgehalt des Moskauer Gegenschlags höchst zweifelhaft erscheinen ließ. Am nächsten Tag brachte die Sowjetpresse eine Erklärung der amtlichen sowjetischen Nachrichtenagentur, in welcher die Beschuldigung, Russen hätten das Verbrechen begangen, erneut zurückgewiesen wurde; das Verbrechen sei begangen worden, nachdem die polnischen Gefangenen, die sich im Gebiet von Smolensk befunden hätten, im Herbst 1941 den Deutschen in die Hände gefallen seien[6]. Hinsichtlich eines Aspekts des Datums 1941 zeigte sich ein Historiker verwundert: „Wieso die Deutschen zwanzig Monate brauchten, um die Leichen zu finden und der Welt die Nachricht mitzuteilen, ist keineswegs klar."[7]

Der deutsche Rundfunk übertrieb zwar die Zahl der in Katyn gefundenen Leichen[8], doch erschien die Entdeckung den Deutschen an jenem Wendepunkt des Krieges als „eine Goldgrube für ihre politische Propaganda und sie scheuten keine Anstrengungen, dem Fall die weiteste Verbreitung zu sichern". Leutnant Gregor Slovenchik, der als Mitglied einer Propaganda-Einheit, die in Smolensk stationiert war, die Aufgabe hatte, die verschiedenen nach Katyn kommenden Delegationen und Kommissionen zu führen, faßte den deutschen Standpunkt in den Worten zusammen: „Wir wären verrückt, wenn wir, nachdem wir auf eine solche propagandistische Bombe gestoßen sind, nicht das Meiste daraus machen und es als politischen Trumpf benützen würden."[9] Der Ton dieses Propagandafeldzugs wurde sofort durch Schlagzeilen wie „Der Massenmord von Katyn: Das Werk jüdischer Schlächter" (Völkischer Beobachter vom 15. April 1943) und ähnliche gesetzt, z. B. „GPU ermordet 12 000 polnische Offiziere" und „Judas Blutschuld wächst ins Unermeßliche"[10].

---

[5] L. Fitzgibbon, Katyn, London 1971, S. 97.

[6] Fitzgibbon, Katyn, S. 98, 133; Hearings, Part 6, Facts and Documents, S. 1720 f.; Foreign Relations of the Unites States (künftig zit.: FRUS), 1943, III, S. 382.

[7] Balfour, a. a. O., S. 332.

[8] Auch die Deutschen erkannten, daß sie mit der in der Rundfunkmeldung genannten Zahl einen Fehler gemacht hatten. Die heute allgemein akzeptierte Zahl für Katyn ist 4200 bis 4500; vgl. Mackiewicz, a. a. O., S. 206; Zawodny, a. a. O., S. 24; Hearings, Part 6, Facts and Documents, S. 1750 ff. Mackiewicz meint, daß die Deutschen, nachdem sie einmal eine bestimmte Zahl genannt hatten, nicht mehr zu einer genaueren Zahl zurückkehren konnten, „ohne ihre gesamte Propaganda zu diskreditieren" (Mackiewicz, a. a. O., S. 150, 206). Zwei Angehörige der in Smolensk stationierten Propaganda-Einheit, die Leutnante Paul Vogelpoth und Rudi Kramer, behaupteten später, daß man auf deutscher Seite zunächst tatsächlich geglaubt habe, auf das Massengrab aller vermißten polnischen Offiziere gestoßen zu sein, zumal weitere Gräber entdeckt worden seien, die aber nach Einsetzen der heißen Jahreszeit nicht mehr hätten untersucht werden können; vgl. Hearings, Part 5, S. 1329 ff., 1568 ff., und Fitzgibbon, Unpitied, S. 262 ff., 360 ff.

[9] Mackiewicz, a. a. O., S. 112 f., 145; Hearings, a. a. O.

[10] J. W. Baird, The Mythical World of Nazi War Propaganda 1939–1945, University of Minnesota Press 1974, S. 198; Wiener Library London, Presse-Ausschnitte 5, 222A: Katyn.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Den Bericht des Feldpolizeisekretärs Voss hatten die Propaganda-Offiziere im Hauptquartier der Heeresgruppe Mitte zweifellos zur gleichen Zeit erhalten, zu der er Professor Buhtz übergeben wurde[11]; das Reichspropagandaministerium in Berlin scheint jedoch von der Entdeckung und ihrem propagandistischem Wert erst Anfang April durch Hans Meyer vom Deutschen Nachrichtenbüro erfahren zu haben. Meyer, der zum Heeresdienst eingezogen und mit einer Propaganda-Einheit nach Smolensk geschickt worden war, reiste nach Berlin – wahrscheinlich Ende März oder am 1. April – und besuchte dort den ihm seit längerer Zeit bekannten Ministerialrat Werner Stephan im Reichspropagandaministerium. Er berichtete Stephan von den Vorgängen bei Katyn und von den Exhumierungen, äußerte aber seine Sorge, daß „die ganze Sache nicht richtig angepackt wurde und den militärischen Stellen die Bedeutung der Angelegenheit entgangen war". Er sei nach Berlin gekommen, weil das Thema politisch so wichtig sei, daß „die politischen Stellen dafür interessiert werden müssen, nachdem die militärischen Stäbe es nicht richtig angefangen haben". Meyer wollte mit dem Reichspropagandaminister Goebbels sowie dem Pressechef der Reichsregierung und Staatssekretär im Propagandaministerium Dr. Dietrich sprechen[12]. Da Dietrich in Hitlers Hauptquartier war, bemühte sich Stephan erfolgreich darum, daß Meyer am 1. oder 2. April 1943 von Goebbels empfangen wurde. Stephan erklärte später, daß Goebbels „das Glück, das ihm zugefallen war, kaum glauben konnte". Goebbels nahm unverzüglich Kontakt mit Hitler auf, der ihn ermächtigte, sich der Angelegenheit anzunehmen. „Nach seiner Rückkehr [vom Gespräch mit Hitler] hatte er die Befriedigung, die jeder im Dritten Reich empfand, wenn er in einem Konkurrenzkampf einen Rivalen besiegt hatte; Rivale war in diesem Fall das Heer, die bewaffnete Macht, und Dr. Goebbels hatte die Genehmigung zur Übernahme der Sache und die Streitkräfte mußten sie an ihn abtreten."[13]

Die Rivalität und der aus ihr folgende Mangel an Kontakt zwischen den Berliner Zivilbehörden und den Smolensker Militärdienststellen waren vermutlich, wie später gesagt wurde, der Grund für die „dramatischen Widersprüche und Ungenauigkeiten" im deutschen amtlichen Bericht über Katyn vom 13. April 1943[14]. Andererseits ist die anfängliche Kontaktlosigkeit zwischen diesen verschiedenen Teilen des deutschen Propagandanetzes möglicherweise einfach auf Bedenken der Smolensker Heeresstellen zurückzuführen, ihre Entdeckung hochzuspielen und andere Institutionen einzuschalten, bevor sie ihre Funde durch die am 29. März 1943 begonnenen Exhumierun-

[11] Hearings, Part 6, S. 1804.

[12] Zur Rivalität zwischen Goebbels und Dietrich vgl. E. K. Bramsted, Goebbels and National Socialist Propaganda 1925–1945, Michigan State University Press 1965, S. 108 ff.; H. Heiber, Joseph Goebbels, Berlin 1962, S. 108, 153, 170 ff., 300 f.

[13] Hearings, Part 5, S. 1246 ff., Fitzgibbon, Unpitied, S. 223 ff. Zur Frage der Autorität Hitlers, zu seiner Stellung im NS-Staat und zu der scharfen Rivalität zwischen den anderen führenden Nationalsozialisten wie zwischen den verschiedenen Parteistellen vgl. E. N. Peterson, The Limits of Hitler's Power, New Jersey 1969. Der Fall Katyn wird bei W. Stephan, Joseph Goebbels. Dämon einer Diktatur, Stuttgart 1949, S. 283, nur kurz gestreift.

[14] Hearings, Part 6, S. 1805.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen bekräftigen konnten. Desungeachtet wurde später den Smolensker Militärbehörden stets der Vorwurf gemacht, sie hätten „den Wert und die Wichtigkeit dieser entsetzlichen Entdeckung bagatellisiert"[15].

Auf den ersten Blick scheinen die Gründe der Deutschen, den Tod jener polnischen Offiziere den Russen anzulasten, recht klar: Sie wollten die Aufmerksamkeit der Welt von der vorsätzlichen und systematischen Judenvernichtung ablenken, die sie selbst betrieben[16]; tatsächlich war auf dem Höhepunkt der Katyn-Propaganda SS-Brigadeführer Jürgen Stroop – ab 19. April 1943 fünf Wochen lang – mit der brutalen Niederwerfung des Warschauer Ghetto-Aufstands beschäftigt[17]. Außerdem suchten sie in Deutschland und den Achsenländern die aufkeimende Erkenntnis zu ersticken, daß die deutsche Kapitulation in Stalingrad im Februar 1943 den Anfang vom Ende des NS-Regimes markierte; auch hofften sie alle Zweifel an Hitlers Führergenie zu zerstreuen, die diese Niederlage geweckt hatte[18]. Vor allem aber bot Katyn eine gute Gelegenheit für einen Versuch, die Front der Alliierten gegen Deutschland zu sprengen, indem man die bekannten Unstimmigkeiten zwischen England, den USA und der Sowjetunion über die Zukunft Polens schürte[19]. Roosevelts Erklärung auf der Casablanca-Konferenz (23. Januar 1943), Deutschland müsse „bedingungslos kapitulieren", machte einen solchen Versuch zur Spaltung der Alliierten noch dringlicher[20]. Im übrigen gab der Fall Katyn der deutschen Propagandamaschine die Möglichkeit,

[15] Hearings, Part 6, Facts and Documents, S. 1715.

[16] Vgl. R. Hilberg, The Destruction of the European Jews, London 1961; N. Levin, The Holocaust. The Destruction of European Jewry 1933–1945, New York 1968; L. S. Dawidowicz, The War Against the Jews 1933–1945, London 1975.

[17] T. Berenstein/A. Eisenbach/B. Mark/A. Rutkowski (Hrsg.), Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des Zweiten Weltkriegs, Frankfurt am Main 1962; Y. Gutman, The Genesis of the Resistance in the Warsaw Ghetto, in: Yad Vashem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance, IX, Jerusalem 1973, S. 29–70; R. Ainsztein, Jewish Resistance in Nazi-Occupied Eastern Europe, London 1974; B. Mark, Uprising in the Warsaw Ghetto, New York 1975. Der Stroop-Bericht, der bei den Nürnberger Prozessen verwendet worden ist („Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr"), wurde in Deutschland 1976 vom Hermann Luchterhand Verlag veröffentlicht.

[18] M. G. Steinert, Hitlers Krieg und die Deutschen. Stimmung und Haltung der deutschen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg, Düsseldorf 1970, S. 325 ff.; J. C. Fest, Hitler. Eine Biographie, Berlin 1973, S. 910. Vgl. auch A. Seaton, The Russo-German War 1941–1945, London 1971; J. Erickson, The Road to Stalingrad. Stalin's War with Germany, Vol. I, London 1975.

[19] Akten des deutschen Auswärtigen Amtes (AA), 5827 (Deutsche Gesandtschaft Bern. Russischer Massenmord an polnischen Offizieren und anschließende russisch-polnische Kontroverse)/E 424 380, Erdmannsdorff, Bern, 18. 4. 1943 (Kopien im Library and Records Department, Foreign and Commonwealth Office, London). Einige der relevanten deutschen Dokumente wurden (in Übersetzung, doch waren Kopien der Originale beigelegt) dem Untersuchungsausschuß des amerikanischen Kongresses vorgelegt. Vgl. auch Kacewicz, a. a. O., und W. Hardy McNeill, Survey of International Affairs 1939–1946. America, Britain, and Russia. Their Cooperation and Conflict 1941–1946, London 1953; H. Feis, Churchill, Roosevelt, Stalin. The War They Waged and the Peace They Sought, New Jersey 1957; Documents on Polish-Soviet Relations 1939–1945, 2 Vols., hrsg. von The Sikorski Institute, London 1961 und 1967.

[20] Feis, a. a. O., S. 109. Die antisowjetische Tendenz der deutschen Propaganda mit dem Fall Katyn und die damit verbundenen Ziele wurden sofort in einer sorgfältigen Analyse kommentiert, die

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einem von ihr ohnedies immer wieder behandelten Thema neue Glanzlichter aufzusetzen: der Gefahr, welche dem westlichen Europa aus dem Osten durch die bolschewistischen „Untermenschen" drohe[21]. Schließlich standen die Deutschen zu dieser Zeit auch vor dem Problem, das unterworfene polnische Volk im Generalgouvernement zu überzeugen, daß das Leben unter deutscher Herrschaft, wenn auch hart, immer noch der Tyrannei vorzuziehen sei, die von den Russen zu erwarten war und deren Schatten Katyn vorausgeworfen hatte – ein Argument, das die Tyrannei der Deutschen im übrigen Europa und den besetzten russischen Gebieten zweckdienlich ignorierte[22].

In Washington hatte Michal Kwapiszewski von der polnischen Botschaft das State Department darauf hingewiesen, daß „die Deutschen, wenn sie tatsächlich ein Massengrab polnischer Offiziere gefunden haben, diese Nachricht jetzt in Zusammenhang mit einer für den Sommer geplanten Großoffensive gegen die Sowjets veröffentlichen und in der Hoffnung, durch die Publikation die Unterstützung der im Lande lebenden Polen erreichen und vielleicht sogar Polen für einen aktiven Kampf gegen die Sowjets bewaffnen zu können". Bezeichnenderweise warnte er vor „ernsthaften Rückwirkungen in Polen und unter den polnischen Streitkräften im Nahen Osten, die kürzlich aus der Sowjetunion dorthin verlegt wurden, um den Briten zu helfen", falls es den Deutschen gelinge, eine polnische Delegation in Katyn zu überzeugen, daß es sich tatsächlich um die Leichen von der GPU ermordeter polnischer Offiziere handle[23].

---

der amerikanische Gesandte in der Schweiz, Harrison, am 19.4. 1943 niederschrieb; FRUS, 1943, III, S. 383.

[21] Allgemein Z.A.B. Zeman, Nazi Propaganda, London 1964; W.A. Boelcke (Hrsg.), Wollt Ihr den totalen Krieg? Die geheimen Goebbels-Konferenzen 1939–1943, Stuttgart 1967; Baird, a.a.O.; Bramsted, a.a.O.

[22] Hierzu M. Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, Stuttgart 1961; N. Rich, Hitler's War Aims, Vol. II, The Establishment of the New Order, London 1974; Ch. Klessmann, Die Selbstbehauptung einer Nation. Nationalsozialistische Kulturpolitik und polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939–1945, Düsseldorf 1971; J.T. Gross, Polish Society under German Occupation. The Generalgouvernement 1939–1945, Princeton University Press 1979. Eine hervorragende Quelle für die NS-Politik im Generalgouvernement ist das Diensttagebuch, das Hans Frank führen ließ. Auszüge sind bereits bei den Nürnberger Prozessen verwendet worden und zwei Ausgaben in Polen erschienen: St. Piotrowski, Hans Frank's Diary, Warschau 1961, und St. Ploski (Hrsg.), Okupacja i ruch oporu w dzienniku Hans Franka 1939–1945, 2 Bde., Warschau 1972. Die bislang und wohl auch in Zukunft umfassendste gedruckte Ausgabe hat aber das Münchner Institut für Zeitgeschichte veröffentlicht: W. Präg/W. Jacobmeyer (Hrsg.), Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, Stuttgart 1975. Vgl. auch das interessante und aufschlußreiche Kapitel „Hans Frank. Kopie eines Gewaltmenschen" bei J.C. Fest, Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft, München 1963, S. 286–299. Zur deutschen Politik in den besetzten sowjetischen Gebieten A. Dallin, Deutsche Herrschaft in Rußland 1941–1945, Düsseldorf 1958; H. Krausnick/H.-H. Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981.

[23] Memorandum Elbridge Durbrow, 14.4. 1943; FRUS, 1943, III, S. 374f. Der gleiche Hinweis in Hearings, Part 6, Facts and Documents, S. 1719.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Was Reichsminister Goebbels betraf, so paßte der Fall Katyn hervorragend in jenen Propagandafeldzug, der 1943 unter den Parolen „Kraft durch Furcht" und „Schwächung durch Furcht" begonnen wurde. Ersteres sollte die angeschlagene Moral der deutschen Soldaten und Zivilisten stärken sowie das wankende Vertrauen der deutschen Verbündeten stützen. Es ging darum, die Massen in Deutschland und die deutschen Verbündeten mit der Entschlossenheit zu erfüllen, lieber die Härten und Widrigkeiten des Krieges zu ertragen als in einem besiegten Vaterland weitaus ärgeren Bedingungen unterworfen zu sein. Wie Professor Bramsted schrieb, „wurde zur Richtlinie der offiziellen Propaganda jetzt eher die Mahnung zum unbedingten Durchhalten als die Erwartung des glorreichen Sieges"[24]. Damals, Anfang 1943, bedeutete dies, das deutsche Volk an Idee und Realität des „totalen Kriegs" zu gewöhnen. In seiner berühmten Sportpalastrede vom 18. Februar 1943[25] – „einer der dramatischen Höhepunkte in Goebbels' Karriere und eines seiner Meisterstücke organisierter Massenpropaganda"[26] – stellte er seinem Auditorium die Frage: „Wollt ihr den totalen Krieg? Wollt ihr ihn, wenn nötig, totaler und radikaler, als wir ihn uns heute überhaupt noch vorstellen können?"[27] Doch Goebbels begnügte sich nicht damit, vor Zivilisten zu sprechen; am 17. Juli 1943 sprach er in ähnlichem Sinne auch vor Offizieren der Wehrmacht[28].

Der zweite Stoß dieses Propagandafeldzugs zielte auf die Schwächung der feindlichen Koalition, auf die Paralysierung der Kriegsanstrengung der Westmächte, indem für sie ein furchterregendes Bild ihres bolschewistischen Alliierten beschworen wurde. Man hat das als „machiavellistisches Streben" bezeichnet, einen Keil zwischen die Partner der feindlichen Koalition zu treiben, und zwar durch den Versuch, die Westmächte davon zu überzeugen, daß ein bolschewistischer Sieg gefährlicher wäre als ein deutscher Sieg oder ein Verständigungsfriede mit dem Dritten Reich[29]. Tatsächlich hat Goebbels während des ganzen Jahres 1943 Hitler zu der Überlegung gedrängt, welche Vorteile es bringen würde, einen Friedensvertrag entweder mit England oder mit Rußland auszuhandeln, vorzugsweise mit England[30]. Daß im April 1943 innenpolitische Faktoren in diese Richtung drückten, ist unbestreitbar. In seinem Tagebuch notierte Goebbels am 2. April, daß auf dem Obersalzberg Versuche gemacht würden, bei Hitler den Willen zum totalen Krieg allmählich zu untergraben. Die Propagandaämter berichteten, daß Kritik an der Regierung – auch am „Führer" – und an der all-

[24] Bramsted, a. a. O., S. 263.

[25] H. Heiber (Hrsg.), Goebbels-Reden, Bd. 1: 1932–1939, Bd. 2: 1939–1945, Düsseldorf 1971/72, der hier zitierte Nachdruck beim Wilhelm Heyne Verlag, München, Bd. 2, S. 172–208; G. Moltmann, Goebbels' Rede zum Totalen Krieg am 18. Februar 1943, in: VfZ 12 (1964), S. 13–43.

[26] Bramsted, a. a. O., S. 264.

[27] Bramsted, a. a. O., S. 267.

[28] H. v. Kotze, Goebbels vor Offizieren im Juli 1943, in: VfZ 19 (1971), S. 83–112.

[29] Bramsted, a. a. O., S. 325 f. Zur Frage eines Kompromißfriedens zwischen Deutschland und den Alliierten B. Martin, Friedensinitiativen und Machtpolitik im Zweiten Weltkrieg 1939–1942, Düsseldorf 1974.

[30] H. Fraenkel/R. Manvell, Goebbels. Eine Biographie, Köln 1960, S. 304.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gemeinen Führung des Krieges im Süden des Reiches wesentlich stärker sei als im Norden. Gott sei Dank habe der Aufenthalt auf dem Obersalzberg den „Führer" in seiner Einstellung zum totalen Krieg nicht schwankend gemacht.

Am 7. April erwähnte Goebbels Berichte des Sicherheitsdienstes über eine in der deutschen Öffentlichkeit weit verbreitete defätistische Stimmung, die vor allem daher rühre, daß man „kein klares Kriegsbild mehr" sehe. Goebbels erkannte, daß es also Aufgabe der deutschen Propaganda sei, so schnell wie möglich ein solches Bild zu zeichnen – was freilich „leichter gesagt als getan" sei[31].

Katyn kam Goebbels also aus mehreren Gründen äußerst gelegen, und die Berichte über Katyn und die dort aufgenommenen makabren Fotos wurden dazu benutzt, besonders den Völkern in Osteuropa das Schicksal vor Augen zu führen, das ihnen zweifellos bevorstehe, sollten die Russen mit englischer und amerikanischer Unterstützung jemals in diese Gebiete zurückkehren. Wie William Joyce, der berüchtigte „Lord Haw-Haw", am 16. April 1943 in einer Rundfunksendung erklärte, „haben in ganz Europa die grausigen und makabren Entdeckungen in den Wäldern von Katyn selbst die größten Skeptiker zu der Erkenntnis wachgerüttelt, was die Bevölkerung zivilisierter Länder erwarten würde, sollte die deutsche Verteidigung an der Ostfront zusammenbrechen"[32]. Die Deutschen rechneten auch mit einem Erfolg ihres Appells an das Gewissen der demokratischen Nationen, daß sie durch ihr Bündnis mit den Bolschewiken zur Niederwerfung des nationalsozialistischen Deutschland kaum die Ideale verwirklichen könnten, für die sie zu kämpfen behaupteten. Aus diesem Grund betonte die deutsche Propaganda mit solchem Nachdruck die Verantwortung der Moskauer Juden für das Verbrechen von Katyn, das „nur der grausigste bisher bekannt gewordene Fall bolschewistischer Massenschlächterei ist, aber nicht der einzige" – und dies zu einer Zeit, da Auschwitz und andere Vernichtungslager in vollem Betrieb waren. Obgleich aber die im deutschen Kommuniqué mitgeteilte Nachricht die Öffentlichkeit überall und besonders in der freien Welt überraschte und erschütterte, wurde sie mit großer Zurückhaltung aufgenommen und als typische Goebbels-Propaganda verdächtigt. Dieser Reaktion versuchten die Deutschen mit der Versicherung zu begegnen, daß ihre Enthüllungen über Katyn die reine Wahrheit und keine Propaganda seien[33].

Nachdem der Fundort bei Katyn sich als das erwiesen hatte, was er war, nämlich als das Massengrab polnischer Offiziere, nachdem er für die Exhumierungen und Besichtigungen entsprechend vorbereitet worden war, und nachdem man auf höchster Ebene, d. h. mit Hitler persönlich, seine propagandistische Behandlung geklärt hatte,

[31] Goebbels Diary Fragments, AL. 1904/3, Box 250, Imperial War Museum, London. Der Verf. dankt Mr. Phil Reed vom Foreign Documents Department des Museums für seine freundliche Unterstützung.

[32] AA 5827/E424398, Braunstumm/Bern, 14.4.1943; Wiener Library London, a.a.O. Eine tiefdringende Analyse von William Joyce bei R. West, The Meaning of Treason, Penguin Books 1965; vgl. auch J.A. Cole, Lord Haw-Haw and William Joyce. The Full Story, London 1964.

[33] Mackiewicz, a.a.O., S. 112; Hearings, Part 6, Facts and Documents, S. 1720f.; Wiener Library London, a.a.O.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

trat die deutsche Propagandamaschine rasch in Aktion. In Berlin wurde die Angelegenheit am 8. April auf einer der regelmäßigen Konferenzen im Propagandaministerium beraten. Goebbels gab Weisung, daß der Fall im Ausland so stark wie möglich propagiert werden solle, aber im Inland verschwiegen werden müsse, weil „die Bevölkerung unter Umständen Rückschlüsse auf die Behandlung deutscher Kriegsgefangener durch die Bolschewisten ziehen würde". Der Minister hielt es auch für wichtig, polnische Journalisten, Intellektuelle und Priester nach Katyn zu schicken, damit sie dort die Dinge mit eigenen Augen sehen könnten, und ihnen Delegationen aus neutralen Staaten und besetzten westeuropäischen Ländern folgen zu lassen. Mit Recht hatte Alfred Ingemar Berndt, der „umstrittene" Leiter der Presseabteilung[34], darauf hingewiesen, es sei, wenn man es tatsächlich mit Opfern des Bolschewismus zu tun habe, für die Deutschen von größter Bedeutung, dies zu beweisen, weil sonst „diese Propaganda-Aktion sich eventuell gegen uns auswirken" könne. Dieser Hinweis fand auf der Konferenz die gebührende Beachtung[35].

Die Anwesenden wurden auch darüber informiert, daß am nächsten Tag, dem 9. April, Korrespondenten der Auslandspresse nach Katyn fliegen würden. In Warschau war das schon vorbereitet worden. Anfang April 1943 hatten die Besatzungsbehörden im Distrikt Warschau einige Polen zu einer Konferenz gebeten, ohne ihnen zu sagen, worum es ging, so daß sie keine Möglichkeit hatten, das Gesprächsthema vorher zu erörtern[36]. Später behauptete jedoch einer der polnischen Konferenzteilnehmer, der Schriftsteller Ferdynand Goetel[37], daß der Leiter des Warschauer Propagandaamts im Generalgouvernement, Dr. Karl Grundmann[38], am 8. April mit ihm in Verbindung getreten sei und ihm sowohl von den Entdeckungen in Katyn wie von dem Zweck der für den 9. April anberaumten Konferenz erzählt habe: „Die von dieser Entdeckung äußerst erregten deutschen Behörden hatten beschlossen, eine polnische Delegation an den Ort zu schicken, ihr jede Unterstützung zu geben und dafür keinerlei Gegenleistung in Form einer öffentlichen Erklärung zu verlangen, auch keine Erklärung, die von der deutschen Propaganda hätte benützt werden können." Nach Goetels Darstellung seines Gesprächs mit Grundmann hatten die Deutschen sich zu dieser Zeit noch nicht an das Polnische Rote Kreuz (PRC) gewandt, weil Ergebnisse einer Untersuchung des PRC dessen Stellung als Rest und Symbol des souveränen polnischen Staates hätten stärken können. Doch machte Goetel seine Beteiligung an der Katyn-Delegation von der Bedingung abhängig, dem Polnischen Roten

[34] Bramsted, a.a.O., S.60. H.Heiber nennt ihn (Goebbels, S.285) den „berüchtigten und rüden ‚Greuel-Berndt'".

[35] Goebbels' Press Conferences and Directives to Press Reporters, AL.1904/5, Box 250, Imperial War Museum, London.

[36] Hearings, Part 6, Facts and Documents, S.1714F.

[37] Goetel war von 1932 bis 1939 Präsident des Polnischen Schriftstellerverbands und sympathisierte bereits damals mit dem Faschismus. Während der deutschen Besatzungsherrschaft kooperierte er mit dem deutschen Propagandaamt in Warschau und wurde deshalb von einem Untergrundgericht verwarnt; vgl. Klessmann, a.a.O., S.205 Anm.18.

[38] Klessmann, a.a.O., S.50, 74.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kreuz einen Bericht übermitteln zu dürfen. Seine Teilnahme mußte er außerdem von der polnischen Untergrundbewegung genehmigen lassen[39].

Auf der Konferenz im Propagandaamt sprachen dann am 9. April Funktionäre aus Berlin und Grundmann selbst vor Vertretern der Warschauer Gemeinde, des Zentralen Wohlfahrtsrates (RGO), Pater Kozubski als Vertreter des Klerus, Ferdynand Goetel und Jan Emil Skiwski als Repräsentanten der Schriftsteller und Journalisten, einigen Juristen und Delegierten von Frauen- und Handwerkerverbänden. Die Redner umrissen die Ziele der deutschen Politik im Krieg gegen die Sowjetunion und gaben bekannt, daß in der Nähe von Smolensk Massengräber polnischer Opfer „des kommunistischen Terrors" entdeckt worden seien. Dann wurden alle Anwesenden eingeladen, den Tatort des Verbrechens zu besichtigen. Manchen widerstrebte der Gedanke, an dieser von den Deutschen organisierten Reise teilzunehmen, und später sagte Goetel: „Was immer wir dort entdeckt hätten, wir wären angegriffen worden, entweder von den Deutschen oder von den Bolschewiken." Am Ende schlugen Machnicki und Wachowiak vom RGO jemand anderen vor. Pater Kozubski lehnte die Einladung ab, und zwar mit der Begründung, daß Mgs. Szelagowski, der Bischof von Warschau, krank sei. Er sagte, der Delegation nach Smolensk werde sich ein anderer Vertreter des Klerus anschließen, der aber auf dem Flugplatz ebensowenig erschien wie ein Vertreter der Juristen. Ähnliche Konferenzen wurden in Krakau, dem Sitz der deutschen Regierung in den besetzten polnischen Gebieten, und in Lublin veranstaltet. Am 10. April 1943 wurde eine Gruppe von Polen nach Smolensk geflogen[40].

Goebbels schrieb am 9. April in sein Tagebuch: „Ich veranlasse, daß die Massengräber von neutralen Journalisten aus Berlin besucht werden. Auch lasse ich polnische Intellektuelle hinführen. Sie sollen dort einmal durch eigenen Augenschein davon überzeugt werden, was ihrer wartet, wenn ihr vielfach gehegter Wunsch, daß die Deutschen durch die Bolschewisten geschlagen würden, tatsächlich in Erfüllung ginge."[41]

Auf einer Regierungssitzung in Krakau am 15. April erklärte Wilhelm Ohlenbusch, Leiter der Hauptabteilung Propaganda in der Regierung des Generalgouvernements, daß die polnische Delegation „auf Befehl des Führers" nach Smolensk gebracht worden sei. Besonders bemerkenswert aber war, was er über die Reaktion der polnischen Kirchenbehörden auf die Einladung zur Teilnahme an der Delegation berichtete: „Leider sei es nicht möglich gewesen, daß ein Vertreter der Geistlichkeit an diesem Fluge teilnahm, weil der Erzbischof Sapieha, der seine Genehmigung hätte erteilen müssen, in Krakau nicht anwesend gewesen sei. Der Vertreter des Bischofs von Warschau sei zunächst bereit gewesen, mitzufliegen, aber nach einer Stunde sei ein schriftlicher Bescheid des Bischofs eingegangen, in welchem ... darauf hingewiesen werde, daß die katholische Geistlichkeit von der bolschewistischen Barbarei über-

[39] Hearings, Part 4, S. 760 ff., 843 ff.

[40] Hearings, Part 6, Facts and Documents, S. 1715 f.; Hearings, Part 4, S. 713 ff.; Amtliche Dokumente, S. 33 f.

[41] L. P. Lochner (Hrsg.), Goebbels' Tagebücher aus den Jahren 1942–43, Zürich 1948, S. 289.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zeugt sei ..., daß der Bischof die Genehmigung leider nicht erteilen könne, weil es sich hier um eine politische Angelegenheit handle, in die sich Geistliche nicht einmischen dürften."[42] Zwei Tage früher hatte Ohlenbusch dem Generalgouverneur Hans Frank gesagt, daß der polnische Erzbischof zwar bisher die Teilnahme von Geistlichen an der Besichtigung von Katyn abgelehnt habe, doch werde sich „eine Beteiligung polnischer Geistlicher an der Umbettung und Einsegnung der Leichen der Ermordeten nicht umgehen lassen"[43]. Schließlich begleitete Pater Stanislaw Jasinski, Erzdechant von Krakau und vertrauter Freund des Erzbischofs Sapieha, die zweite polnische Delegation, die etwas später nach Katyn kam. Abgesehen vom Pater und einem Journalisten, bestand diese mehr technische Delegation hauptsächlich aus Vertretern des Polnischen Roten Kreuzes, Verwaltungsbeamten und Ärzten aus Krakau und Warschau, von denen einige in Katyn blieben, um sich an den Exhumierungen zu beteiligen. Anscheinend war das PRC doch schon zur ersten Katyn-Delegation eingeladen worden, hatte aber abgelehnt, weil sein Exekutivkomitee die Angelegenheit als „deutschen Propagandatrick" behandelte. Da es den Deutschen in erster Linie darauf ankam, irgendeine „offizielle" oder „unabhängige" Verifikation ihrer Behauptung zu erhalten, daß die bei Katyn gefundenen polnischen Offiziere von den Sowjets ermordet worden waren, begannen sie nun sofort Gespräche mit Vertretern des Polnischen Roten Kreuzes in Krakau und versuchten erneut, sie zur Mitarbeit zu bewegen. Am 14. April erschien Dr. Grundmann im Warschauer Büro des Polnischen Roten Kreuzes und forderte dessen Präsidenten auf, noch am gleichen Tag eine aus drei Mitgliedern des Exekutivkomitees bestehende Delegation nach Smolensk zu schikken. Als ein weiteres Druckmittel benützte Grundmann die Mitteilung, daß Vertreter des Polnischen Roten Kreuzes in Krakau, zusammen mit einem Repräsentanten des Krakauer Erzbischofs, die Stadt bereits im Flugzeug verlassen hätten. Grundmanns Forderung und seine Mitteilung versetzten das Exekutivkomitee des PRC in Warschau in eine schwierige Lage. Es beschloß, die Entsendung einer Delegation des Komitees abzulehnen, da „eine solche Delegation propagandistischen Charakter hätte und den politischen Zielen der deutschen Propaganda direkt dienen würde, an der das Polnische Rote Kreuz nicht mitwirken darf und von der es sich vollständig distanzieren muß". Da aber die Identifikation der Leichen durch eine autoritative polnische Organisation notwendig war, beschloß das Komitee, zunächst einen technischen Ausschuß zu entsenden. Den ersten vier Mitgliedern dieses Ausschusses folgten später noch weitere, und schließlich bestand der technische Ausschuß des Polnischen Roten Kreuzes in Katyn aus zwölf Personen. Auch die polnische Untergrundbewegung hatte in die zweite Delegation Vertreter plaziert, um so weit wie nur möglich die Wahrheit festzustellen und um sich zu vergewissern, daß die Deutschen nicht nur leere Propaganda machten[44].

[42] Diensttagebuch, S. 644 f.

[43] Diensttagebuch, S. 637.

[44] Diensttagebuch, S. 653; Hearings, Part 6, Facts and Documents, S. 1716 ff.; Hearings, Part 3, S. 384 ff., Part 4, S. 715, Part 6, S. 1806 ff.; Zawodny, a. a. O., S. 18. Vgl. auch Goetels spätere Aussage vor dem Ausschuß des amerikanischen Kongresses (Hearings, Part 4, S. 767): „Ich hatte es

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das Reichspropagandaministerium in Berlin hatte für dort akkreditierte Auslandsjournalisten ebenfalls Besichtigungen von Katyn organisiert, und bald begannen in der Presse der neutralen und Satellitenstaaten Berichte darüber zu erscheinen. Diese Journalisten waren, nach ihren Berichten zu urteilen, überzeugt, daß die deutschen Angaben stimmten, obwohl anfangs auch sie die Tendenz vieler Polen in Warschau und Krakau teilten, die ganze Sache für einen deutschen Propagandatrick zu halten, auf den man nicht hereinfallen dürfe. Die Polen lehnten allerdings beharrlich jede Aktivität ab, die den deutschen Propagandastellen hätte in die Hände spielen können, nämlich im Rundfunk zu sprechen oder antisowjetische Erklärungen abzugeben. Ausnahmen scheinen W. Kawecki, Direktor der von den Deutschen unterstützten Nachrichtenagentur Pol-Press in Krakau, und K. Prochownik, Werkmeister in der Krakauer Fabrik „Zieleniewski", gewesen zu sein, beide Mitglieder der ersten polnischen Delegation[45]. Selbst Ohlenbusch scheint die schwierige Lage der Polen, die Katyn gesehen hatten, und besonders den Eindruck, den der Anblick auf sie gemacht hatte, verstanden zu haben. Nach der Rückkehr der zweiten polnischen Delegation aus Katyn sagte Ohlenbusch, die Leute seien „sehr zurückhaltend und lehnten es ab, irgendwie in der Öffentlichkeit herausgestellt zu werden. Er selbst lehne propagandistisch eine Beeinflussung dieser Teilnehmer ab"[46].

Die stärkste Stütze der deutschen Propaganda war die Tatsache, daß alle Dokumente, die in den Taschen der ermordeten polnischen Offiziere gefunden wurden, darauf hinwiesen, daß das Verbrechen im Frühjahr 1940 begangen worden war, d. h. zu einer Zeit, als sich die Offiziere und das Gebiet von Smolensk bekanntlich in sowjetischer Hand befanden. Auf einer Konferenz im Reichspropagandaministerium in Berlin schilderte Major Balzer am 12. April den Zustand der Leichen und berichtete dann, daß nach Aussagen der örtlichen Bevölkerung in den Wochen zwischen dem 1. März und dem 18. April 1940 auf der nahen Eisenbahnstation täglich aus drei bis vier Waggons polnische Soldaten ausgeladen und sodann in die Wälder geführt worden seien; von dort seien Schüsse zu hören gewesen[47]. Desgleichen erklärte Ohlenbusch am 15. April in Krakau, „die bis jetzt ... gefundenen Briefe trügen sämtlich das Datum des 15. April 1940. Von besonderem Interesse sei gewesen, daß der Präsident der Dichterakademie genau gewußt habe, daß die Verbindung mit dem Gefangenenlager in der Nähe von Orel vom Mai [1940] an aufgehört habe. Dieses Datum decke sich genau mit dem Zeitpunkt, den man festgestellt habe, als man bei dem Besuch einer Auslandsjournalistengruppe am Tage zuvor die Leiche eines polnischen Brigade-

---

sehr schwer, die Meinung durchzusetzen und das Polnische Rote Kreuz dazu zu bringen, die Sache in die Hand zu nehmen, aber ich konnte nicht glauben, daß die Wahrheit allein von den Deutschen kommen soll, und ich wollte, daß die Sache vom Polnischen Roten Kreuz in die Hand genommen wird. ... Nach meinem Brief zwang ich sie dazu, und die zweite Abordnung nach Katyn war bereits vom Polnischen Roten Kreuz und organisiert vom Polnischen Roten Kreuz."

[45] Hearings, Part 6, Facts and Documents, S. 1715 f.

[46] Hearings, Part 6, Facts and Documents, S. 1718; Hearings, Part 3, S. 399, Part 5, S. 1557 ff.; Fitzgibbon, Unpitied, S. 352 ff.; Zawodny, a. a. O., S. 18; Diensttagebuch, S. 653 f.

[47] Goebbels' Press Conferences.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

generals geborgen habe."[48] Weiter sagte Ohlenbusch, entscheidend für die Feststellung der Zeit des Todeseintritts sei auch die Beschaffenheit des Waldes, in dem die Leichen gefunden wurden, sowie der Grad ihrer Verwesung; beides beweise, „daß diese Gräber schon vor drei Jahren angelegt worden seien"[49].

Die propagandistische Auswertung des Verbrechens von Katyn wurde nun beschleunigt und auf höchster Ebene zwischen Deutschland und Generalgouvernement koordiniert. Leopold Gutterer, Staatssekretär im Propagandaministerium, hielt die Sache für so bedeutend, daß alles, was mit ihr in Zusammenhang stand, Hitler vorgelegt werden müsse[50]. Goebbels schrieb am 14. April in sein Tagebuch: „Die Auffindung von 12000 von der GPU ermordeten polnischen Offizieren wird nun in größtem Stil in der antibolschewistischen Propaganda eingesetzt. Wir haben neutrale Journalisten und polnische Intellektuelle an die Fundstellen führen lassen. Die Berichte, die aus dem Ausland darüber hereinkommen, sind grauenerregend. Jetzt hat der Führer auch die Erlaubnis gegeben, von uns aus eine dramatische Meldung an die deutsche Presse zu geben. Ich gebe Anweisung, dieses Propagandamaterial in weitestem Umfang auszunutzen. Wir werden davon einige Wochen leben können."[51]

Demgemäß gab Goebbels am 14. und 15. April Weisungen zur Behandlung des Themas Katyn in einer verstärkten antirussischen und antibolschewistischen Propagandakampagne; besonders sollte dabei die Tatsache unterstrichen werden, daß die Engländer und Amerikaner sich solche Verbrecher als Partner gewählt hatten[52].

In Krakau unterbreitete Ohlenbusch dem Generalgouverneur Hans Frank eine Reihe von Vorschlägen, wie das Thema für die Polen in der Presse, im Rundfunk, in Filmen und mit Fotografien breitgetreten werden könnte. Auf einer Regierungssitzung am 15. April erklärte er, „es brauche nicht besonders betont zu werden, daß die Auffindung dieses Massengrabes von größtem Wert für eine propagandistische Auswertung sei. Es handle sich hier tatsächlich um ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung ... Die propagandistische Auswertung geschehe in engster Zusammenarbeit mit dem Reichspropagandaministerium, und zwar unter Heranziehung von Film, Rundfunk, polnischer Wochenschau, Schallplatten mit Kurzberichten[53], Broschüren, Flugblättern und Plakaten. Auch seien die Durchführung eines Volkstrauertags und die Errichtung je eines Mahnmals in Lublin, Warschau und Krakau geplant." Dann aber sagte Ohlenbusch, ohne daß seine Zuhörer einer Erinnerung an die ernste Situation im Generalgouvernement bedurften: „Die propagandistische Auswertung müsse selbstverständlich mit der allgemeinen politischen Lage im Generalgouvernement ab-

[48] Es stand fest, daß die vermißten 15000 polnischen Offiziere Insassen dreier großer sowjetischer Gefangenenlager gewesen waren, Ozelsk, Ostaschkow und Starobelsk; Zawodny, a.a.O., S.6f.

[49] Diensttagebuch, S.645.

[50] Goebbels' Press Conferences, Konferenz vom 12.4.1943.

[51] Bramsted, a.a.O., S.330; Lochner, a.a.O., S.298.

[52] Goebbels' Press Conferences, Weisungen vom 14. und 15.4.1943.

[53] Die deutschen Stellen haben bei Katyn möglichst viel gefilmt, fotografiert und auf Band aufgenommen; Hearings, Part 4, S.717.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gestimmt werden. Dabei würden die Fragen der Umsiedlung[54], der Arbeitererfassung, der Ernährungslage im Vordergrund stehen. Auch werde der polnischen Geistlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, eine Betreuung der Leichen durchzuführen."[55]

Nichtsdestoweniger – und Goebbels wußte das nur zu genau – gab es für die mit Katyn geführte Propagandakampagne Probleme und Komplikationen, denen begegnet werden und die man überwinden mußte. Nach Stalingrad stellte Katyn für einen Augenblick tatsächlich den ganzen Zweck und den Charakter der üblichen antibolschewistischen Propaganda in Frage. Zumindest war Goebbels durch die Gleichzeitigkeit – fast – von Stalingrad und Katyn gezwungen, bei seiner antibolschewistischen Propaganda mit größerer Umsicht zu argumentieren. Das tat er auf einer Konferenz im Propagandaministerium am 16. April 1943: Vorrang müsse der Schutz der „nationalen Interessen" haben. Zwar sei dem Schicksal der in Stalingrad und an anderen Stellen der Ostfront gefangengenommenen deutschen Soldaten weiterhin die ihm – im Rahmen der antibolschewistischen Propaganda – gebührende Aufmerksamkeit zu schenken; doch sollte diese Aufmerksamkeit das nationale Interesse nicht gefährden. Er hielt es für falsch, der deutschen Bevölkerung die bolschewistischen Greueltaten (z. B. Katyn) zu verschweigen, weil sie die Befürchtung wecken könnten, daß anderen – d. h. deutschen – Gefangenen in russischer Hand ein ähnliches Schicksal bevorstehe. Jedoch gab er zu, dafür verantwortlich zu sein, wenn die bisherige antibolschewistische Propaganda ein wenig zurückhaltend oder selbst leisetreterisch gewesen sei, was u. a. zu der in Deutschland verbreiteten Meinung geführt habe, der Bolschewismus sei vielleicht doch nicht so schlimm, daß man zu keiner Art modus vivendi mit den Bolschewiken kommen könnte. Goebbels fand es zwar nur natürlich, daß nach vier Kriegsjahren allerhand Meinungen und Ansichten geäußert würden; aber das Gerede von der Möglichkeit einer Verständigung mit den Bolschewiken beunruhigte ihn zutiefst. Seine Antwort bestand darin, dem deutschen Volk energisch und unentwegt den einen Gedanken einzuhämmern: „Wenn der Bolschewismus sich über Europa wälzt, gibt es für uns keine Lebensmöglichkeit mehr, dann wird unser Leben ausgelöscht."

Dann befaßte sich Goebbels wiederum mit dem verhältnismäßigen Gewicht des nationalen Interesses und des Schicksals der deutschen Gefangenen in russischer Hand; er betonte nochmals, das nationale Interesse sei unbedingt vorrangig. Schließlich sprach er direkt von Katyn: Er habe gestern abend eine falsche Entscheidung getroffen, die er inzwischen aber wieder revidiert habe. Fotos von Katyn seien ihm vorgelegt worden. Sie seien so schrecklich, daß man einfach habe sagen müssen, sie könnten anderen Leuten nicht gezeigt werden. Man schäme sich, daß es Menschen seien, die solche Grausamkeiten verübten. Diese Menschen als Tiere zu bezeichnen, sei eine

[54] Das bezieht sich auf ein großes Problem, das nicht allein das Generalgouvernement, sondern alle besetzten Gebiete Osteuropas beunruhigte, nämlich die Politik der Umsiedlung, d. h. den zwangsweisen Transfer von Bewohnern großer Gebiete, um diese rein deutsch zu machen. Vgl. z. B. H. Krausnick, Denkschrift Himmlers über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten (Mai 1940), in: VfZ 5 (1957), S. 194–198.

[55] Dienstagebuch, S. 637, 645 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Beleidigung für die Tiere. Ungeachtet des Risikos, daß unter dem Eindruck der Katyn-Aufnahmen viele Deutsche dafür eintreten würden, daß öffentlich nichts getan werden dürfe, was die deutschen Gefangenen in sowjetischer Hand gefährden könnte, hielt Goebbels die Veröffentlichung dieser Fotos für unbedingt notwendig, damit die Deutschen endlich mit dem Unsinn aufhörten, zu sagen, der Bolschewismus sei vielleicht doch nicht so schlimm. Man sei mit einem System konfrontiert, das einen Rassenkrieg erster Güte mit brutaler Rücksichtslosigkeit führe. Dagegen richte man mit schwächlicher Sentimentalität nichts aus, nur mit gleicher Rücksichtslosigkeit. Dann sagte der Minister, er werde in dieser Frage eine Führerentscheidung zu erwirken suchen. Er sei sicher, daß der Führer seiner Auffasaung zustimmen werde.

Nach Goebbels' Ansicht mußte die umgekehrte Behandlung des Falles, nämlich eine zu große Rücksichtnahme auf das Schicksal der deutschen Gefangenen in Rußland durch Abschwächung der antibolschewistischen Propaganda, die Deutschen völlig in die Defensive drängen. Er wollte hingegen die Offensive nach allen Richtungen, in der Auslandspropaganda durch Angriffe gegen die Russen, aber auch gegen Engländer und Amerikaner, und in der Inlandspropaganda durch die Vorführung der Katyn-Aufnahmen in den Wochenschauen[56].

Um die gleiche Zeit wurde in Berlin die Frage erörtert, auf welchem Wege ein international überzeugender Beweis der deutschen „Unschuld" am Verbrechen von Katyn erreicht werden könne. Professor Dr. Franz Alfred Six, zuvor in Himmlers Reichssicherheitshauptamt tätig und seit 1. April 1943 Leiter der Kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts, die hauptsächlich mit der Beeinflussung der öffentlichen Meinung befaßt war[57], hatte Reichsaußenminister v. Ribbentrop am 13. April berichtet, Goebbels habe das AA gebeten, dafür zu sorgen, daß das Internationale Rote Kreuz zur Exhumierung der Leichen eine Kommission nach Katyn schicke[58]. Werner von Tippelskirch, in der Wilhelmstraße für Angelegenheiten der Sowjetunion und des Generalgouvernements zuständig, unterbreitete der Politischen Abteilung am 15. April 1943 ein Memorandum, in dem er vorschlug, ein amtliches Protokoll über Katyn zu verfassen, das auch im Ausland verwendbar sein müsse, da manche neutrale Journalisten, die in Katyn gewesen seien, eine Veröffentlichung ihrer Eindrücke ablehnten. Er erwähnte auch, daß das OKW ebenfalls ein solches Protokoll verlange[59]. Gleichzeitig erhielt das AA das gesamte im Ausland verwertbare Propagandamaterial, in welchem natürlich die Verantwortung der „jüdischen GPU-Kommissare" für die Erschießungen gebührend betont wurde[60].

Weitere Vorschläge kamen von anderer Seite. Ernst Bohle, Leiter der Auslandsorganisation der NSDAP und Staatssekretär im AA, übermittelte Himmler am 14. April

[56] Goebbels' Press Conferences, Konferenz vom 16. 4. 1943.

[57] P. Seabury, The Wilhelmstraße. A Study of German Diplomats Under the Nazi Regime, Berkeley/Los Angeles 1954, S. 137.

[58] AA 50 (Büro des Staatssekretärs. Rußland. Jan. 1943–Mai 1943)/33673–74; Hearings, Part 5, S. 1341.

[59] AA 1327 (Pol. V., Polen–Rußland, Nov. 1940–Juni 1944)/352027; Hearings, Part 5, S. 1343.

[60] AA 5827/E 424381–83, Six/Bern, 15. 4. 1943, E 424396, Braunstumm, Bern, 17. 4. 1943.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eine Empfehlung für die propagandistische Behandlung des Falles Katyn, die er, wie er sagte, von einem im Ausland lebenden Parteigenossen bekommen hatte. Danach sollte die Reichsregierung oder das Reichspropagandaministerium die Regierungen der Alliierten einladen, medizinische Sachverständige nach Katyn zu schicken, um sich „von den bolschewistischen Greueltaten zu überzeugen"; auch General Sikorski, Ministerpräsident der polnischen Exilregierung in London, solle als Privatperson eingeladen werden, an der Identifikation der in Katyn ermordeten polnischen Offiziere teilzunehmen. Bohle vermutete, daß die Alliierten die Einladung ablehnen und Sikorski daran hindern würden, nach Katyn zu reisen, falls er das wollen sollte. Dies könnte Propagandamaterial ergeben, das zur Spaltung der Alliierten beitrage. Himmler beschäftigte sich mit dieser Empfehlung aber erst acht Tage später, am 22. April, als die Lage infolge mehrerer wichtiger internationaler Vorgänge verändert war[61].

Das deutsche Ersuchen an das Internationale Rote Kreuz wurde vom Deutschen Roten Kreuz am 15./16. April 1943 übermittelt und unverzüglich beantwortet. Die Antwort gab jedoch einige Hinweise auf die Schwierigkeiten, welche diesem Teil des deutschen Plans entgegenstanden. Der Präsident des IRK, Max Huber, erklärte zwar seine Bereitschaft zur Entsendung einer Kommission, doch betonte er, dies sei nur möglich, wenn auch die anderen interessierten Parteien ein ähnliches Ersuchen stellten. Das entsprach den Grundsätzen, die vom IRK am 12. September 1939 in einem an alle kriegführenden Staaten verschickten Memorandum als Bedingung für die Teilnahme des IRK an solchen Unternehmungen genannt worden waren[62]. „Interessierte Parteien" meinte in diesem Fall auch die Sowjetunion, und die Deutschen nahmen an, daß die Sowjets ein derartiges Ersuchen wohl kaum stellen würden, allenfalls die Londoner Exilpolen.

Ungefähr zur gleichen Zeit begannen die Deutschen ihre eigene „internationale Kommission" medizinischer Sachverständiger zu organisieren, die mit größtmöglicher Autorität die deutsche Behauptung bekräftigen sollte, daß für die Verbrechen von Katyn die Sowjetunion verantwortlich zeichne. Später nahm Dr. Wilhelm Zietz, stellvertretender Chef des Reichsgesundheitsamts und der Reichsärztekammer, die Initiative zu dieser Aktion für sich in Anspruch. Nachdem er die Rundfunkmeldung über Katyn gehört und dabei erfahren habe, daß sein alter Freund Buhtz, Professor für Gerichtsmedizin an der Universität Breslau, mit den Exhumierungen in Katyn betraut sei, habe er mit Buhtz in Katyn telefoniert. Im Lauf des Gesprächs habe Buhtz ihm gesagt, daß die von Goebbels angegebenen Zahlen ungenau seien. Hierauf habe er, Zietz, gefragt, ob es nicht wünschenswert sei, eine internationale Kommission

[61] Bundesarchiv Koblenz, NS. 19 neu/1762, Bohle/Himmler, 14.4.1943; Zawodny, a.a.O., S.31. Da Bohles Brief auf amtlichem Briefbogen mit entsprechendem Briefkopf geschrieben ist, seine Person und seine Position wohlbekannt waren, ganz sicher in Regierungs- und Parteikreisen, ist es nicht klar, wieso Zawodny schreiben konnte, daß Bohle „ein relativ unbekannter deutscher Beamter" gewesen sei. Außerdem erwähnt Zawodny nicht, daß Bohle sagte, er gebe eine Anregung an Himmler weiter, die er selbst von anderer Seite erhalten habe. Das ist im ersten Absatz seines Briefes an Himmler klar zum Ausdruck gebracht.

[62] Amtliche Dokumente, S.61; Zawodny, a.a.O., S.33.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nach Katyn zu entsenden, was Buhtz bejaht habe. Zietz wollte sich danach an seinen Vorgesetzten, den Reichsgesundheitsführer und Staatssekretär Dr. Conti, gewandt haben, der dem Gedanken ebenfalls zugestimmt habe. Schließlich sei dann die Sache mit der Kulturpolitischen Abteilung des AA und dann mit Ribbentrop selbst beraten worden[63].

Dem Memorandum des Professors Six vom 17. April zufolge hatte jedoch der Stellvertreter des Dr. Conti, womit er Zietz meinte, ihn besucht, um ihm zu sagen, der Gedanke an diese Kommission sei im Reichspropagandaministerium entstanden, das auch den Reichsgesundheitsführer als zuständig bezeichnet habe, die Angelegenheit mit dem AA zu arrangieren. Dies wird durch das Protokoll der Konferenz vom 17. April 1943 im Reichspropagandaministerium bestätigt, in dem es heißt, daß Berndt eine Kommission von Sachverständigen aus allen europäischen Ländern vorgeschlagen habe, die über ihre Eindrücke von Katyn ein gemeinsames Kommuniqué veröffentlichen solle. Der Minister habe dem begeistert zugestimmt und betont, daß eine scharf antibolschewistische Erklärung einen tiefen Eindruck machen würde[64].

Dr. Conti hatte bereits eine Liste mit den Namen von vierzehn potentiellen Kommissionsmitgliedern zusammengestellt. Professor Six wies jedoch nachdrücklich darauf hin, daß dieser Plan, wenn er positive Ergebnisse zeitigen solle und man Absagen vermeiden wolle, vom Ministerium sorgfältig vorbereitet werden müsse. Er hielt es auch für wesentlich, die Einladungen zur Teilnahme an einer solchen Kommission vom Reichsgesundheitsführer ausgehen zu lassen, um dem Vorhaben keinen politischen, sondern einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben[65].

Die Vorschläge des Reichspropagandaministeriums zur Bildung einer Sachverständigenkommission, nach denen das AA dann auch handelte, sind deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie kurz nach den ersten deutschen Meldungen über Katyn gemacht worden waren; mithin ist der oft erweckte Eindruck falsch, die Deutschen hätten ihre Kommission nur als Alternative zu jener des IRK organisiert, die auf Grund der Haltung der Sowjetunion nicht zustande kam. Indes dachte das Propagandaministerium auch daran, Besichtigungen Katyns durch offizielle Vertreter neutraler und befreundeter Staaten zu veranstalten, unabhängig von der geplanten Kommission medizinischer Experten. Alfred Berndt schlug am 16. April sogar vor, solche Einladungen auch an den englischen und den amerikanischen Geschäftsträger in Bern zu schicken, womit Goebbels einverstanden war. Natürlich war beabsichtigt, die Erklärungen und Eindrücke der Besucher Katyns, vor allem wenn es sich um prominente Polen handelte, propagandistisch auszunutzen. Goebbels war auch mit der von Oberst Martin – ebenfalls am 16. April – vorgetragenen Anregung einverstanden, englische und amerikanische Kriegsgefangene zu einem Katyn-Besuch einzuladen[66].

Daß es der deutschen Propagandamaschine möglich war, jede Veränderung der

[63] Hearings, Part 5, S. 1485 ff.; Fitzgibbon, Unpitied, S. 298 ff.

[64] Goebbels' Press Conferences, Konferenz vom 17. 4. 1943.

[65] AA 50/33693–94, Memorandum Six, 17. 4. 1943.

[66] Goebbels' Press Conferences, Konferenz vom 16. 4. 1943; AA 50/33692, Memorandum Erdmannsdorff, 17. 4. 1943.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Situation sofort zu nützen, bewies ihre Reaktion auf die vom „Daily Telegraph" und von der Agentur Reuter am 16. April gebrachte Nachricht, am Tag zuvor habe in London die polnische Exilregierung in geheimer Sitzung beschlossen, sich ebenfalls an das Internationale Rote Kreuz mit der Bitte um eine unparteiische Untersuchung zu wenden. Am folgenden Tag, dem 17. April, gab die polnische Exilregierung durch ihren Verteidigungsminister, General Marian Kukiel, ein Kommuniqué heraus. Es schilderte zunächst die langen und erfolglosen Bemühungen der polnischen Regierung um Auskunft über die verschwundenen Offiziere. Da ihre Anfragen von den sowjetischen Behörden nicht beantwortet worden seien, habe sie nunmehr das Internationale Rote Kreuz gebeten, die deutschen Beschuldigungen von einer kompetenten internationalen Organisation untersuchen zu lassen[67].

Noch am gleichen Tag, dem 17. April, schrieb Goebbels in sein Tagebuch, diese Erklärung stelle „eine grundsätzliche Wendung des ganzen Falles Katyn" dar, die „uns außerordentlich recht ist". Er nahm sofort Verbindung mit Hitler auf, „der mir die Erlaubnis gibt, unsererseits ein Telegramm an das Internationale Rote Kreuz zu richten, in dem es darum gebeten wird, seine Mitwirkung bei der Identifizierung der Leichen in größtmöglichem Umfange zur Verfügung zu stellen. Dies Telegramm wird vom Herzog von Coburg und Gotha unterzeichnet, der ja in England einen bekannten Namen besitzt und über große verwandtschaftliche Beziehungen verfügt. Damit ist meiner Ansicht nach eine Angelegenheit ins Rollen gekommen, über deren Auswirkungen wir uns vorläufig noch kein Bild machen können."[68] Einem vom Staatssekretär im AA, Ernst von Weizsäcker, am 17. April, also kurz vor seiner Übersiedlung nach Rom als deutscher Botschafter beim Vatikan, geschriebenen Memorandum zufolge hat Hitler selbst, nachdem er über den polnischen Schritt in Genf informiert worden war, „spontan" die Weisung für ein weiteres Ersuchen an das Internationale Rote Kreuz gegeben[69]. Jedenfalls zeigte sich Goebbels an diesem 17. April höchlichst erfreut über die Aussichten der propagandistischen Ausschlachtung des Falles Katyn, den er und Hitler zu einer cause célèbre machen wollten[70].

Was Goebbels vorschwebte, als er von weitreichenden Rückwirkungen der Enthüllungen über Katyn sprach, hat er ebenfalls bereits auf der Konferenz vom 17. April dargelegt: Wenn der Fall Katyn mit genügend Geschick und nach den auf den Konferenzen erarbeiteten Richtlinien behandelt werde, sei zu hoffen, daß eine tiefe Spaltung der gegnerischen Front herbeigeführt werden könne[71]. Katyn sollte also die deutsche These von „der bolschewistischen Unmenschlichkeit und der anglo-ameri-

[67] A. Toynbee/V. M. Toynbee, Survey of International Affairs 1939–1946. The Realignment of Europe, London 1955, S. 141; Zawodny, a. a. O., S. 32.

[68] Lochner, a. a. O., S. 302; Amtliche Dokumente, S. 61.

[69] AA 50/33686, Memorandum Weizsäcker, 17. 4. 1943; Hearings, Part 5, S. 1367; Zawodny, a. a. O., S. 33, glaubt offenbar, daß Hitler und Goebbels nach dem ersten Reuter-Bericht vom 16. handelten, während sowohl aus den veröffentlichten Tagebuchnotizen von Goebbels wie aus dem Weizsäcker-Memorandum klar hervorgeht, daß der Reuter-Bericht vom 17. der auslösende Faktor war.

[70] Bramsted, a. a. O., S. 330 f.; Lochner, a. a. O., S. 302.

[71] Goebbels' Press Conferences, Konferenz vom 17. 4. 1943.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kanischen Kapitulation vor ihr untermauern"[72], und um das zu erreichen, mußte betont werden, daß der Bolschewismus sein Wesen, nämlich die „jüdische Bestialität"[73], nie geändert habe und nie ändern könne. Der alte nationalsozialistische Trick, Bolschewismus und Judentum zu koppeln, sollte daher in der Katyn-Propaganda so oft wie möglich angewandt werden. Es wäre völlig falsch, meinte Goebbels, wollte man annehmen, daß die deutsche Auslandspropaganda behindert würde, wenn man den Fall Katyn mit der Judenfrage verbinde; auch der Führer halte eine solche Verbindung für nützlich[74].

Die offenkundigen Absichten der deutschen Propaganda sollten jedoch verschleiert werden. Der Minister verlangte von seinen Propagandisten, den Fall Katyn auf völlig unpolitische Weise zu behandeln. Man dürfe unter keinen Umständen den Eindruck erwecken, als wolle man im Lager der Alliierten Zwietracht säen. Nur Fakten, die unwandelbare Natur des Bolschewismus und die humanitäre Seite des Falles seien herauszustellen[75].

Der Erfolg der deutschen Anstrengung hing freilich weitgehend von den Haltungen und Reaktionen nicht-deutscher Regierungen und Organisationen ab. Die Antwort des IRK auf das erste deutsche Ersuchen um Entsendung einer unparteiischen internationalen Untersuchungskommission nach Katyn hatte gezeigt, daß die Aussicht auf ihr Zustandekommen gering war, nachdem das IRK auch einen entsprechenden Wunsch der Sowjetunion verlangte. Jedermann wußte, daß das nicht in Frage kam. Als Hitler nach dem polnischen Schritt in Genf die Weisung gab, dem IRK sofort, d.h. noch am 17. April, ein zweites Gesuch zu schicken, wurde allgemein angenommen, dies habe nur den einzigen Zweck, „die Polen in Verlegenheit zu bringen und die Sowjetregierung zu einer heftigen Reaktion zu provozieren"[76]. Am 19. April schien ein wütender Angriff der Prawda auf die Polen genau das zu versprechen. Unter der Überschrift „Hitlers polnische Kollaborateure" warf das Blatt der polnischen Exilregierung Unterstützung der „gemeinen Provokation der Hitleristen" vor. Es sei bekannt, daß die Deutschen viele Greueltaten begangen hätten, und wenn sie nun versuchten, die Greuel von Katyn „jüdischen Kommissaren" in die Schuhe zu schieben, so sei das polnische Ansuchen beim Roten Kreuz (zur gleichen Zeit wie das deutsche Gesuch[77]) „als direkte und offenkundige Unterstützung der Hitlerschen Provokateure" anzusehen[78].

Während dieser Artikel eine „internationale Sensation" auslöste und eine schwere Krise in den polnisch-sowjetischen Beziehungen einleitete[79], schickte Karl Megerle,

[72] Balfour, a.a.O., S. 332.
[73] Goebbels' Press Conferences, Konferenzen vom 16. und 17. 4. 1943.
[74] Ebenda.
[75] Ebenda, Konferenz vom 18. 4. 1943.
[76] Zawodny, a.a.O., S. 33.
[77] Anscheinend ist das zweite deutsche Ansuchen an das IRK eine Stunde vor der polnischen Bitte eingegangen; Zawodny, a.a.O., S. 32f.
[78] Toynbee, a.a.O., S. 142.
[79] Ebenda.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ein Günstling Ribbentrops und früherer diplomatischer Korrespondent der Berliner Börsenzeitung, der zum ständigen Vertreter des Außenministers in Propagandafragen geworden war[80], am 19. April um 23.05 Uhr den deutschen Vertretungen in Budapest und Genf Telegramme, mit denen er die Krise im polnisch-sowjetischen Verhältnis so weit wie möglich ausnützen wollte. Er verlangte nämlich von den deutschen Diplomaten in Budapest und Genf, unter den polnischen Emigranten vier Personen zu suchen, möglichst mit antibolschewistischer bzw. antisemitischer Einstellung oder solche, die in Polen Kameraden verloren hatten, deren Leichen sich unter den in Katyn gefundenen befinden konnten, jedenfalls vier Polen, die bereit wären, dorthin zu reisen und sich von der deutschen Version der Sache zu überzeugen. Doch war niemand zu finden, der sich auf diese Art von den Deutschen gebrauchen lassen wollte[81].

Nur drei Tage später, am 22. April, übermittelte Himmler als seine eigene Idee Ribbentrop den Vorschlag, der am 14. von Bohle gekommen war, nämlich Kontakt mit den Polen in London aufzunehmen und den Versuch zu machen, sie für antisowjetische Aktionen „in Dienst" zu nehmen. Himmler meinte, wenn Sikorski zu überreden sei, mit von ihm selbst gewählten Begleitern nach Spanien zu reisen, könnten die Deutschen diese Gruppe von dort in einem Flugzeug nach Katyn bringen. Der RFSS schloß seinen Brief mit einer servilen Verschleierung seines Plagiats: „Das ist nur ein Gedanke von mir, der vielleicht nicht durchführbar ist."[82] Goebbels glaubte jedoch am 21. April ohnehin zuversichtlich, daß „das Ziel unserer Propaganda, die europäische Öffentlichkeit mit Abscheu vor dem Bolschewismus zu erfüllen, jetzt voll und ganz erreicht worden ist"[83].

Inzwischen hatten die Deutschen die Vorbereitungen für ihre eigene „Sachverständigenkommission" vorangetrieben[84]. Daß die Bildung einer internationalen Kommission unter der Schirmherrschaft des IRK von allen am Fall Katyn beteiligten Parteien, also von Deutschland, Polen und der Sowjetunion, verlangt werden müsse, hatte IRK-Präsident Max Huber in seiner Antwort vom 22. April auf das am 17. April eingegangene Telegramm des Herzogs von Coburg-Gotha abermals erklärt. Bemerkenswert in Hubers Brief vom 22. war der Hinweis, die Zustimmung der Sowjetunion zu einer IRK-Kommission könnte von Deutschland und Polen auf dem Wege direkter Verhandlungen durch deutsche diplomatische Kanäle, d. h. über die Schutzmacht Schweden, oder durch Vermittlung des IRK erreicht werden[85]. Das Auswärtige Amt reagierte darauf am 23. April mit der Feststellung, ein direkter Kontakt mit sowjetischen Stellen komme für Deutschland nicht in Frage. Immerhin wurde mitgeteilt, daß sich eventuell das Deutsche Rote Kreuz an das Internationale Komitee des IRK mit dem Ersuchen um Kontaktaufnahme zu den Russen wenden könnte. „Hierdurch

[80] Seabury, a. a. O., S. 137.

[81] AA 50/33695–96, Megerle/Budapest, Genf, 19. 4. 1943; AA 50/33698, Nostitz/AA, Genf, 20. 4. 1943; Hearings, Part 5, S. 1372, 1380; Zawodny, a. a. O., S. 31.

[82] BA, NS. 19 neu/1762, Himmler/Ribbentrop, 22. 4. 1943; Zawodny, a. a. O., S. 31.

[83] Bramsted, a. a. O., S. 331 f.

[84] AA 50/1327, 5827; Hearings, Part 5, S. 1375, 1389 ff.

[85] AA 50/33702–703; Hearings, Part 5, S. 1385; Amtliche Dokumente, S. 62.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

könnte eine Grundlage dafür geschaffen werden, bei der russischen Ablehnung das schlechte Gewissen der Sowjets in der Öffentlichkeit anzuprangern."[86]

Am Ende kam es zu einer russischen „Ablehnung durch Unterlassung". Der IRK-Brief vom 22. April bedeutete im Grunde eine offene Aufforderung an die Deutschen (und Polen), selbst die Initiative zu Verhandlungen mit Sowjetvertretern über die Frage einer internationalen Kommission unter der Schirmherrschaft des IRK zu ergreifen. Das Kommuniqué vom 23. April 1943 hingegen, in dem das IRK seinen Standpunkt in dieser Sache wiederholte, war eine offene Aufforderung an die Sowjetunion, die Hilfe des IRK zu erbitten. Die Russen blieben die Antwort schuldig und verhinderten damit eine IRK-Untersuchung. Ihre Einstellung war schon einige Tage früher, am 21. April, klar geworden, als die sowjetische amtliche Nachrichtenagentur TASS die polnische Regierung in London wegen ihres Ersuchens an das IRK angegriffen hatte; dieses Vorgehen beweise den ungeheuren Einfluß der „hitlerfreundlichen Elemente" in polnischen Regierungskreisen[87]. Die polnische Zurückweisung des sowjetischen Ansinnens, die Deutschen öffentlich anzuklagen[88], war dann Wegbereiter sowohl des sowjetischen Bruchs mit der polnischen Exilregierung wie der formellen Berufung einer internationalen Expertenkommission durch die Deutschen.

Das Internationale Komitee des IRK scheint seine Lage gegenüber der Sowjetregierung als unmöglich empfunden zu haben. Obwohl die Beziehungen zwischen Moskau und Genf nur lose waren, stand das IRK gerade damals wegen der Kriegsgefangenen in Rußland mit Moskau in telegrafischer Verbindung. Es fürchtete nun, daß Moskau alle Verhandlungen über das Schicksal der Kriegsgefangenen abbrechen würde, wenn das IRK selbst die Ansuchen der Deutschen und Polen bei der Sowjetregierung zur Sprache brächte. Das Komitee müsse vor irgendwelchen Schritten im Fall Katyn erst die sowjetische Antwort auf sein Telegramm in der Kriegsgefangenenfrage abwarten, wurde gesagt, und im deutschen Konsulat in Genf glaubte man, die Sowjetregierung werde eben deshalb eine Verzögerungstaktik praktizieren und die Anfrage des IRK hinsichtlich der Kriegsgefangenen vorerst nicht definitiv beantworten[89]. Wie groß der Wunsch des IRK war, bei der Sowjetregierung keinen „Anstoß" zu erregen, zeigte sich auch in Carl Burckhardts Bitte an das Foreign Office, den sowjetischen Botschafter in London von den Antworten des IRK an Deutschland und Polen zu informieren, damit er Moskau mitteilen könne, daß sich das IRK in der Sache korrekt verhalten habe. Das Foreign Office sah dazu keine Veranlassung: „Da die Russen keine Verbindung mit dem IRK aufgenommen haben, scheint es unnötig, daß sich das IRK mit den Russen in Verbindung setzt, sei es direkt oder auf anderem Wege."[90]

---

[86] AA 50/33704–705, Albrecht/Ribbentrop, 23.4.1943; Hearings, Part 5, S. 1388.

[87] Hearings, Part 6, Facts and Documents, S. 1726.

[88] Zawodny, a.a.O., S. 33.

[89] AA 50/33699–700, Nostitz/AA, Genf, 20.4.1943, Hearings, Part 5, S. 1378.

[90] Foreign Office Correspondence 371 (FO), Public Record Office, London, C5040/258/55, Volume 34573, Minute, Northern Department, 10.5.1943.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Am 26. April 1943 brach die Sowjetunion die Beziehungen zur polnischen Exilregierung in London ab. In einer Note, die Molotow dem polnischen Botschafter in Moskau vorgelesen hatte und die dann einfach im Hotel des Botschafters abgegeben wurde, sah sich die polnische Regierung streng gerügt, weil sie „hinter dem Rücken der Sowjetunion" zur selben Zeit wie die Deutschen eine Untersuchung des IRK beantragt habe und eine Pressekampagne „im gleichen Sinne" führe. Da die polnische Regierung „so tief gesunken [ist], mit der Hitler-Regierung im Gleichschritt zu gehen", und gegenüber der Sowjetunion eine feindliche Haltung annehme, habe die Sowjetregierung „beschlossen, die Beziehungen zur polnischen Regierung abzubrechen"[91].

Obschon der Bruch im polnisch-sowjetischen Verhältnis den Deutschen offensichtliche psychologische und politische Vorteile bescherte, zögerten sie, diese Vorteile auszunützen. Am 26. April, dem Tag des polnisch-sowjetischen Bruchs, schrieb Ribbentrop, als er endlich auf Himmlers Anregung antwortete, polnische Emigranten in London gegen die Sowjets einzuspannen, daß eine solche Propaganda gewisse Wirkungen haben könnte, daß aber die Grundsätze der deutschen Außenpolitik gegenüber der polnischen Exilregierung ihrem Wesen nach jeden Kontakt mit den Polen ausschlössen. Diese Grundsätze seien so gewichtig, daß sie „nicht zugunsten einer im Augenblick vielleicht ganz verlockenden Propagandaaktion außer acht gelassen werden dürfen"[92].

Ähnlich verhielt sich Goebbels, der an das Glück kaum glauben konnte, das ihm durch die neue Entwicklung in den Beziehungen zwischen den gegnerischen Mächten zugefallen war, der aber, wie seine Tagebucheintragung vom 27. April verrät, anfangs unsicher war, wie er die nunmehrige Lage mit ihren möglicherweise auch für Deutschland weitreichenden Folgen behandeln sollte: „Ich halte die sensationelle Meldung des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der polnischen Exilregierung vorläufig zurück; ich will noch einen Tag lang die weitere Entwicklung abwarten, um zu sehen, was hier zu machen ist."[93] Goebbels fand den Vorgang sogar so bedeutend, daß er meinte, über die propagandistische Reaktion Deutschlands müsse eine Führerentscheidung herbeigeführt werden, und zwar angesichts der Umstände mit größter Beschleunigung. Bis dahin solle die Tatsache nur kommentarlos berichtet werden[94]. Dementsprechend erhielten die deutschen Propagandamedien die strikte Weisung, unter keinen Umständen Triumphgefühl zu zeigen. Der Bruch zwischen Moskau und der polnischen Exilregierung könne zwar als großer Erfolg der deutschen psychologischen Kriegführung gelten, doch wäre es unklug, dies in der Öffentlichkeit zu sagen[95].

Zweifellos hatte Goebbels recht, auf die Entwicklung der polnisch-russischen Beziehungen zunächst mit Zurückhaltung zu reagieren. Hätten die deutschen Propa-

[91] Bramsted, a.a.O., S. 332; Zawodny, a.a.O., S. 36 f.; Kacewicz, a.a.O., Kap. VII.
[92] BA, NS. 19 neu/1762, Ribbentrop/Himmler, 26. 4. 1943; Zawodny, a.a.O., S. 31.
[93] Lochner, a.a.O., S. 314 f.; Bramsted, a.a.O., S. 332.
[94] Goebbels' Press Conferences, Weisung Goebbels vom 27. 4. 1943.
[95] Lochner, a.a.O., S. 317; Bramsted, a.a.O., S. 332.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gandamedien sofort Lobgesänge auf die angebliche Rolle Deutschlands in dieser Sache angestimmt, wären alle von Deutschland möglicherweise zu erntenden praktischen und psychologischen Vorteile in weltweiter Entrüstung und in einer plötzlich wieder gegen Deutschland gerichteten Schmähpropaganda untergegangen. Doch am 28. April konnte Goebbels die Lage rosiger sehen. In sein Tagebuch schrieb er: „Einheitlich ist die Meinung aller Feindsender und Feindzeitungen darüber, daß der Bruch als ein totaler Erfolg der deutschen Propaganda, insbesondere meiner Person, anzusehen sei. Man bewundert die außerordentliche List und Geschicklichkeit, mit der wir es verstanden haben, an dem Fall Katyn eine hochpolitische Frage aufzuhängen. In London ist man über diesen Erfolg der deutschen Propaganda auf das äußerste bestürzt. Man sieht jetzt mit einem Male Risse im alliierten Lager auftauchen, die man vorher nicht wahrhaben wollte. Man spricht von einem vollkommenen Sieg Goebbels' ... Die Polen werden von den Engländern und Amerikanern abgekanzelt[96], als gehörten sie zum Feindlager."[97]

Trotz solcher siegesbewußten Bemerkungen war Goebbels und seinen Mitarbeitern nur zu gut bewußt, daß sie mit ihrer Propaganda auf des Messers Schneide balancierten und daß eine einzige Fehlberechnung im Kampf um die deutsche Glaubwürdigkeit alle bisherigen Bemühungen zunichte machen könnte. Das Dilemma, vor welchem Goebbels und die deutschen Propagandastellen in diesem kritischen Augenblick standen, hatte der Minister am 28. April auf einer Konferenz im Propagandaministerium persönlich formuliert: In der Behandlung des Falles Katyn und des damit zusammenhängenden Bruchs zwischen der Sowjetunion und der polnischen Exilregierung müsse größte Vorsicht walten. Alle Berichte darüber seien vor der Veröffentlichung ihm vorzulegen. Die Sache, die sich außerordentlich gut entwickelt habe, könne kompliziert werden. Sie sei nicht mehr allein ein Fall sogenannter Greuelpropaganda, sondern habe sich zu einem staatspolitischen Unternehmen entwickelt. Daher müsse die Taktik flexibel bleiben und dürfe keinen starren Standpunkt vertreten. Im Augenblick sei es wohl am besten, gegenüber den Auseinandersetzungen zwischen Moskau und der polnischen Exilregierung, die auch zu einer Auseinandersetzung zwischen London und Washington führen könnten – wobei London mehr auf der Seite der Sowjets und Washington mehr auf der Seite der Polen stehen würde –, eine Haltung absoluter Unparteilichkeit einzunehmen, nach innen wie nach außen. Das passe besser zur bisherigen Generallinie, da ja die polnische Exilregierung von Deutschland nicht anerkannt sei und bis jetzt ein gewisses Handicap dargestellt habe. Man dürfe nicht den Fehler wiederholen, der im Fall Giraud – de Gaulle gemacht worden sei[98], als man allzu deutlich Schadenfreude gezeigt und damit wahrscheinlich zur Heilung des Konflikts beigetragen habe. Man dürfe jetzt nur Berichte publizie-

[96] Vgl. New York Times, 27. 4., The Times, 28. 4. 1943; Toynbee, a. a. O., S. 143.

[97] Lochner, a. a. O., S. 315; Bramsted, a. a. O., S. 332 f.

[98] Zu den Beziehungen zwischen General Giraud und General de Gaulle und zur Frage der Freien Franzosen in der alliierten Politik vgl. z. B. Sir L. Woodward, British Foreign Policy in the Second World War, London 1962, S. 114, 208 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ren, die man zur Erfüllung der Chronistenpflicht publizieren müsse. Leider sei es nicht möglich, das deutsche Volk über diesen Triumph der deutschen Propaganda zu informieren. Alle Propagandaämter hätten die größte Zurückhaltung zu bewahren[99].

Wenn die deutschen Propagandastellen in der Katyn-Kampagne die Vorhut bildeten, leistete doch auch das Auswärtige Amt seinen Beitrag. Es belieferte die Missionen im Ausland mit dem üblichen Propagandamaterial über die polnisch-russischen Beziehungen[100], machte dabei aber Großbritannien wegen seiner Rolle im angeblichen „appeasement" der Sowjetunion zum besonderen Angriffsziel. In diesem Zusammenhang sollte reichlich Gebrauch von einem Dokument gemacht werden, das in den Archiven des französischen Außenministeriums gefunden worden war. Unter dem Datum des 18. Mai 1940 besagte es, daß der britische Botschafter in Paris, Sir Ronald Campbell, die französische Regierung von einem polnischen Vorschlag unterrichtet hatte, in einer gemeinsamen englisch-französisch-polnischen Note bei der Sowjetregierung gegen russische Greueltaten in Polen zu protestieren, das Foreign Office diesen Gedanken aber abgelehnt hatte, weil dadurch „Unzuträglichkeiten politischer Natur entstehen könnten". Auf Pressekonferenzen im AA am 27. und 28. April 1943 bezeichnete der Sprecher, Dr. Schmidt, dieses Dokument als „besonders sensationell", da es beweise, bis zu welchem Grad die Engländer „unfähig oder nicht willens [sind], Europa vor dem Bolschewismus zu retten. Der Fall Katyn bestätigt das"[101]. Professor Six gab der Botschaft in Bern am 28. April die Weisung, das Dokument für Propagandazwecke voll zu gebrauchen: Aus polnisch-englisch-französischen Quellen würden darin die bolschewistischen Greuel in Polen vollauf bestätigt. Da das Dokument aus dem Mai 1940 stamme, bestehe eine enge Verbindung mit den Morden von Katyn. Man könne daraus schließen, daß den Polen und auch den Engländern und Franzosen der Fall schon damals bekannt war. Jedenfalls werde die Anklage im Fall Katyn durch das Dokument wesentlich gestützt und erhärtet. Es beweise erneut, daß die Engländer durch ihr Schweigen über diese Verbrechen für den bolschewistischen Sturm moralisch verantwortlich seien. Die Wendung „Unzuträglichkeiten politischer Natur" zeige, daß die Engländer bereits im Mai 1940 entschlossen gewesen seien, sich mit den Bolschewisten gegen Deutschland zu verbünden[102] und die Bolschewisten in ihren aggressiven Absichten zu bestärken[103].

---

[99] Goebbels' Press Conferences, Konferenz vom 28. 4. 1943.

[100] AA 5827/E 424347–364, Tippelskirch/Missionen, 28. 4. 1943.

[101] Wiener Library London, a. a. O.

[102] Zur Wichtigkeit dieser Frage im strategischen Denken Hitlers 1940 vgl. A. Hillgruber, Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940–1941, Frankfurt am Main 1965, S. 215 f.

[103] AA 5827/E 424337–39, Six/Bern, 28. 4. 1943. Die relevanten britischen Dokumente zu dieser Frage im Jahre 1940 in FO. C6548/116/55, vol. 24472. Katyn ist in diesen Dokumenten natürlich nicht erwähnt. Wenn auch die Alliierten 1940 sicherlich die wahre Natur der sowjetischen Herrschaft in den besetzten polnischen Gebieten kannten, so hat Professor Six mit seiner Behauptung, sie hätten damals schon Kenntnis von Katyn gehabt, zweifellos übers Ziel hinausgeschossen. Eine nützliche Analyse der sowjetischen Politik im besetzten Polen von 1939 bis 1941 findet sich in FO. C 4850/258/55, vol. 34571, Owen O'Malley/Eden, 29. 4. 1943.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diese Angriffslinie paßte vorzüglich in Goebbels' Konzept, das ja betonte, wie sehr die Russen in der ganzen Sache gelogen hätten: 1941 sei von den Sowjets behauptet worden, sie seien nicht in der Lage, über den Verbleib von 12000 polnischen Offizieren Auskunft zu geben; erst jetzt, nachdem das schreckliche Verbrechen entdeckt worden sei, könnten sie das plötzlich und redeten sich darauf hinaus, daß sich die polnischen Offiziere seinerzeit in deutschem Gewahrsam befunden hätten[104]. So Goebbels am 29. April auf einer Konferenz im Propagandaministerium. Am 30. April schrieb er jedoch in sein Tagebuch: „Von allen Seiten wird unsere Propaganda in den Verdacht genommen, wir wollten den Fall Katyn deshalb aufbauschen, um entweder mit den Engländern oder mit den Sowjets zu einem Sonderfrieden zu kommen. Das ist natürlich nicht die Absicht, wenngleich eine solche Möglichkeit natürlich sehr angenehm wäre."[105] Interessant ist, daß Ribbentrops Beauftragter für Propagandafragen, Megerle, am 1. Mai die Weisung gab, das Mißtrauen zwischen England und der Sowjetunion durch die Behauptung zu schüren, die englische Regierung habe die polnische Regierung veranlaßt, sich an das IRK zu wenden. Megerle mahnte, den deutschen Ursprung dieser Behauptung geheim zu halten[106]. Das deutsche Manöver veranlaßte den Lordsiegelbewahrer, Viscount Cranborne, am 25. Mai 1943 im Oberhaus festzustellen, daß der polnische Entschluß zu einem Appell an das IRK von der polnischen Regierung ohne irgendeine Kontaktaufnahme mit dem britischen Botschafter gefaßt worden sei[107].

Die Deutschen setzten ihre Katyn-Propaganda inzwischen mit der Veranstaltung von Besichtigungen des Massengrabs durch Journalisten und Kriegsgefangene (einschließlich Polen) fort[108]. Es ist gesagt worden, daß der Katyn-Besuch gefangener polnischer Offiziere am 16. und 17. April organisiert wurde[109], weil die zuvor nach Katyn gebrachten Polen und das Exekutivkomitee des Polnischen Roten Kreuzes es abgelehnt hatten, polnische Kriegsgefangenenlager in Deutschland zu besuchen und dort über Katyn zu sprechen. Nach ihrer Rückkehr in die Lager erzählten die Offiziers-„Delegierten" ihren Kameraden, die bis dahin den deutschen Rundfunkberichten keinen Glauben geschenkt und als neue Goebbels-Lüge abgetan hatten, in der Tat von ihren Eindrücken in Katyn. Das einzige Ergebnis war eine tiefe Niedergeschlagenheit der polnischen Gefangenen. Sie blieb selbstverständlich ohne Einfluß auf die weit verbreiteten antideutschen Gefühle, doch bewirkte sie immerhin Mißtrauen gegenüber der Sowjetunion[110].

Den größten propagandistischen Erfolg, der gleichzeitig der eigenen moralischen Rechtfertigung dienen sollte, erhofften die Deutschen vom Katyn-Besuch der aus ge-

[104] Goebbels' Press Conferences, Konferenz vom 29.4. 1943.

[105] Lochner, a.a.O., S.317; Bramsted, a.a.O., S.333.

[106] AA 50/33738–39; Megerle/Ankara, Bern, Stockholm, 1.5. 1943; Hearings, Part 5, S.1406; Zawodny, a.a.O., S.44.

[107] Parliamentary Debates, House of Lords, Vol.127, col.644.

[108] Hearings, Part 1, Part 2, S.31–74, Part 4, S.680–693; FO. C7668/258/55, vol.34581.

[109] Wiener Library London, a.a.O.

[110] Zawodny, a.a.O., S.18; Hearings, Part 6, Facts and Documents, S.1716f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

richtsmedizinischen Experten europäischer Universitäten bestehenden Internationalen Kommission, die sie inzwischen organisiert hatten. Die Mitglieder dieser Kommission wurden am 27. April im Berliner Hotel Adlon versammelt, um am folgenden Tag nach Smolensk zu fliegen, begleitet von Dittmer vom AA, Dr. Stein und Dr. Zietz als Vertreter des Reichsgesundheitsführers und Dr. Bähr vom Propagandaministerium. Das Memorandum, das Professor Six am 27. April schrieb und das sowohl die Kommissionsmitglieder wie ihren Zeitplan aufführt, enthält die bezeichnende Bemerkung, daß Dittmar und Bähr im Laufe der Reise festzustellen beabsichtigten, in welcher Weise und in welchem Maße die Professoren kollektiv oder einzeln für Propaganda in Funk und Presse engagiert werden könnten[111]. Schließlich mußten sich die Deutschen aber mit dem Protokoll begnügen, das die Kommissionsmitglieder zu unterzeichnen bereit waren und das dem Reichsgesundheitsführer Dr. Conti am 2. Mai 1943 übergeben wurde, nachdem die Kommission Smolensk am Tag vorher verlassen hatte. Die im Protokoll zusammengefaßten Feststellungen, die von der Kommission während ihres Aufenthalts in Katyn vom 28. bis 30. April getroffen worden waren, bestätigten zumindest die deutsche Erklärung, daß die polnischen Offiziere im März und April 1940 ermordet worden seien. Die Abordnung des Polnischen Roten Kreuzes und eine deutsche gerichtsmedizinische Sonderkommission kamen zu dem gleichen Ergebnis[112]. Die „Verwendung" der Mitglieder der Internationalen Kommission für Propagandazwecke ist den Deutschen jedoch mißglückt. Das ungarische Mitglied, Dr. Ferenc Orsos, sagte später: „Nach unserer Rückkehr von Katyn nach Berlin und nachdem wir das Protokoll dem Dr. Conti übergeben hatten, beschlossen wir alle, d. h. die ganze Kommission, weder mündlich noch schriftlich irgendetwas über unsere Untersuchungen in Katyn zu äußern, wenn nicht neue wissenschaftliche Erkenntnisse bekannt werden und wir es für nötig erachten sollten, unser Protokoll zu ergänzen ... Uns war die Tatsache bewußt, daß wir den wissenschaftlichen Wert unseres Protokolls zerstören und wahrscheinlich zu Helfern von Propaganda würden, wenn wir über die Dinge reden sollten, die wir gesehen hatten."[113]

Genau den gleichen Standpunkt vertrat das Schweizer Komissionsmitglied, Dr. François Naville, als ihm die Deutschen Anfang Mai den Vorschlag machten, im Rundfunk über seine Eindrücke in Katyn zu sprechen[114]. Aus Budapest berichtete Legationsrat Karl Werkmeister am 8. Mai, daß auch Orsos eine Erörterung des Falles Katyn im Rundfunk oder in der Presse abgelehnt hatte; er fürchte, daß er durch eine Auswertung des Sachverständigenberichts für die Zwecke politischer Propaganda

[111] AA 1327/352028–029; Hearings, Part 5, S. 1394 f.

[112] Amtliche Dokumente, S. 34 ff.; FO. C7261/258/55, vol. 34581 enthält einen Bericht des dänischen Mitglieds der Internationalen Kommission, Dr. Helge Tramsen. Dr. Tramsen sagte auch vor dem Ausschuß des amerikanischen Kongresses aus, vgl. Hearings, Part 5, S. 1420 ff., 1475 ff. Ferner Fitzgibbon, Unpitied, S. 269 ff. Zu den Untersuchungsergebnissen der drei verschiedenen medizinischen Kommissionen insgesamt Zawodny, a. a. O., S. 19 ff.

[113] Hearings, Part 5, S. 1597 ff.; Fitzgibbon, Unpitied, S. 374 ff.

[114] AA 5827/E 424334, Krauel/Bern, Genf, 6. 5. 1943; Hearings, Part 5, S. 1409, 1602 ff.; Fitzgibbon, Unpitied, S. 378 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sein eigenes Ansehen herabsetzen und daß dadurch auch der Bericht an Wert verlieren würde. Er sei höchstens bereit, über die Ergebnisse der Untersuchungen in Katyn vor einem Sachverständigen-Auditorium zu referieren und in einer deutschen Fachzeitschrift einen Beitrag zu veröffentlichen[115]. In Kopenhagen wurde nach seiner Heimkehr dem dänischen Kommissionsmitglied, Dr. Helge Tramsen, vom deutschen Reichskommissar Dr. Best ein analoger Vorschlag gemacht, doch ließ auch Dr. Tramsen sich nicht von der deutschen Propaganda benützen[116]. Am 14. Mai sprach hingegen das tschechische Kommissionsmitglied, Dr. Frantisek Hajek, im tschechischen regionalen Rundfunk über seine Besichtigung von Katyn. Was er sagte, bestätigte voll und ganz die deutsche Erklärung über den Zeitpunkt des Verbrechens und die offensichtlich Schuldigen: „Zeugenaussagen und Papiere, die bei den Toten gefunden wurden, ließen den Schluß zu, daß die Leichen seit etwa drei Jahren im Wald von Katyn begraben liegen."[117]

Trotz aller Bemühungen der deutschen Behörden, der Sachverständigenkommission einen internationalen, neutralen und objektiven Charakter zu geben, hielt die öffentliche Meinung außerhalb Deutschlands ihren Bericht nicht für das letzte Wort in der Sache. Der wichtigste Einwand gegen die Kommission war, daß, so untadelig ihre einzelnen Mitglieder auch sein mochten, zu viele aus Ländern unter deutscher Herrschaft und zu wenige aus neutralen Staaten kamen. Die deutsche Propaganda benützte das Protokoll der „Europäischen Sachverständigenkommission" deshalb nur relativ kurze Zeit[118].

Zu dem bemerkenswerten Mißerfolg der deutschen Propaganda, die Mitglieder der Internationalen Kommission für ihre Zwecke „einzufangen", gesellte sich ein anderer Rückschlag, der an die Einwände erinnert, die Ribbentrop am 26. April gegen die von Himmler angeregte Einspannung von Exilpolen in London geltend gemacht hatte. Am 1. Mai berichtete Schleier von der deutschen Botschaft in Paris, ein Mitglied des Zentralkomitees des Polnischen Roten Kreuzes, die Marquise de Bonnieres, habe erklärt, daß Vertreter der polnischen Emigranten in Grenoble, nämlich Professor Tarlo Mazynski und der frühere Finanzminister Wicenty Jastrebski, mit einem Vertreter des AA zwei Fragen besprechen wollten: erstens die Gründung eines polnischen Nationalkomitees, aus dem mit deutscher Unterstützung eine polnische Regierung hervorgehen könnte, und zweitens die Teilnahme an einer Delegation nach Katyn, um die polnische Kolonie in Frankreich über den Fall zuverlässig unterrichten zu können[119]. Der erste Vorschlag wurde vom AA sofort verworfen, der zweite schien jedoch für Propagandazwecke nützlich zu sein, so daß das AA Kontakt mit dem Reichssicherheitshauptamt und den Behörden im Generalgouvernement aufnahm; es war natürlich eine unumgängliche Voraussetzung, daß das RSHA keine Bedenken

[115] AA 1327/352033; Hearings, Part 5, S. 1409.
[116] Hearings, Part 5, S. 1420 ff., 1475 ff.; Fitzgibbon, Unpitied, S. 269 ff.
[117] Wiener Library London, a. a. O.
[118] Hearings, Part 6, Facts and Documents, S. 1735 ff.
[119] AA 1327/352037.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gegen die für eine Delegation nach Katyn genannten Polen hatte, noch gegen den späteren Wunsch der Marquise, sich ihnen anzuschließen[120]. Da die deutschen Behörden in Krakau keinen Einwand erhoben und Ohlenbusch den Besichtigungsplan sogar begrüßte, hing alles von der Entscheidung des RSHA ab. In zwei dezidierten Schreiben vom 21. Mai und 7. Juni (das letztere in Beantwortung einer weiteren Anfrage des AA vom 31. Mai) verweigerte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD den Polen die Erlaubnis zur Besichtigung von Katyn[121].

Diese Mißerfolge waren für die zweifelhaften Resultate der deutschen Katyn-Propaganda bei den Alliierten und bei den Polen symptomatisch. Die deutschen Enthüllungen über den Fund in der Nachbarschaft von Smolensk konnten ihre Wirkung auf alle jene, die die Nachricht gehört[122] oder die Gräber gesehen hatten, natürlich nicht verfehlen, doch erwiesen sich die größeren politischen Ziele, die von den NS-Behörden mit der Katyn-Propaganda bei den Alliierten angestrebt wurden, als unerreichbar. Die von Deutschland in halb Europa verwirklichte Pax Germanica war so verrufen, daß das Versagen ihrer psychologischen Kriegführung in diesem Fall nicht einmal die Nationalsozialisten selbst überrascht haben dürfte. Was den Abbruch der Beziehungen zwischen der UdSSR und der polnischen Regierung betraf, so war Katyn nur ein letzter Anstoß und nicht der wahre Grund. Ein solcher Bruch hatte schon zuvor mehrmals im Bereich des Möglichen gelegen, und es ist offensichtlich, daß die deutschen Enthüllungen über Katyn und die nicht ganz unerwartete Reaktion der Londoner Polen dem Kreml eine bequeme und gerade zum damaligen Zeitpunkt willkommene Begründung zur Vorbereitung eines Polen boten, dessen politische Färbung und territoriale Gestalt den Wünschen Moskaus entsprach. „Wenn Stalin einen Vorwand suchte, die polnische Regierung für nichtswürdig zu erklären, was er zweifellos tat, so hatte er einen gefunden."[123] „Die Entdeckung der ungeheuren Tragödie [Katyn] ermöglichte Stalin den ersten Schritt zur künftigen Kontrolle Osteuropas ... Nun hatten die Russen eine prächtige Gelegenheit zu tun, was sie seit längerem planten: die Beziehungen zur polnischen Exilregierung abzubrechen ... Die Sowjets hielten jetzt einen Brückenkopf in der polnischen Frage: Wenn die polnische Regierung wieder anerkannt werden wollte, mußte sie nicht nur die infamen Beschuldigungen zurücknehmen, sondern auch den territorialen Gewinnen zustimmen, die 1939 von den Sowjets auf Kosten Polens erzielt worden waren. Dieser Brückenkopf wurde im Laufe des Krieges erweitert; am Ende war es die sowjetische Diplomatie ebenso wie die Rote Armee, die das ganze Polen eroberte."[124] Nach dem Bruch mit der polni-

[120] AA 1327/352047, Tippelskirch/RSHA, 5.5. 1943, 352042, Hencke/Paris, 6.5. 1943, 352045–046, Erdmannsdorff/Krakau, 7.5. 1943, 352048, Schleier/AA, Paris, 8.5. 1943.

[121] AA 1327/352054, Kleetzel/AA, Krakau, 11.5. 1943, 352064, SD/AA, 21.5. 1943, 352065–66, Erdmannsdorf/SD, 31.5. 1943, 352081, SD/AA, 7.6. 1943.

[122] Vgl. die Erklärung der polnischen Exilregierung vom 17.4. 1943; FRUS, 1943, III, S. 381 f.

[123] I. Deutscher, Stalin. A Political Biography, London/Oxford 1961, S. 500. Zu den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der polnischen Exilregierung vgl. Documents on Polish-Soviet Relations 1939–45.

[124] A. B. Ulam, Stalin. The Man and His Era, London 1974, S. 583.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Exilregierung konzentrierten die Russen ihre Bemühungen auf die Errichtung oder zumindest die Vorbereitung eines polnischen Staates unter kommunistischer Führung. Der erste Schritt in dieser Richtung, die Bildung eines ausschließlich aus polnischen Kommunisten bestehenden Polnischen Komitees in Moskau, war nur ein Vorläufer des Polnischen Komitees für Nationale Befreiung, das am 21. Juli 1944 in Chelm gegründet wurde[125] – eine Entwicklung, die von größter Bedeutung für das politische Schicksal und die territoriale Gestalt Nachkriegspolens werden sollte[126].

Wenn auch manche Deutsche behaupteten, der polnisch-sowjetische Bruch sei ein unmittelbares Ergebnis der deutschen Propaganda mit Katyn, so verfehlte die Kampagne doch den wichtigsten Zweck, den die Deutschen 1943 mit ihr verfolgten: die Entschlossenheit Englands, Amerikas und Rußlands zu brechen oder wenigstens zu erschüttern, den Krieg gegen das nationalsozialistische Deutschland und seine Verbündeten gemeinsam zum siegreichen Ende zu führen, besonders seit die Forderung nach bedingungsloser Kapitulation zumindest ein Kriegsziel formuliert hatte, über das es im Lager der Alliierten nur wenige Differenzen gab. Die Kriegsumstände verlangten, jedenfalls von amtlicher Seite keinen Zweifel an der Verlogenheit der deutschen Behauptung über Katyn aufkommen zu lassen, damit der Kampf gegen den größeren Feind, das nationalsozialistische Deutschland, ohne Störung fortgesetzt werden konnte. Gewiß „fanden nicht nur englische, sondern auch amerikanische offizielle Stellen, besonders solche, die mit Propaganda befaßt waren, die Handhabung des Falles Katyn außerordentlich schwierig. Es war ihnen nicht möglich, die Spekulationen in der Öffentlichkeit der eigenen Länder und die Fragen der Polen ganz zum Schweigen zu bringen"[127]. Trotzdem war es, wie eine kürzlich erschienene Studie sagt, die Aufgabe der britischen Propaganda, „dafür zu sorgen, daß der Fall Katyn nur als ein vergeblicher Versuch in die Geschichte eingeht, die militärische Niederlage durch ein politisches Manöver zu verzögern"[128].

In einem Gespräch, das er mit General Sikorski über Katyn hatte, sagte Winston Churchill am 15. April, die deutschen Meldungen und Berichte verfolgten offensichtlich den Zweck, Zwietracht zwischen den Alliierten zu säen, danach aber faßte er seine eigene Meinung in die Worte, daß „die deutschen Enthüllungen vermutlich leider wahr sind. Die Bolschewiken können sehr grausam sein"; „die Tatsachen sind recht abscheulich"[129]. Im Foreign Office wurde die deutsche Version über Katyn zunächst nicht geglaubt, doch immerhin sogleich darauf hingewiesen, daß die Russen nichts unternommen hätten, um die deutschen Beschuldigungen zu widerlegen[130]. Zwar blieben die Russen bei ihrer Erklärung, die polnischen Offiziere, deren Leichen in

---

[125] Feis, a. a. O., S. 374 ff.

[126] J. M. Ciechanowski, The Warsaw Rising of 1944, London 1974; T. Sharp, The Wartime Alliance and the Zonal Division of Germany, London 1975.

[127] Zawodny, a. a. O., S. 40.

[128] Balfour, a. a. O., S. 333 f.

[129] D. Dilks (Hrsg.), The Diaries of Sir Alexander Cadogan 1938–1945, London 1971, S. 521; Woodward, British Foreign Policy in the Second World War, Vol. II, London 1971, S. 625 f.

[130] FO. C 4234/258/55, vol. 34568, Telegramm an Botschafter Washington, 16. 4. 1943.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Katyn exhumiert wurden, seien Kriegsgefangene gewesen, die den Deutschen auf russischem Boden in die Hände gefallen und dann von ihnen getötet worden seien; aber am 14. Mai sagte Denis Allen von der Zentralabteilung des Foreign Office, die Tatsache, daß „jede Verbindung mit den Lagern (Kozelsk, Starobelsk und Ostaschkow) ein gutes Jahr vor dem deutschen Angriff auf Rußland abriß, läßt die Erklärung der Sowjetregierung, die Gefangenen seien zur Zeit der Eroberung von Smolensk im Herbst 1941 in deutsche Hand gefallen, in der Tat sehr dünn erscheinen"[131]. Außerdem hat der britische Botschafter bei der polnischen Exilregierung, Owen O'Malley, in einem langen Bericht, der das Datum 24. Mai 1943 trägt, das damals verfügbare Beweismaterial analysiert und daraus geschlossen, daß die Sowjetregierung für die Erschießungen verantwortlich sei – eine Folgerung, der das Foreign Office wohl oder übel zustimmen mußte[132]. In Washington war man zu ähnlichen Schlüssen gekommen, und zwar früher, als zu jener Zeit oder später irgendjemand zugeben wollte[133].

Was London und Washington mit ihrem Wissen angefangen oder richtiger nicht getan haben, steht seither im Mittelpunkt aller Kontroversen über Katyn, jedenfalls in der westlichen Welt. Während des Krieges mußte zwischen ethischen und machtpolitischen Erfordernissen gewählt werden, und es ist nicht verwunderlich, daß die westlichen Regierungen sich für letztere entscheiden. „Es war für Roosevelt wichtiger, die Sowjetunion im antideutschen Lager zu halten, als sich mit Katyn zu beschäftigen. Churchill, obschon vom Beweismaterial zutiefst beunruhigt, [das] ... auf die Sowjetregierung als den Schuldigen hinwies, glaubte ebenfalls, daß der Sieg bei allen Überlegungen vorrangig sei. Beide Staatsmänner vertuschten die Wahrheit, da auf dem Spiel stand, ob der Krieg gewonnen wird oder nicht."[134] Churchill und Roosevelt mußten die Möglichkeit eines Separatfriedens zwischen Stalin und Hitler in Betracht ziehen, sollten die beiden Westmächte auch nur den Anschein eines Zweifels an den sowjetischen Protesten im Fall Katyn an den Tag legen. Diese Sorge lebte namentlich nach dem Abbruch der Beziehungen zwischen Rußland und Polen auf: infolgedessen bemühte die angelsächsische Presse sich sehr, die Atmosphäre zu entspannen, und zwar durch Appelle an beide Seiten, nicht in eine „Goebbels-Falle" zu stolpern[135]. In seinen Memoiren schrieb Churchill über eine Besprechung mit dem sowjetischen Botschafter Ivan Maisky im April 1943, er habe damals aus verschiedenen Quellen schon eine Menge über Katyn gewußt, aber mit Maisky nicht über den Fall diskutiert, son-

[131] FO. C 4683/258/55, vol. 34570, C 5277/258/55, vol. 34575.

[132] FO. C 6160/258/55, vol. 34577; Woodward, a. a. O., S. 626 Anm. 1. Der Bericht O'Malleys und die Kommentare des Foreign Office dazu bei Fitzgibbon, The Katyn Cover-Up, London 1972, S. 95 ff.

[133] Zawodny, a. a. O., S. 179 f.

[134] Zawodny, a. a. O., S. 190.

[135] Hearings, Part 6, Facts and Documents, S. 1730. Eine interessante und nützliche Analyse der amerikanischen Politik gegenüber der Sowjetunion von 1939 bis 1941, die von Roosevelts Ziel bestimmt gewesen sei, Stalin doch noch für das Lager der Alliierten zu gewinnen, bei F. Knipping, Die amerikanische Rußlandpolitik in der Zeit des Hitler-Stalin-Pakts 1939–1941, Tübingen 1974.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dern dem Botschafter gesagt: „Wir müssen Hitler schlagen, jetzt ist nicht die Zeit, sich zu streiten und Anklagen zu erheben."[136]

Ähnlich äußerte sich Churchill, als er Ende April 1943 mit einem Schreiben an Stalin versuchte, den Bruch zwischen den Russen und den Londoner Polen zu heilen; er betonte, das Entscheidende sei der gemeinsame Kampf gegen den Nationalsozialismus. Zu den polnischen Klagen über Katyn schrieb er: „Eden und ich haben die polnische Regierung darauf hingewiesen, daß eine Wiederaufnahme freundlicher oder normaler Beziehungen mit Sowjetrußland unmöglich ist, solange sie gegen die Sowjetregierung verletzende Beschuldigungen erhebt und dadurch die abscheuliche Nazi-Propaganda zu unterstützen scheint. Erst recht wäre es für jeden von uns unmöglich, Untersuchungen des Internationalen Roten Kreuzes zu dulden, die unter Nazi-Auspizien stattfinden und vom Nazi-Terror beherrscht würden. Es freut mich, Ihnen sagen zu können, daß sie unseren Standpunkt eingesehen hat und mit Ihnen loyal zusammenarbeiten will."[137] Dies führte zu einer am 29. April veröffentlichten polnischen Deklaration, in der es hieß, die polnische Regierung wünsche der Sowjetunion gegenüber weiterhin eine freundliche Politik „auf der Grundlage der Integrität und vollen Souveränität der Republik Polen zu verfolgen"[138]. Diese erneute polnische Annäherung an Moskau wurde am gleichen Tag in Berlin vom Pressesprecher des AA, Gustav Braun von Stumm, recht geringschätzig kommentiert. Er sah in den verlegenen Formulierungen der Deklaration das Bemühen, vor den Sowjets um jeden Preis so viele polnische Leben zu retten wie nur irgend möglich. Um das zu erreichen, sei die Sikorski-Regierung bereit, sogar im Fall Katyn ein Auge zuzudrücken[139].

Die britische Entschlossenheit, sich weder von deutscher Propaganda noch anderen auf die Spaltung der Alliierten abzielenden Manövern beeinflussen zu lassen, wurde auch von Außenminister Eden bekräftigt, als er am 4. Mai 1943 im Unterhaus über Katyn und die polnisch-russischen Beziehungen sprach. Er stellte fest, daß „die Regierung Seiner Majestät die Schuld an diesen Ereignissen niemandem aufzubürden wünscht, außer dem gemeinsamen Feind. Ihr einziger Wunsch ist, daß diese Unstimmigkeiten zwischen zwei der Vereinten Nationen so rasch wie möglich beigelegt und die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Polen auf der Grundlage der Zusammenarbeit, wie sie von Marschall Stalin und General Sikorski festgelegt worden ist, wiederhergestellt werden ... Eines zumindest ist sicher: Die Deutschen dürfen sich nicht in der Hoffnung wiegen, daß ihre Manöver die gemeinsame Offensive der Alliierten oder den wachsenden Widerstand der versklavten Völker Europas schwächen werden."[140]

Die letztere Feststellung Edens betraf auch das besetzte Polen, wo die deutsche Propaganda mit Katyn ebenfalls scheiterte, wenngleich aus komplexeren Gründen als

[136] W. S. Churchill, Der Zweite Weltkrieg, Bd. 4, Bern 1952, S. 395 f.

[137] F. L. Loewenheim/H. D. Langley/M. Jonas (Hrsg.), Roosevelt and Churchill. Their Secret Wartime Correspondence, London 1975, S. 328 ff.

[138] Toynbee, a. a. O., S. 143.

[139] Wiener Library London, a. a. O.

[140] Parliamentary Debates, House of Commons, 5th series, vol. 389, cols. 30 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Kampagne gegen die Alliierten. Vom 14. April bis zum 4. August 1943 hielt die deutsche Presse in Polen den Fall Katyn der polnischen Öffentlichkeit täglich vor Augen und schrieb: „Die Juden taten es."[141] Doch schon am 27. April mußte Goebbels eingestehen, daß die Propaganda mit Katyn im besetzten Polen völlig versagte; der polnischen Widerstandsbewegung sei es am Ende sogar gelungen, die Sache gegen die deutsche Seite auszunützen, wenngleich sie die Polen gedemütigt und schwer getroffen habe. Goebbels schien auch zu glauben, daß im polnischen Widerstand einige sehr geschickte Propagandisten tätig waren[142].

Nach der von den Deutschen seit September 1939 in Polen verfolgten repressiven und rücksichtslosen Politik wäre dort ein voller Propagandaerfolg höchst erstaunlich gewesen. Unter dem von Hitler am 12. Oktober 1939 zum Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete ernannten Hans Frank und seiner Verwaltung wußten die unterworfenen Polen aus eigener Erfahrung, was die „Neue Ordnung" der Nationalsozialisten in Osteuropa bedeutete. Die Besetzung Polens und die Verwaltung der besetzten Gebiete waren zwar von Hitler nicht besonders vorbereitet worden, doch hatte er genaue Vorstellungen von dem politischen Kurs, den er dort steuern wollte: die Ausrottung der polnischen Elite, die Ansiedlung Deutscher im größeren Teil des eroberten polnischen Territoriums und die Umsiedlung aller Polen und Juden in ein polnisches Rumpfgebiet. Um diese Ziele zu erreichen, gedachte er in Polen einen brutalen Rassenkampf zu führen[143]. In seiner ersten politischen Weisung an Frank betonte Hitler daher, daß das Generalgouvernement als Kriegsbeute zu betrachten und für die deutschen Interessen rücksichtslos auszubeuten sei. Alle Rohstoffe und sonstiges Material (einschließlich der Arbeitskräfte), das der deutschen Kriegswirtschaft nützen könne, müßten nach Deutschland gebracht werden; die Wirtschaft Polens sei so zu beschränken, daß der einheimischen Bevölkerung gerade noch das Existenzminimum bleibe. Das Schulwesen solle zurückgestuft werden, um das erneute Entstehen einer polnischen Intelligenz zu verhindern[144].

Die Herrschaft Franks, die am 26. Oktober 1939 tatsächlich begann, wurde aber vom ersten Tag an von allen Seiten unterminiert. Zum Problem der schwachen, schwankenden und widerspruchsvollen Persönlichkeit Franks[145] gesellten sich die Probleme, die sich daraus ergaben, daß Hitler Frank in seinem Kampf um Autorität im Generalgouvernement und besonders gegen die Autonomiebestrebungen des SS-Obergruppenführers Friedrich Wilhelm Krüger, der in Polen die SS und Polizei kontrollierte, nicht wirksam unterstützte. Betrieb Krüger, unter den Fittichen Himmlers, die rassistische Unterdrückungs- und Ausrottungspolitik der SS, so versuchte Frank einerseits, sich noch härter zu geben als seine Gegner in der SS, während er andererseits eine pragmatische Politik verfolgen und die Polen durch gewisse Konzessionen

141 Zawodny, a.a.O., S.30.
142 Bramsted, a.a.O., S.332 Anm.5.
143 Rich, a.a.O., S.74ff.
144 Piotrowski, a.a.O., S.41; Broszat, a.a.O., S.24.
145 Fest, a.a.O.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zumindest für eine stillschweigende Mitarbeit gewinnen wollte. Frank argumentierte, der letztere Weg würde dem wohlverstandenen Interesse des Reichs in Polen am besten dienen[146].

Gleichwohl befand sich das Generalgouvernement im Frühjahr und Sommer 1943, als Katyn das polnische Bewußtsein traf, in hellem Aufruhr, weil Franks etwas konziliantere Behandlung der polnischen Probleme von der ganz anders gearteten Politik der SS durchkreuzt oder untergraben worden war. So begann 1943 die – mindestens – vierte Phase der seit September 1939 improvisierten deutschen Polenpolitik. Die erste und kürzeste hatte in der Annexion der polnischen Westgebiete bestanden, mit der noch die Möglichkeit eines polnischen Rumpfstaats verbunden gewesen war. Als Hitler am 6. Oktober 1939 in seinem „Friedensappell" vor dem Reichstag auf diese Möglichkeit anspielte, war das für ihn gewiß nur einer der Köder, mit denen er die Westmächte zu einem Friedensschluß bewegen wollte. Trotzdem bestand, wie David Irving bemerkte, „ein indirektes, aber unschwer erkennbares Resultat der britischen Zurückweisung des Friedensangebots in einer weiteren Verhärtung der Einstellung Hitlers zur Zukunft Polens"[147]. Die am 26. Oktober 1939 vollzogene Einsetzung einer Zivilverwaltung in den mittleren Teilen Polens, bezeichnet als Generalgouvernement und geplant als polnisches Reservat unter rein deutscher Herrschaft, markierte dann den Beginn der schweren politischen Konflikte zwischen Frank und den SS- und Polizeibehörden, von denen die zweite und die dritte Phase der deutschen Polenpolitik vom Oktober 1939 bis Anfang 1943 bestimmt waren.

Der Stellungskrieg zwischen Frank, der durch ein Mindestmaß an Ordnung aus dem Generalgouvernement ein Höchstmaß an produktiver Leistung für den Bedarf des Großdeutschen Reichs herausholen wollte, und der SS, die Rassen- und Siedlungspolitik betrieb, das Generalgouvernement als Abladeplatz für alle Juden, Zigeuner und Polen aus den annektierten Provinzen benützte und andererseits alle im Generalgouvernement lebenden „rassisch wertvollen" Menschen in die neuen Reichsgebiete umsiedelte[148], dieser Stellungskrieg verschärfte sich im Frühjahr 1942, als Himmler beschloß, die „Germanisierung" des Ostens zu intensivieren. Deutsche Beamte, die im Alltag der Verwaltung des Landes von der polnischen Bevölkerung abhängig waren, sahen das Generalgouvernement im Chaos untergehen. Ernst Zörner, Gouverneur im Distrikt Lublin, berichtete Frank im Februar 1943: polnische Bauern fliehen, weil sie Angst vor ihrer Verschleppung als Zwangsarbeiter nach Auschwitz oder Deutschland haben, die Industrieproduktion sinkt, Partisanengruppen ziehen in wachsender Zahl sengend, mordend und sabotierend durch das Land, und die deutsche Polizei steht für die Aufrechterhaltung der Ordnung nicht zur Verfügung, da sie mit Umsiedlungsaktionen vollauf beschäftigt ist. Frank stimmte zu, war aber machtlos[149].

---

[146] Rich, a.a.O., Bd. II, S. 89f.; Broszat, a.a.O., S. 49ff.; Klessmann, a.a.O., S. 32ff.

[147] D. Irving, Hitler's War, London 1977, S. 37.

[148] Rich, a.a.O., S. 86ff.; Klessmann, a.a.O., S. 30f.

[149] Rich, a.a.O., S. 97.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vor dem Hintergrund einer derart wirren und gefährlichen Lage, in der es allmählich vielen Behörden im Generalgouvernement und im Reich dämmerte, daß eine Änderung der Politik die Antwort auf die Probleme des unterworfenen Landes sein könnte, wurden Polen und die Welt mit den Nachrichten über die Funde von Katyn konfrontiert. Es war daher nicht überraschend, daß die amtlichen Stellen in Berlin und Krakau nicht nur die Welt von der russischen Schuld an den Verbrechen von Katyn überzeugen wollten, sondern auch an einer energischen propagandistischen Ausnutzung des Falles im Generalgouvernement interessiert waren. In Krakau wurde jedenfalls die Propaganda mit Katyn sofort im Zusammenhang mit den das Generalgouvernement bedrängenden Problemen gesehen. Auf einer Behördenleiterkonferenz am 20. April 1943 vertrat Ohlenbusch die Meinung, daß „der Massenmord von Katyn durchaus Gelegenheit biete, eine Änderung in der Polenpolitik herbeizuführen, ohne das Prestige des Großdeutschen Reichs zu erschüttern. Bei seiner letzten Berliner Reise habe er jedoch nichts Positives mit auf den Weg bekommen. Man denke wohl daran, daß bei den im Reich eingesetzten Polen das P verschwinden werde, jedoch habe er den Eindruck, daß es erheblicher Arbeit bedürfe, um die Berliner Stellen davon zu überzeugen, daß die bisher im Generalgouvernement einfach nicht vorhandene politische Zielsetzung jetzt endlich gegeben werden müsse." Zwar konnte man mit Katyn die Polen ein ganzes Jahr lang beschäftigen und in Berlin Pläne schmieden, den Polen einen nationalen Trauertag und die Errichtung von Mahnmalen zu erlauben, tatsächlich ging es aber um wichtige Fragen in größerem politischen Rahmen: „Allerdings stehe auch fest, daß sich die führenden Polen darüber klar seien, daß sie im jetzigen Augenblick mit Forderungen an die deutsche Führung herantreten könnten. Die Entwicklung der Dinge hänge davon ab, inwieweit die zuständigen Reichsstellen bereit seien, den Polen eine klare politische Zielsetzung zu geben."[150]

In London legte General Sikorski Ende April dem Foreign Office einen Stoß von Funksprüchen vor, die er aus Polen erhalten hatte; in ihnen fand sich folgender Kommentar: „Es wird berichtet, daß trotz der fast täglichen Angriffe auf hohe deutsche Beamte in Warschau die Generallinie der Politik gemäßigt ist."[151]

Die rücksichtslos durchgeführten Umsiedlungen hatten jedoch in der polnischen Bevölkerung eine solche Empörung ausgelöst und die Anzeichen einer Wende des deutschen Kriegsglücks sich so vermehrt, daß jeder positive politische Schritt der Deutschen vergeblich gewesen wäre. Obwohl es so aussah, als habe „in ganz Polen der Nazi-Terror bedeutend nachgelassen, außer gegen die Juden"[152], war es nicht überraschend, daß die Propaganda mit Katyn im Generalgouvernement ein zumindest geteiltes Echo fand und ihre Resultate jedenfalls weit hinter den Erwartungen der Deutschen zurückblieben: „Die polnische Bevölkerung reagierte, zusammenfassend ausgedrückt, mit Entrüstung über die Bolschewiken unter gleichzeitiger Beto-

[150] Diensttagebuch, S. 654.
[151] FO. C 4842/79/55, vol. 34552.
[152] FRUS, 1943, III, S. 388, Biddle/Washington, London, 24. 4. 1943.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nung der von den Deutschen begangenen ähnlichen Verbrechen."[153] Dieser Aspekt des Falles, den die Telegramme erwähnten, die General Sikorski aus Polen bekommen und dem Foreign Office übermittelt hatte, wurde ausführlicher in einem Geheimbericht behandelt, der sich auf polnisches Propagandamaterial stützte, der ungarischen Regierung vorgelegen hatte und schließlich nach London gelangt war: „Die grausigen Entdeckungen bei Katyn in der Nähe von Smolensk und die daraus entstandene Krise in den sowjetisch-polnischen Beziehungen haben in Polen einen sehr starken Eindruck gemacht. Die ganze Bevölkerung hat das Verbrechen der Sowjets mit Empörung verurteilt und die sowjetischen Gebietsansprüche mit allem Nachdruck zurückgewiesen. Desungeachtet ist das polnische Volk der Meinung, daß die sowjetischen Greueltaten keine Rechtfertigung des deutschen Vernichtungsfeldzugs in Polen sind. Die gesamte polnische Untergrundpresse erklärt, daß es die Deutschen waren, die sich seinerzeit mit den Bolschewiken verständigt und das bolschewistische Unheil nach Polen gebracht haben. Eine polnische Untergrundzeitung namens Szaniec schreibt, zwar sei es eine Tatsache, daß die Sowjets in Polen eine furchtbare Schuld zu begleichen haben, doch sei hier andererseits den Vertretern des Dritten Reichs von ihrer Regierung befohlen worden, 900000 polnische Männer, Frauen, alte Leute und Kinder in den verschiedenen KZ und Gefängnissen zu ermorden. Außerdem sind weitere 500000 Polen in den gleichen Lagern und Gefängnissen dem Tod geweiht. Eine Million vegetiert unter elenden Bedingungen in Deutschland, versklavt und den englischen Bomben preisgegeben. Weitere zweieinhalb Millionen Polen, die aus ihren Häusern vertrieben wurden, ohne Geld und Kleidung, ziehen verelendet und obdachlos durch das Land."[154] Ein anderer Kommentar besagt, daß Katyn in der polnischen Untergrundpresse zwar ausführlich behandelt wurde, daß aber die gesamte Presse der Mitte trotzdem und neben der bitteren Kritik an der sowjetischen Politik jeden Versuch der deutschen Propaganda, Katyn für die Politik des Dritten Reichs auszunutzen, zurückwies[155].

Ernst Kundt, Gouverneur im Distrikt Radom, erklärte am 26. Mai 1943: „Der Fall von Katyn habe infolge der viel zu stark merkbaren Agitation bei der Bevölkerung kaum eine Wirkung ausgelöst. Die Agitation sei so betrieben worden, daß es dem primitivsten Polen klar sein mußte, daß es nicht um Humanitätsgefühle, sondern um Agitationsmaterial gegenüber dem Ausland gehe. Die Polen hätten nach seiner Kenntnis der Dinge wenig darauf reagiert. Man müsse dabei auch bedenken, daß es so was wie eine polnische Volksgemeinschaft nicht gebe, und daß es den polnischen Bauern nicht interessiere, ob polnische Offiziere erschossen würden."[156]

Drei Tage später, am 29. Mai, berichtete Kreishauptmann Brand über die Wirkung von zwölf Millionen Broschüren und etwa zwanzig Millionen Flugblättern auf die Bevölkerung[157]: „ An dem Beispiel von Katyn wurde ausgeführt, was der Bevölkerung

[153] FO. C 4842/79/55, vol. 34552.
[154] FO. C 7328/34/55, vol. 34550.
[155] Klessmann, a.a.O., S. 220 Anm. 51.
[156] Diensttagebuch, S. 665.
[157] Diensttagebuch, S. 803.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des GG drohe, wenn die deutsche Wehrmacht nicht imstande wäre, die Horden der Steppe aufzuhalten. Es wurde immer wieder betont, daß der augenblickliche Kampf nicht allein ein Kampf Deutschlands gegen Sowjetrußland ist, sondern ein Kampf der gesamten Völker Europas gegen die Unkultur des Ostens ... Trotz der intensiven Propaganda ... steigert sich mit den in immer stärkeren Zahlen auftretenden Banden gleichzeitig die dauernde militärische Ausrüstung und Ausbildung der Banditen."[158] Ohlenbusch sagte am 18. Juni, daß die Widerstandsgruppen „requirierte Lebensmittel an die polnische Bevölkerung verteilen und dann darauf hinweisen, daß die polnischen Offiziere, deren Leichen bei Katyn gefunden worden seien, ermordet worden seien, weil diese Offiziere ja auch nur die Blutsauger des polnischen Volkes gewesen seien, und ferner, daß die Deutschen heute in diesem Raum genau so tätig seien"[159]. Aus Ohlenbuschs Bericht geht hervor, daß die deutschen Behörden im Generalgouvernement mit einem zusätzlichen Problem konfrontiert waren: dem wachsenden Einfluß der kommunistischen Gruppen in der polnischen Widerstandsbewegung. Dies war eine unmittelbare Folge des Abbruchs der polnisch-sowjetischen Beziehungen am 26. April 1943. Zum polnischen Kampf gegen die Besatzungsmacht kam nun der offenere und im Grunde bereits wichtigere Kampf zwischen den demokratischen und kommunistischen Kräften in der Widerstandsbewegung, der dem Tage galt, an dem Polen nicht mehr von Deutschland beherrscht sein würde – eine Situation, die alle deutschen Hoffnungen oder doch die Hoffnungen Franks, so etwas Ähnliches wie „Recht und Ordnung" schaffen zu können, erst recht zunichte machte[160].

Es stand mit diesem Problem von „Recht und Ordnung" in Zusammenhang, daß sich Frank in einer an Hitler gerichteten vierzigseitigen Denkschrift vom 19. Juni 1943 – über die im Generalgouvernement bestehenden Schwierigkeiten und über seine Vorstellungen von den Maßnahmen zu ihrer Lösung oder zumindest ihrer Eindämmung – mehrmals auf Katyn bezog. Tatsächlich war die Denkschrift im Laufe weniger Wochen schon der zweite Versuch des Generalgouverneurs, Hitler die katastrophalen Folgen der Himmlerschen Volkstumspolitik vor Augen zu führen. Bereits in einem Schreiben vom 25. Mai 1943 hatte Frank das wirtschaftliche Chaos geschildert, das massenweise Überlaufen polnischer Bauern zu den Partisanen und die jähe Zunahme von Gewalt und Terror. Die deutsche Polizei vergelte das mit Massenerschießungen von Unschuldigen, auch Kindern und Alten, was nur weitere Unruhe erzeuge. Der Staatssekretär für die Sicherheit und Vertreter des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums beschlagnahme Häuser, Spitäler und bewegliches Eigentum ohne jede Rücksicht auf die Interessen der deutschen Verwaltung im Generalgouvernement. Um gegen diese unerträglichen Zustände wirksam vorgehen zu können, bitte Frank den „Führer", die Autorität des Generalgouverneurs gegenüber dem Staatssekretär klarzustellen[161].

---

[158] Diensttagebuch, S. 669.

[159] Diensttagebuch, S. 690.

[160] Vgl. Toynbee, a. a. O., Part II (i), Poland; Klessmann, a. a. O., S. 164 ff., bes. 178 ff.; Gross, a. a. O., S. 259 ff.

[161] Rich, a. a. O., S. 98.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Franks Schritt bei Hitler wurde vom Staatssekretär in der Reichskanzlei, Hans Lammers, gebremst, der eine Abschrift des Briefs mit der Bitte um Stellungnahme an Himmler schickte, da er in der Lage sein wolle, bei der kommenden Besprechung der Sache dem „Führer" ein objektives Bild der Situation zu geben. Als Frank auf sein Schreiben vom 25. Mai keine Antwort erhielt, wiederholte er seinen Versuch mit der erwähnten vierzigseitigen Denkschrift vom 19. Juni 1943, in der er die unseligen Verhältnisse im Generalgouvernement noch ausführlicher darlegte[162].

Trotz der von ihm selbst geschilderten furchtbaren Leiden des polnischen Volkes unter deutscher Herrschaft glaubte Frank noch immer, daß die große Mehrheit der polnischen Bauern und Arbeiter einen großen Fundus an Loyalität gegenüber den Befehlen und harten Forderungen der deutschen Herren besitze. Dennoch erwiesen sich Widerstandsbewegung und bolschewistische Propaganda auf Grund jener Leiden als erfolgreich, was wiederum die Sicherheit im Generalgouvernement immer stärker bedrohe. Auch konnte Frank keine größeren Erfolge der deutschen Propaganda gegen die, wie er sagte, „bolschewistische Infiltration" vermelden. In diesem Zusammenhang erörterte Frank die Möglichkeit einer Einbeziehung der Polen in den aktiven Abwehrkampf gegen den Bolschewismus und verknüpfte dabei das ganze Problem von Politik und Sicherheit direkt mit Katyn: Die Auffindung der Massengräber bei Katyn eröffne die Chance, in der Behandlung der Polen einen fundamentalen Wandel einzuleiten, ohne daß ein solcher Kurswechsel der deutschen Führung als Schwäche ausgelegt werden könne. Mit Propaganda allein sei natürlich kein Stimmungsumschwung zu erreichen. Wenn die Polen sich die Kriegsziele der Achsenmächte in Europas Entscheidungskampf zu eigen machen sollten, dürfe eine Deklaration über die Zukunft des polnischen Volkes im neuen Europa nicht länger hinausgezögert werden.

Auch die Benutzung des Falles Katyn hänge davon ab, daß solche Schlächtereien unter deutscher Führung nicht geschähen. Heute vergleiche die polnische öffentliche Meinung – und nicht nur unter dem Einfluß der Intelligenz – Katyn bedauerlicherweise mit dem Massensterben in deutschen Konzentrationslagern und mit der Erschießung von Männern, Frauen, Kindern und alten Leuten, ferner mit den kumulativen Maßnahmen in Partisanengebieten[163].

Bei seinen Vorschlägen, wie die allgemeine Lage der Polen unter deutscher Herrschaft zu verbessern sei und sie veranlaßt werden könnten, sich dem deutschen Kampf gegen den Bolschewismus anzuschließen, kam Frank auch darauf zu sprechen, daß den Polen mehr Schutz gegen willkürliche Verhaftungen und Hinrichtungen gegeben werden müsse. Naturgemäß war es vor allem dieser düstere Aspekt der deutschen Politik, der die Polen am meisten aufbrachte und der bolschewistischen Propaganda direkt in die Hände spielte. Als Beleg zitierte Frank einen Bericht der Sicherheitspolizei für die Zeit zwischen dem 1. und 31. Mai 1943, der sich auch mit den propagandistischen Möglichkeiten befaßte, die Katyn bot: „Ein großer Teil der pol-

[162] Rich, a. a. O., S. 98 f.; Klessmann, a. a. O., S. 41; IMT, Bd. XXVI, Dok. PS-437.
[163] IMT, Bd. XXVI, Dok. PS-437, S. 23 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nischen Intelligenz läßt sich jedoch nach wie vor von den Nachrichten aus Katyn nicht beeinflussen und hält den Deutschen angebliche gleiche Greueltaten, besonders Auschwitz, entgegen. In der breiten Masse der polnischen Bevölkerung haben die Nachrichten aus Katyn keine für Deutschland günstigen Auswirkungen gezeitigt. Zwar wird die Tatsache auch in den Arbeiterkreisen, soweit diese nicht kommunistisch eingestellt sind, kaum abgestritten, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, daß die Einstellung Deutschlands den Polen gegenüber auch nicht besser sei. Es bestänen ja die Konzentrationslager in Auschwitz und Majdanek, wo gleichfalls ein Massenmorden der Polen am laufenden Bande stattfände."[164]

Frank glaubte aber, daß unter dem Eindruck von Katyn und durch eine freundlichere deutsche Haltung die katholische Kirche in Polen für den Kampf gegen den Bolschewismus gewonnen werden könnte[165]. Obwohl Frank und Himmler schließlich eine Art modus vivendi gefunden zu haben schienen, änderte sich an den Beziehungen zwischen Frank und der Polizei im Generalgouvernement nahezu nichts mehr, bis die Rote Armee am 11. Januar 1945 in Warschau einmarschierte und in den folgenden Monaten alle polnischen und deutschen Gebiete östlich der Oder besetzte[166]. Auch die propagandistische Auswertung von Katyn im Generalgouvernement blieb praktisch unverändert. Frank mußte am 10. Dezember 1943 zugeben, „daß die Propaganda im Fall Katyn keine durchschlagende Wirkung gezeitigt habe"[167]. Daran ist nur überraschend, daß die deutschen Stellen in Berlin und Krakau geglaubt hatten, es hätte, ob im Generalgouvernement oder sonst irgendwo, anders sein können – im Jahre 1943 und in einem Europa, das die volle Härte der nationalsozialistischen Pax Germanica erfahren hatte.

[164] IMT, Bd. XXVI, Dok. PS-437, S. 34 f.
[165] IMT, Bd. XXVI, Dok. PS-437, S. 35.
[166] Rich, a. a. O., S. 98 ff.
[167] Diensttagebuch, S. 759.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

KLAUS-DIETMAR HENKE

POLITIK DER WIDERSPRÜCHE

Zur Charakteristik der französischen Militärregierung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg[1]

Der französischen Militärregierung schlug 1948 in ihrer Zone eine Welle von Protesten entgegen, die in der Geschichte der alliierten Besetzung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg ohne Beispiel ist. Landesregierungen und Parlamente leisteten gemeinsam „Widerstand gegen die Besatzungsmacht". Im Mai bekräftigte der badische Landtag seinen Einspruch gegen die Beschneidung der Kompetenzen der Landesregierung und die Einschränkung der verfassungsmäßigen Rechte des Parlaments durch die Besatzungsmacht und beschloß, seine Beratungen vorläufig einzustellen[2]. In Württemberg-Hohenzollern vertagte sich das Landesparlament im Zusammenhang mit einer Anfrage wegen der französischen Holzeinschläge Ende 1948 sine die, nachdem sich im Vorjahr ein solcher Eklat noch eben hatte vermeiden lassen. In der Sitzung des Ältestenrates, die dem Votum des Landtags vorausging, hatte der DVP-Fraktionsvorsitzende das eigentliche Motiv für diesen Schritt genannt, als er sich mit der rhetorischen Frage an seine Kollegen wandte, „ob wir noch länger als Verantwortungskulisse dienen sollen"[3]. In Rheinland-Pfalz war das politische Klima nicht viel besser. Ministerpräsident Peter Altmeier befand es Anfang April für notwendig, vor dem Landtag in einer Erklärung zur politischen Lage ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sich die Landesregierung für verpflichtet halte, „gleich dem Kapitän eines in Seenot befindlichen Schiffes auf ihrem Posten auszuhalten, anstatt sich als erste in das bequeme Rettungsboot einer Flucht aus der Verantwortung zu begeben und Schiff und Besatzung, das wäre in diesem Falle unser armes Volk, steuerlos seinem Schicksal zu überlassen"[4]. Drei Monate später, in der lebhaften Landtagsdebatte am 6. Juni 1948, schlug Altmeier einen ultimativen Ton an: „Die Besatzungspolitik muß jetzt einen grundsätzlich anderen Charakter annehmen", forderte der Regierungschef von der französischen Militärregierung. „Im Interesse der politischen Ehrlichkeit" solle

---

[1] Vorliegender Beitrag geht auf ein Referat für das Kolloquium „Die französische Deutschlandpolitik 1945–1949" zurück, das vom Institut für Europäische Geschichte am 13./14.11.1981 in Mainz veranstaltet wurde. Er ist auch abgedruckt in dem Sammelband zu dieser Tagung: Claus Scharf/Hans-Jürgen Schröder (Hrsg.), Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die Französische Zone 1945–1949, Wiesbaden 1982 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Beiheft 14).

[2] Vgl. Verhandlungen des Badischen Landtags, 21. Sitzung, 12.5.1948, S. 22.

[3] Zit. nach Eberhard Konstanzer, Die Entstehung des Landes Württemberg – Hohenzollern, Stuttgart 1969, S. 71. Vgl. Der Spiegel, 1948, Nr. 20, S. 5.

[4] Erklärung vor dem Landtag zur politischen Lage, 7.4.1948, in: Peter Altmeier, Reden 1946–1951. Ausgewählt und herausgegeben von Karl Martin Graß und Franz-Josef Heyen, Boppard a. Rh. 1979, S. 105.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sie endlich klarstellen, welche Befugnisse sie der deutschen Seite einräumen wolle und welche nicht. Wenn sie ihre eigenen Verordnungen als nicht verbindlich betrachte, so Altmeier, dann solle die Besatzungsmacht „offen erklären, daß uns die verfassungsmäßigen Befugnisse nicht zustehen, dann wissen wir klar, wie die Verantwortungen verteilt sind". Man werde die angemessenen Konsequenzen daraus zu ziehen wissen. Jedenfalls müsse der unerträgliche „bisherige politische Zwitter- und Dämmerzustand" nunmehr „in der einen oder anderen Weise beendigt werden"[5]. Wenige Wochen nach diesen massiven Anklagen aus Rheinland-Pfalz traten in Württemberg-Hohenzollern (6.8.1948) und in Baden (26.8.1948) die Landesregierungen zurück[6].

Beide nahmen die Frage der Demontagen zum Anlaß ihrer Demission. Da aber der französischen Besatzungsmacht gerade im Zusammenhang mit den Demontagen, die schließlich durch alliierte Vereinbarungen geregelt waren, nur schwer eine einseitige Unnachgiebigkeit vorgeworfen werden konnte, die beiden Kabinette außerdem geschäftsführend im Amt blieben, liegen zwei Annahmen nahe: Offenbar saßen die Ursachen der hohen Konfliktbereitschaft in den Ländern der französischen Zone und damit die Gründe der Demissionen tiefer, als der Anlaß verrät, ferner haben die Landesregierungen offensichtlich nicht wirklich resigniert, sondern vor allem ein Zeichen setzen wollen, das den Charakter ihrer Beziehungen zur französischen Besatzungsmacht auch öffentlich zum Ausdruck brachte.

Zur gleichen Zeit machte man sich im französischen Oberkommando in Baden-Baden ebenfalls Gedanken zur Lage. Ein eigenartiger Widerspruch sei in der Zone zu beobachten, konstatierte das interne ‚Bulletin mensuel'. Einerseits bestehe wohl der Wille zu einem Einvernehmen mit Frankreich, den ja auch jeder wichtige deutsche Politiker bei keiner Gelegenheit zu betonen versäume, andererseits werde in der Praxis auffallendes Mißtrauen, ja „Feindseligkeit" an den Tag gelegt – und zwar nicht nur von den Politikern, sondern auch von der „großen Mehrheit der Bevölkerung"[7].

Gewiß sind die Ursachen der spektakulären deutschen Aktionen oder Erklärungen partiell in den wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen der Besatzungsmacht zu suchen, d.h. in den selbstverständlich häufigen Divergenzen zwischen Siegern und Besiegten über die Art und die Höhe der von der französischen Zone zu erbringenden Wirtschaftsleistungen. Bei genauerem Zusehen entpuppen sich jedoch die seit 1945 ungeminderten Kontrollansprüche und die gleichfalls kräftig gebliebene Interventionsneigung der Militärregierung als ebenso wichtig; ganz besonders konfliktfördernd war aber der von einer scharfen Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis gekennzeichnete politische Stil, in dem die französische Besatzungsmacht ihren Kurs in der Zone durchzusetzen suchte.

Die deutsche Seite konfrontierte die Militärregierung 1948 ganz bewußt und demonstrativ mit deren eigenen Normen, denn sie wollte deutlich machen, welch erheb-

[5] Regierungserklärung Altmeiers zur Deutschlandpolitik vor dem Landtag, 16.6.1948, ebenda, S. 121 f.

[6] Vgl. Konstanzer, Entstehung, S. 76, sowie Keesing's Archiv der Gegenwart, 1948/1949, 1612 G.

[7] Bulletin mensuel du Commandement en Chef Français en Allemagne, August 1948, S. 5; IfZ – Archiv.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

licher Widerspruch zwischen der politischen Rhetorik und der praktischen Politik der Besatzungsmacht bestand. Der deutsche Protest nahm die Gewohnheit der Militärregierung aufs Korn, in wesentlichen Bereichen der Besatzungspolitik einen Kurs zu suggerieren, der von ihr in Wahrheit gar nicht gesteuert wurde. So kündigten die Franzosen schon früh die Erweiterung deutscher Befugnisse an, räumten den Landesregierungen dann nominell auch erweiterte Zuständigkeiten ein, von einer tatsächlichen Verlagerung der Kompetenzen konnte aber bis in das Jahr 1948 hinein nicht die Rede sein. Gleiches gilt für die Parlamentarisierung der Landesverwaltungen. Die Militärregierung propagierte das parlamentarische Prinzip, billigte die demokratischen Verfassungen, verwehrte den Landtagen aber die daraus abzuleitenden Rechte. Solch eine *Politik des als ob* gehörte zu den Merkmalen eines politischen Stils, der in der Besatzungszone noch kultiviert wurde, als sich die deutschland- und besatzungspolitischen Vorstellungen in Frankreich selbst schon lange gewandelt hatten[8]. Dieser politische Stil der französischen Besatzungsmacht führte das Office des Director of Intelligence der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) im Herbst 1947 zu dem Urteil: „Wenn die Deutschen, wie die Franzosen meinen, die demokratischen Spielregeln nur langsam erlernen, dann ist das – soweit es die französische Zone betrifft – womöglich nicht allein ein Fehler der Deutschen."[9]

Da im folgenden den Hauptmerkmalen der Politik der französischen Militärregierung nachgegangen werden soll, müssen positive Aspekte, wie es sie in Bereichen, in denen die vorrangigen Ziele der Besatzungsmacht nicht tangiert waren, durchaus gegeben hat[10], naturgemäß vernachlässigt werden. Wenn der besondere politische Stil der französischen Besatzungsmacht beschrieben und so ein wenig von der Essenz der deutsch-französischen Interaktion während der Besatzungszeit bestimmt werden

[8] Grundlegend hierzu der Beitrag von Wilfried Loth, Die Franzosen und die deutsche Frage 1945–1949, in: Scharf/Schröder, Die Deutschlandpolitik Frankreichs (vgl. Anm. 1).

[9] OMGUS, ODI, Special Intelligence Summary: France in Germany, secret, 18.10.1947, S. 19, National Archives, Washington, RG 260, OMGUS, 3/429 – 3/8. Vgl. die Diskussion um diese Studie im Briefwechsel (November/Dezember 1947) zwischen Botschafter Robert Murphy, Vertreter des US State Department in Deutschland und politischer Berater des amerikanischen Militärgouverneurs, James W. Riddleberger, Direktor der OMGUS-Abteilung ‚Political Affairs', und dem amerikanischen Konsul in Baden-Baden, Ernest deW. Mayer, National Archives, Washington, RG 84, Records of the Foreign Service Posts of the Department of State, box 462 (künftig zit.: ACBB = American Consulate, Baden-Baden), file 801.46. Ernest deWael Mayer, geb. 1903, zunächst Journalist, seit 1931 im diplomatischen Dienst. Nach konsularischer Tätigkeit u.a. in London und Brüssel ab 1946 amerikanischer Konsul in Baden-Baden.

[10] Beispielsweise der von der Besatzungsmacht geförderte, durch Privatinitiative aber erst richtig entfaltete internationale Jugendaustausch (Alfred Grosser, Geschichte Deutschlands seit 1945. Eine Bilanz, München 1974, S. 84ff.) oder etwa das unter der Ägide Carlo Schmids in Württemberg-Hohenzollern entwickelte Modell einer Entnazifizierung auf dem Verwaltungswege (Klaus-Dietmar Henke, Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart 1981). Vgl. den Beitrag von Alain Lattard, Gewerkschaften und Betriebsräte in Rheinland-Pfalz 1945–1947. Zur französischen Gewerkschaftspolitik in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, abgedruckt in: Scharf/Schröder, Die Deutschlandpolitik Frankreichs (vgl. Anm. 1).

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

soll, so ist anzumerken, daß der Kurs und das Auftreten der französischen Militärregierung von mehreren Faktoren bestimmt waren. Eine wichtige Rolle, um nur einige Elemente zu nennen, spielten die Erfahrungen mit Deutschland und mit deutscher Politik – gar deutscher Besatzungspolitik – in den Jahren bis 1945. Kaum weniger wichtig war die Stellung der Besatzungsmacht im internationalen Rahmen, ein Aspekt, der hier aber nicht weiter vertieft werden kann. Daneben machte sich bemerkbar, wie weit die konzeptionellen Vorarbeiten und die organisatorischen Vorbereitungen bei Übernahme des Besatzungsgebietes gediehen waren. Aber auch die politische Couleur des Militärregierungspersonals war ein Faktor.

Der vorliegende Beitrag versucht, den Charakter der französischen Besatzungspolitik in Südwestdeutschland näher zu bestimmen und einige Gedanken zu deren Gesamtinterpretation beizusteuern, der sich die Forschung zuzuwenden beginnt[11]. In den zurückliegenden Jahren haben der Stand der Detailforschung selbst und eine mitunter wohlwollend-retrospektive Optik die Akzentsetzung auf diesem Felde nicht unwesentlich beeinflußt. Die lange Zeit relativ am besten erforschten bildungs- und kulturpolitischen Aktivitäten in der französischen Zone führten zu einer Überbewertung ihres Stellenwerts unter den Zielen der Besatzungsmacht. Das schwang schon im Titel des Aufsatzes von Percy B. Bidwell mit, der 1948 in den ‚Foreign Affairs' erschien: „Emphasis on Culture in the French Zone"[12]. Und es sei an ein überraschendes Urteil von F. Roy Willis erinnert, das – nebenbei bemerkt – in merkwürdigem Widerspruch zu Einzelbefunden in seinem bekannten Werk über die französische Besatzungszeit steht. Willis kennzeichnete nämlich um die Zeit des Abschlusses des deutsch-französischen Vertrages, Anfang der sechziger Jahre, die französische Besatzungspolitik in Intention und Ergebnis als beinahe freundliche Ouvertüre des deutsch-französischen rapprochement in der Ära Adenauer[13].

Die meisten Zeitgenossen hatten diesen Eindruck nicht. Auch in den Akten haben solche Bestrebungen keine Spuren hinterlassen. Die Süddeutsche Zeitung richtete im Mai 1948 eine Reihe eindringlicher Fragen an die Adresse der französischen Regierung. Warum, so war dort zu lesen, lasse Frankreich in seiner Besatzungszone „eine Politik zu, die nicht nur bei uns Deutschen, sondern auch bei Ausländern, die Einblick in die dortigen Verhältnisse gewinnen, fassungsloses Kopfschütteln und oftmals unverhohlene Entrüstung wachruft?" Man könne nicht glauben, so fuhr das Blatt fort, daß „die oft so eindrucksvolle französische Kulturpolitik nur die schöne Fassade für die schonungslose Aussaugung eines europäischen Nachbarlandes abgibt"[14].

---

[11] Vgl. den Literaturbericht von Rainer Hudemann, Französische Besatzungszone 1945–1952, in: Neue Politische Literatur XXVI/3 (1981), S. 325. Eine weitere Belebung und Nuancierung wird die Diskussion über die französische Besatzungspolitik erfahren, wenn die Akten der Militärregierung ausgewertet sind, die in den Archives de l'Occupation in Colmar liegen.

[12] Foreign Affairs 27/1 (1948/1949), S. 78.

[13] Vgl. F. Roy Willis, The French in Germany 1945–1949, Stanford 1962, S. 244 ff.

[14] Süddeutsche Zeitung, 22. 5. 1948.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1. Rahmenbedingungen und Ausgangslage

Der Einmarsch der französischen Truppen in Südwestdeutschland hatte für die Franzosen ein nicht zu überschätzendes politisches und psychologisches Gewicht, denn sie verstanden die Teilnahme Frankreichs an der alliierten Besetzung Deutschlands auch als postwendende Antwort auf die mehr als vierjährige deutsche Besatzungsherrschaft in ihrem Land[15]. Doch es war nicht zu übersehen, daß sich die Zerrüttung der französischen Volkswirtschaft, die schweren Kriegsschäden in Frankreich und der blutige Tribut, der dem Lande auferlegt worden war, zu einer deutschen Hypothek addiert hatten, die weder durch die französische Teilnahme an den Reparationsabmachungen der Siegermächte getilgt werden konnte noch auch durch die Besetzung eines schmalen, wenig industrialisierten Streifens im deutschen Südwesten von nur rund 43000 km² Fläche und etwa sechs Millionen Einwohnern. Es war gleichwohl allgemeine Ansicht in Frankreich, daß „alles getan werden müsse, um Deutschland zurückzahlen zu lassen, was es bei uns geplündert hat", wie es Louis Bernard, Abgeordneter der PCF, einmal vor der Nationalversammlung ausdrückte[16]. Die Soldaten der 1. Französischen Armee, die im März 1945 die Grenze nach Deutschland überschritten, und die Angehörigen der Militärbehörden, die nachrückten, konnten jedenfalls eine überzeugende Motivation in dem Bewußtsein finden, daß sie es waren, die jetzt der historischen Gerechtigkeit Genüge zu tun hatten.

Sowenig Neigung auf der deutschen Seite – im allgemeinen – bestand, die französische Besatzungspolitik in Deutschland auch vor dem Hintergrund des deutschen Besatzungsregimes in Frankreich zu sehen[17], so fein war andererseits das Gespür dafür, daß die Stellung Frankreichs gegenüber den „großen Drei" bei gleichem formalen Status doch zweitklassig war. Es war der Autorität der Repräsentanten der Siegermacht nicht förderlich, daß es dieser an Siegen wie an Macht empfindlich mangelte. Dazu bot die französische Armee, die in Ausrüstung und Logistik vollständig von den

[15] Zu den politischen Aspekten der deutschen Besetzung Frankreichs vgl. Eberhard Jäckel, Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1966, ferner den knappen Überblick von Peter Claus Hartmann, Die politische und wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs im Zweiten Weltkrieg: Grundlage und Voraussetzung für die frühe französische Besatzungspolitik in Südwestdeutschland, in: Landesgeschichte und Zeitgeschichte: Kriegsende 1945 und demokratischer Neubeginn am Oberrhein, hrsg. v. Hansmartin Schwarzmaier, Karlsruhe 1980, S. 179. Sowie: Harald Winkel, Die „Ausbeutung" des besetzten Frankreich, in: Friedrich Forstmeier/Hans-Erich Volkmann, Kriegswirtschaft und Rüstung 1939–1945, Düsseldorf 1977, S. 333. Eine Aufstellung der Kriegsschäden Frankreichs bei André Piettre, L'économie allemande contemporaine (Allemagne Occidentale) 1945–1952, Paris 1952, S. 104. Eine Zusammenfassung der Rahmenbedingungen französischer Besatzungspolitik gibt René Cheval, Die Bildungspolitik in der Französischen Besatzungszone, in: Umerziehung und Wiederaufbau. Die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich, hrsg. v. Manfred Heinemann, Stuttgart 1981, S. 190.

[16] Annales de l'Assemblée Nationale Constituante, Elue le 21 Octobre 1945, Documents, Annexe 918, S. 905.

[17] Vgl. Edgar Morin, Das Jahr Null. Ein Franzose sieht Deutschland, Berlin 1948, S. 50ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

USA abhängig war[18], einen trostlosen Anblick. Die Soldaten waren, wie die parlamentarische Untersuchungskommission der französischen Nationalversammlung in der Zone Anfang 1946 feststellte, „extrem schlecht gekleidet" und ihre Ausrüstung war in „beklagenswertem Zustand"[19]. Es fehlte den französischen Besatzungstruppen zudem an allen äußeren Kennzeichen machtvoller Autorität, die in der amerikanischen Zone beim Anblick der US-Army jedermann sofort augenfällig waren. In dieser Lage nahm die Besatzungsmacht anfänglich manchmal Zuflucht zu überzogenen Demonstrationen und einer übertriebenen, ja krampfhaften Einforderung von Ergebenheitsbezeugungen der Bevölkerung[20]. Und trotzdem ist es nicht zu einer so forcierten Distanz zwischen ‚Besatzern und Besetzten' gekommen wie anfangs in der US-Zone. Eine strikte räumliche Trennung von Deutschen und Angehörigen der Besatzungsmacht bei Einquartierungen gab es nicht, und so lebensferne Bestimmungen wie die Non-Fraternization-Anordnung wurden in der französischen Zone gar nicht erst erlassen. Der Umgang der Sieger und Besiegten miteinander, die beide Rollen in der Geschichte schon mehrmals getauscht hatten, blieb pragmatisch.

Die ersten Wochen der Besatzungszeit waren von den „bedauerlichen Verirrungen" (Bericht der Untersuchungskommission der Nationalversammlung[21]) der in Südwestdeutschland einrückenden französischen Truppen überschattet. Eine Fülle örtlicher Erlebnisberichte zeigt, daß der deutschen Zivilbevölkerung von den Soldaten der 1. Französischen Armee viel mehr Übergriffe und Gewaltsamkeiten widerfahren sind als von den Einheiten der US-Armee[22]. Der württembergische Landesbischof Wurm, der die leidvollen Erfahrungen der französischen Bevölkerung im Krieg wohl zu würdigen wußte, richtete Ende April 1945 wegen der schweren Ausschreitungen

---

[18] Detailliert hierzu: Marcel Vigneras, Rearming the French, Washington 1957.

[19] Assemblée, Documents, Annexe 922, S. 911 f. Vgl. auch New York Herald Tribune, 30. 5. 1947. Zur parlamentarischen Untersuchungskommission der Nationalversammlung, die Anfang 1946 eine Enquete in den französischen Zonen Deutschlands und Österreichs durchführte, Klaus-Dietmar Henke, Aspekte französischer Besatzungspolitik in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Miscellanea. Festschrift für Helmut Krausnick, hrsg. v. Wolfgang Benz, Stuttgart 1980, S. 169.

[20] In Singen am Hohentwiel sperrte die Militärregierung beispielsweise mehrere öffentliche Gebäude für die deutsche Zivilbevölkerung, weil die privaten Gebäude der Stadt zum Besuch des Generalinspekteurs der französischen Armee, General de Lattre de Tassigny, am 25. 7. 1947 nur mangelhaft beflaggt waren; Die Neue Zeitung, 11. 8. 1947. Vgl. auch Grosser, Geschichte Deutschlands, S. 82.

[21] Assemblée, Documents, Annexe 920, S. 906.

[22] Vgl. z. B. den Bericht des Evangelischen Dekanats Schwäbisch Hall an den Evangelischen Oberkirchenrat v. 4. 5. 1945, Landeskirchliches Archiv Stuttgart (künftig zit.: LKA), Bestand 311 a, 1944–1945 (Altreg.), den Bericht des Evangelischen Dekanats Reutlingen, o. D. (Anfang Mai 1945), LKA, 311 a, 1945, den Bericht des Evangelischen Dekanats Maulbronn v. 28. 5. 1945, ebenda, oder den Bericht des evangelischen Pfarrers von Waldenbuch/Krs. Böblingen v. 12. 5. 1945, LKA, 311 a V (Altreg.). Siehe ferner Gerhard Junger, Schicksale 1945. Das Ende des Zweiten Weltkrieges im Kreise Reutlingen, Reutlingen 1971, und Friedrich Blumenstock, Der Einmarsch der Amerikaner und Franzosen im nördlichen Württemberg im April 1945, Stuttgart 1957, insbesondere S. 227 ff.; vgl. ferner Marshall Knappen, And Call It Peace, Chicago 1947, S. 96.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Besatzungstruppen einen Appell an General Schwartz, den Kommandeur der französischen Einheiten und späteren Chef der kurzlebigen Militärverwaltung in Stuttgart. Es sei eine „niederschlagende Erfahrung", so schrieb der Landesbischof, daß trotz aller gegenteiliger Beteuerung der Alliierten „eine Armee, die uns Freiheit und Zivilisation bringen wollte, dieselben Bestien gewähren läßt, deren Vorhandensein im eigenen Volk und Heer wir aufs tiefste beklagen"[23]. In seiner Aussprache mit Wurm bestritt General Schwartz nicht, daß „in den ersten Tagen der Besetzung Exzesse und Gewalttätigkeiten gegen die deutsche Bevölkerung vorgekommen seien". Er erinnerte zunächst an das Verhalten der Wehrmacht in Frankreich und gab dann eine entwaffnende Erläuterung. Bei seinen Truppen, so Schwartz, handele es sich nicht um erstklassige Verbände. „Der Grund dafür sei deutsche Schuld", denn Hitler habe sich nicht an das deutsch-französische Waffenstillstandsabkommen von 1940 gehalten, habe die vereinbarte Demarkationslinie überschritten und die französischen Streitkräfte aufgelöst. „Dadurch hätte der Aufbau der Armee völlig neu von unten auf und außerhalb Frankreichs vor allem mit afrikanischen Truppen erfolgen müssen. Sie hätten nicht die kulturelle Höhe und die moralische Kraft der französischen Armee erreicht."[24]

Die Erfahrungen bei Kriegsende haben mit dazu beigetragen, daß es für die Bevölkerung in Südwestdeutschland durchaus keine verlockende Vorstellung war, nunmehr unter französische Besatzungsverwaltung zu kommen. Im nordwürttembergischen Künzelsau war man, nach einem Bericht des evangelischen Dekans, „von Herzen froh und dankbar, daß wir amerikanische und nicht französische Besatzung haben"[25]. In Stuttgart sehnte sich nach dem Eindruck des Stadtdekanatamtes „jedermann" nach dem „Austausch der französischen und amerikanischen Besatzung"[26]. Und im französisch besetzten Balingen schließlich wäre die Übernahme der Stadt und des Landkreises durch die Amerikaner „mit Freude begrüßt" worden[27]. Die Präferenzen der südwestdeutschen Bevölkerung haben sich in dieser Hinsicht im Laufe der Besatzungsjahre kaum geändert. General Clay machte wiederholt ähnliche Beobachtungen. Als es darum ging, ob den Franzosen das amerikanisch besetzte Nordbaden im Tausch gegen das französisch besetzte Südwürttemberg überlassen werden sollte, schrieb er 1949 nach Washington, er sei überzeugt, die nordbadische Bevölkerung würde zu neunzig Prozent gegen die damit sogar verbundene Wiederherstellung des alten Landes Baden stimmen, „wenn der Preis dafür ein Wechsel der Besatzungsmacht wäre"[28]. Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, daß in Kreisen der Intel-

[23] Schreiben v. 26.4.1945, enthalten im Berichtsbestand des Evangelischen Dekanats Waiblingen, LKA, 311a, 1944–1945 (Altreg.).

[24] Besprechung am 10.5.1945 in Stuttgart. Ähnlich die Unterredung am 17.5.1945, LKA, 104e I (Altreg.).

[25] Bericht an den Evangelischen Oberkirchenrat v. 26.6.1945, LKA, 311a, 1944–1945 (Altreg.).

[26] Schreiben an den Evangelischen Oberkirchenrat v. 25.4.1945, ebenda.

[27] Bericht des Evangelischen Dekanats an den Evangelischen Oberkirchenrat v. 24.5.1945, LKA, 311a, 1945.

[28] Schreiben an das War Department v. 6.2.1949, in: The Papers of General Lucius D. Clay. Germa-

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ligenz und des gebildeten Bürgertums die Nähe zur französischen Kulturtradition begrüßt und geschätzt wurde. In einer Analyse der amerikanischen Militärregierung von Württemberg-Baden vom Juli 1947, in der eingangs selbstkritisch bemerkt wurde, ein Vergleich zwischen den großen Anstrengungen Frankreichs und den amerikanischen Aktivitäten auf dem kulturellen Sektor nähre die Ansicht einiger Deutscher, daß „die Amerikaner keine Nationalkultur hätten", hieß es weiter unten etwas spitz: Das kulturelle Programm der französischen Besatzungsmacht werde „von der deutschen Intelligenz bereitwillig aufgenommen. Die breite Masse der Bevölkerung hält indes nicht damit hinter dem Berg, daß sie Butter Büchern vorziehen würde"[29].

Die französischen Vorbereitungen auf die Besetzung ihrer Zone waren nur unerheblich und konnten sich nicht mit den Planungen der Anglo-Amerikaner messen. Zwischen der Konferenz von Jalta, auf der die Alliierten Frankreich die Überlassung einer eigenen Besatzungszone zugesagt hatten[30], und dem Tag, an dem die ersten französischen Einheiten die Grenze nach Deutschland überschritten, lagen nicht einmal sechs Wochen. Es gab daher viel zuwenig Militärregierungspersonal, das in einschlägigen Kursen auf die Aufgaben in Deutschland vorbereitet worden wäre. Es waren weder Handbücher noch Hintergrundstudien ausgearbeitet, die der Orientierung im Besatzungsalltag hätten dienen können. Vor allem aber existierte keine, der amerikanischen Direktive JCS 1067 vergleichbare Richtlinie der französischen Regierung für die praktische Politik der Militärverwaltung in Deutschland. Schwachpunkte dieser Art blieben zu Beginn der Besatzungszeit, solange die Kampfhandlungen andauerten und das französische Kontingent in das Alliierte Oberkommando integriert war[31], noch verdeckt. Die Monate vom Frühjahr bis zum Herbst 1945 waren von aufsehenerregenden Konsolidierungsschwierigkeiten der Militärregierung gekennzeichnet[32]. Das Fehlen einer Detailplanung enthielt aber immerhin die Chance, flexibel auf die Verhältnisse reagieren zu können, mit denen es das Besatzungspersonal in Deutschland jetzt zu tun bekam.

Die Bandbreite politischer Präferenzen in der französischen Militärregierung war größer als bei den anderen Besatzungsmächten. Das Spektrum reichte von kommunistisch und sozialistisch gesinnten Offizieren der Résistance über Anhänger des christdemokratischen MRP und Gaullisten bis hin zu „rechtsradikalen" Funktionären[33],

---

ny 1945–1949, hrsg. v. Jean Edward Smith, Bloomington 1974, S. 1004. S. auch das Schreiben an General McNarney v. 15.7.1946, ebenda, S. 233.

[29] Weekly Intelligence Report, OMGWB, 15.7.1947, zit. in: OMGUS, ODI: France in Germany, S. 52 und S. 50 (wie Anm. 9).

[30] Vgl. hierzu Milton Viorst, Hostile Allies. FDR and Charles de Gaulle, London 1965, sowie Walter Lipgens, Bedingungen und Etappen der Außenpolitik de Gaulles 1944–1946, in: VfZ 21 (1973), S. 78.

[31] Zu Organisation und Aktivitäten der französischen Militärverwaltung in dieser Phase vgl. die Monthly Historical Reports der G-5-Stabsabteilung der 1. Französischen Armee, Februar–Mai 1945, Public Record Office (künftig zit.: PRO), London, WO 219/3743 und 3744.

[32] Vgl. Henke, Aspekte, S. 180ff.

[33] Michael Balfour, Vier-Mächte-Kontrolle in Deutschland 1945–1946, Düsseldorf 1959, S. 62.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die schon während der Vichy-Ära hohe Stellungen in Frankreich innegehabt hatten[34]. Daraus ergaben sich scharfe Frontstellungen in der Militärregierung. Sie konnten sich in divergierenden politischen Impulsen an die deutsche Adresse bemerkbar machen oder zu politischen Patts innerhalb der Besatzungsbehörden führen. Auch örtliche deutsch-französische Kleinkoalitionen waren in der Anfangsphase der Besatzungszeit zu beobachten. Dem Bürgermeister von Friedrichshafen etwa war es lange nicht möglich, eigenwillige Entnazifizierungsaktivitäten eines lokalen Ausschusses zu unterbinden, weil sich das linksorientierte Komitee auf den Sicherheitsoffizier des Kreisdetachements stützen konnte[35]. Da und dort mag es auch zu einer diskreten Fortführung der ‚Collaboration' mit umgekehrten Vorzeichen gekommen sein.

2. Strukturen der Militärregierung

Zwischen der Struktur der französischen Militärregierung und ihren Zielen in Deutschland bestand ein enger Zusammenhang. Die starke Heranziehung der Zone zu wirtschaftlichen Zwangsleistungen etwa verlangte einen leistungsfähigen und bis in die Landkreise hinunter voll ausgebauten Apparat. Gleichfalls lag es in der Logik des betont anti-zentralistischen Kurses der Besatzungsmacht, daß einer harmonischen Integration der französischen Kontrollrats-Gruppe in die Gesamtorganisation der Militärregierung nur wenig Gewicht beigemessen wurde.

Bis zum Herbst 1945 hatten alle Besatzungsmächte mit Ausnahme Frankreichs den gesamten Leitungsapparat oder doch zentrale Elemente ihrer Militärregierungen nach Berlin verlegt, da hier das vermeintlich entscheidende Gremium im besetzten Deutschland, der Alliierte Kontrollrat, zusammentrat. Das französische Hauptquartier und das ‚Gouvernement Militaire pour la Zone Française d'Occupation' (G.M.Z.F.O.) verblieben die ganze Besatzungszeit über in der Zone selbst (Baden-Baden). Der Militärgouverneur, General Pierre Koenig[36], kam nur zu den Sitzungen des Kontrollrats nach Berlin. Administrateur Général Emile Laffon[37], der Leiter der Militärregierung, war der einzige im Kreise seiner Kollegen Clay, Robertson und Sokolowsky, der nicht an den Sitzungen des eigentlichen Arbeitsgremiums des Kon-

[34] Zur Qualifizierung des Personals der Militärregierung durch den Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung: Assemblée, Documents, Annexe 926, S. 915 f., sowie die Debatten am 21. 12. 1945 und am 29. 3. 1946.

[35] Ganzer Vorgang in: Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 13/239.

[36] Pierre Koenig, geb. 1898, „héros de Bir-Hakeim", enger Vertrauter de Gaulles, 1944 Chef der Forces françaises de l'intérieur, 1944/1945 Militärgouverneur von Paris, 1945–1949 Commandant en Chef français en Allemagne, 1954 und 1955 Verteidigungsminister in den Kabinetten P. Mendès-France bzw. E. Faure.

[37] Emile Laffon, Ingenieur und Rechtsanwalt, stieß 1943 zu de Gaulle in London und war dort mit Planungen zur zukünftigen Verwaltungsstruktur Frankreichs befaßt. Ab Sommer 1944 war er in führender Stellung im Innenministerium in Paris tätig. Ende Juli 1945 ernannte ihn de Gaulle zum ‚Administrateur Général adjoint au Commandement en Chef pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation', wie die Amtsbezeichnung tatsächlich lautete.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

trollrats, des Koordinierungsausschusses, teilnehmen konnte. Laffon war als Chef des G.M.Z.F.O. ausschließlich für die Zonenpolitik zuständig. Die französische Vertretung im Koordinierungsausschuß und in den beinahe zweihundert Gremien des Alliierten Kontrollrats wurde von der sogenannten ‚Groupe Français du Conseil de Contrôle' unter den Generälen Koeltz[38], später Noiret[39] wahrgenommen. Der Effekt dieser Konstruktion war, daß die Koordination von französischer Zonenpolitik und Kontrollratspolitik denkbar ungenügend gewesen ist[40]. Die Verbindung zwischen beiden Elementen war nur in Amt und Person des französischen Militärgouverneurs gegeben.

Die französische Vertretung beim Alliierten Kontrollrat geriet wegen der weitgehenden Abschottung vom Informationsfluß aus ihrer Zone gegenüber den anderen Delegationen in Berlin schon bald ins Hintertreffen. Ihr Ansehen entsprach denn auch ihrem politischen Gewicht. Das State Department in Washington kam schließlich zu der Überzeugung, die Delegation Frankreichs in Berlin besitze so wenig Autorität, daß es nutzlos sei, wenn Clay mit ihr z. B. über die Rückführung von displaced persons verhandle. „Wenn das zutrifft", so schrieb der stellvertretende amerikanische Militärgouverneur Ende 1946 zurück, dann gelte das „natürlich auch für alle anderen Angelegenheiten, die die Vier-Mächte-Verwaltung betreffen"[41]. So erscheint die mangelhafte Verklammerung von Kontrollratspolitik und Zonenpolitik ebenso wie das status minus der ‚Groupe Français du Conseil de Contrôle' im Rückblick geradezu als organisatorischer Ausfluß der Rolle, die Frankreich im Kontrollrat mit der Blockierung der deutschen Wirtschaftseinheit bekanntlich gespielt hat[42].

Der losen Anbindung an das alliierte Gravitationszentrum Berlin stand eine Überkapazität der Lenkungsgremien in Baden-Baden gegenüber. Bis 1948 bestanden hier nämlich zwei Militärregierungsspitzen nebeneinander: Das ‚Gouvernement militaire' mit seinen Fachabteilungen unter Laffon und das mißverständlich so genannte ‚Cabinet civil' des Militärgouverneurs. Dies Kabinett war nun nicht einfach ein Stab im üblichen Sinne, sondern ein voll ausgebautes Leitungsorgan, 1946 „mehrere hundert Offiziere" stark[43], das „exakt die gleichen Funktionen"[44] an sich zog, für die das

[38] Louis Koeltz, geb. 1884, seit November 1944 Chef der ‚Mission Militaire pour les Affaires Allemandes'. Er leitete die französische Kontrollratsgruppe in Berlin bis zum 14.6.1946.

[39] Roger Noiret, geb. 1895, war 1945 zunächst Kommandeur der französischen 10. Infanterie-Division in Koblenz, leitete die Kontrollratsdelegation Frankreichs in Berlin vom 22.6.1946 bis zum Ende des Kontrollrats im März 1948 und wurde 1949 Oberkommandierender der französischen Streitkräfte in Deutschland.

[40] Vgl. den Bericht der Commission des affaires étrangères und deren Vorschlag zur Reform der französischen Militärregierungs-Organisation in Deutschland v. 12.6.1947, Conseil de la République, Année 1947, Annexe 312 zur Sitzung v. 12.6.1947, insbesondere S. 7 ff.

[41] Schreiben Clays an das War Department v. 28.12.1946, Clay-Papers, S. 290. S. auch das Schreiben v. 29.12.1945, ebenda, S. 140.

[42] Hierzu: Ernst Deuerlein, Frankreichs Obstruktion deutscher Zentralverwaltungen 1945, in: Deutschland-Archiv 4 (1971), S. 466, sowie Thilo Vogelsang, Die Bemühungen um eine deutsche Zentralverwaltung 1945/46, in: VfZ 18 (1970), S. 513.

[43] Vgl. Anm. 40.

[44] Assemblée, Documents, Annexe 926, S. 915.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

‚Gouvernement militairé, eingerichtet worden war. Es war die natürliche Konsequenz einer solchen Doppelspitze, daß die Entscheidungen der ‚zivilen Militärregierung' sehr oft durch jene der ‚militärischen Militärregierung' konterkariert wurden, daß dieser Dualismus als Quelle ständiger Reibungen die Besatzungsverwaltung erheblich erschwert, ja – nach den Worten Salomon Grumbachs, des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Rates der Republik – „allzuoft lahmgelegt"[45] hat. Ende 1946 berichtete der Leiter der britischen Militärmission aus Baden-Baden: „Aus eigener Beobachtung kann ich sagen, daß das Verhältnis zwischen den beiden [Laffon und Koenig] spürbar spannungsgeladen [noticeably electric] ist, selbst in der Öffentlichkeit bei höchst formellen Anlässen."[46]

Dieses Parallelregime war in der Organisationsverfassung der französischen Militärregierung eigentlich nicht vorgesehen. Aber das Zivilkabinett des Gouverneurs verschwand nicht nur nicht, wie es die Nationalversammlung wiederholt verlangt hatte, es zog im Gegenteil ständig neue Kompetenzen an sich. Darin kam das politische Gewicht Koenigs zum Ausdruck. Er war einer der führenden Militärs der Vierten Republik, gehörte zu den engsten Vertrauten de Gaulles, war noch von ihm selbst zum Gouverneur in Deutschland bestellt worden und hatte außerdem einen starken Rückhalt im Offizierkorps. Da die Nationalversammlung in der Aufbauphase der französischen Militärverwaltung ihre Kontrollfunktion nur ungenügend wahrgenommen hatte[47], konnte sie nachträglich kaum noch Änderungen der Machtverteilung in Baden-Baden herbeiführen. Ungeachtet aller Kritik wußte Koenig sich ein eigenes Instrument unmittelbarer Einflußnahme auf die praktische Politik in der Zone, auch in Details, zu schaffen und zu behaupten.

Die Rivalitäten zwischen dem Kabinett des Gouverneurs und dem ‚Gouvernement militaire' spiegelten bis zum Rücktritt Laffons Ende 1947[48] und der Umstrukturierung der Militärregierung im Frühjahr 1948[49] auch die Unterschiede der politischen Auffassungen in der Baden-Badener Zentrale wider. Koenig sah seine Aufgabe beinahe als Erfüllung eines persönlichen Auftrages des Anfang 1946 als Regierungschef zurückgetretenen de Gaulle an, Laffon stand dem Lager der Sozialisten nahe, war vor seiner Berufung an die Spitze des ‚Gouvernement militaire' Generaldirektor der Zentralverwaltung im französischen Innenministerium gewesen und fühlte sich eng

[45] Vgl. Anm. 40.

[46] British Liaison Mission, Baden-Baden, Bericht Nr. 5, Oktober 1946, top secret, S. 1, PRO, London, FO 371/55433. Die im folgenden zitierten Dokumente britischer Provenienz hat Hellmuth Auerbach im Rahmen seiner Forschungen zur französischen Deutschlandpolitik 1945–1949 im PRO ausfindig gemacht. Ich danke ihm herzlich, daß er mir diese wichtigen Unterlagen zur Verfügung gestellt hat.

[47] Vgl. Joseph Rovan, Hat Frankreich eine Deutschland-Politik? In: Frankfurter Hefte 6 (1951), S. 465.

[48] Laffon trat am 15. 11. 1947 von seinem Amt zurück. Vgl. Willis, The French, S. 90.

[49] Die Reorganisation der Zonenverwaltung wurde am 26. 3. 1948 vom französischen Kabinett beschlossen und durch Erlaß des Staatssekretariats für deutsche und österreichische Angelegenheiten v. 11. 4. 1948 in Kraft gesetzt. Das Amt des Administrateur Général entfiel. Einzelheiten in: La France en Allemagne, Juni 1948, S. 96 f., IfZ-Archiv. S. auch Willis, The French, S. 265, Anm. 76.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

an die Regierung in Paris gebunden. Daneben gab es kaum zu überbrückende Differenzen hinsichtlich des allgemeinen Kurses und des politischen Stils der französischen Besatzungsmacht. In einer Analyse der Gründe, die zum Rücktritt Laffons geführt hatten, schrieb der britische Generalkonsul an die Political Division der britischen Militärregierung: „Laffon hat seit Monaten in der Beurteilung gewisser grundlegender, die Zone betreffender Fragen mit General Koenig nicht übereingestimmt. Dazu gehörte besonders die Frage der Verschmelzung oder Nicht-Verschmelzung der französischen Zone mit den anderen Westzonen. Laffon war dafür, General Koenig dagegen, und privat erklärte letzterer, er werde zurücktreten, falls es zu einer Fusion kommen sollte."[50]

Laffons Vorstellungen vom besatzungspolitischen Stil der Militärregierung, mit denen er sich gegenüber Koenig ebenfalls nicht durchzusetzen vermochte, wurden im War Department in Washington Ende 1947 in einer bemerkenswerten Beurteilung so beschrieben: „Als in den Ländern der französischen Zone den Verwaltungen parlamentarische Gremien an die Seite gestellt wurden, wollte Laffon, daß sich die Landesregierungen – in ganz ähnlicher Weise wie in der US-Zone – hauptsächlich auf die Länderparlamente und nicht auf die Anordnungen der Militärregierung stützen sollten. Laffons Bemühung wurde durch Anordnungen von General Koenig vereitelt, durch die die demokratische Unabhängigkeit der Abgeordneten schwer beschnitten wurde."[51] Gelegentlich ergeben sich auch andere Anhaltspunkte für die beim Chef des ‚Gouvernement militaire' vorhandene Bereitschaft, der deutschen Seite einen größeren politischen Spielraum zuzugestehen. So sollten nach einer Anweisung Laffons die Anfang 1947 im Zuge der Neuordnung der politischen Säuberung in der französischen Zone zu erlassenden Spruchkammergesetze von den deutschen Landesregierungen selbst ausgearbeitet werden; ein Zugeständnis, das einen guten Monat später durch den Oktroi eines französischen Entwurfs überholt wurde. Es ist wahrscheinlich, daß die Idee zu diesem Oktroi nicht von Laffon stammte[52].

Neben Meldungen über die politischen Richtungskämpfe in der französischen Militärregierung häuften sich 1947 auch Gerüchte und Berichte „über einen angeblich massiven Einfluß von Kommunisten innerhalb der französischen Militärregierung auf die Verwaltung der Zone"[53]. Wohl erwachsen aus Einzelbeobachtungen und im Klima zunehmender Ost-West-Spannungen beiläufig verallgemeinert, entbehrten solche

[50] Telegramm v. 19.11.1947, PRO, London, FO 371 (künftig zit.: BCGBB = British Consulate General, Baden-Baden), Nr. 64351. Britischer Generalkonsul war Henry Brockholst Livingston, geb. 1895, Karrierediplomat; vor seiner Versetzung nach Baden-Baden, 1946, war er Generalkonsul in Los Angeles. Auch in der Frage der Bildung deutscher Zentralverwaltungen war Laffon möglicherweise anderer Auffassung als Koenig. Der amerikanische Konsul in Baden-Baden berichtete jedenfalls am 13.9.1946 nach Washington: „Neulich machte Monsieur Laffon mir gegenüber eine Andeutung, die vermuten ließ, daß sich die Franzosen unserem Standpunkt bezüglich der Notwendigkeit, zentrale deutsche Wirtschaftsbehörden einzurichten, annähern." ACBB, file 800.3.

[51] Analyse v. 4.12.1947, secret, ACBB, file 800.3.

[52] Vgl. Henke, Politische Säuberung, S. 129 und 136.

[53] OMGUS, ODI, Special Intelligence Summary: France in Germany (vgl. Anm. 9), S. 9.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mutmaßungen allerdings der Grundlage. Der amerikanische Konsul in Baden-Baden, den diese Gerüchte beschäftigten, versuchte, dem State Department ein möglichst zuverlässiges Bild von dem Gewicht der angeblich kommunistischen Tendenzen zu geben. Er analysierte dazu eine Art Betriebsratswahl, die im Sommer 1947 in allen Dienststellen der Besatzungsmacht stattgefunden hatte. Aus der Verteilung der Stimmen, die für Gewerkschaftslisten unterschiedlicher politischer Richtung abgegeben worden waren, schloß er, daß von den insgesamt etwa fünfzehnhundert Angehörigen der Militärregierung auf der dem höheren Dienst entsprechenden Ebene nicht mehr als fünfzig zweifelsfrei kommunistisch orientiert sein dürften[54]. Eine um die gleiche Zeit angefertigte Studie der amerikanischen Militärregierung von Württemberg-Baden konzentrierte sich auf die wichtigen Ämter. In der Studie waren zwei allgemein bekannte kommunistische Offiziere in Positionen mittleren Gewichts genannt, ansonsten kam sie zu dem Fazit, daß die führenden Kräfte der Besatzungsmacht eher anti-kommunistisch eingestellt seien und daß „in der französischen Zone nicht mehr als ein halbes Dutzend Personen mit kommunistischen Tendenzen potentiell einflußreiche Stellen innehaben"[55].

Ähnlich wie schon dargelegte Besonderheiten der Organisation der Militärregierung, ist auch ihr vertikaler Aufbau eine adäquate, ja die notwendige Struktur zur Durchsetzung französischer Besatzungspolitik gewesen. Sie entsprach ganz der ebenso einfachen wie zutreffenden Erkenntnis Gustav von Schmollers, daß nämlich die Einmischung der Besatzungsmacht in die deutsche Verwaltungstätigkeit um so stärker ausfallen mußte, je spezialisierter ihr organisatorischer Aufbau war[56]. Die bis 1948 zahllosen französischen Direkteingriffe in die deutsche Verwaltung, mit dem dahinterstehenden Hauptmotiv maximaler Ausnutzung des wirtschaftlichen Potentials der Zone, zwangen die Besatzungsmacht dazu, einen hohen Grad der Präsenz in der gesamten Zone aufrechtzuerhalten. Nur in der französischen Zone blieben deshalb auch die Militärregierungseinheiten auf Landkreisebene (‚Délégations de Cercle') bis 1949 voll besetzt. Das steht in starkem Kontrast zur amerikanischen Zone, wo im Zuge der Politik des ‚turn it over to the Germans' bis Mitte 1946 die Detachements in den Kreisen weitgehend abgebaut waren. Es verblieben dort nur noch die in der Regel mit zwei bis vier Offizieren besetzten ‚Liaison and Security Offices'. Die rund achtzig ‚Délégations de Cercle' der französischen Zone dagegen waren durchschnittlich mit vier bis elf Offizieren besetzt[57]. Auch die Engländer hatten die Organe unterer Ebene nach und nach gestrafft. Von General Kirby, einem der stellvertretenden Stabschefs

[54] Bericht des Konsulats v. 7. 8. 1947: Strength and Political Preferences of French Military Government Personnel in Occupied Germany, ACBB, file 801.46. S. auch die Korrektur zu diesem Bericht v. 27. 8. 1947, ebenda.

[55] Vgl. Anm. 29.

[56] Deutsches Büro für Friedensfragen: Das Besatzungsregime in den drei westlichen Besatzungszonen. Eine kritische Untersuchung der Praxis der Besatzungsmächte in den Jahren 1945–1948, dargestellt von Hedwig Meier und Gustav von Schmoller, Stuttgart 1948 (Manuskript), S. 37, IfZ-Archiv.

[57] Vgl. Anm. 53.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der britischen ‚Control Commission for Germany', wurde Laffon 1946 diese Reduzierung der Militärregierung in einem Gespräch erläutert. Der Chef des ‚Gouvernement militaire' bemerkte dazu im Verlauf der Unterredung, daß er bei einer ähnlichen Umstrukturierung in der französischen Zone die Befürchtung hätte, daß „dies System zu einer Einbuße an Kontrollmöglichkeiten führen würde"[58]. Es liegt auf der Hand, daß die französische Besatzungsmacht den von ihr in wichtigen Bereichen erzielten hohen Grad der Kontrolle und die damit einhergehende effektive Nutzung des Wirtschaftspotentials der Zone zu einem guten Teil ihrer in voller Entfaltung gehaltenen Organisation verdankte. Das sicherte der Militärregierung ausgezeichnete Informations- und Interventionsmöglichkeiten[59]. Chaput de Saintonge, später britischer Verbindungsoffizier im Büro der drei Oberbefehlshaber zum Parlamentarischen Rat, bereiste im September 1947 eine Woche lang die französische Zone. Er berichtete, die Angehörigen der Militärregierung hätten ihm gegenüber betont, daß der Landkreis „die wichtigste Kontrollebene" sei. „Enger Kontakt mit der Entwicklung der Verhältnisse im Landkreis vermittelt der französischen Verwaltung ein klares Bild von den Vorgängen dort und gibt ihr die Möglichkeit, durch häufigen Kontakt mit dem Landrat eine unbefriedigende Verwaltungsführung zu korrigieren."[60]

Trotz der engen Überwachung der deutschen Verwaltung konnte aber von einer zonenverbindlichen Durchsetzung französischer Besatzungspolitik und einer gleichförmigen politischen Entwicklung in den Ländern Baden, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern nicht die Rede sein. Unter anderem deshalb nicht, weil die Interventionsneigung der Militärregierung in den einzelnen Bereichen der Besatzungspolitik unterschiedlich stark ausgeprägt war. Zonenweit auffallend ähnlich waren die Zwangsmaßnahmen der Besatzungsmacht auf dem Wirtschaftssektor. Auf anderen Gebieten eröffneten sich der deutschen Politik in der ‚Zone Française', sofern sie das französische Ziel maximaler Exploitation der Zone nicht gefährdeten, mitunter gute Möglichkeiten für eigene Gestaltungsinitiativen[61].

Im französischen Besatzungsgebiet war es den Ländergouverneuren auch gelungen, ein hohes Maß an Eigenständigkeit gegenüber der Zentrale zu entwickeln. Der britische Generalkonsul schrieb hierüber Anfang 1948 an Außenminister Bevin: „Es ist mir zur Kenntnis gekommen, daß bei den höheren französischen Funktionären hier eine ausgeprägte Tendenz besteht, unabhängig und individualistisch zu arbeiten,

[58] British Liaison Mission, Baden-Baden, Bericht Nr. 5, Oktober 1946, top secret, S. 11, PRO, London, FO 371/55433.

[59] In dieser Organisationsstruktur lag auch ein Grund für den in der französischen Zone proportional dichtesten Personalbestand aller vier Militärregierungen.

[60] Visit to French Zone of Germany, 19.–26.9.1947, S. 3, PRO, London, FO 371/64351.

[61] Vgl. z. B. Rolf Winkeler, Schulpolitik in Württemberg-Hohenzollern 1945–1952, Stuttgart 1971; Angelika Ruge-Schatz, Umerziehung und Schulpolitik in der französischen Besatzungszone 1945–1949, Frankfurt 1977 (für Rheinland-Pfalz); Rainer Hudemann, Sozialstruktur und Sozialpolitik in der französischen Besatzungszone 1945–1949. Materialien und Forschungsergebnisse, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 5 (1979), S. 373; die Ergebnisse der demnächst erscheinenden Dissertation von Alain Lattard über den Gewerkschaftsaufbau in Rheinland-Pfalz oder auch meine eigene Arbeit über die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ohne über ihre Aktionen groß Rechenschaft abzulegen. Das gilt nicht nur für die Beziehungen zwischen der Zone und Paris, sondern sogar auch für Angelegenheiten, die zwischen Baden-Baden und den verschiedenen Provinzgouverneuren spielen ... Weiter wurde ich informiert, daß innerhalb der französischen Zone selbst Gouverneure wie Monsieur de Boislambert und Monsieur Pène tatsächlich so weit gegangen sind und ihr Veto gegen Weisungen eingelegt haben, die von Monsieur Schmittlein herausgegeben wurden, der hier Chef der Abteilung ‚Education Publique' ist – und das sogar, nachdem diese Weisungen den Deutschen schon bekannt gemacht worden waren."[62] Der erwähnte Leiter der Abteilung ‚Education Publique' in Baden-Baden unterzog die Selbstherrlichkeit der Ländergouverneure dann auch einer herben Kritik: „Man kann sagen, daß die délégués supérieurs momentan nicht französische Entscheidungen gegenüber den Deutschen, sondern – indem sie sich zu Fürsprechern deutscher Einwände machen – die deutschen Auffassungen gegenüber der französischen Verwaltung zu vertreten suchen."[63]

Neben der starken Position der französischen Ländergouverneure gab es noch andere Gründe für die oft heterogene politische Entwicklung in den drei Ländern der Zone, zum Beispiel die anti-zentralistischen bis partikularistischen Tendenzen der Franzosen („radikaler Provinzialismus"[64]). Länderübergreifende oder überzonale Organisationen von Einfluß im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich blieben bis 1948 strikt unterbunden. Auch hatte jedes der drei Länder für die Besatzungsmacht eine andere Valenz, was sich auf den besatzungspolitischen Kurs dort auswirken mußte. Württemberg-Hohenzollern war von Frankreich, das viel lieber das ganze Land Baden als eine Art Glacis in seine Besatzungszone einbezogen hätte, in den Verhandlungen mit den Amerikanern nur widerwillig akzeptiert worden[65]. Es rangierte auf der Prioritätenliste der Besatzungsmacht hinter dem weiter westlich gelegenen Südbaden. Im Vergleich mit Südwürttemberg war, nach dem Eindruck Theodor Eschenburgs, dort dann auch „der Druck der Franzosen viel stärker"[66]. Der höchste Stellenwert wurde dem linksrheinischen Rheinland-Pfalz beigemessen, einem Gebiet, dessen staatsrechtliche Herauslösung aus dem deutschen Territorium – in welcher Form auch immer[67] – nach 1945 ein französisches Ziel war. Zu Recht legt sich deshalb

[62] Bericht v. 13.2.1948, BCGBB, Nr. 70614. Claude Hettier de Boislambert war Gouverneur von Rheinland-Pfalz (s. dessen Erinnerungen: Les fers de l'espoir, Paris 1978), Pierre Pène Gouverneur von Baden. Beste Charakterisierung von Raymond Schmittlein bei Cheval, Bildungspolitik, S. 192f.

[63] Rapport du directeur de l'Education publique Raymond Schmittlein sur la ‚Structure de la zone' v. 30.1.1948, 10800/DGAA/EDU, zit. nach dem von Jérôme Vaillant unter einem etwas irreführenden Titel herausgegebenen Sammelband: La dénazification par les vainqueurs. La politique culturelle des occupants en Allemagne 1945–1949, Lille 1981, S. 11.

[64] Hans-Jürgen Wünschel, Der Neoseparatismus in der Pfalz nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Landesgeschichte und Zeitgeschichte (vgl. Anm. 15), S. 260.

[65] Vgl. Henke, Aspekte, S. 176.

[66] Theodor Eschenburg, Die Entstehung Baden-Württembergs, in: Baden-Württemberg, hrsg. v. Hans-Georg Wehling, Stuttgart 1975, S. 46.

[67] Vgl. Hans-Jürgen Wünschel, Die Teilungspläne der Alliierten und die Forderung Frankreichs

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

René Cheval mit Blick auf die drei Länder die Frage vor, ob nicht, „entgegen der französischen Neigung zum Zentralismus, jedem von ihnen eine unterschiedliche Behandlung zugedacht war"[68].

3. Wirtschaftsmaßnahmen der Besatzungsmacht

Mindestens bis zur „Neujustierung des außenpolitischen Grundkonsenses" im Laufe des Jahres 1947[69], als sich die internationale Lage im Zeichen des Ost-West-Konflikts grundlegend zu wandeln begann, herrschte in Frankreich breite Übereinstimmung darüber, daß die französische Präsenz in Südwestdeutschland die denkbar intensivste Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen der Besatzungszone gewährleisten mußte und dem französischen Steuerzahler keine Kosten verursachen durfte. Salomon Grumbach, führender außenpolitischer Experte der französischen Sozialisten, erhielt den lebhaften Beifall des Hauses, als er 1946 in einer Debatte der Verfassunggebenden Nationalversammlung erklärte, die französisch besetzte Zone in Deutschland sei für Frankreich unter anderem auch die Garantie, die Frankreich zustehenden Reparationen zu bekommen[70]. Philippe Livry-Level vom MRP stellte vor dem gleichen Forum knapp fest: „Wir haben hier ein Land zu unserer Exploitation."[71]

So unterschied sich die Wirtschaftspolitik der französischen Besatzungsmacht denn auch von vornherein stark von der der Anglo-Amerikaner. Die Militärregierung der US-Zone leitete schon bald nach der Übernahme ihres Besatzungsgebietes eine Politik der ökonomischen Rekonstruktion in die Wege. In der französischen Zone wurde die vom ersten Tage der Besetzung an verfolgte Politik wirtschaftlicher Exploitation erst aufgegeben, als Frankreich infolge der Marshallplan-Hilfe, der Anerkennung der Abtrennung der Saar und der Vereinbarung über die Verteilung der Kohle- und Stahlerzeugung des Ruhrgebiets von Anfang 1948[72] „nicht mehr ausschließlich auf die ‚Hilfe' seiner Besatzungszone angewiesen" war[73]. An ihrem Ziel maximaler und unmittelbarer wirtschaftlicher Nutzung der Zone hielt die Militärre-

---

nach Abtrennung des linken Rheinufers 1943–1947, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 5 (1979), S. 357.

[68] Cheval, Bildungspolitik, S. 193.

[69] Wilfried Loth, Die Franzosen und die deutsche Frage 1945–1949, in: Scharf/Schröder, Die Deutschlandpolitik Frankreichs.

[70] Sitzung am 24. 4. 1946, Annales de l'Assemblée Nationale Constituante, Elue le 21 Octobre 1945, Débats, S. 2208.

[71] Sitzung am 29. 3. 1946, ebenda, S. 1240.

[72] FRUS, 1948, II, S. 73ff., sowie Elmar Krautkrämer, Deutsche Geschichte nach dem zweiten Weltkrieg. Eine Darstellung der Entwicklung von 1945 bis 1949, Hildesheim 1962, S. 151.

[73] Mathias Manz, Stagnation und Aufschwung in der französischen Besatzungszone von 1945 bis 1948, Mannheim 1968 (Diss.), S. 112. Vgl. auch die wichtige Studie von Rudolf Laufer, Industrie und Energiewirtschaft im Land Baden 1945–1952. Südbaden unter französischer Besatzung, Freiburg 1979 (Diss.), sowie ders., Die südbadische Industrie unter französischer Besatzung 1945–1949, in: Scharf/Schröder, Die Deutschlandpolitik Frankreichs. Im selben Band: Werner Abelshauser, Wirtschaft und Besatzungspolitik in der Französischen Zone 1945–1949.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gierung in Baden-Baden bis 1948 fest. Gegenüber diesem strikt verfolgten Hauptgesichtspunkt erscheint die Palette der Maßnahmen und Aktivitäten der Militärregierung in anderen Bereichen der Besatzungspolitik in der Tat als „accessoire"[74]. Politische Initiativen, auch von deutscher Seite, blieben ohne Realisierungschance, wenn nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden konnte, daß sie das übergeordnete Ziel ernstlich tangierten. Per saldo konnte die Militärregierung der französischen Volkswirtschaft nicht nur ein beträchtliches Quantum[75] an Rohstoffen, Halbfertig- und Fertigprodukten zur Verfügung stellen, es ist ihr auch gelungen, die Besatzungszone bis 1948 gleichsam mit Gewinn zu betreiben, also einen Exportüberschuß zu erzielen. Dies „Kunststück"[76] erregte, als es Ende 1946 durch einen Artikel der Londoner Times bekannt wurde, einiges Aufsehen in Deutschland und im Ausland. Nicht zuletzt auch in Großbritannien, wo das Schatzamt gerade eine jährliche Summe von 80 Millionen Pfund Sterling zur Unterstützung der britischen Besatzungszone bereitstellen mußte[77].

Diese günstige Bilanz war wohl ein wichtiger Beweggrund für Frankreich, dem Angebot der beiden anderen Westmächte nicht zu folgen und sein Besatzungsgebiet nicht mit der Bizone zu verschmelzen. Das hatte die britische Militärmission in Baden-Baden schon im Oktober 1946 vermutet und nach London berichtet[78]. Auch Robert Schuman sah in einer Fusion mit dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet ein Verlustgeschäft: Die Bizone weise ein erhebliches Dollardefizit auf, „so daß also, wenn Frankreich unter diesen Bedingungen der Schaffung der Trizone zustimmen würde, es einen proportionellen Anteil des Dollardefizits des besetzten Deutschlands" zu übernehmen hätte[79]. Noch Anfang 1948 wurde General Koenig von keinem Geringeren als dem Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen der Baden-Badener Militärregierung, Filippi, darauf hingewiesen, daß Frankreich im Falle eines Anschlusses der französischen Besatzungszone an die Bizone auf erhebliche Vorteile verzichten müsse[80].

---

[74] La dénazification par les vainqueurs, S. 9.

[75] Bis Ende des Jahres 1946 beliefen sich die direkten und indirekten Gewinne aus der französischen Zone – Exportgewinne nicht gerechnet – auf 146,678 Millionen US-Dollar. Der Gesamtwert, den Frankreich von Mitte 1945 bis Ende 1947 aus der Besetzung seiner Zone zog, betrug gut 336 Millionen US-Dollar, so eine interne französische Aufstellung für General Koenig v. 8. 3. 1948, die im einzelnen analysiert ist bei Friedrich Jerchow, Deutschland in der Weltwirtschaft 1944–1947. Alliierte Deutschland- und Reparationspolitik und die Anfänge der westdeutschen Außenwirtschaft, Düsseldorf 1978, S. 437 ff.

[76] Rhein-Neckar-Zeitung, 24. 12. 1946, die sich auf den Bericht der Londoner Times v. 20. 12. 1946 stützte. S. auch Willis, The French, S. 140.

[77] Balfour, Vier-Mächte-Kontrolle, S. 213. Der amerikanische Außenminister James F. Byrnes gab im Juli 1946 bekannt, daß die Versorgung der US-Zone jährlich etwa 200 Millionen Dollar koste; Jerchow, Deutschland in der Weltwirtschaft, S. 423.

[78] British Liaison Mission, Baden-Baden, Bericht Nr. 5, Oktober 1946, top secret, S. 15, PRO, London, FO 371/55 433.

[79] Zit. nach: Raymond Poidevin, Frankreich und die Ruhrfrage (1945–1951), in: HZ, Bd. 228, 2/1979, S. 326 f.

[80] So die Paraphrasierung bei Jerchow, Deutschland in der Weltwirtschaft, S. 440.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In welchem Maße die französischen wirtschaftlichen Bestrebungen in der Zone die Haltung Frankreichs auf der Ebene alliierter Politik bestimmt haben, bedarf noch einer genaueren Klärung; nicht nur zur abgewogenen Beurteilung des Anti-Fusions-Kurses in der Frage der Zonenverschmelzung, sondern namentlich auch des französischen Vetos gegen die Behandlung Deutschlands als wirtschaftlicher Einheit im Sinne der Potsdamer Vereinbarungen. Es ist fraglich, ob hierbei wirtschaftliche Erwägungen tatsächlich nicht im Spiel waren, ob also die Möglichkeit zur alleinigen Nutzung des Wirtschaftspotentials der eigenen Zone bloß als eine willkommene „Konsequenz"[81] der maßgeblich von Frankreich selbst verursachten partiellen Lähmung des Alliierten Kontrollrates interpretiert werden kann[82].

Bei einer Betrachtung des Verhaltens der Militärregierung in ihrer Zone mögen solche überzonalen und internationalen Aspekte aber unvertieft bleiben. Ebensowenig kann der Versuch unternommen werden, den ganzen Fächer französischer Wirtschaftsmaßnahmen während der Besatzungsjahre zu zeigen. Das Hauptaugenmerk gilt vielmehr einigen bezeichnenden Elementen wirtschaftlicher Nutzung der ‚Zone Française' – weniger den Quantitativa als den Qualitativa, also dem Stil und der Technik, die zur Exploitation der wirtschaftlichen Ressourcen des Besatzungsgebietes angewandt worden sind. Denn als 1948 die seit langem schwelenden Spannungen zwischen den Deutschen und der Besatzungsmacht zur Entladung kamen, da richtete sich der Protest nicht nur gegen die hohe reale Belastung der Länder, sondern genauso gegen die Art und Weise, wie die Besatzungsmacht bei der Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen verfuhr.

Obwohl das Ausmaß der französischen Wirtschaftsmaßnahmen in der Zone und die verwirrende Vielfalt der hierzu bemühten Rechtstitel und Methoden damals im einzelnen nicht zu überblicken waren[83], hatten die Engländer und Amerikaner bald nach der Etablierung des Kontrollrats keinen Zweifel mehr, daß die französische Besatzungsmacht hinter einem „seidenen Vorhang"[84] mit der intensiven Ausbeutung der Ressourcen ihrer Zone begonnen hatte. Besonders Lucius D. Clay befand sich bald in heftiger Opposition zu dem französischen Kurs und versuchte, die Kooperation Frankreichs im Kontrollrat durch Druck auf die Verantwortlichen der Militärregierung und, über das State Department, auf die Regierung in Paris zu erreichen[85].

---

[81] Manz, Stagnation und Aufschwung, S. 107.

[82] Vgl. Henke, Aspekte, S. 170. John Gimbel, der die Rolle Frankreichs im Deutschland der Besatzungszeit in seinen Arbeiten sehr kritisch beurteilt, schreibt im Zusammenhang mit der Rede des US-Außenministers Byrnes am 6. 9. 1946 in Stuttgart in seinem Buch The Origins of the Marshall Plan, Stanford 1976, S. 126: „France's demands for security were actually demands for territory and for economic encroachments in Germany, and ... they could not be satisfied by American promises and guarantees."

[83] OMGUS war nach Auffassung des amerikanischen Konsuls in Baden-Baden über die Vorgänge in der französischen Zone nicht ausreichend informiert. Seine Kontroverse hierüber mit Robert Murphy in: ACBB, file 801.46, Schreiben Murphys v. 6. 11. 1947.

[84] Der Seidene Vorhang, Leitartikel von Richard Tüngel, Die Zeit, 18. 12. 1947.

[85] Vgl. die Aufzeichnungen von Hervé Alphand, Directeur général des Affaires économiques im Quai d'Orsay über seine Ausführungen in einem Gespräch mit de Gaulle am 17. 3. 1946: „Vous ne

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Trotz wiederholter Versuche ist es Clay letztlich aber nicht gelungen, in Washington den Hebel zur Änderung der französischen Haltung wirksam anzusetzen. Das Außenministerium konnte sich wegen der als labil angesehenen innenpolitischen Lage in Frankreich nicht zu wirklichem Druck auf Paris verstehen[86]. OMGUS konnte Mitte 1946 den amerikanischen Außenminister Byrnes aber immerhin zu einer in offener Sprache abgefaßten Beschwerde bei der französischen Regierung bewegen. Die Regierung der Vereinigten Staaten, so Byrnes, sei zu dem Schluß gekommen, daß „die französische Regierung sich eine Politik einseitiger Ausbeutung der wirtschaftlichen Ressourcen Deutschlands zu eigen macht"[87].

Die Besatzungsmacht hat ihre Zone in dreierlei Weise wirtschaftlich genutzt: Durch Exporte, die an den Bedürfnissen Frankreichs orientiert waren, durch Entnahmen aus der laufenden Produktion und durch Entnahmen aus dem industriellen Anlagevermögen. Dazu bediente sich die Militärregierung, erstens, einer im Vergleich zur amerikanischen wie britischen Zone viel engeren Kontrolle bzw. weitergehender Formen der Direktverwaltung des Wirtschaftssektors; zweitens verstand sie es, eine ganze Palette von Rechtstiteln virtuos zu interpretieren und eigenwillig zu handhaben; drittens bemühte sich die Militärregierung, den tatsächlichen Gesamtumfang der Wirtschaftsleistungen der Zone den Deutschen und den Alliierten gegenüber zu verschleiern.

Wie in anderen Besatzungszonen unterlag der gesamte *Außenhandel* der französischen Zone der Kontrolle der Militärregierung, die zu diesem Zweck den Office du Commerce Extérieur (OFICOMEX) eingerichtet hatte[88]. Da Exporte aus der Zone nach einer Vereinbarung der Alliierten nur zu 80 Prozent bezahlt zu werden brauchten (eine Abmachung, von der die Anglo-Amerikaner offenbar keinen Gebrauch machten[89]), hatte das Importland neben den ohnehin sehr günstigen Ankaufspreisen eine gute Möglichkeit zur Deviseneinsparung. Schon deshalb war der Export der Zone 1945/46 zu 89 Prozent, 1947 zu 83 Prozent und 1948 noch zu 72 Prozent nach Frankreich ausgerichtet[90]. Dieses Kontingent war fest in die Planung des französischen Wiederaufbaus integriert[91]. Zusätzlich zu den vorteilhaften Exportbedingungen verstand es das Außenhandelsbüro der französischen Zone, durch Zugrunde-

---

pouvez savoir à quel point ils (Clay und Murphy) agissent par tous moyens sur nous, y compris par le chantage, nous menaçant de couper les vivres dans notre zone si nous ne les suivons pas . . ."; Hervé Alphand, L'étonnement d'être. Journal 1939–1973, Paris 1977, S. 192.

[86] Vgl. z. B. die Besprechung von Clay und Murphy mit führenden Vertretern des State und des War Department in Washington am 3. 11. 1945, Clay-Papers, S. 112. S. auch Hermann Graml, Die Alliierten in Deutschland, in: Westdeutschlands Weg zur Bundesrepublik 1945–1949. Beiträge von Mitarbeitern des Instituts für Zeitgeschichte, München 1976, S. 36.

[87] Schreiben des amerikanischen Außenministers an den französischen Botschafter in Washington, Bonnet, v. 24. 7. 1946, FRUS, 1946, V, S. 584.

[88] Ordonnance Nr. 28 v. 29. 12. 1945, Journal Officiel des französischen Oberkommandos in Deutschland (künftig zit.: J. O.), S. 87.

[89] Jerchow, Deutschland in der Weltwirtschaft, S. 171.

[90] Laufer, Industrie, S. 94.

[91] Willis, The French, S. 127.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

legung unterschiedlicher Dollar-Reichsmark-Paritäten für die Bezahlung von Importen und Exporten erhebliche Devisengewinne zu erwirtschaften. Nach Berechnungen des Tübinger Wirtschaftsministeriums sollen sie sich bis Ende 1947 auf eine Summe von hundertdreiundzwanzig Millionen Dollar belaufen haben[92].

Die Orientierung der Produktion der Zone an französischen Bedürfnissen war durch das im Vergleich zur Bizone engere System der *Bewirtschaftung* und Rohstoffzuteilung gewährleistet. Die deutsche Seite hatte weniger Mitsprachemöglichkeiten, und die zwangsbewirtschafteten Güter mußten auf jeder Stufe des Fertigungsprozesses von der Militärregierung ‚deblockiert' werden. Mit einigen Auflockerungen hatte dieses „System der Wirtschaftskontrolle mittels weitgehend unmittelbarer Verwaltung durch die Besatzungsmacht"[93] bis über die Währungsreform hinaus Bestand. Den „gravierenden Unterschied" zwischen den Bewirtschaftungssystemen in der Bizone und der französischen Zone macht Rudolf Laufer in einer Übersicht klar, die den Stand vom September 1948 wiedergibt. Während im Vereinigten Wirtschaftsgebiet, im Vergleich verschiedener Industriebranchen, nur noch weniger als zehn Erzeugnisse bewirtschaftet waren, unterlagen im französischen Besatzungsgebiet noch über fünfzig vergleichbare Produkte diesen Bestimmungen[94].

Neben der indirekten Steuerung der Produktion betrieb die Militärregierung bis 1948 auch die *„unmittelbare Lenkung der Produktion* auf wichtigen Wirtschaftsgebieten, indem sie einzelne Fabriken oder Industriezweige ganz oder teilweise für sich reservierte"[95]. Maßnahmen dieser Art wurden hauptsächlich in den beiden ersten Jahren der Besatzung getroffen. Ein Beamter der württembergischen Landesdirektion für Wirtschaft, der im August 1945 auf einer Art Visitationstour den Landkreis Hechingen besuchte, erfuhr vom dortigen Landrat etwa, es seien „vier Betriebe der Metallbranche beschlagnahmt und von der französischen Militärregierung in Betrieb genommen. Angeblich soll dort für die französische Marine gearbeitet werden. Dies soll aber vertraulich behandelt werden, insbesondere sollen die Amerikaner hiervon nichts wissen."[96]

Einige bemerkenswerte Beispiele für den gezielten Einsatz eines Rechtstitels – im Fall der Bestimmung über die *Dekartellierung* sogar eines Rechtstitels, dem ein ordnungspolitisch-reformerischer Impetus der Siegermächte zugrunde lag – sind aus Südbaden überliefert. Offenbar sollten etliche der dort durchgeführten Entflechtungsmaßnahmen nicht so sehr wirtschaftliche Machtstellungen beseitigen als vielmehr unter dem Deckmantel der Dekartellierung Frankreichs Einfluß auf die Wirtschaft seiner Zone zementieren. Das galt für die Behandlung der Rheinschiffahrt und des Kohlehandels oder etwa für die Entflechtung der elektrochemischen Werke Rheinfelden, die früher zur I.G. Farbenindustrie gehört hatten. Nach den Untersu-

[92] Konstanzer, Entstehung, S. 63 f.

[93] Institut für Besatzungsfragen, Einwirkungen der Besatzungsmächte auf die westdeutsche Wirtschaft, Tübingen 1949, S. 61.

[94] Laufer, Industrie, S. 84 f.

[95] Einwirkungen der Besatzungsmächte, S. 63.

[96] Aktenvermerk v. 4. 8. 1945, Paraphe unleserlich, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 6/Bü. 323.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

chungen Laufers erfolgte im Land Baden überhaupt nur in einem einzigen Falle „eine Entflechtung im eigentlichen Sinne, d.h. ohne direktes französisches Interesse"[97].

Weniger exakt lassen sich praktische Handhabung und Gesamtumfang von Entnahmen bestimmen, die als ‚Restitutionen' und ‚*Beute*' vorgenommen worden sind und deshalb auch nicht a conto Reparationen gingen[98]. Das Beuterecht beinhaltet nach völkerrechtlichem Verständnis die Wegnahme von Staatseigentum, u.a. von kriegsverwendungsfähigem Gerät, das unmittelbar militärischen Zwecken dient. Es bezieht sich aber auch auf Geldbestände oder Lebensmittelvorräte und bei privatem Eigentum z.B. auf Nachrichten- und Beförderungsmittel sowie auf Gegenstände des militärischen Gebrauchs. Sie dürfen im Verlaufe der Kampfhandlungen konfisziert werden. Die französische Besatzungsmacht entnahm unter dem Titel der Kriegsbeute jedoch auch Rohstoffe und Erzeugnisse, die nicht nur aus diesem allgemein anerkannten, sondern auch aus dem von der Militärregierung in eigenen Erlassen selbst gesteckten definitorischen Rahmen klar herausfielen. Sie entnahm beispielsweise aus einem Reutlinger Werk Zündkerzen, Elektroden und Schrauben, „die ohne jegliche Veränderung dem zivilen Verwendungszweck hätten zugeführt werden können"[99]. Der Gesamtwert der Entnahmen unter dem Titel der ‚Beute' ist nicht bekannt. Der Sache nach waren es vorweggenommene Reparationen. Für Südwürttemberg liegen keine Zahlen, für Südbaden nur vage Schätzungen vor. Sogenannte Kriegsbeute wurde in Württemberg-Hohenzollern bis mindestens Herbst 1947 weggeführt. In der US-Zone wurde als Beutegut nur angesehen, was nicht später als am 5.6.1945, dem Tag der alliierten ‚Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands', von der Besatzungsmacht in Besitz genommen worden war.

Ähnlich verhielt es sich bei den *Restitutionen*, der Rückerstattung von Gegenständen, die während des Krieges aus besetzten Gebieten nach Deutschland gebracht worden waren. Unter diesem Titel erhielt Frankreich aus allen vier Zonen Lieferungen im Werte von über fünfhundert Millionen Reichsmark, davon aus seinem Besatzungsgebiet Güter im Wert von fünfzig bis siebzig Millionen Reichsmark. Die Art der

---

[97] Laufer, Industrie, S.64ff. Vgl. Einwirkungen der Besatzungsmächte, S.53. Zu vergleichbarem Vorgehen, allerdings im Zusammenhang mit der Demontage, in der britischen Zone s. Wilhelm Treue, Die Demontagepolitik der Westmächte nach dem Zweiten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wirkung auf die Wirtschaft Niedersachsens, Göttingen 1967, S.66ff.

[98] Ganz ausgeklammert bleiben muß hier das Problem der „geistigen Reparationen", der Beschlagnahme deutscher Patente und Betriebsgeheimnisse, der Verpflichtung oder Zwangsverpflichtung deutscher Experten durch die Alliierten. Hierzu bereitet John Gimbel eine größere Untersuchung vor. Vgl. dazu Nicholas Balabkins, Germany under direct Controls. Economic Aspects of Industrial Disarmament 1945–1948, New Brunswick 1964, S.142, und John Gimbel, The Origins of the Marshall Plan, S.146ff.

[99] Staatskanzlei des Landes Württemberg-Hohenzollern: Zwangsleistungen des Landes Württemberg-Hohenzollern auf Grund von Anordnungen der Besatzungsmacht, Stand v. 31.3.1948 (künftig zit.: Zwangsleistung W-H), S.40, Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 2, Nr.2013. Zu Südbaden die an diesem Vorbild orientierte Studie: Badisches Ministerium der Finanzen, Zwangsleistungen des Landes Baden auf Grund von Anordnungen der Besatzungsmacht, Stand v. 31.3.1948 (künftig zit.: Zwangsleistungen Baden), Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 2, Nr.1588.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Lieferungen im einzelnen ist nicht bekannt[100]. Ein Problem für die Länder der Zone lag nun darin, daß – anders als in der Bizone – die Abwicklung der Restitutionsleistungen ganz in der Hand der Militärregierung (‚Centres de Récupération') lag. Dadurch fehlte der deutschen Seite jede Möglichkeit, einem Mißbrauch des Titels der Restitution zu begegnen. Denn im Zuge der Restitutionen wurden von der Besatzungsmacht auch Güter und Objekte zurückgefordert, die keineswegs unrechtmäßig oder durch Druck und Plünderung aus Frankreich nach Deutschland transferiert worden waren. In vielen Fällen traf das natürlich zu, in vielen Fällen waren auch Zwangsverträge, denen man ihren dubiosen Charakter nach dem Krieg nicht mehr ansah, die „Rechtsgrundlage" für deutsche Transaktionen aus Frankreich gewesen. In anderen Fällen aber traf das nicht zu, denn es wurden beispielsweise auch Güter aus der Zone als Restitutionen abtransportiert, die noch aus Geschäftsbeziehungen der Zeit vor 1939 stammten[101]. General Clay widersetzte sich einer von Frankreich gewünschten definitorischen Erweiterung des Begriffs der Restitutionen, dessen Handhabung durch eine Übereinkunft des Kontrollrats an gewisse eng gezogene Kriterien gebunden war. Er fürchtete, daß die alliierten Vereinbarungen über das deutsche Industrieniveau[102] und die Reparationen-Regelung[103] von einer ausgeweiteten Restitutionspraxis überlagert und damit illusorisch gemacht würden. In typischem Sarkasmus – wie meist, wenn Wirtschaftsmaßnahmen der französischen Besatzungsmacht in Deutschland zur Debatte standen – schrieb Clay im April 1947 an das War Department, er werde in der Frage der Restitutionen nicht nachgeben und sei nicht bereit, „den Franzosen und anderen einen Freibrief [a hunt and seizure right] auszustellen, denn das ist es, was die Franzosen wollen"[104].

Ein wesentliches Instrument wirtschaftlicher Nutzung ihrer Zone sind für die französische Besatzungsmacht *Entnahmen aus der laufenden landwirtschaftlichen und industriellen Produktion* gewesen. In der französischen und in der sowjetischen Zone waren sie eine erhebliche Belastung der deutschen Länder, im amerikanischen und britischen Besatzungsgebiet sind keine solchen Entnahmen vorgenommen worden[105]. Nach anglo-amerikanischem Verständnis und nach den Bestimmungen des ersten Industrieplans vom März 1946, dem auch die Franzosen zugestimmt hatten, sollte die über den festgesetzten deutschen Bedarf hinausgehende deutsche Produktion ja ex-

[100] Manz, Stagnation und Aufschwung, S. 50.

[101] Zwangsleistungen W-H, S. 44.

[102] Plan für Reparationen und Nachkriegsstand der deutschen Wirtschaft, entsprechend den Beschlüssen der Berliner Konferenz vom 28. März 1946. In: Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard. Versuch einer Wirtschaftsbilanz, von G. W. Harmssen, Bremen 1947, S. 93 ff.

[103] Abkommen über Reparationen von Deutschland, über Errichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold vom 14. Januar 1946, in: Deutsches Vermögen im Ausland. Internationale Vereinbarungen und ausländische Gesetzgebung, hrsg. v. Bundesministerium der Justiz, Bd. I, Köln o. J., S. 14 ff.

[104] Schreiben v. 14. 4. 1947, Clay-Papers, S. 337. S. auch ebenda, S. 108 und 140. Zur Regelung der Restitutionen vgl. § 52 im Handbuch des Besatzungsrechts von Gustav von Schmoller, Hedwig Maier und Achim Tobler, Tübingen 1957.

[105] Vgl. das Schreiben von Clay an das War Department v. 6. 3. 1946, Clay-Papers, S. 177.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

portiert werden und die nötigen Importe nach Deutschland finanzieren helfen. Nun ist bei Betrachtung der Entnahmen aus der laufenden Produktion, wie generell bei der Darstellung der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen in der französischen Besatzungszone, stets im Auge zu behalten, daß die deutschen Länderverwaltungen ebenso wie die Militärregierung Statistiken oder sonstiges Zahlenmaterial für den Wirtschaftsbereich nicht selten politisch eingesetzt haben. Von deutscher amtlicher Seite sind Umfang und Auswirkung französischer Holzeinschläge allem Anschein nach übertrieben dargestellt worden[106]. Einzelne Firmen haben in der Besatzungszeit wohl auch einen finsteren Zweckpessimismus zur Schau getragen[107]. Andererseits fanden die veröffentlichten Tabellen der Militärregierung nicht nur auf deutscher Seite keinen rechten Glauben. Selbst der britische Generalkonsul in Baden-Baden, dessen Berichte – nach dem Eindruck im Foreign Office – ab und an etwas frankophil getönt waren[108], warnte in einer Analyse, die wirtschaftlichen Aktivitäten der französischen Besatzungsmacht seien eingehüllt „in ein Labyrinth dubioser Statistiken"[109]. Und in einem Bericht von Ende 1946 schrieb er, die in einer Aufsehen erregenden Rede von Carlo Schmid gemachten Angaben zu den landwirtschaftlichen Entnahmen hätten gezeigt, daß die französischen Zahlen auf dem Ernährungssektor „reine Erfindung"[110] seien.

Im Unterschied zu den Anglo-Amerikanern in Deutschland lebten die französischen Truppen und die Militärverwaltung aus dem Lande. Die insgesamt angeforderten Lebensmittel sind offenbar in vollem Umfang in der Besatzungszone verbraucht und nicht einmal teilweise, wie damals gelegentlich vermutet, nach Frankreich transferiert worden[111]. Die Entnahmen bedeuteten eine Entlastung der französischen Finanzen und eine Senkung des Lebensstandards der deutschen Zivilbevölkerung; letzteres allerdings nicht in dem seinerzeit oft behaupteten Ausmaß. Der Tageskalorienansatz des Normalverbrauchers verminderte sich, nach den Berechnungen von Karl-Heinz Rothenberger für 1947, insgesamt durchschnittlich höchstens um zehn bis fünfzehn Prozent. Gleichwohl wurden der hohe Ernährungsstandard und das „Wohlleben der Besatzungsmacht" von der zum Teil ernste Not leidenden Bevölkerung als „Provokation empfunden"; beides „hat starke Ressentiments geweckt"[112]. Der griffige und daher viel zitierte Vergleich, nämlich: zweihundert Gramm Fleisch-

[106] The Exploitation of the Black Forest, Studie von OMGWB, Anlage zum Bericht des amerikanischen Konsuls, Baden-Baden, an das State Department v. 24.3.1948, ACBB, file 850.3.

[107] Laufer, Industrie, S.114.

[108] Vgl. die kritische Rezension seines Berichts v. 3.12.1948 im Foreign Office, BCGBB, Nr.70615.

[109] Bericht an das Foreign Office v. 7.9.1948, ebenda.

[110] Bericht an das Foreign Office v. 6.12.1946, BCGBB, Nr.55433. Vgl. hierzu auch Carlo Schmid, Erinnerungen, Bern 1979, S.273f.

[111] Review of French Occupied Zone of Germany 1945–1947, Studie des britischen Generalkonsulats, Baden-Baden, von Anfang 1948, Teil III, S.4, BCGBB, Nr.70614.

[112] Karl-Heinz Rothenberger, Die Hungerjahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Ernährungs- und Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz 1945–1950, Boppard 1980, S.202; ders., Ernährungs- und Landwirtschaft in der Französischen Besatzungszone 1945–1950, in: Scharf/Schröder, Die Deutschlandpolitik Frankreichs.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zuteilung pro Kopf der deutschen Bevölkerung im Monat, zweihundertfünfundzwanzig Gramm Fleisch für den Besatzungssoldaten pro Tag, erlangte damals eine verheerende propagandistische Durchschlagskraft[113]. Erleichtert wurde der Militärregierung die extensive Entnahmepraxis durch die im Vergleich sehr geringe Anzahl von Flüchtlingen, die in der französischen Zone aufgenommen worden waren[114]. Von den Länderchefs wollte General Koenig dies als Aktivum verbucht wissen, als er in einer Besprechung Ende 1948 betonte, „daß er sich bis jetzt erfolgreich gegen den Zustrom von Flüchtlingen in die französische Zone habe wehren können"[115]. Über den Umfang der Entnahmen aus der landwirtschaftlichen Produktion weichen deutsche und – interne – französische Angaben zu sehr voneinander ab[116], als daß sich ein zuverlässiges Bild ergäbe. In Baden sollen sie, nach deutschen Zahlen, bis Ende 1947 einen Wert von annähernd hundertzwanzig Millionen Reichsmark[117], in Südwürttemberg etwa das gleiche Volumen[118] erreicht haben. Der Schwerpunkt der Entnahmen lag bei den Produkten Wein, Käse, Eier, Butter und Fleisch. In Südwürttemberg stellten diese Produkte etwa fünfundachtzig Prozent der Gesamtentnahmen. Von den 63 000 Tonnen Fleisch, die Württemberg-Hohenzollern bis 1948, nach deutschen Zahlen, insgesamt abzuliefern hatte[119], sollen für die Bevölkerung des Landes (Selbstversorger ausgenommen) nur rund achtundzwanzig Prozent verblieben sein, in Baden etwa die Hälfte der abgelieferten Menge[120]. Den Rahm, schließlich, schöpfte die Besatzungsmacht zu hundert Prozent ab (badische Angaben für das Jahr 1946)[121].

Ganz anders lagen die Dinge bei den Entnahmen aus der laufenden Industrieproduktion. Wie die Exporte der Zone waren auch diese Güter zum größten Teil zur Unterstützung des Wiederaufbaus Frankreichs vorgesehen und wurden zum Großteil

---

[113] Vgl. Süddeutsche Zeitung, 22.5.1948, und Die Zeit, 18.12.1947. Nach Rothenberger, Hungerjahre, S. 201, war dieses Verhältnis in Rheinland-Pfalz zeitweise noch ungünstiger.

[114] Der Anteil der Flüchtlinge an der Bevölkerung betrug nach einer Statistik des Alliierten Kontrollrates vom Oktober 1946 in der SBZ 20,8 Prozent, in der US-Zone 16,3 Prozent, in der britischen Zone 13,9 Prozent und im französischen Besatzungsgebiet 1,5 Prozent (in Rheinland-Pfalz, dem Lande mit der niedrigsten Flüchtlingsquote, betrug dieser Anteil 1,1 Prozent, in Schleswig-Holstein, dem Lande mit der höchsten Quote, 33,3 Prozent). Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 9. Auflage, Band 4/2, S. 659.

[115] Besprechung am 29.11.1948 in Baden-Baden, Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, hrsg. v. Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte, Band 4, Januar–Dezember 1948, bearbeitet von Christoph Weisz, Hans-Dieter Kreikamp und Bernd Steger, Dokument Nr. 103 (in Vorbereitung).

[116] Manz, Stagnation und Aufschwung, S. 97.

[117] Zwangsleistungen Baden, S. 7.

[118] Zwangsleistungen W-H, S. 12. Für die Zone insgesamt sollen sich die Entnahmen aus der landwirtschaftlichen Produktion, 1945–31.3.1948, auf ein Volumen im Wert von 682,909 Millionen Reichsmark belaufen haben; Institut für Besatzungsfragen, Sechs Jahre Besatzungslasten, Tübingen 1951, Anhang, S. 41.

[119] Zwangsleistungen W-H, S. 13. Für Rheinland-Pfalz, wo diese Entnahmen prozentual niedriger waren (Einwirkungen der Besatzungsmächte, S. 96), sind bei Rothenberger, Hungerjahre, S. 201, für die Zeit von Juli 1945 bis Juni 1948 rund 12 500 to angegeben.

[120] Zwangsleistungen Baden, S. 6.

[121] Ebenda, Anlage 1.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auch dorthin transferiert. Der große Vorteil solcher Produktionsentnahmen, die als versteckte Exporte zu gelten haben, bestand für die Besatzungsmacht darin, daß auch sie nicht über das Reparationskonto abgerechnet werden mußten. Das Tübinger Institut für Besatzungsfragen schätzte den Gesamtwert dieser Entnahmen für die Zeit bis zur Währungsreform immerhin auf über eine Milliarde Reichsmark[122]. Etwa fünfundzwanzig bis dreißig Prozent der südwürttembergischen (1947)[123], sechzehn Prozent der badischen (1945–1948) industriellen Produktion[124] sind nach deutschen Angaben auf diese Weise aus den Ländern abgeflossen. Auch – offene – französische Quellen sprechen für 1947 von einer etwa elfprozentigen Quote der Entnahmen; vor 1947 dürfte sie „zumindest ebenso groß" gewesen sein[125]. Freilich vermitteln diese Globalzahlen kein Bild von den unterschiedlich starken Einbußen der einzelnen Branchen. Doch liegt auf der Hand, daß Engpässe in empfindlichen Bereichen sich auf die Produktion auch der übrigen Industriezweige auswirken mußten. Die nähere Betrachtung zeigt, daß in Baden nach deutschen Berechnungen 1946 in der Fahrzeugindustrie gut vierzig Prozent, in der Sägeindustrie knapp dreißig Prozent der Produktion an die Militärregierung flossen[126]. In Württemberg-Hohenzollern waren nach den Zahlen der Landesregierung für das Jahr 1947 die Leder- (Abflußquote der Gerbereien: knapp 39 Prozent), die Textil- (Woll- und Tuchwebereien: 36 Prozent) und die Baustoffindustrie (Keramik: 57 Prozent) am stärksten betroffen[127].

Eine Spezialität ohne Parallele war die Übung der französischen Besatzungsmacht, von den Ländern ihrer Zone Barzahlungen einzufordern. Diese damals allgemein als ‚Pauschzahlungen' bezeichneten *Kontributionen* beliefen sich zwischen 1945 und 1949 in der französischen Zone auf eine Summe von etwa 1,5 Milliarden Reichsmark[128]. Die deutsche Seite wurde von der Militärregierung über die Verwendung der Gelder nicht unterrichtet. Sie wurden von der Besatzungsmacht offenbar aber vor allem zur individuellen Begleichung landwirtschaftlicher oder industrieller Produktionsentnahmen verwandt. „Volkswirtschaftlich gesehen", so die südwürttembergische Studie zu den wirtschaftlichen Leistungen des Landes an die Besatzungsmacht, stellten sich „diese in Reichsmark bezahlten Lieferungen dabei als reine Verluste dar und haben demnach auch trotz ihrer kommerziellen Form nichts an ihrem Zwangscharakter eingebüßt"[129].

Requisitionen sind nach der völkerrechtlichen Definition Leistungen, die nur zur Deckung der Bedürfnisse eines Besatzungsheeres bzw. einer Militärverwaltung eingefordert werden dürfen. Wenn auch die Geltung der Haager Landkriegsordnung in Deutschland nach der bedingungslosen Kapitulation von alliierter Seite meist bestrit-

[122] Einwirkungen der Besatzungsmächte, S. 78.
[123] Zwangsleistungen W-H, S. 14.
[124] Zwangsleistungen Baden, S. 8.
[125] Manz, Stagnation und Aufschwung, S. 96.
[126] Zwangsleistungen Baden, Anlage 4.
[127] Zwangsleistungen W-H, S. 15.
[128] Sechs Jahre Besatzungslasten, S. 184.
[129] Zwangsleistungen W-H, S. 58.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten, von deutscher Seite – mit Einschränkungen – meist behauptet worden ist[130], so hat die französische Besatzungsmacht im schriftlichen Verkehr mit den deutschen Behörden den Begriff der Requisition häufig selbst im Sinne der Definition des Völkerrechts benutzt. Sie hat ihn sogar einem von ihr herausgegebenen Erlaß in diesem Sinne zugrunde gelegt[131]. Es war nur natürlich, daß die deutschen Landesverwaltungen angesichts der davon gänzlich abweichenden Praxis der Requisitionen die Besatzungsmacht ständig auf ihre Selbstbindung an die Normen des Völkerrechts hinwiesen. Die Praxis der auch von der Militärregierung so genannten „irregulären" oder „wilden" Requisitionen bis Ende August 1945 kann bei der Betrachtung unberücksichtigt bleiben, obgleich gerade in den ersten Monaten der Besetzung wahrscheinlich beinahe zwei Drittel der Gesamtrequisitionen vorgenommen worden sind[132]. Am 1.9.1945 gab die Militärregierung eine Vorschrift zur Regelung der Requisitionen heraus, die nach mehrmaliger Ergänzung im Juni 1947 durch eine Neufassung abgelöst wurde. Die nähere Untersuchung zeigt, daß rund drei Viertel der Requisitionen der Jahre 1946/1947 aus Sachleistungen (im Unterschied zu Nutz- oder Dienstleistungen) bestanden, und es fällt auf, daß mehr als die Hälfte dieser Güter als kompakte Einzelposten requiriert worden sind, deren Wert jeweils höher lag als zehntausend Reichsmark. Gegenstand solcher Requirierungen waren z.B. Elektroartikel, Pelze, Musikinstrumente oder auch optische Geräte. „Es ist ohne weiteres ersichtlich", so die schon mehrfach zitierte südwürttembergische Studie, daß „bei diesen großen Posten nur in einem sehr beschränkten Umfange Leistungen für eine Befriedigung von Bedürfnissen der Besatzungstruppen vorliegen können"[133]. Es handelte sich also bei gut der Hälfte der sogenannten Requisitionen[134] abermals um nichts anderes als um vorweggenommene, nirgends als solche in Erscheinung tretende Reparationen.

Die Staatskanzlei von Württemberg-Hohenzollern bemerkte zu den geschilderten Praktiken, das Vorgehen der Militärregierung entspreche einer „einheitlichen Grundhaltung, die darin besteht, die seitens der deutschen Länder und der deutschen Bevölkerung tatsächlich erbrachten Leistungen möglichst nicht in voller Höhe, im übrigen aber lieber in der Form von Requisitionen als in der Form von Reparationen in Erscheinung treten zu lassen"[135]. Sie traf mit dieser Feststellung ein generelles Merkmal der Politik der französischen Besatzungsbehörden. Denn diese Politik der Tar-

---

[130] Vgl. Handbuch des Besatzungsrechts, § 5, S. 4ff., insbesondere S. 10.

[131] Circulaire 2100 v. 14.6.1947, das die für die französische Zone geltenden Vorschriften über die Requisitionen zusammenfaßte; Handbuch des Besatzungsrechts, § 5, sowie Zwangsleistungen W-H, S. 7.

[132] Zwangsleistungen W-H, S. 18ff. Zu den eingelegten Rechtsverwahrungen ebenda, Anlage 16, und Zwangsleistungen Baden, Anlage 16.

[133] Zwangsleistungen W-H, S. 20. Vgl. zur Frage der Requisitionen auch: Sechs Jahre Besatzungslasten, S. 38ff.

[134] Vgl. den Bericht eines Mitarbeiters der Political Division der britischen Control Commission for Germany (British Element) zu dem „extrem rigorosen Requisitions-Programm der Franzosen", Report on the Bodensee District of South Baden, 2.6.1947, PRO, London, FO 371/55432.

[135] Zwangsleistungen W-H, S. 23.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nung und Verschleierung, der Umetikettierung besatzungspolitischer Maßnahmen, findet sich nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, sondern, wie schon angedeutet, auch bei der Parlamentarisierung der Länderverwaltungen oder in der Frage der Kompetenzen der deutschen Landesregierungen. Es wäre allerdings verfehlt, wollte man diesen besonderen Stil etwa mit dem Fehlen aller Bedenken hinsichtlich der eigenen Glaubwürdigkeit erklären oder ihn, noch pauschaler, auf eine nur schwach ausgebildete politische Moral in den Behörden der Besatzungsmacht zurückführen. Viel eher dürfte sich die französische Militärregierung zu einem solchen Vorgehen gezwungen gesehen haben: denn wie anders war aus der Besatzungszone in kürzester Frist ein Maximum an Leistungen zur Unterstützung des Wiederaufbaus in Frankreich herauszuholen?

Als letztes Beispiel zu Form und Ergebnis wirtschaftlicher Maßnahmen der französischen Besatzungsmacht noch ein Blick auf das Vorgehen bei den „echten" Reparationsansprüchen, die gemäß dem Potsdamer Protokoll, dem ersten Industrieniveau-Plan und dem Pariser Reparationsabkommen durch den Abbau eines Teils des deutschen industriellen Anlagevermögens befriedigt werden sollten. Auch im Fall der *Demontagen* wucherte das Zahlendickicht ungebremst, doch ist zunächst allgemein festzuhalten, daß in der französischen Zone insgesamt etwas weniger Entnahmen aus dem industriellen Anlagevermögen getätigt worden sind als in der SBZ, aber wesentlich mehr als in der Bizone[136]. Wie in der sowjetischen Zone erfolgten ferner, was im anglo-amerikanischen Besatzungsgebiet ebenfalls kaum vorkam[137], massive Demontagen in Branchen reiner ‚Friedensindustrien'. Das wäre gemäß dem ersten Industrieniveau-Plan, der in der französischen Zone zugrunde gelegt werden muß, nicht gestattet gewesen und wurde besonders von amerikanischer Seite des öfteren heftig kritisiert. Drittens ist offenbar nur ein Bruchteil der Maschinenentnahmen auch wirklich über die ‚Inter-Allied Reparation Agency' (I.A.R.A.) in Brüssel gelaufen.

Als im französischen Besatzungsgebiet die „eigentlichen Reparationsdemontagen"[138] gemäß der im Herbst 1947 veröffentlichten Demontageliste[139] begannen, hatte die deutsche Industrie der Zone den größten Aderlaß bereits erlitten. Zu diesem Zeitpunkt, so der badische Wirtschaftsminister vor dem Landtag, war man in Baden, „was den Maschinenpark anbetraf, bereits bis aufs Hemd ausgezogen"[140]. Hier haben wir auch den Hintergrund der heftigen Reaktionen von Parlamenten und Landesregierungen in der Frage der Demontagen 1947/1948. Nach französischer Auffassung standen unilaterale Maschinenentnahmen bis Frühjahr 1946, als der Industrieniveau-Plan noch nicht verabschiedet und das Pariser Reparationsabkommen noch zu ratifizieren war, nicht im Widerspruch zu alliierten Abmachungen[141]. Ein Schreiben Clays

[136] Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard, Anlage XII, S. 14.

[137] Zur britischen Zone vgl. Treue, Demontagepolitik, S. 53.

[138] Laufer, Industrie, S. 118.

[139] Veröffentlicht am 6. 11. 1947; Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard, S. 112.

[140] Verhandlungen des Badischen Landtags, 29. Sitzung, 5. 8. 1948, S. 8.

[141] Vgl. den Bericht des amerikanischen Konsuls in Baden-Baden an das State Department, Office of Intelligence Research, v. 20. 7. 1948, ACBB, file 801.46.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

an das War Department vom Sommer 1946 zeigt, daß diese Ansicht vom stellvertretenden amerikanischen Militärgouverneur nicht geteilt wurde. Die Militärregierung in Baden-Baden, so Clay, habe den Abtransport von fünftausend Aggregaten eingeräumt, die nicht über das Brüsseler Reparationskonto gelaufen seien, zuletzt eingegangene Informationen zeigten darüber hinaus, daß „diese Entnahmen ebenso keine Rücksicht nehmen auf das vereinbarte Industrieniveau, das Deutschland belassen bleiben soll, und in vielen Fällen stammen die Entnahmen aus Fabrikanlagen, die als unentbehrlich für den Mindeststandard der deutschen Wirtschaft festgelegt wurden"[142]. In der Tat lag der Schwerpunkt einseitiger französischer Entnahmen im Jahr 1946. Doch auch nach dem von der Militärregierung selbst als Schlußtermin unilateraler Demontagen genannten 23. Juni 1946 ist sie nicht nach den von Frankreich anerkannten Vereinbarungen verfahren[143]. In Württemberg-Hohenzollern wie in Südbaden wurden bis 1947 von der Besatzungsmacht einseitig Maschinen entnommen[144]. Ludwig Erhard, Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, hat 1948 einmal auf die starken Maschinenverluste der französischen Zone vor Beginn der „eigentlichen" Demontage hingewiesen: „Im Rahmen dieser Aktion verlor beispielsweise Württemberg-Hohenzollern im Frühsommer 1946 von 80000 vorhandenen etwa 20000 Maschinen, d. h. 10000 aus Rüstungsbetrieben, aber auch 10000 Maschinen der Friedensindustrie ... In Südbaden wurden bis Ende 1946 über 11000 Maschinen ..., in Rheinland-Pfalz allein im Frühjahr 1946 fast 9000 Maschinen" entnommen[145]. Vor allem Aggregate moderner Bauart wurden entfernt. Die Besatzungsmacht demontierte („mit wenigen Ausnahmen") keine Maschinen, die älter als zehn Jahre waren[146]. Die von Mathias Manz zitierte Zahl von 43000 Maschinen, die vor der „eigentlichen" Demontage aus der Zone entnommen worden sein sollen, dürfte eher zu tief als zu hoch angesetzt sein[147]. Selbst das Demontage-Kontingent aus der französischen Zone im Werte von fünfzehn Millionen Reichsmark, das Ende 1946 der I.A.R.A. angeboten wurde und Anfang 1947 von deutscher Seite bereitgestellt werden mußte, belief sich in Wirklichkeit, wie das Office des Director of Intelligence von OMGUS berechnete, gerade „auf die Hälfte der Menge, die von den Deutschen verlangt worden war"[148]. Wie bei den Requisitionen waren einige

---

[142] Schreiben Clays an das War Department v. 14.6.1946, Clay-Papers, S. 229f. Vgl. auch FRUS 1946, V, S. 570f.

[143] Dieses Datum wird genannt in dem Beitrag: Le problème des réparations allemandes, in: Réalités allemandes, 1949/2, S. 34, IfZ-Archiv.

[144] Zwangsleistungen Baden, S. 28; Zwangsleistungen W-H, S. 42.

[145] Ausführungen am 26.7.1948, zit. nach Laufer, Industrie, S. 99.

[146] OMGUS, ODI: France in Germany (vgl. Anm. 9), S. 38.

[147] Manz, Stagnation und Aufschwung, S. 64. Allein die in der badischen und südwürttembergischen Studie zu den Zwangsleistungen beider Länder angegebenen Zahlen der bis Ende 1947 entnommenen Maschinen addieren sich auf rund 38000 Aggregate.

[148] OMGUS, ODI: France in Germany, S. 38. Welchen Anteil der Maschinen-Entnahmen die französische Besatzungsmacht insgesamt über Reparationskonto laufen ließ, soll hier nicht weiter untersucht werden. Jedenfalls dürfte die Militärregierung in ihrer Zone, sicher bis 1947, wahrscheinlich aber insgesamt, ein ungleich höheres Maschinen-Kontingent unilateral für Frankreich ent-

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Branchen der Friedensindustrie durch die französischen Maschinenentnahmen besonders stark betroffen, so in Württemberg-Hohenzollern und Baden die Uhren-, die Elektro- und die optische Industrie. Aus der südwürttembergischen Textilindustrie, um ein anschauliches Beispiel aus der seinerzeit viel beachteten Studie des Bremer Senators Gustav Wilhelm Harmssen zu zitieren, sind „67 v.H. aller vorhandenen Interlokmaschinen zur Herstellung feiner Damenwäsche, 60 v.H. der modernen Typen der Flachstrickmaschinen, 55 v.H. der Linksstrickmaschinen, 100 v.H. der Knopflochmaschinen demontiert worden"[149].

Den Ländern der französischen Zone erwuchsen aus den wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen der Besatzungsmacht erhebliche finanzielle Belastungen[150]. Gemessen am Steueraufkommen waren sie, einschließlich des Jahres 1949, um durchschnittlich sechzig Prozent höher als in den beiden anderen Westzonen, im Jahre 1946 sogar mehr als doppelt so hoch[151]. Die von den Ländern tatsächlich erbrachten Gesamtleistungen beliefen sich in der Zeit von 1945 bis Ende 1947 in Baden auf etwa sechzig, in Württemberg-Hohenzollern auf über achtzig Prozent der Haushaltsvolumina. In Südwürttemberg waren das Leistungen in Höhe von einer dreiviertel Milliarde, in Baden von etwa neunhundert Millionen Reichsmark. In Südwürttemberg haben die Leistungen für die Besatzungsmacht die regulären Einnahmen des Landes sogar überstiegen, d.h. ohne Kreditaufnahme wären sie nicht zu erbringen gewesen[152].

Ein Vergleich der hier nur in einigen Grundzügen angedeuteten Wirtschaftsmaßnahmen der Militärregierung in Baden und Württemberg-Hohenzollern ergibt, daß die französische Besatzungsmacht, im Ansatz wie von den Ergebnissen her, hier wie dort in sehr ähnlicher Weise vorgegangen ist. Es sieht so aus, als ob auf dem für die Franzosen so wichtigen Wirtschaftssektor in der ganzen Zone in einem Maße ähnlich

nommen haben, als sie der I.A.R.A. zur Verteilung an die Signatare des Pariser Reparationsabkommens vom Januar 1946 assigniert hat. Anhaltspunkte hierzu in: Manz, Stagnation und Aufschwung, S.60; Réalités allemandes, 1949/2, S.32ff.; Appendix H zum Bericht der britischen Militärmission in Baden-Baden, Nr.11, 1949, S.60, PRO, London, FO 371/75663. Zur Phase der „eigentlichen" Reparationsdemontage in Württemberg-Hohenzollern nach der im November 1947 veröffentlichten Demontage-Liste s. die Denkschrift der südwürttembergischen Handelskammern v. 1.12.1947, Bundesarchiv, Z 4/17, Blatt 1–17.

149 Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard, S.112. Vgl. auch die Klage Clays über französische Maschinen-Entnahmen aus einer Fabrik für medizinische Instrumente im französischen Besatzungsgebiet, von denen auch die US-Zone unmittelbar tangiert wurde; Schreiben Clays an das War Department v. 14.6.1946, Clay-Papers, S.230. Fritz Erler, Landrat in Biberach, berichtete in einer Besprechung am 25.8.1945: „Die Industrie im Kreis konnte noch kaum anlaufen, weil französischerseits starker Abtransport der gesamten Produktion und auch von Arbeitsmaschinen eingesetzt hatte." Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 6/Bü. 323.

150 Auf der Konferenz der deutschen Regierungschefs mit General Koenig und den Ländergouverneuren am 17.3.1948 in Baden-Baden wies ein Vertreter der Militärregierung – ohne es allerdings genauer zu spezifizieren – darauf hin, daß die Pro-Kopf-Belastung der französischen Bevölkerung unter deutscher Besatzung sechsmal so hoch gewesen sei wie jene in der französischen Besatzungszone Deutschlands; National Archives, Washington, RG 260, OMGUS, AG 1948, box 39, folder 6.

151 Sechs Jahre Besatzungslasten, S.6.

152 Zwangsleistungen W-H, S.59ff.; Zwangsleistungen Baden, Anlage 14a und 15.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

oder sogar einheitlich vorgegangen worden ist wie in keinem anderen Bereich der Besatzungspolitik.

In einer sorgfältigen Analyse des Dilemmas der französischen Besatzungsmacht meinte der britische Generalkonsul in Baden-Baden, den Stil der Exploitation der Zone, der auf „kurzfristige Ergebnisse auf dem Wirtschaftssektor" abziele, könne Frankreich wohl vor sich selbst rechtfertigen „angesichts seiner eigenen Verluste unter deutscher Besatzung, nicht aber gegenüber den westlichen Alliierten"[153]. Am wenigsten Sinn für historische Perspektiven hatten natürlich die Deutschen selbst. Sie sahen nach einer Beobachtung von Joseph Rovan, von 1946 bis 1951 selbst in der Baden-Badener Militärregierung tätig, „in der Handlungsweise unserer Vertreter und Staatsangehörigen oft nichts als Ausbeutung und Plünderung"[154].

Tatsächlich wurde der Hintergrund dieser Politik von den Kritikern auf deutscher und alliierter Seite – sie konnten sich ja gewissermaßen beide zu den Opfern französischer Besatzungspolitik zählen – nur selten genügend in Rechnung gestellt. Schließlich handelte die Militärregierung der französischen Zone vom ersten Tage der Besetzung an unter dem Imperativ, keine Anstrengung, aber auch keine Machination zu scheuen, dem Wiederaufbau des ausgepowerten Frankreich so viel verwertbare Güter zuzuführen, wie sich aus dem Besatzungsgebiet nur herausziehen ließen – und zwar: ohne Zeitverzug. Da es in Frankreich in den ersten Jahren nach der ‚libération' am Nötigsten mangelte („Ein durch Deutschland ausgehungertes und ruiniertes Volk kam in ein Deutschland, dem es noch leidlich gut ging. Die Deutschen haben das gar nicht begriffen .. ."[155]), konnten vierseitige und naturgemäß langwierige Verhandlungen über das ökonomische Procedere der Siegermächte in Deutschland kaum als geeignetes Mittel zur Sicherung der dringend benötigten Güter erscheinen. Der unmittelbare Druck der Not in Frankreich zeigte sich deutlich in dem überzogenen Vorwurf einer Untersuchungskommission der Nationalversammlung, die im Frühjahr 1946 die französische Zone inspiziert hatte. Die Verantwortlichen der Militärverwaltung hätten es versäumt, so die Kritik, schon vor der Besetzung Deutschlands einen Plan für die Entnahme von Material zu erarbeiten, das von der französischen Wirtschaft benötigt werde. Ebenso hätten sie es versäumt, die entsprechenden Instrumente zu schaffen und diesen Plan nach dem Einmarsch in Deutschland dann in die Tat umzusetzen. Statt eine „beherztere und weniger legalistische Politik" zu verfolgen, habe man sich auf langwierige und umständliche alliierte Vereinbarungen eingelassen[156]. Ende 1947 machte das britische Generalkonsulat noch einmal auf die Hintergründe der im Wirtschaftsbereich nun wirklich nicht allzu zaghaft betriebenen Politik aufmerksam. In einer Bilanz über drei Jahre Wirtschaftsmaßnahmen in der ‚Zone Fran-

---

[153] Schreiben an das Foreign Office v. 7.9.1948, BCGBB, Nr. 70615.

[154] Joseph Rovan, Hat Frankreich eine Deutschland-Politik? In: Frankfurter Hefte 6 (1951), S. 468. Rovan war Chef du Bureau de la Culture populaire in der Direction de l'Education. Vgl. seinen Aufsatz, Les relations franco-allemandes dans le domaine de la jeunesse et de la culture populaire (1945–1947), in: Revue de l'Allemagne, 1972, IV, S. 675 ff.

[155] Edgar Morin, Das Jahr Null. Ein Franzose sieht Deutschland, Berlin 1948, S. 51.

[156] Assemblée, Documents, Annexe 918, S. 904.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

çaise d'Occupation' stand zu lesen: „Wir glauben, daß die Franzosen versuchen, ihre im Krieg erlittenen Verluste so schnell wie möglich aus ihrer Zone zu ersetzen. Unser einziger Kommentar dazu ist, daß der Versuch, aus einem Gebiet dieser Größe und dieser Ressourcen auch nur entfernt das herauszuholen, was die Franzosen während der deutschen Besetzung ihres Landes verloren zu haben behaupten, vom juristischen Standpunkt aus zu rechtfertigen sein mag, aus ökonomischer Perspektive aber nur zur völligen Verwüstung der französischen Zone führen kann."[157]

4. Französische Besatzungsmacht und deutsche politische Kompetenzen

Im „Kampf um die deutschen Zuständigkeiten"[158] in Gesetzgebung und Verwaltung lagen die Länder der französischen Zone im Vergleich mit der Entwicklung in den beiden anderen Westzonen deutlich im Hintertreffen. Darüber bestand seinerzeit weder bei den Deutschen noch bei den westlichen Alliierten ein Zweifel. Noch Mitte 1947 erkannte der britische „Economist" kein Anzeichen dafür, daß die Franzosen in ihrer Zone zu einem „System mehr indirekter Kontrolle" überzugehen gedachten[159]. Die Sonderkorrespondentin der „Neuen Zeitung", Hildegard Brücher, berichtete aus Südwestdeutschland, die deutsch-französische Zusammenarbeit gestalte sich schwierig, da „den verantwortlichen deutschen Stellen wenig eigene Initiative überlassen" sei[160]. Das britische Generalkonsulat in Baden-Baden übersandte Anfang 1948 dem Foreign Office eine Analyse, in der es hieß, die französische Militärregierung habe es in ihren Erlassen verstanden, die Machtbefugnisse der deutschen Regierungen in sehr wirkungsvoller Weise zu beschneiden: „Deutsche Regierungsgewalt in der französischen Zone – falls man überhaupt sagen kann, daß es sie gibt – existiert auf Gemeinde- und Kreisebene, wo sie sich mit Angelegenheiten von lokalem Interesse beschäftigt."[161] Das Office des Director of Intelligence der amerikanischen Militärregierung gab Mitte 1947, überspitzt, doch in der Tendenz treffend, den Inhalt eines Meinungsaustausches wieder, den ein OMGUS-Vertreter mit einem hochgestellten Angehörigen der französischen Besatzungsmacht über die starke Einschränkung der deutschen Kompetenzen gehabt hatte. Sein französischer Kollege, so der Vertreter von OMGUS, habe sogleich eingeräumt, daß „alle ‚Angelegenheiten von Gewicht' der vorherigen Zustimmung der Militärregierung vorbehalten seien. Hierauf wurde um ein

---

[157] Review of the French Occupied Zone of Germany 1945–1947, Studie des britischen Generalkonsulats in Baden-Baden, übermittelt an das Foreign Office am 23.1.1948, Teil III, Economics, Reparations, S.3, BCGBB, Nr.70614.

[158] Konstanzer, Entstehung, S.52.

[159] Artikel des Economist, Colony on the Rhine, 12.7.1947, S.69.

[160] Die Neue Zeitung, 12.7.1947. Zu den Auflagen, die beispielsweise Carlo Schmid bei seiner Teilnahme an der Münchener Ministerpräsidenten-Konferenz am 6./7.6.1947 von der Militärregierung gemacht worden sind, Carlo Schmid, Erinnerungen, S.286ff.

[161] Review of the French Occupied Zone of Germany 1945–1947 (vgl. Anm.157), Teil II, Political and Social, S.7.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Beispiel für eine ‚weniger wichtige Angelegenheit' gebeten, die ihrem Charakter nach hinreichend lokal sei, um sie den Deutschen allein zur Entscheidung zu überlassen. Eine ganze Weile war es nicht möglich, irgendeine Angelegenheit dieser Art ausfindig zu machen." Schließlich nannte der amerikanische Gesprächspartner die Festsetzung der Ladenschlußzeiten. Vielleicht sei das ein geeignetes Beispiel. „Dem", so endete der Bericht, „wurde dann zugestimmt."[162]

Die bis 1948 erhebliche Einengung der deutschen Verwaltungstätigkeit, die Restriktionen im Gesetzgebungsprozeß, die engen Spielräume in der Personalpolitik und die eklatante Beschneidung der Diskussionsfreiheit der Parlamente stehen in unübersehbarem Kontrast zu den Erklärungen der Besatzungsmacht über die Befugnisse der deutschen Länder. Schon im September 1945, noch ehe sich das südwürttembergische Staatssekretariat überhaupt konstituiert hatte, meinte der Kabinettschef des Landesgouverneurs zu Carlo Schmid: „Unmittelbare Verwaltungseinbrüche werden künftig immer mehr unterbleiben."[163] In einer gemeinsamen Besprechung der deutschen Länderchefs und der Gouverneure der französischen Zone, die Mitte 1946 in Baden-Baden stattfand, sagte der Leiter des ‚Gouvernement militaire', Laffon, zu den Teilnehmern, ein Ergebnis der Konferenz werde in der „nochmaligen beträchtlichen Erweiterung der Kompetenzen bestehen, die ihnen schon heute zukommen"[164]. In ähnlichem Tenor waren die Ansprachen der Ländergouverneure anläßlich der Eröffnungssitzungen der Landtage in der französischen Zone Mitte 1947 gehalten[165]. Den südwürttembergischen Landräten hatte Carlo Schmid einige Zeit zuvor jedoch auf einer Tagung gesagt: „In der Presse kann man lesen, daß immer größere Bereiche an die deutsche Verwaltung übergeben werden. Selbständig handeln können wir trotzdem nicht. Es hat sich nichts geändert. Nach wie vor gibt man uns Anweisungen. Man gestattet uns zwar einige Worte zu sagen, aber es ändert sich nichts."[166] Anfang 1948, als die Besatzungsmacht ihren Kurs strikter Kontrolle und direkter Einflußnahme allmählich zu lockern begann, war es dann der Generaldirektor für Verwaltungsangelegenheiten, Sabatier, der die Regierungschefs der Länder in Baden-Baden auf die Bedeutung der nun zugestandenen erweiterten deutschen Rechte und Verantwortlichkeiten hinwies, um danach in einen Nebensatz die Feststellung einzuflechten, daß die französische Besatzungsmacht „aufgrund der Umstände", so der Text des Protokolls, „einige Zeit die Aufgabe von Regierung und Verwaltung zu übernehmen hatte"[167].

In ihr kritisches Stadium trat die Debatte um die Kompetenzverteilung Mitte 1947,

[162] OMGUS, ODI: France in Germany (vgl. Anm. 9), S. 16.

[163] Besprechung Carlo Schmid – Oberst de Mangoux am 30. 9. 1945, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 1/21, Bü. 2430.

[164] Tagung am 14. 8. 1946, zit. nach Konstanzer, Entstehung, S. 45 f.

[165] Vgl. die Reden der Ländergouverneure auf den feierlichen Eröffnungssitzungen der Landtage am 12. 6. 1947.

[166] 12. Landrätetagung, Zwiefalten, 5. 10. 1946, gedrucktes Protokoll, S. 38. Die beiden letzten Sätze der protokollarischen Aufzeichnung dieser Tagung wurden im Hinblick auf die französische Zensur vor der Drucklegung gestrichen; vgl. Henke, Politische Säuberung, S. 53.

[167] Das Protokoll der Besprechung am 19. 4. 1948 findet sich in: National Archives, Washington, Record Group 260, OMGUS, AG 1948, box 125, folder 6.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nachdem auch in der französischen Zone der Prozeß der Parlamentarisierung eingeleitet worden war. Denn nach Annahme der Landesverfassungen in Volksabstimmungen und nach Zusammentreten der frei gewählten Landtage konnten sich Abgeordnete wie Regierungsmitglieder immerhin auf ‚verfassungsmäßige Rechte' berufen. Eberhard Konstanzer hat herausgearbeitet, wie es der Besatzungsmacht in einem ausgeklügelten Verfahren[168] gestaffelter Veröffentlichung der zwei grundlegenden französischen Direktiven zur Kompetenzregelung (Ordonnance Nr. 95 und Arrêté Nr. 218[169]) sowie der Nachreichung von nicht zur Veröffentlichung bestimmten Ausführungsbestimmungen gelang, „Regierungen und Landtage vor vollendete Tatsachen zu stellen und zugleich in der Öffentlichkeit durch die alleinige Bekanntgabe der Ordonnance und Erklärung [Koenigs zu den deutschen Kompetenzen[170]] den Eindruck zu erwecken, als ob diese den Deutschen ein Höchstmaß an Zuständigkeiten übertragen hätten". Diesen Eindruck versuchte die Besatzungsmacht noch dadurch zu verstärken, daß sie „bei vielen Gelegenheiten Ordonnance Nr. 95, die scheinbar einiges zugunsten der Deutschen offenließ, in der Öffentlichkeit als alleinige Grundlage" ihrer Politik herausstellte[171]. In Wirklichkeit waren die gewährten Zuständigkeiten wieder so weit eingeschränkt worden, daß man sie „als aufgehoben ansehen" konnte[172]. Trotz des feierlichen Rahmens, in dem die „Kompetenzübertragung" vonstatten gegangen war, hatte sich auch 1947 an der realen Verteilung der Zuständigkeiten nichts Wesentliches geändert[173]. Das war die Lage, der sich die deutsche Seite gegenübersah, das war der politische Kurs der französischen Militärbehörden, auch wenn er intern umstritten gewesen sein mag. Ein Anzeichen für Divergenzen innerhalb der Besatzungsbehörden ist die Bemerkung Laffons zu Chaput de Saintonge, einem Mitglied der britischen Militärregierung, der ihn im Herbst 1947 in Baden-Baden aufsuchte. Er sei entschlossen, so der Leiter des ‚Gouvernement militaire', nicht länger den Fehler zu begehen, den deutschen Ländern die Verabschiedung bestimmter Gesetze vorzuschreiben[174].

Die Handhabung der Kompetenzregelung durch die Militärregierung nach Zusammentritt der Länderparlamente ist nur ein besonders spektakuläres Beispiel für die von der Besatzungsmacht auch in anderen Bereichen gern praktizierte *Politik des als ob*. Sie ist, wie gezeigt, auf dem Wirtschaftssektor ebenso nachweisbar wie in der Entnazifizierungspolitik, die kaum zu den im Vordergrund stehenden Anliegen der französischen Besatzungsmacht in Deutschland gerechnet werden kann. Im Herbst 1945 etwa erließ die ‚Délégation Supérieure' in Tübingen Richtlinien zur politischen Säu-

[168] Eberhard Konstanzer, Weisungen der französischen Militärregierung 1946–1949, in: VfZ 18 (1970), S. 208.

[169] Erstere in J.O., S. 783, letztere ebenda, S. 796.

[170] Erklärung v. 9. 6. 1947, ebenda, S. 780.

[171] Konstanzer, Weisungen, S. 209.

[172] Konstanzer, Entstehung, S. 65.

[173] Vgl. die scharfe Kritik am Stil der Militärregierung in einem Beitrag des Mitarbeiters von Léon Blum, Oreste Rosenfeld, im Populaire v. 5. 5. 1948.

[174] Bericht über seine Reise v. 19.–26. 9. 1947, PRO, London, FO 371/64351.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

berung, die, da in sich gänzlich widersprüchlich, nicht anwendbar waren. Sie tat dies in der Absicht, den Eindruck zu erwecken, als ob nun auch die französische Besatzungsmacht zu den scharfen Maßstäben gelangen wollte, nach denen in der benachbarten US-Zone seit Juli verfahren wurde. Anfang 1946 wußte die Militärregierung kein besseres Mittel, um eine Untersuchungskommission der französischen Nationalversammlung zu beeindrucken, als von den neu zugelassenen Parteien eine Säuberungsresolution regelrecht zu erpressen, die weit über alle bis dahin von deutscher oder alliierter Seite gemachten Vorschläge zur Entnazifizierung hinausging. Die Untersuchungskommission konnte das so werten, als ob im Sinne eines ihrer Anliegen die politische Säuberung nun in Südwürttemberg erheblich verschärft würde. Bei der Neuordnung der Entnazifizierung in der französischen Besatzungszone, d.h. der Einführung des mit der Kontrollratsdirektive Nr. 38 in engem Zusammenhang stehenden Spruchkammerverfahrens nach dem Muster der amerikanischen Zone, erließ Baden-Baden die Verordnung Nr. 79, die nur so interpretiert werden konnte, als ob die Bestimmungen zur Durchführung der Kontrollratsdirektive von den Deutschen selbst auszuarbeiten waren. Dessenungeachtet oktroyierte die Militärregierung einen eigenen Gesetzentwurf, obgleich die deutschen Entwürfe keineswegs auf den Versuch schließen ließen, die Bestimmungen des Kontrollrats zu umgehen[175]. Der Annahme dieses Gesetzes hatten die deutschen Landesregierungen zugestimmt, weil die Militärgouverneure der Länder die deutsche Seite mit eindeutigen Zusicherungen vorher in der Überzeugung bestärkt hatten, daß eine in der Präambel des Gesetzes versteckte Regelung der Revisionsfälle auch wirklich wirksam werden würde. Das war nicht der Fall. So sah sich beispielsweise der südwürttembergische Staatspräsident Gebhard Müller trotz der „feierlichen Zusage" des Gouverneurs hinters Licht geführt; der Staatskommissar für die politische Säuberung sprach von einem „Scheinrecht"[176].

Theoretisch waren alle Besatzungsmächte bis zum Ende der Besatzungsära mit unumschränkten Interventionsrechten ausgestattet. Doch in der Praxis waren es die Regelungen der routinemäßigen Interaktion zwischen der deutschen Seite und den Besatzungsmächten, die den Spielraum im politischen Alltag bestimmten und die Grenzen für deutsche Initiativen und Zuständigkeiten festlegten. In diesem Sinne waren die unspektakulären tatsächlichen Interventionen in der französischen Zone gewiß ungleich häufiger als in den beiden anderen Westzonen.

Die Beschränkungen der *Legislative* betrafen praktisch den gesamten Wirtschaftsbereich, der von der Besatzungsmacht zur ‚domaine réservé' erklärt worden war. Die deutsche Gesetzgebung war hier „absolut unzuständig", wie es in dem erläuternden Schreiben zu Ordonnance Nr. 95/Arrêté Nr. 218 hieß[177]. In den ‚domaines contrôlés',

[175] Fehlinterpretation in dem Literaturbericht von Rainer Hudemann, in: Neue Politische Literatur, Jg. XXVI/3 (1981), S. 357 f.

[176] Alle Beispiele, in dieser Reihenfolge, aus: Henke, Politische Säuberung, S. 50, 69, 136 und 164 (dort auch die Zitate).

[177] Für Württemberg-Hohenzollern vgl. das Schreiben der Militärregierung v. 19.8.1947, Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 2, Nr. 17.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

z. B. im Erziehungswesen, bei der Entnazifizierung oder auch im Bereich der öffentlichen Ordnung, bedurften Gesetzesentwürfe, die im Parlament beraten werden sollten, vorheriger Zustimmung der Militärregierung. Gesetze in anderen Bereichen mußten jedenfalls vor ihrer Bekanntmachung der Besatzungsmacht vorgelegt werden. Die enge Kontrolle der Parlamente war auch dadurch gewährleistet, daß bis Mitte 1948 die jeweilige Tagesordnung vorher von der Militärregierung gebilligt werden mußte. Tauchte während der Beratungen des Parlaments ein nicht auf der Tagesordnung stehendes Thema auf, das die Abgeordneten aber trotzdem zu diskutieren wünschten, so mußte der Landtagspräsident erst die Zustimmung des Militärgouverneurs einholen[178]. Und bis 1948 ließen es sich die Debattenredner auf Empfehlung der Landtagspräsidenten angelegen sein, in den Parlamentsstenogrammen alle gegenüber der Militärregierung etwa kritischen Äußerungen vor der Drucklegung zu tilgen[179].

Von noch größerer Bedeutung als die Überwachung der „rechtlichen Normierung", so eine Studie des Deutschen Büros für Friedensfragen zur Besatzungspraxis in den Westzonen[180], war für die Militärregierung aber die strikte Kontrolle der deutschen *Verwaltung*. Die organisatorische Struktur der Militärregierung war dabei ein wichtiger Faktor. „Es versteht sich von selbst", hieß es in der Studie, „daß die Einmischung in die deutsche Verwaltung umso stärker ist, je mehr Personal die Besatzungsmacht in ihrer eigenen Verwaltung beschäftigt und je spezialisierter ihr Aufbau ist."[181] Auf die französische Zone trafen diese Voraussetzungen zu. Während in der Bizone nur eine geringe Anzahl von Angehörigen der Besatzungsbehörden in den Landkreisen und Städten verblieben war, kennzeichnet es die Organisation der französischen Militärregierung auf unterer Ebene geradezu, daß der Apparat der Besatzungsmacht dort, wie erwähnt, voll entfaltet blieb. Direkte Anordnungen der ‚Délégués de Cercle' an die Landratsämter wurden in Württemberg-Hohenzollern im Laufe des Jahres 1947 allmählich seltener; in Südbaden und Rheinland-Pfalz sind unmittelbare Anweisungen an die Kreisverwaltungen bis 1948 erteilt worden. Auch auf den oberen Ebenen war die Einschränkung der deutschen Verwaltung ausgeprägter als in der Bizone. So mußten beispielsweise sämtliche Erlasse der Ministerien grundsätzlich der Militärregierung vorgelegt werden, ehe sie an die untergeordneten Dienststellen hinausgingen.

Mit direkten Eingriffen in die deutsche *Rechtspflege* war die französische Militärregierung, wie die anderen Westmächte auch, eher zurückhaltend. Aufhebungen von Gerichtsurteilen waren selten, die berühmte Intervention der Besatzungsmacht im

---

[178] Konstanzer, Weisungen, S. 215.

[179] Konstanzer, Entstehung, S. 48 f.

[180] Deutsches Büro für Friedensfragen, Das Besatzungsregime in den drei westlichen Besatzungszonen. Eine kritische Untersuchung der Praxis der Besatzungsmächte in den Jahren 1945–1948, dargestellt von Hedwig Maier und Gustav von Schmoller, Stuttgart 1948 (Manuskript), IfZ-Archiv.

[181] Ebenda, S. 37.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Falle des Urteils gegen den Erzberger-Mörder Tillessen ist eher eine Ausnahme gewesen[182].

Sehr viel weiter als in der amerikanischen und britischen Zone ging im französischen Besatzungsgebiet die unmittelbare Einflußnahme der Militärregierung auf die *Personalpolitik*. Die deutschen Befugnisse in diesem Bereich waren ebenfalls im Zusammenhang mit den Ausführungsbestimmungen zu General Koenigs Ordonnance Nr. 95 festgelegt worden[183]. Die Liste der Beamten, deren Ernennung der vorherigen Zustimmung der Militärregierung bedurfte, reichte von den Landräten über die Amtsärzte und Studienräte bis zu den Polizei-Inspektoren. Doch hielt sich die Militärregierung nicht einmal an diesen Rahmen, wie eine Beschwerde des südwürttembergischen Staatspräsidenten bei Gouverneur Widmer im Februar 1948 zeigt[184].

Aus der Betrachtung der Kompetenzverteilung zwischen französischer Besatzungsmacht und deutschen Ländern ergibt sich, daß der von Eberhard Konstanzer geprägte Begriff „vorbehaltene Zuständigkeiten" zur Kennzeichnung der Politik der Militärregierung nicht hinreicht. Abgesehen davon, daß solche Vorbehalte zum Teil durch Gesetze des Kontrollrats geregelt waren, gab es reservierte Rechte dieser Art in allen Zonen. Das war in der damaligen historischen Situation nach Zusammenbruch des NS-Regimes selbstverständlich und geboten. Eher wird man der erwähnten Studie des Deutschen Büros für Friedensfragen zu folgen haben. Sie kam zu dem Ergebnis, in erheblich stärkerem Maße als in den anderen Westzonen stehe in der französischen Zone die Verwaltung „unter dem ständigen Zugriff der Besatzungsmacht, die nicht nur Aufsichts- und Kontrollrechte für sich in Anspruch nimmt, vielmehr auf allen Gebieten ein unmittelbares Einflußrecht sich gesichert" habe[185].

Es wurde schon angedeutet, daß die Militärregierung ihr Hauptziel, nämlich dem in den Jahren deutscher Besetzung ruinierten Frankreich in kürzester Frist ein Maximum von Wirtschaftsgütern zur Verfügung zu stellen, offenbar zu verfehlen meinte, wenn sie den deutschen Ländern einen größeren Spielraum einräumte. In einer etwas abgewandelten Formulierung Konstanzers: Die französische Besatzungsmacht konnte nur so lange weitgehend uneingeschränkt über ihr Besatzungsgebiet verfügen, wie sie den deutschen Stellen „ein Mitspracherecht in allen entscheidenden Lebensfragen versagte"[186]. Dies war denn auch eine der Haupttendenzen der Politik der Militärregierung. Und es verschlug für die deutschen Länderregierungen und Landesparlamente wenig, ob dieser Kurs in den Besatzungsbehörden umstritten war oder nicht und ob in Nebenbereichen deutsche Eigeninitiativen und politische Phantasie blühen konnten[187].

---

[182] Zum Fall Tillessen vgl. Martin Broszat, Siegerjustiz oder strafrechtliche „Selbstreinigung". Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz während der Besatzungszeit 1945–1949, in: VfZ 29 (1981), S. 495 ff.

[183] Konstanzer, Weisungen, S. 221 f.

[184] Schreiben Bocks v. 5. 2. 1948, Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 2, Akzession 24/1970, P 1017.

[185] Das Besatzungsregime in den drei westlichen Besatzungszonen, S. 36.

[186] Konstanzer, Weisungen, S. 205.

[187] Mutmaßungen über eine schon 1945 einsetzende „Politik der Kooperation" in der französischen

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Es mag sein, daß auch die französischen Ansätze zu politischen Reformen in Deutschland und die französische Reedukations- und Bildungspolitik – nicht die sehr aufgeschlossene Kulturpolitik[188] – einen Stil engster Kontrolle erforderten. Waren die Resultate schließlich in der Tat „bien éphémère"[189], so hat dabei sicherlich eine Rolle gespielt, daß entsprechende Programme, die wohl längere Fristen erfordert hätten, in der kurzen Besatzungsära nicht so umzusetzen waren, wie es dem „aufklärerischen Eifer der Franzosen" (René Cheval)[190] am Herzen lag. Doch waren die französischen Konzeptionen im Kontext der französischen Besatzungspolitik ohnehin von Anfang an zum Scheitern verurteilt. In der Praxis wurden sie nämlich gänzlich von der mit strikter politischer Kontrolle einhergehenden wirtschaftlichen Exploitation der Zone überlagert. Ein Beamter des Foreign Office schrieb daher in einer Marginalie zu einem Bericht aus der französischen Zone: „Bis zu einem gewissen Grad mag die deutsche feindselige Haltung im Bereich des Bildungswesens eine Manifestation des allgemeinen Unwillens über französische Aktionen auf anderen Gebieten sein, z. B. der wirtschaftlichen Ausbeutung oder der übermäßigen politischen Dominanz."[191] Noch dezidierter fiel das Urteil aus, das vom britischen Generalkonsulat 1948 als Fazit einer über hundert Seiten starken Studie zur Politik der französischen Militärregierung formuliert wurde: „Es ist unmöglich, Demokratie und Zivilisation zu predigen, während man gleichzeitig den Proselyten die Geldbörse aus der Tasche zieht."[192]

Die französische Militärregierung geriet durch ihre *Politik des als ob* fortschreitend tiefer in ein Dilemma. Als in den beiden anderen Westzonen ein ökonomischer und politischer Stabilisierungsprozeß eingeleitet wurde und der deutschen Seite laufend mehr Kompetenzen zuwuchsen, sah sich die französische Besatzungsmacht bald in die Rolle des deutschlandpolitischen Nachzüglers gedrängt. Bald fanden sich die Franzosen, die sich in schmerzlicher militärischer, ökonomischer und politischer Abhängigkeit von den USA wußten, wachsendem amerikanischen Anpassungsdruck wie deutschem Erwartungsdruck ausgesetzt. Die deutsche Bevölkerung und die deutschen Politiker verfolgten natürlich aufmerksam die fortschreitende Förderung deutscher Eigenverantwortlichkeit in der Bizone und konnten keinen Grund dafür finden, weshalb das französisch besetzte Südwestdeutschland von dieser Entwicklung abgeschnitten bleiben sollte. Auch in Frankreich selbst hatte sich das frostige Klima von 1945 inzwischen gewandelt. Die französische Militärregierung versuchte die immer breiter werdende Kluft zwischen der politischen Entwicklung außerhalb der ‚Zone

---

Zone wären nur dann erheblich, wenn sich solche Tendenzen französischer *Besatzungs*politik auch in anderen als in Marginalbereichen niedergeschlagen hätten und auch nachweisen ließen. Vgl. Rainer Hudemann, La zone française d'occupation sous le premier gouvernement du Général de Gaulle (mai 1945 à janvier 1946), in: Etudes gaulliennes, 23/24 (1978), S. 25, und den Literaturbericht desselben Autors in: NPL XXVI/3 (1981), insbesondere S. 328.

[188] Vgl. Cheval, Bildungspolitik, S. 195.

[189] La dénazification par les vainqueurs, S. 12.

[190] Cheval, Bildungspolitik, S. 198.

[191] Kommentar v. 16. 3. 1948 zu der Studie des Generalkonsulats: Review of French Occupied Zone of Germany 1945–1947, BCGBB, Nr. 70614.

[192] Ebenda, Teil V, B, Conclusion.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Française' und ihrem eigenen politischen Stil beinahe drei Jahre lang damit zu überbrücken, daß sie – bei im wesentlichen gleichbleibendem Kurs – alles tat, um den Eindruck zu vermitteln, die französische Besatzungspolitik befinde sich im Einklang mit der allgemeinen politischen Konjunktur. Darum war die Militärregierung so häufig gezwungen, zu einer *Politik des als ob* Zuflucht zu nehmen. Sie tat das immer dann, wenn sie sich innerfranzösischem Druck ausgesetzt sah, wenn sie keine einleuchtenden Argumente gegen Forderungen von deutscher Seite fand und wenn sie Spannungen mit den anderen – d. h. bald vor allem mit den westlichen – Besatzungsmächten vermeiden wollte.

Je mehr sich aber die französische Militärregierung mit ihrer Rhetorik zum Kurs rascher Demokratisierung und Parlamentarisierung der Anglo-Amerikaner bekannte, desto deutlicher wurde in ihrer Zone die Diskrepanz zwischen Propaganda und praktischer Politik. 1948 mußte dieses Stück besatzungspolitischer Artistik schließlich abgesetzt werden. Die überregionalen politischen Konsultationen wurden häufiger, die überzonale Kooperation nahm zu, die wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen lockerten sich spürbar, und die deutschen Zuständigkeiten wurden substantiell erweitert[193]. Die Lage in Deutschland und in der Welt hatte sich im Zeichen von Marshall-Plan, Weststaatsgründung und Kaltem Krieg so sehr verändert, daß es zur Neujustierung der französischen Besatzungspolitik der massiven Proteste der Regierungen und Parlamente in Südwestdeutschland kaum noch bedurft hätte. Die deutschen politischen Vertreter kannten das Dilemma der Militärregierung und sie nutzten es. 1948 durften sie die Überzeugung hegen, daß sie sich bei ihrer Konfrontation mit der Besatzungsmacht auf kein unkalkulierbares Risiko eingelassen hatten.

[193] Vgl. das Schreiben von General Koenig an die französischen Ländergouverneure (Nr. 03936/CC/CAC/POL) v. 15.7.1948, Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 2, Nr. 4a.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

HANSJAKOB STEHLE

DEUTSCHE FRIEDENSFÜHLER BEI DEN WESTMÄCHTEN IM FEBRUAR/MÄRZ 1945

I.

„Voraussetzung dafür, daß wir mit der *einen* oder *anderen* Seite ins Gespräch kommen, ist, daß wir einen militärischen Erfolg haben." Dieser Ausspruch Hitlers, den Josef Goebbels am 5. März 1945 im Berliner Reichskanzleibunker festhielt[1], könnte darauf schließen lassen, daß der Diktator, der die Nation auf die Parole „Sieg oder Untergang" verpflichtet hatte, doch eine Hintertür – nach Westen wie nach Osten – offenlassen wollte. Anders als sein Generalstabschef Guderian, der den Krieg als verloren erkannte, deshalb Ende Januar 1945 Waffenstillstandsverhandlungen mit dem Westen verlangt und so riskiert hatte, von Hitler „als Landesverräter" betrachtet zu werden[2], setzte Hitler noch immer auf eine militärische Wende als Voraussetzung irgendwelcher Friedensversuche. Doch nicht nur diese Erwartung war illusorisch zu einem Zeitpunkt, da die Rote Armee bereits in Schlesien, die amerikanische im Rheinland stand; auch für die zweite Prämisse, die Hitlers These enthielt, daß nämlich die Anti-Hitler-Koalition gespalten werden könnte und so vielleicht ein Separatfrieden (mit Moskau oder Washington-London), wenn nicht gar ein Wechsel der Allianzen zu erreichen sei, gab es nur schwache, theoretische Ansatzpunkte. Die auf der Konferenz von Casablanca (1943) vereinbarte alliierte Forderung nach „bedingungsloser Kapitulation" des Dritten Reiches bildete eine Barriere, die dem Regime nur die Wahl ließ, sich aufzugeben oder sich bis zur Vernichtung zu schlagen. Politisch konnte es sich seinen Besieger keinesfalls aussuchen, aber auch militärisch bestand eine solche Möglichkeit – wenn überhaupt – nicht durch einen „Erfolg", sondern allenfalls durch einseitige Waffenniederlegung.

Auch Gegner des Regimes, deren außenpolitische Optionen zwischen Wünschbarem und Möglichem schwankten, sahen sich dadurch gehemmt. So etwa der deutsche Vatikanbotschafter Ernst von Weizsäcker, der mit den Verschwörern des 20. Juli sympathisierte und schon Ende März 1944 im Privatgespräch einem päpstlichen Diplomaten seine Absicht anvertraut hatte, in die „aktive Politik zurückzukehren", um einen Friedensschluß zu betreiben. Am 26. April erkundigte sich Weizsäcker *„a titolo personalissimo"*, ob nach Eindruck des Vatikans die Westalliierten mit der „gegenwärtigen" deutschen Regierung verhandeln würden, und kommentierte die negative Ant-

[1] Vgl. Goebbels, Tagebücher 1945, Hamburg, 1977, S. 116; auch S. 209/210.

[2] Vgl. Heinz Guderian, Erinnerungen eines Soldaten, Heidelberg 1951, S. 364 u. 367; Gerhard Boldt, Die letzten Tage der Reichskanzlei, Hamburg 1947, S. 33; Albert Speer, Erinnerungen, Frankfurt/Main 1969, S. 430.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wort: „Die gegenwärtige deutsche Regierung *will* nicht mit Rußland verhandeln und *kann* nicht verhandeln mit den Engländern, weil diese nicht wollen ..."[3] Hitler selbst, dem Attentat entronnen, hat Mitte September 1944 über Spanien eine (falsche) Nachricht von einem sowjetischen Separatfriedens-Angebot lanciert, das er abgelehnt habe, um sich umgekehrt mit dem Westen zu verständigen[4]. Eine äußerst vage Möglichkeit dieser Art schien sich in Gesprächen abzuzeichnen, die Kurt von Lersner, ein Vertrauter des deutschen Botschafters von Papen, in Ankara mit einem amerikanischen angeblichen „Freund Präsident Roosevelts" ebenfalls Mitte September 1944 führte; dem päpstlichen Nuntius Roncalli und dem Vatikan schien die Sache immerhin seriös genug, um Lersners (mit dem Decknamen „Marmara" gezeichneten) Bericht mit Hilfe des päpstlichen Nuntius in der Schweiz und des dortigen deutschen Gesandten an den Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop übermitteln zu lassen. Der Minister schien sich jedoch dafür nicht ernsthaft zu interessieren, denn am 29. September 1944 brachte der Gesandte Otto Carl Köcher aus Berlin die Mitteilung nach Bern: „Angesichts der Unmöglichkeit, mit England und den USA zu verhandeln, spricht man von einer möglichen Verständigung mit Rußland."[5]

Erst fünf Monate später, als der Kriegsverlauf den – ohnehin kaum nennenswerten – Spielraum politischen Taktierens zum Verschwinden gebracht hatte, unternahm Ribbentrop – mit Wissen Hitlers und unter den kritischen Blicken von Goebbels – tatsächliche Sondierungsversuche in neutralen Hauptstädten. Der absichtsvolle operative und auch substantielle Nebel, in dem sie sich vollzogen, ferner die kriegsbedingten Lücken in den Akten des Auswärtigen Amtes und der deutschen Auslandsvertretungen[6] erleichterten nach 1945 die Legendenbildung über diese „Friedensfühler". Um so mehr als der frühere Legationsrat Fritz Hesse (ein Englandexperte Ribbentrops, der vor dem Kriege Korrespondent des „Deutschen Nachrichtenbüros" in London gewesen war) 1953 Memoiren vorlegte, in denen er den angeblichen Inhalt einer verschwundenen, von ihm selbst mitverfaßten „Sprachregelung" des Reichsaußenministers wiedergab[7]; diese sollte den deutschen Unterhändlern als Richtlinie und Spielmaterial für ihre Kontakte mit den westlichen Alliierten dienen. Nach Hesses Versi-

[3] Vgl. Actes et Documents du Saint Siège relativs à la Seconde Guerre Mondiale, Città del Vaticano (im folgenden zitiert: ADSS), Bd. 11, 1981, Dok. Nr. 142 (Bericht Mons. De Meglios über sein Gespräch mit Weizsäcker) und Dok. 168 (Notiz Kardinal Magliones).

[4] Vgl. ADSS, Bd. 11, Dok. Nr. 351, 355, 357, 368, 375. Papst Pius XII. übermittelte die „Nachricht" trotz eigener Zweifel an Myron C. Taylor, den Vatikanvertreter Roosevelts, der sie als „lächerlich" bezeichnete. Vgl. Ennio di Nolfo, Vaticano e Stati Uniti 1939–1952, Milano 1978. Hier die Berichte Taylors an Roosevelt, Dok. Nr. 180 u. 183.

[5] Vgl. ADSS, Bd. 11, Dok. 371; zum gesamten Vorgang: Dok. 359, 362, 366 u. 504. Bei Lersners Gesprächspartner handelte es sich um den stellvertr. US-Marine-Attaché in Istanbul, George Howard Earle. ADSS, Bd. 5, Dok. 352, sowie die Aufzeichnungen von Friedrich Gaus (Staatssekretär im AA), die Robert M. W. Kempner (US-Hauptankläger im Nürnberger Wilhelmstraßen-Prozeß) veröffentlicht hat („Weltbild", Augsburg, Nr. 11/1970).

[6] Herrn Dr. Weinandy vom Politischen Archiv des AA (Bonn) sei gedankt für eine Überprüfung des Aktenbestandes, in dem sich kein Exemplar der „Sprachregelung" fand (Mitteilung v. 27. 4. 1981).

[7] Fritz Hesse, Das Spiel um Deutschland, München 1953, S. 392 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

on, die sogleich Zweifel hervorrief[8], soll die „Sprachregelung" nicht nur Deutschlands einseitige Kapitulation gegenüber dem Westen angeboten und als Alternative mit einer deutschen Option für den Osten gedroht haben, sondern auch den Rücktritt der nationalsozialistischen Führung, die Auflösung der Konzentrationslager, die Beendigung der Religions- und Judenverfolgung, ja sogar die Bereitschaft in Aussicht gestellt haben, „die fraglichen etwaigen deutschen Kriegsverbrechen vor einem neutralen Gerichtshof klären zu lassen".

Schon 1945, als Hesses eigene Kontakte in Stockholm scheiterten und gezielte Indiskretionen über seine Aktion in die schwedische Presse drangen, hörte man über die Berliner Vorschläge etwas anderes: Nur Hitler habe genügend Autorität, die Deutschen für einen entsprechenden „Umschwung" zu gewinnen, sollte Hesse erklärt haben[9]. Als dann 1967 ein Originaltext der „Sprachregelung" zum Vorschein kam (der sich in der Anlage eines Briefes von Ribbentrop an Großadmiral Dönitz bei den OKW-Akten befand[10]), konnte Hesses Version weitgehend als widerlegt gelten: Hier fand sich kein Wort über einen möglichen Regimewechsel, doch endete das Dokument mit dem seltsamen Satz: „Betreffend die innenpolitischen und wirtschaftlichen Fragen in Deutschland siehe Sprachregelung." Die Vermutung, daß es sich also bei diesem Schriftstück nur um einen von mehreren Entwürfen der „Sprachregelung" handelte, lag nahe; sie hat sich jetzt bestätigt, da zum erstenmal der volle Text des sechzehnseitigen Drahterlasses publiziert werden kann (siehe Dokument), den das Auswärtige Amt am 16. Februar 1945 dem Gesandten Hempel in Dublin und am 17. Februar dem Vatikanbotschafter Ernst von Weizsäcker[11] zugehen ließ; er lag Hesses Stockholmer Mission zugrunde, die am gleichen Tag begann[12], und Ribbentrop zeigte ihn (ohne ihn auszuhändigen) dem Diplomaten Eitel Friedrich Möllhausen, den er gleichzeitig nach Madrid schickte.

Das Papier unterscheidet sich sowohl von der Hesse-Version wie vom Entwurf in den OKW-Akten durch die unsystematischen, sich wiederholenden und mit nervöser Hast diktierten Formulierungen, in denen sich die Unsicherheit des Autors verrät. Das Zukunfts-Szenario, das Ribbentrop für den Fall einer sowjetischen Expansion in Europa und einer deutschen Option für den Osten („wenn der Westen die Chance versäumt") entwirft, versucht zwar Ängste zu nutzen, die zu jener Zeit bei Neutralen, aber auch bei den Westalliierten gegenwärtig sind und – bis hin zur Bedrohung der Ölwege im Nahen Osten und dem Entstehen eines kommunistischen China – die

[8] Vgl. Helmut Krausnick, Legenden um Hitlers Außenpolitik, in: VfZ 2 (1954), S. 217 f.

[9] So berichtete Arvid Fredborg im „Svenska Dagbladet" am 15. März 1945.

[10] Text bei Reimer Hansen, Ribbentrops Friedensfühler im Frühjahr 1945, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Dez. 1967, S. 716–730.

[11] Vgl. Die Weizsäcker-Papiere 1933–1950, hrsg. von Leonidas E. Hill, Frankfurt/Main 1974, S. 389 f. Hier gibt W. Stichworte wieder, die erkennbar auf dem gleichen Text beruhen.

[12] Vgl. Hesse, a. a. O., S. 402 ff. An diesem 17. Februar sprach Ribbentrop auch in Berlin mit Folke Graf Bernadotte vom schwedischen Roten Kreuz (vgl. dessen Bericht „Das Ende", Zürich/New York 1945, über seine Sondierungen). Zu den gleichzeitig vom Reichsführer SS Himmler in Stockholm versuchten Kontakten vgl. Walter Schellenberg, Memoiren, Köln 1959, S. 346, 356, sowie Hesse, a. a. O., S. 405 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nachkriegswelt tatsächlich bewegen würden. Zum Kernpunkt jedoch, der die Allianz der „Großen Drei" zustande gebracht hat und trotz ideologischer Differenzen zusammenhält, nämlich zum expansiven, totalitären Charakter des NS-Regimes, seiner inneren und äußeren Politik, enthält Ribbentrops Schriftstück nichts, was den westlichen Alliierten eine echte Revision, neue Einsichten der Machthaber oder gar deren Resignation in Aussicht gestellt hätte.

Nach über fünf Jahren deutscher Besatzungspolitik in dreizehn Ländern Europas, nach der Unterdrückung, ja Ermordung von Millionen Menschen, deren Rasse, Religion oder politische Überzeugung den Nationalsozialisten mißfiel, glaubt Ribbentrop eben diesen Nationalsozialismus seinen westlichen Gegnern als antikommunistisches „Gegengift", ja als Lösung einer „Welt-Judenfrage" empfehlen zu können, möchte er ihnen die Rettung der Person Hitlers nahelegen, meint er, die Kirchenpolitik des Regimes mit dem Hinweis auf – eine Milliarde Kirchensteuer verharmlosen zu können. Mag dabei auch Ribbentrops Furcht vor Hitler mitgespielt haben (der ihn angewiesen hatte, „nicht zu weit" zu gehen), so beleuchtet diese „Sprachregelung" doch treffend die Realitätsblindheit und moralische Empfindungslosigkeit der NS-Führung, aber auch die beschränkten intellektuellen und diplomatischen Fähigkeiten ihres Außenministers[13].

Vielleicht war sich Ribbentrop dieser Schwächen halb bewußt, wenn er sorgsam darauf bedacht war, daß das Schriftstück nur mündlich verwertet und als solches seinen Adressaten, den westlichen Alliierten, niemals vor Augen kommen sollte. Dennoch ist das Dokument sofort zu diesen gelangt und nur so bis heute erhalten geblieben: Es fand sich, ins Englische übersetzt, unter den 1978 von der „National Security Agency" (NSA) in Washington freigegebenen Geheimdienstakten als Beilage zum „*Magic Diplomatic Summary*" vom 23. Februar 1945[14]. In diesem internen Bulletin wurden vor allem abgefangene und entschlüsselte Funksprüche der japanischen Diplomatie (ihr Code hieß „Magic") wiedergegeben, aber auch einzelne deutsche Telegramme; diese kamen vermutlich auf dem Wege des Austausches mit dem britischen Geheimdienst (der den deutschen „Enigma"-Code „geknackt" hatte) in amerikanischen Besitz. Aus diesem Material, das auch weitere Anweisungen Ribbentrops an die Botschaften in Dublin und Madrid enthält, sowie aus dem Weizsäcker-Nachlaß, aus der vatikanischen Aktenpublikation zum Zweiten Weltkrieg und aus Mitteilungen, die dem Verfasser E. F. Möllhausen machte, läßt sich nun fast die gesamte Sondierungsaktion Ribbentrops mit ihren Hintergründen rekonstruieren.

[13] Dazu ein beglaubigter, nicht nur anekdotischer Hinweis: Zu dem Kunstmaler Josef Kienlechner, der 1938 in Wiesbaden die Schwiegermutter Ribbentrops, Frau Henkell, porträtierte, sagte diese: „Stellen Sie sich vor, als mein Schwiegersohn noch in unserer Firma tätig war, setzte er sich in den Kopf, deutschen Sekt in Frankreich zu verkaufen – und so ein Mann macht jetzt Außenpolitik!" (Pers. Mitteilung von J. K. am 7. 11. 1980). Zur Vorkriegspolitik des Ministers vgl. Wolfgang Michalka, Ribbentrop und die deutsche Weltpolitik 1933–1940, München 1980.

[14] Kenntnis der „Magic"-Berichte verdanke ich Robert A. Graham S. J. (Rom); sie wurden vom War Department, Office of Assistant Chief of Staff G. 2 (Signal Corps) herausgegeben und sind heute in den National Archives in Washington (Modern Military Records, Record Group 457) zugänglich. Vgl. auch Robert A. Graham, Quale pace cercava Pio XII, in: Civiltá Cattolica, Rom, 1. 5. 1982.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

II

„Klug, leidenschaftlich, empfindlich und verspielt, rasch von Verstand und jäh im Unverstand" – so schilderte Rudolf Rahn[15], zuletzt deutscher Botschafter bei der Mussolini-Regierung in Fasano, seinen Konsul und Freund Möllhausen, der Mitte Februar 1945 plötzlich nach Berlin gerufen wurde[16]. Dort eröffnete Ribbentrop dem 32jährigen Diplomaten, daß er ihn zu Geheimkontakten mit den Westmächten ausersehen habe – die Wahl des Ortes überlasse er Möllhausen. Warum gerade er? „Ich hatte den Ruf eines Menschen, der internationale Beziehungen hatte, und ich war nicht Parteimitglied", sagt Möllhausen, dessen Muttersprache Französisch ist. 1941 hatte er incognito in politischem Auftrag Syrien und den Iran bereist, dann im Oktober 1942, kurz vor der alliierten Landung, auch Nordafrika – mit einem auf den Namen „René Martin" lautenden Paß der Vichy-Regierung (bei der er als deutscher Generalkonsul akkreditiert war). Auf der Reise zwischen Casablanca und Algier saß Robert Murphy[17], Präsident Roosevelts Sonderbeauftragter, im gleichen Flugzeug; bei einer Zwischenlandung in Oran machte man sich bei einem Glas Champagner bekannt, ohne jedoch politisch ins Gespräch zu kommen.

Dieser Bekanntschaft entsann sich Möllhausen, nachdem er mit Ribbentrops „Friedensauftrag" nach Madrid geflogen war und feststellen mußte, daß der britische Botschafter Sir Samuel Hoare (den Berlin für zugänglich hielt) nicht ansprechbar war. Möllhausen verhehlte sich nicht, daß der Inhalt der Ribbentropschen „Sprachregelung", auf deren Basis er agieren sollte, „auf Leute, die dabei waren, einen Krieg zu gewinnen, allzu billig wirken mußte". Bei Anneliese von Ribbentrop, der Frau des Ministers, hatte er dies vor der Abreise aus Berlin offen beklagt, doch diese hatte an seine Intelligenz appelliert: er werde schon selbst wissen, was er im richtigen Augenblick den richtigen Leuten zu sagen habe.

Mit Telegrammen an „Theo" über die Botschaft in Madrid (wo nur der Missionschef diesen Decknamen Möllhausens kannte) hielt jedoch Ribbentrop seinen Abgesandten an kurzer Leine: Er habe nichts gegen „ein persönliches, ganz privates Treffen mit Murphy" (der jetzt Deutschlandberater General Eisenhowers war), doch dürfe Möllhausen die Begegnung nur mündlich vorbereiten, sich „nicht an die amerikanische Botschaft oder an Murphy selbst wenden" und sich keinesfalls auf ihn, Ribben-

---

[15] Vgl. Rudolf Rahn, Ruheloses Leben. Aufzeichnungen und Erinnerungen, Düsseldorf 1959, S. 378.

[16] Das Folgende nach der Tonbandaufzeichnung eines Gesprächs mit M. am 18.6.1981. – Möllhausen (geb. 1913 in Smyrna) lebt heute als Import-Kaufmann in Mailand; seine Memoiren (La carta perdente, Rom 1948; deutsch: Die gebrochene Achse, Alfeld 1949) enthielten *keine* Schilderung seiner hier beschriebenen Mission.

[17] Vgl. Robert Murphy, Diplomat among Warriors, New York 1964 (deutsch: Diplomat unter Kriegern, Berlin 1964). M. schildert hier seine Nordafrika-Missionen, doch erwähnt er nicht die Begegnung mit Möllhausen, an die er sich jedoch in einem Brief v. 22.12.1976 (an Robert A. Graham) erinnerte.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

trop, berufen, so kabelte der Minister[18] am 1. März 1945 nach Madrid, und am 8. März warnte er Möllhausen vor einem Kontakt mit dem ersten Sekretär der amerikanischen Botschaft, aber auch davor, sich durch Begegnungen mit „einflußlosen" Amerikanern zu verzetteln. Erst am 17. März hatte Möllhausen einen diskreten Weg gefunden: Über den spanischen Handelsminister Carceller Segura, der den Madrider Erzbischof Eijo y Garay einschaltete, wandte er sich an den Apostolischen Nuntius Gaetano Cicognani, dessen Bruder Amleto Cicognani als Apostolischer Delegat in Washington saß; dieser sollte Murphy verständigen, daß ein „René Martin" alias Möllhausen mit ihm in Madrid „über eine wichtige Angelegenheit" sprechen wolle.

Nach kurzem Zögern ließ Papst Pius XII., der selbst eingeschaltet wurde, die verschlüsselte Botschaft nach Washington übermitteln, und am 20. März kabelte Amleto Cicognani nach Rom zurück, daß Murphy „nicht ohne Überraschung" die Mitteilung entgegengenommen habe und darüber „nachdenken" wolle. Zwei Tage später, am 22. März, meldete der Delegat aus Washington nach Rom: „Herr Murphy hat mich beauftragt, wie folgt zu antworten: Ich werde bald nach Europa zurückkehren und bestrebt sein, der genannten Person zu begegnen."[19] Ein weiterer Zwischenbescheid Murphys, über die Madrider Nuntiatur geleitet, doch dokumentarisch nicht belegbar, stellte dann – laut Möllhausen – eine Begegnung in Portugal in Aussicht. Über den Erzbischof von Lissabon, Kardinal Cerejeira, sollte der genaue Termin des Treffens vereinbart werden. Wochenlang (bis Kriegsende) wartete Möllhausen in der portugiesischen Hauptstadt – vergebens. Er war dorthin gereist, obwohl ihm Ribbentrop schon am 18. März nach Madrid telegraphiert hatte:

„Im Zusammenhang mit Presseberichten, die von angeblichen Friedenssondierungen Hesses in Stockholm sprechen – Berichten, die vollkommen erfunden und unwahr sind –, fordere ich Sie auf, bis auf weiteres von Gesprächen Abstand zu nehmen ... Kabeln Sie mir, welche beabsichtigten Gespräche jetzt abgesagt oder verschoben werden müssen. Es wäre das Beste für Sie, zeitweilig indisponiert zu sein. Ich bitte Sie, diese Instruktion wörtlich und unter allen Umständen zu befolgen."[20]

Das war Ribbentrops Antwort auf Möllhausens telegrafische Beschwerde, daß Hesse (von dessen Mission Möllhausen nichts gewußt hatte) in Stockholm „wie der Elefant im Porzellanladen" aufgetreten sei und so die Madrider Sondierung gefährde. Am 18. März – drei Tage, nachdem „Svenska Dagbladet" Hesses Auftrag enthüllt hatte – notierte Goebbels in hämisch-zynischem Ton die „mißglückte Eskapade Ribbentrops"; dessen Vertrauensmann Hesse, der jetzt als typischer „Bierdeutscher" bezeichnet werde, habe nicht einmal den Mut gehabt, mit dem gesprächsbereiten britischen Gesandten zu reden, sondern nur mit Schweden (Notiz vom 22. März). Schon am 8. März hatte der britische Militärattaché in Stockholm erfahren, daß Hesse Ribbentrops „Sprachregelung" dem Präsidenten der schwedischen Schiffsreeder-Ver-

[18] Magic vom 30. April 1945.
[19] Vgl. ADSS, Bd. 11, Dok. Nr. 521, 522, 523 und 526.
[20] Magic vom 30. April 1945. Vgl. dazu Hesses Darstellung, a. a. O., S. 402 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einigung, Gunnar Carlsson, vorgetragen hatte[21]. Wer den Berliner Vorstoß bloßstellen wollte, hatte es also leicht, ihn in die Presse zu lancieren.

Ohnehin war Ribbentrop von Anfang an – „wie gewohnt" (und nicht nur aus Ängstlichkeit) – „von der Materie ganz in das Verfahren abgerutscht"[22]. Schon vier Tage nach Übermittlung der „Sprachregelung" wies er am 20. Februar den Gesandten Hempel in Dublin an, von dem Papier noch keinen Gebrauch zu machen und weitere Instruktionen abzuwarten[23]. Hempel kam diesen zuvor, indem er am 26. Februar unverhohlen an Ribbentrops Illusionen rüttelte[24]. Es gebe keine Hoffnung, daß England oder die USA ihre Politik gegenüber Deutschland „oder gar gegenüber dem Nationalsozialismus" ändern könnten, kabelte er an den Minister. Mehr denn je neige man auf westalliierter Seite dazu, die „Exzesse russischer Soldaten in den bolschewistisch besetzten Teilen Deutschlands" gegen die „angebliche deutsche Politik systematischer Ausrottung der Ostvölker und besonders der Juden" aufzuwiegen; auch sei man im Westen überzeugt, mit den eigenen Besatzungsarmeen in Deutschland dessen Bolschewisierung bis zum Rhein verhindern und den „sprichwörtlichen deutschen Sinn für Disziplin" zum eigenen Vorteil wenden zu können. Gleichwohl machte sich Hempel erbötig, den irischen Ministerpräsidenten Eamon De Valera im Sinne von Ribbentrops Direktive anzusprechen. Erst zweieinhalb Wochen später, am 15. März (dem Tag, an dem Hesses Mission in Stockholm aufgedeckt wurde), stimmte Ribbentrop zu, warnte jedoch Hempel, De Valera „nichts Schriftliches auszuhändigen und im Gespräch keine Wünsche oder Absichten Deutschlands zu äußern"[25]. Hempel dürfte daraufhin schnell tätig geworden sein, denn am 22. März meldete der Londoner „Daily Telegraph", De Valera habe ein deutsches Friedensangebot dem amerikanischen Gesandten in Dublin, Gray, übergeben (was Gray natürlich sofort dementierte).

Zweifellos weckten die Londoner und Stockholmer Presseberichte das stets latente Mißtrauen Stalins[26] und trugen auch dazu bei, Robert Murphy von einer Reise zu Möllhausen nach Lissabon abzuhalten. Dies um so mehr, als der „Daily Telegraph" von deutschen Sondierungen auch im Vatikan erfahren hatte und zu melden wußte, Botschafter von Weizsäcker sei damit beim Papst „abgeblitzt". Aus dem Weizsäcker-Nachlaß und aus der vatikanischen Aktenpublikation zum Zweiten Weltkrieg ergibt sich, daß Weizsäcker am 1. März 1945 Pius XII. die „Sprachregelung" vortrug, frei-

[21] Magic vom 11. März 1945.
[22] So Weizsäcker; vgl. Papiere, S. 401.
[23] Magic vom 26. Februar 1945.
[24] Magic vom 10. März 1945.
[25] Magic vom 1. April 1945.
[26] Vgl. die amerikanisch-sowjetische Kontroverse um die gleichzeitig im März 1945 anlaufenden Verhandlungen über die separate Kapitulation der deutschen Italien-Armee (vgl. Nr. 282–288 des Roosevelt-Stalin-Briefwechsels, Moskau 1961, u. Allen Dulles-Gero v. S. Gaevernitz, Unternehmen Sunrise, Düsseldorf 1967, S. 180–186). Eine Friedenssondierung des Mussolini-Sohnes Vittorio, die über den Nuntius in Bern lief, hatte heftige Reaktionen von Radio Moskau gegen die Schweiz ausgelöst, was den Papst veranlaßte, den britischen Vatikangesandten Osborne nicht darüber zu informieren (vgl. ADSS, Bd. 11, Dok. Nr. 528).

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lich auf eigene Weise. Anders als Hesse, Möllhausen und Hempel stand Weizsäcker der innerdeutschen Opposition nahe; und anders auch als die kriegführenden Mächte betrachtete der Vatikan die weltpolitischen Zukunftsperspektiven. Was Weizsäcker in Rom zuweilen wie „kirchlich-moralischer Nebel"[27] erschien, erlaubte gleichwohl einer Institution, die nicht zum politischen oder gar militärischen Handeln gezwungen war, einen Durchblick.

III

Die Befürchtung, daß aus dem Zweiten Weltkrieg ein „riesiger kommunistischer Block" hervorgehen könnte, hatte den Vatikan schon 1941 beschäftigt[28]. Seine gleichzeitige Hoffnung, daß Hitler Stalin schlagen und dabei selbst „geschwächt und schlagbar würde[29], hatte sich jedoch nicht einfach umgekehrt, als Hitlers Armeen vor denen Stalins immer weiter zurückwichen. Die west-östliche Koalition gegen Hitler, die dessen Niederlage gewiß machte, ließ im Vatikan die andere Sorge in den Vordergrund treten: daß der Krieg mit einem „vorwiegend" sowjetischen Sieg enden könnte, zumal die alliierte Forderung nach „bedingungsloser Kapitulation" (die der Vatikan für „praktisch unvernünftig" hielt) den deutschen Widerstand verlängern würde[30]. Darüber hatte es im März 1943 sogar einen Gedanken- und Verbalnotenaustausch zwischen der britischen Vatikangesandtschaft und dem federführenden Außenpolitiker des Papstes, Mons. Domenico Tardini, gegeben. Auf den Einwand, daß die westlichen Streitkräfte in Europa bleiben und die Sowjets zu „gegenseitigem Respekt" bewegen würden, entgegnete Tardini mit der Frage, ob das „ein wahrer Frieden sein würde, der nur auf der Furcht gründet, die der eine Alliierte dem anderen einflößen kann?"[31]

Die Vorstellung eines „neuen, noch tragischeren Krieges" zwischen den Siegermächten schreckte die päpstliche Diplomatie ebensosehr wie die einer sowjetischen Hegemonie in Europa, und beide Eventualitäten lähmten ihre Aktivität, zumal sie Hitler nie als antikommunistischen „Kreuzritter" betrachtet hatte. Als der ungarische Ministerpräsident Miklos Kállay bei seinem Papstbesuch am 3. April 1943 eine separate Friedensinitiative anregte, um Mitteleuropa vor dem Kommunismus zu retten, sagte Pius XII., er sehe durchaus „die schreckliche Gefahr des Bolschewismus", obschon ihm auch scheine, „daß das russische Volk christlicher geblieben ist als die vergiftete Seele des deutschen"; das Haupthindernis für irgendeine Vermittlungsaktion des Heiligen Stuhles sei die „Unmenschlichkeit des deutschen Regimes"[32].

---

[27] Weizsäcker-Papiere, S. 369.

[28] ADSS, Bd. 5, Nr. 82.

[29] ADSS, Bd. 5, Nr. 79.

[30] ADSS, Bd. 7, Nr. 216 u. 153. Tardini notierte am 28. 11. 1944: „Formula (idiotissima) 'unconditional surrender'". Vgl. ADSS, Bd. 11, Nr. 446.

[31] ADSS, Bd. 7, Nr. 216.

[32] Vgl. Kállays Aktennotiz (National Archives, Washington, Hungarian Collection, T 973/1/1–201,

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Solche Grundstimmung herrschte im Vatikan, als Ernst von Weizsäcker Anfang 1943 zum Deutschen Botschafter beim Heiligen Stuhl ernannt wurde – mit der ausdrücklichen Warnung Ribbentrops, der Kurie „keinen kleinen Finger für etwaige Friedensaktionen" zu reichen; doch privat, an seine Mutter, schrieb Weizsäcker: „Der Auftrag, den ich von einfacher denkenden Leuten aller Art wie Chauffeur, Friseur, Masseur und ähnlichen erhalte, lautet freilich anders."[33] Er selbst suchte durch vertrauliche Kontakte zu Engländern und Amerikanern (so zu dem US-Geheimdienstoberst W. J. Donovan und durch einen Brief an den New Yorker Erzbischof Francis Spellman) etwas zu unternehmen, „um so bald wie nur irgend möglich dem Krieg Hitlers ein Ende zu bereiten"[34], freilich in der nicht sehr logischen Hoffnung, die Westmächte könnten sich noch davon abhalten lassen, das besiegte Deutschland mit den Sowjets zu teilen. Daß dies – wenn überhaupt – nur denkbar war, wenn das Hitler-Regime gestürzt würde, war Weizsäcker klar.

Deshalb betrachtete er die „Sprachregelung" Ribbentrops, die ihn am 17. Februar 1945 erreichte[35], nicht nur „im wesentlichen als Galimathias", also blanken Unsinn (wie er Pater Robert Leiber, dem Sekretär des Papstes, sofort sagte), sondern auch als „Angstprodukt"[36]. Diesem fehle es schon deshalb an Realismus, weil die Westmächte trotz mancher Verstimmung bei der Jalta-Konferenz (4.–11. Februar 1945) Stalin nicht brüskieren könnten – „besonders nicht im Komplott mit Hitler". Dennoch unterbreitete Weizsäcker dem Vatikan die Thesen „der Berliner" (wie er distanzierend sagte), indem er am 20. Februar Mons. Domenico Tardini aufsuchte, der seit dem Tod Kardinal Magliones (August 1944) das Staatssekretariat leitete. Das riesige Telegramm, aus dessen Blättern Weizsäcker zitierte, erinnerte Tardini (so sagte er dem Botschafter) an „jene endlosen Reden Hitlers, in denen es neben einigem Richtigen stets viel Paradoxes und Verrücktes gab". Weizsäcker nickte tonlos, als Tardini „Nazismus und Kommunismus als die zwei Gesichter des gleichen materialistischen Irrtums" bezeichnete und Ribbentrops Sprachregelung Stück für Stück zerpflückte. Dann wagte sich Weizsäcker mit einer eigenen Frage vor: Ob Tardini sich vorstellen könnte, daß die USA und England „etwas zahlen würden" *(payer quelque chose)*, wenn jemand Hitler eliminiere und Verhandlungen anböte? Tardini antwortete mit dem Hinweis auf die alliierte Formel von der „bedingungslosen Kapitulation", fragte jedoch, welche „präzisen" Instruktionen Weizsäcker habe und ob der Heilige Stuhl das besagte Papier den Alliierten zur Kenntnis bringen solle? Weizsäckers Antwort: Er sei beauftragt, den Vatikan an solcher Übermittlung „nicht zu hindern" *(non em-*

1153 ff.). Vgl. auch Angelo Martini, Un Giudizio sconosciuto di Pio XII sul Nazismo, in: *Civiltà Cattolica*, 21. 5. 77.

[33] Weizsäcker-Papiere, S. 337.

[34] Ebenda, S. 386.

[35] Über ein Funkgerät, das die deutsche Botschaft, die seit der Besetzung Roms durch die Alliierten innerhalb des Vatikans untergebracht war, dort installiert hatte. Die Entzifferung des Telegramms beanspruchte 38 Stunden (so Weizsäcker zu Tardini; vgl. ADSS, Bd. 11, Dok. Nr. 504, ferner Schellenberg, a. a. O., S. 338, über den „funktechnischen Kontakt" im Vatikan).

[36] Weizsäcker-Papiere, S. 389/90.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

pêcher) – so notierte Tardini den Verlauf des Gespräches, über das er den Papst sofort informierte[37].

Zwei Tage später, am 22. Februar, telegrafierte Ribbentrop an Weizsäcker (ähnlich wie am 20. an Hempel in Dublin), „von der Sprachregelung keinerlei Gebrauch zu machen". Da dies jedoch bereits geschehen war, suchte der Botschafter am 25. Februar wiederum Tardini auf, verwischte aber nur gleichsam die Spuren: Im Falle von Gerüchten über „Friedensversuche" werde die deutsche Regierung dementieren. Allerdings ließ sich Weizsäcker auch nicht davon abhalten, die Sprachregelung am 1. März in einer Audienz bei Pius XII zu benützen; denn manchmal, so schrieb er privat, komme bei solchen Schritten „doch etwas Positives, wenn auch etwas anderes als vom Auftraggeber gedacht und gewollt", heraus.

Der Papst, der am 28. Februar Myron Taylor, den Sondergesandten Präsident Roosevelts, empfing, ließ jedoch nichts von Weizsäckers Vorstoß verlauten, obwohl Taylor (vielleicht schon in Kenntnis des „Magic"-Abhörberichtes?) auf das Thema anspielte: die Deutschen seien zum Weiterkämpfen entschlossen, „immer in der Hoffnung, daß irgendein Kompromiß ihnen die bedingungslose Kapitulation erspare". Darauf, so schrieb Taylor an Roosevelt, habe der Papst erklärt, das sei „unmöglich"[38]. Als Weizsäcker, der am nächsten Tag, dem 1. März, zur Audienz erschien, dem Pontifex die Sprachregelungs-Punkte vortrug, wies Pius XII. darauf hin, daß die Alliierten „in ihren Beschlüssen gegenüber Deutschland festgelegt" seien. Weizsäcker notierte: „Der Papst nahm alles auf und versicherte mich wiederholt seiner Liebe zum deutschen Volk, ohne anzugeben, ob und was er tun könne." Überhaupt nicht zur Sprache kam eine eigene, über Ribbentrops Papier weit hinausgehende Anregung Weizsäckers, die er im Vorgespräch mit Tardini am 25. Februar getestet hatte: Man könnte den Krieg im Westen und Süden „einschlafen" lassen, um ihn im Osten weiterzuführen.

Eine Aktennotiz, die Tardini darüber anfertigte und die der letzte Band der vatikanischen Aktenpublikation 1982 zum erstenmal bekannt gemacht hat, riet zu äußerster Zurückhaltung des Heiligen Stuhls. Der Papst, der trotz einer Grippeerkrankung Tardinis Aufzeichnung noch in der Nacht zum 26. Februar las, hielt sich bei seinem Gespräch mit Weizsäcker daran. Das Dokument läßt wie kaum ein anderes die politische Klugheit und Weitsicht erkennen, mit der vatikanische Diplomatie operiert und sich Grenzen zu ziehen versteht[39]:

„[...] Der Botschafter faßt seine heutige Mitteilung zusammen: Es gibt eine Alternative: *Entweder* werden sich die Westalliierten der kommunistischen Gefahr bewußt und beenden daher *a)* ihre militärischen Aktionen zu Lande und in der Luft gegen Deutschland (ich ziehe die Augenbrauen hoch und der Botschafter verbessert sich: beenden sie *peu á peu*) so, daß die Deutschen die Russen verjagen können und *b)* ein Verständigungsfrieden möglich, ein dritter Weltkrieg vermieden wird; *oder* Deutsch-

[37] Vgl. Weizsäcker-Papiere, S. 391–400, und Tardinis Notiz in ADSS, Bd. 11, Dok. Nr. 504.
[38] Vgl. Ennio di Nolfo, a. a. O., Dok. Nr. 220.
[39] ADSS, Bd. 11, Dok. Nr. 505 (Übersetzung d. Verf. aus dem Italienischen).

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

land wirft sich in die Arme des Kommunismus mit riesigem Schaden für England und die Vereinigten Staaten.

Ich gebe dem Botschafter zu bedenken:

1. [...]

2. Was die Substanz der Sache betrifft, so müßte meines Erachtens eine Intervention des Hl. Stuhls so unternommen werden, daß drei Gefahren vermieden werden: 1. daß ein solcher Schritt den Haß mehr verschärft als die Gemüter besänftigt. Dies wäre gegen die Friedensmission des Heiligen Stuhls; 2. daß ein solcher Schritt durch rein politische oder militärische Zwecke inspiriert erscheinen könnte; 3. daß er dem Prestige des Hl. Stuhles schadet, was gegen den Schutz der eigenen Würde wäre, den sich der Heilige Stuhl schuldet.

Der Botschafter stimmt diesen Grundsätzen zu. Ich komme zur praktischen Anwendung und gebe S.E. dem Botschafter zu bedenken, daß – in der hypothetischen Annahme, der Hl. Stuhl würde den westlichen Alliierten den gesamten Inhalt der Berliner Mitteilungen scheinbar aus eigener Initiative notifizieren – der Eindruck entstehen könnte, *a)* er wolle *in extremis* den Nazismus stützen, mit dem die Alliierten nicht verhandeln wollen; *b)* er könnte einen Kompromißfrieden begünstigen wollen, den die Alliierten in absoluter Weise ausschließen; *c)* es könnte der Gedanke einer Art militärischen Vorschlags entstehen – so als ob die Westalliierten ihren kriegerischen Druck abmildern sollten, um den Deutschen zu erlauben, einstweilen die Russen zu besiegen und dann – alle Deutschen gegen sich zu haben. So, sage ich, könnten die Alliierten denken. Der Botschafter antwortet, daß die Deutschen, wenn sie die Russen besiegt hätten, nicht mehr genug Kräfte haben würden.

Wenn man sich all das vergegenwärtigt und die Möglichkeit nicht ausschließt, daß die Russen von dem Schritt des Hl. Stuhls erfahren und die Sache publik machen würden, wie sollte dann der Hl. Stuhl verhindern können, daß dies die Haßgefühle entzündet, daß er politischer oder gar militärischer Manöver beschuldigt würde und dadurch sein Prestige zusammenbräche?

Der Botschafter bemerkt als eigene Meinung, daß der Hl. Stuhl sich darauf beschränken könnte (ohne den Eindruck zu hinterlassen, er unterstütze den Nazismus), die Alliierten auf die Gefahr hinzuweisen, daß Deutschland in die Arme des Kommunismus fällt. Die Westalliierten könnten dann ihre Angelegenheiten mit anderen deutschen Führern und nicht mit dem Nazismus regeln. Der Botschafter drückt sich hier nicht genau aus (weniger genau als sonst). Aber ich habe den Eindruck, daß er an jenen militärischen Plan denkt, den er erwähnte, und daß er sagen will, daß dieser Plan von den Alliierten durch Verständigung mit einer anderen deutschen Führung, nicht mit den Nazis, verwirklicht werden könnte.

Für mich ist die ‚wahre Neuigkeit' dieser neuen Mitteilungen eben dieser militärische Plan; woraus sich bei aller Vorsicht der Prozedur ergibt, daß der Hl. Stuhl diesen bestimmten Pfad nicht betreten kann."[40]

[40] Zu beachten ist, daß der Lateranvertrag vom 11. Februar 1929, dem der Vatikanstaat seine Entste-

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sowohl Ribbentrops zaghafter wie Weizsäckers etwas kühnerer Versuch, den Papst zu einem unverbindlichen Test zu nutzen, war damit gescheitert. Ribbentrop, ohnehin längst von Furcht vor der eigenen Courage geplagt, schien geradezu aufzuatmen: Weizsäckers Gespräch mit dem Papst „hat den von mir erwarteten Verlauf genommen und meine Auffassung von der Haltung der feindlichen Westmächte voll bestätigt. Ich bitte Sie, von der Sprachregelung nunmehr nach keiner Seite mehr Gebrauch zu machen", so telegrafierte der Minister am 3. März an den Botschafter. Dazu Weizsäcker: „Warum dann der ganze utopische Auftrag?!" Er selbst hatte die Antwort schon vorweggenommen, indem er die „Sprachregelung" als „Angstprodukt" bezeichnet hatte. Wider besseres Wissen redete sich das Regime ein, es könne gleichsam trockenen Fußes entkommen – obschon ihm das Wasser am Halse stand.

George F. Kennan, selbst kein unkritischer Betrachter der westlichen Rußlandpolitik, hat Jahre später festgestellt: „Es gab nichts, was die westlichen Demokratien tun konnten, um die Russen davon abzuhalten [bis zur Elbe] vorzustoßen – es sei denn, selbst zuerst in jenen Gebieten zu sein, und dazu waren sie nicht in der Lage ... Die Nachkriegs-Trennungslinie zwischen Ost und West mochte etwas östlicher liegen als heute ... aber es blieb das Grund-Dilemma, daß mit Hitler ein Kompromißfrieden nicht praktizierbar und undenkbar war. Die bedingungslose Kapitulation zu einem vielberedeten Kriegsslogan zu machen, war wahrscheinlich nicht weise, aber in Wirklichkeit gab es keine andere aussichtsreiche Alternative, als diesen unglücklichen Kampf – mit oder ohne Einverständnis der russischen Verbündeten – bis zum bitteren Ende zu führen."[41]

Dem ist auch heute nichts hinzuzufügen. Ribbentrops „Sprachregelung" macht es vollends evident. Das Dokument vermittelt jedoch über den historischen Erkenntniswert hinaus auch der Gegenwartsdebatte eine Erklärung, wie und warum von „Casablanca" und „Jalta" der Weg nach „Potsdam" (1945) führen mußte.

Dokument

Der Wortlaut der „Sprachregelung" Ribbentrops vom 16. Februar 1945

(Rückübersetzung des Autors aus der englischen Übersetzung in No. 1065 des *„Magic Diplomatic Summary"* vom 23. Februar 1945, declassified per Sec. 5 E.0 11652 by Dir. NSA/Chief, CSS, 1. November 1978.)

Unten folgt, nur für den Missionschef und seinen Stellvertreter, eine Sprachregelung, die bei besonders wichtigen politischen Persönlichkeiten zu verwerten ist, welche in der Lage

---

hung verdankt, im Art. 24 festlegt, daß sich der Heilige Stuhl von internationalen Streitigkeiten oder Kongressen fernhält, „es sei denn, die streitenden Parteien appellieren *einstimmig* an seine Friedensmission". Vgl. dazu Konrad Repgen, Papsttum und Staatskonflikte im 20. Jahrhundert, Bonner Vortrag v. 13. Januar 1981, Text im *Osservatore Romano* (deutsche Ausgabe) Nr. 26/1981.

[41] George Kennan, American Diplomacy 1900–1950, Chicago 1951, S. 74 u. S. 76.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sind, die Substanz wichtigen englischen und amerikanischen Persönlichkeiten zu übermitteln. Ich weiß nicht, welche Engländer und Amerikaner dort verfügbar sind. Wenn es die Situation erfordert, ersuche ich Sie, sich durch einen Vertrauensmann [secret agent] auf einen besonders wichtigen englischen und amerikanischen Kanal zu beschränken. Unter keinen Umständen sollte irgend etwas schriftlich ausgehändigt werden.

Es folgt der Text der Sprachregelung:

Nach authentischen Berichten über die Auffassung maßgebender politischer Kreise in Berlin wird dort die Lage so beurteilt:

1. Deutschland ist mehr denn je entschlossen, an der Seite seiner Verbündeten unerbittlich weiterzukämpfen, um das Reich mit allen Mitteln zu verteidigen und den Krieg so lange fortzusetzen, bis die Feinde Deutschlands erkennen, daß Deutschland und seine Verbündeten nicht besiegt werden können.

2. Ganz abgesehen von dieser Entschlossenheit, hat die gegenwärtige Weltlage in den erwähnten Berliner Kreisen Veranlassung zu den folgenden Überlegungen gegeben:

Das neue und größte Faktum, das dieser Krieg hervorgebracht hat, ist die militärische Macht der Sowjetunion. Die Winter-Offensive zeigt, wie stark die Sowjetunion heute ist. Diese Offensive zeigt, so glaubt man in Berlin, auf welch kriegerische Weise die Sowjetunion vorgeht. Stalin hat praktisch ganz Osteuropa und den Balkan unterworfen (Rumänien, Bulgarien, Mazedonien, ELAS in Griechenland, Serbien, Ungarn). Tito ist nichts als ... [Worte fehlen]. Die Aktionen der Russen in diesen Ländern zeigen, auch wenn sie es noch zeitweilig tarnen, daß Rußland nicht die Absicht hat, diese wieder aufzugeben, vielmehr beabsichtigt, aus ihnen schließlich kommunistische Staaten als Teile der Sowjetunion zu machen. Auch in Frankreich und Italien ist der Kommunismus sehr aktiv gewesen ... [Worte fehlen] Thorez ... [Worte fehlen] Programm; typisch für sowjetische Methoden ist die Hinrichtung des Prinzen von Coburg[42] ... [Worte fehlen].

3. Stalin wird sich mit dem, was er bisher erreicht hat, nicht begnügen. Er betrachtet die Türkei als Interessensphäre und wünscht die Dardanellen unter seine Kontrolle zu bringen. Er hat gerade zum ersten Mal im Iran Fuß gefaßt und möchte von Nordnorwegen Besitz ergreifen. Die Offensive gegen Deutschland zeigt jedoch, daß Stalin ein viel größeres Ziel anstrebt; er will Deutschland erobern und besetzen und so die Eroberung Europas vollenden. Dies beweist die Tatsache, daß Molotow schon bei seinem Besuch in Berlin (1940) in unmißverständlichen Worten die russische Forderung nach Kontrolle der Durchfahrt durch Skagerrak und Kattegat erhob. Deutschland ist heute die einzige Macht, die noch gegen die Sowjetunion kämpft. Deutschland bildet den Wall, den Stalin durchstoßen muß, wenn er in Europa eindringen will. Wenn es Stalin gelingen sollte, den deutschen Widerstand an der Ostfront zu überwinden, dann wäre die Bolschewisierung Deutschlands und in der Folge ganz Europas ein für alle Mal eine unumstößliche Tatsache. Wenn die Russen jemals Berlin erreichen, würde Europa fraglos kommunistisch werden.

4. Nach deutscher Meinung ist es naiv und unrealistisch zu glauben, daß es den Engländern und Amerikanern – wenn Deutschland mit ihrer Zustimmung vom Bolschewismus

[42] Das „Magic"-Bulletin merkt hier an: „Wahrscheinlich Prinz Kyrill von Sachsen-Coburg, einer der verstorbenen Regenten Bulgariens". – Kyrill, Bruder des 1944 verstorbenen König Boris, war am 3. Februar 1945 in Sofia hingerichtet worden; vgl. die Erinnerungen der bulgarischen Königin aus dem Haus Savoyen, Giovanna di Bulgaria, Memorie, Mailand 1964.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

niedergeworfen wäre – gelingen könnte, die Pläne Stalins durch Abmachungen über die Verteilung von Besatzungszonen in Deutschland usw. zu blockieren. Selbst wenn Stalin auf solche Abmachungen auf der Konferenz der Großen Drei eingegangen ist, so ist das reine Taktik, die nichts an seinem Plan ändert, die Bolschewisierung Europas und seine vollständige Unterwerfung unter die Herrschaft des Kremls zu erreichen. Das unbeschreiblich bestialische Vorgehen der Roten Armee in den deutschen Ostprovinzen (Ausrottung und Verschleppung der Bevölkerung) zeigt allein schon deutlich, was Stalin beabsichtigt. Außerdem hat er, wie bekannt, in den letzten Jahren einige zehntausend deutsche Kriegsgefangene politisch und militärisch ausgebildet als Kader einer neuen sowjet-deutschen Armee. Die Führer dieser politischen und militärischen Gruppen, die mit einigen gefangenen deutschen Offizieren in das Komitee „Freies Deutschland" eingegliedert sind, emigrierten früher aus Deutschland und sind in der Hand der Komintern. Diese Einrichtung soll in Zusammenarbeit mit der G.P.U., nach der Besetzung durch die Rote Armee, Deutschland schnell kommunistisch machen, die Intelligenz ausrotten und ein sowjetdeutsches Volkskommissariat bilden.

Sollte der Bolschewismus jemals über Deutschland triumphieren, würde er nicht an der Elbe oder Weser haltmachen, auch nicht am Rhein, sondern würde den ganzen europäischen Kontinent verschlingen. Was dies für England bedeuten würde, ist klar. Gegenwärtig übt Stalin noch seine Taktik mit Mr. Churchill. Wenn das deutsche Gegengewicht beseitigt wäre, würde Stalin sofort sein wahres Gesicht zeigen. Zur Einschätzung der ... [ein Wort fehlt] und Taktik des Kreml gegenüber Whitehall ist der folgende Zwischenfall interessant, der sich kürzlich zwischen Molotow und dem neuen Gesandten des kommunistischen Bulgarien in Moskau ereignet hat. Letzterer äußerte die Befürchtung, daß England eines Tages gegen Tito opponieren und seinen Einfluß auf die alten serbischen Parteien geltend machen und so den aus dem kommunistischen Jugoslawien und Bulgarien entstehenden Block stören könnte usw. Molotow machte nur eine verächtliche Geste und sagte, daß die Engländer sich zwar aus Sorge um das Ägäische Meer aufregen, aber kein Wort zu sagen wagen werden, wenn dieser bulgarisch-jugoslawische Block unter Moskaus Protektion (dem Mazedonien und ELAS-Griechenland später beitreten werden) noch vor dem Ende des Krieges geschaffen wird. Es sei wichtig, sagte Molotow, daß dieser Block während des Krieges entstehe, während England noch mit griechischen Problemen beschäftigt ist, wodurch es leichter vor eine vollendete Tatsache gestellt werden könnte. Kenntnis dieses Gesprächs hat man durch das Originaltelegramm von Moskau nach Sofia, das in deutsche Hand gefallen ist.

Nach der Überwältigung Deutschlands und Europas würde der sowjetische Machtdruck automatisch in den Nahen Osten einbrechen. Die englischen Ölinteressen im Nahen Osten und im Iran gingen in kürzester Zeit verloren, und keine Macht der Welt könnte den Vorstoß zum Suez-Kanal verhindern. Die ungeheure Gefahr, daß die englische Flotte ihr eigenes Öl verliert und der Weg des Empire nach Indien abgeschnitten wird, ist offenkundig.

Aber auch dies ist noch nicht das letzte Ziel des Kreml. Entscheidend ist, daß Stalin, wie man weiß, England haßt. Nach der Eroberung Europas wäre daher die Zerstörung der englischen Inseln durch die Sowjets nur eine Frage der Zeit. Ein Blick auf die Landkarte genügt, um dies jedem politisch Denkenden graphisch vor Augen zu stellen. Die Beseitigung des britischen Imperialismus, der von Lenin als Bollwerk des Kapitalismus bezeichnet wurde, würde dann durch Vorstöße in Richtung Indien und durch dessen Bolschewisierung vervollständigt.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Stalins Haltung gegenüber der gegenwärtigen amerikanischen herrschenden Schicht ist in Berlin bekannt. Sein Haß gegen sie ist nicht weniger groß als sein Haß gegen den englischen Kapitalismus. Sogar gegenüber Roosevelt verhält sich Stalin nur taktisch. Amerika wäre gegenüber dem mächtigen eurasischen Machtblock, der sich bildet, einem Block wie er niemals vorher in der Weltgeschichte existierte, völlig isoliert. Was dies für Amerika in Ostasien bedeuten würde, bedarf keiner Erklärung. Denn es war immer eine der Lieblingsideen Stalins, China kommunistisch zu machen. Jeder Einfluß der Vereinigten Staaten auf Ostasien würde sofort ausgeschaltet, und die Bolschewisierung der Vereinigten Staaten selbst durch diesen gigantischen Weltblock wäre dann nur eine Frage der Zeit.

5. Die Idee der Amerikaner und Engländer, daß Deutschland demokratisiert werden und zugleich den Sowjets vorenthalten werden kann, wird in Berlin als einzigartige Illusion betrachtet. Die Ausbombung von Millionen in Deutschland und das ungeheure wirtschaftliche und moralische Elend, das der Krieg mit sich brachte, genügen, um es gewiß zu machen, daß nach einer Beseitigung des nationalsozialistischen Regimes Deutschland bolschewistisch würde. Aber entscheidend ist folgendes: Stalin betrachtet die Bombenangriffe der Anglo-Amerikaner als Geschenk des Himmels, weil er weiß, wie sehr die Ziele des Kreml durch sie gefördert werden. Er soll gesagt haben, daß die anglo-amerikanische Luftwaffe seine europäische Artillerie sei und daß die englischen und amerikanischen Soldaten die historische Aufgabe hätten, ihm Europa für die Sowjets erobern zu helfen.

Wenn die deutsche Ostfront jemals ins Wanken käme, würde das oben beschriebene sowjetische Programm automatisch in Gang kommen ... [Worte fehlen] eine Änderung der gegenwärtigen anglo-amerikanischen Kriegspolitik würde dann nicht mehr möglich sein. Im Gegenteil, am Tage des Zusammenbruchs der deutschen Ostfront wäre das Schicksal Europas, des britischen und schließlich auch des amerikanischen Imperialismus besiegelt. Denn wo die sowjetischen Bajonette sind, wird von der G.P.U. sofort die Intelligenz ausgerottet, so daß sich dann die verbleibenden Massen in eine solche kommunistische Form gießen lassen, wie sie Stalin braucht, um das betreffende Land vollständig zu beherrschen. Damit schafft Stalin in den von den Sowjets besetzten Ländern unwiderrufliche Tatsachen, die jeden anderen politischen Einfluß völlig ausschließen. Das einzige politische und geistige Gegengewicht gegen die zweifellos starke Doktrin des Kommunismus ist der Nationalsozialismus, eben der Faktor, den die Engländer und Amerikaner ausrotten wollen. Die englische Krone, die englische konservative Partei und die amerikanische herrschende Schicht sollten deshalb nur wünschen, daß Adolf Hitler nichts geschieht.

Im [Ersten] Weltkrieg war die Situation anders. Damals hatte sich der Kommunismus noch nicht über die Grenze Rußlands ausgebreitet. Dennoch war es auch damals den Weltmächten nicht möglich, irgendeine militärische oder politische Aktion gegen den Kommunismus in Rußland zu unternehmen. So wurden die englischen Truppen in Archangelsk eilig zurückgezogen, nicht nur weil sie militärisch nichts ausrichten konnten, sondern auch weil sie kommunistisch infiziert wurden. Heute jedoch steht hinter der fanatischen Aggressivität der kommunistischen Weltidee Stalin mit etwa 650 Divisionen, die benutzt werden, wo immer irgendeine europäische oder außer-europäische, sei es auch anglo-amerikanische Macht sich der Kommunisierung und Bolschewisierung Europas entgegenstellt. Auch die stärkste anglo-amerikanische Armee und Luftwaffe, die diese Länder jemals nach Europa senden könnten, würden auf lange Sicht nur sehr wenig gegen einen Machtblock von Rußland und Deutschland mit dessen riesigem Potential an Menschen und Material ausrichten. Die Hoffnung der Engländer und Amerikaner, daß sie im Falle des deutschen Zusammenbruchs den Kommunismus in den von ihnen besetzten Ge-

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bieten stoppen könnten, während die Sowjets den Kommunismus in den von ihnen besetzten Gebieten etablieren, scheint jedem politischen Betrachter, der die Methoden des Bolschewismus kennt, illusorisch, ja kindisch. Vielmehr würde der Kommunismus in kurzer Zeit auch in den anglo-amerikanisch besetzten Gebieten triumphieren. Kein Deutscher würde die Hand gegen ihn erheben (dazu ist der Haß gegen England und Amerika wegen des Bombenterrors zu groß). Es ist ganz klar, daß die englischen und amerikanischen Bajonette überhaupt nichts gegen die Idee des Kommunismus vermögen. Die Gefahr einer bolschewistisch-kommunistisch inspirierten Auflösung der englischen und amerikanischen Besatzungstruppen ist unendlich größer als im Ersten Weltkrieg, denn die Sowjets haben seitdem ihre Propaganda und ihre Zersetzungsmethoden viel mehr entwickelt.

6. Im Lichte dieser militärischen und politischen Entwicklung versteht in Deutschland heute niemand die Politik Englands und der Vereinigten Staaten, denn diese Mächte tun alles nur mögliche, um jenen Faktor in Europa zu zerstören, der das einzige Gegengewicht und Hindernis gegen die Einverleibung des mächtigen europäischen Kriegspotentials an Menschen und Material in die Sowjetunion darstellt, nämlich Deutschland. Jetzt, da die gewaltige russische Macht offenbar geworden ist, wird wahrscheinlich nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa für Generationen seine gesamte Kraft der Verteidigung gegen den Osten widmen müssen. Daher kann es im europäischen Raum für England keinerlei Gefahr mehr geben. In Berlin herrscht die Meinung, daß es statt des früheren Systems des Gleichgewichts der Macht in Europa in Zukunft ein neues System des Gleichgewichts der Macht zwischen den Großmächten geben wird. Angesichts der gewaltigen Macht Rußlands wird es zukünftig ein Gleichgewicht in unserer Hemisphäre nur geben, wenn die europäischen Mächte zusammen sich Rußland entgegenstellen und die Seewege Europas offenbleiben. Auf gleiche Weise ist die Existenz Japans als Großmacht ein wesentliches Element des Gleichgewichts in Ostasien. Denn: Rußlands Stärke ist groß. Es ist vielleicht das reichste Land der Welt, biologisch außerordentlich stark (sehr fruchtbar – steigende Geburtenrate).

Seine Rüstungsindustrie, in wenigen Jahren wie durch ein Wunder entstanden, ist über das ganze Land verteilt und praktisch unangreifbar. Entscheidend jedoch ist, daß der russische Mensch modernisiert und technisiert wurde, was es dem Kreml ermöglicht hat, aus den natürlichen Kräften des Landes und Volkes die mächtigste Kriegsmaschine aller Zeiten zu machen. Würde Deutschland jemals ausgeschaltet, dann würde sich die Waagschale zugunsten der Sowjetunion senken. Wird ihrem eigenen noch das deutsche und dadurch das europäische Potential an Menschen und Material hinzugefügt, würde die Sowjetunion allmächtig werden.

Nun hat Deutschland eine aufrichtige Verständigung mit der Sowjetunion gesucht und mit dieser Absicht im Sommer 1939 Verträge geschlossen. Stalin jedoch dachte, daß Deutschland in einen langen Krieg im Westen verwickelt würde, und er hoffte, diesen Krieg benutzen zu können, um Deutschland durch Propaganda zu unterminieren und es sich gefügig zu machen. Bei Ausbruch des Krieges gab es bereits allein in Berlin mehr als tausend russische Agenten in den sogenannten sowjetischen Handelsmissionen, die jede Stunde benutzten, um der deutschen Arbeiterklasse den Kommunismus einzuimpfen. Nach der Niederlage Frankreichs erkannte Stalin, daß seine Rechnung [über die Länge des Kriegs] falsch war, und er begann aggressiv zu werden (Vordringen im Baltikum und gegen Rumänien, Molotows [Berlin-]Besuch mit den Forderungen nach den Dardanellen und einem Ostseeausgang). Schließlich proklamierte Stalin in einer Rede vor der Frunse-Akademie im Mai 1941 ganz offen den Krieg gegen Deutschland. (Dies wurde voll bestä-

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tigt von drei hohen russischen Offizieren, die bei dem Bankett zugegen waren und später als Gefangene getrennt verhört wurden.)

Deutschland wird seinen Kampf gegen die Sowjetunion bis zum Letzten fortsetzen. Einmal jedoch wird der Augenblick kommen, wenn Deutschland zwischen dem Osten und dem Westen wählen muß. Weite Kreise des deutschen Volkes – vor allem die Masse derer, die ausgebombt sind und ohne Besitz –, ja sogar weite Parteikreise, tendieren gerade jetzt klar zum Osten. Die Führung muß eben jetzt entscheiden, was angesichts dieser Tendenz zu tun ist. Seit einiger Zeit macht sie sich mehr und mehr bemerkbar. Die Engländer halten sie für einen Bluff, aber in Berlin meint man, daß es sich keineswegs um Bluff handelt und daß im Falle eines Zusammenbruchs der Ostfront Führung und Volk entschlossen sind, diesen Weg bis zum bitteren Ende zu gehen, trotz der ernsten Not, in die Deutschland dadurch geraten würde. Wenn die Engländer und Amerikaner dies jetzt nicht glauben, werden sie überzeugt werden, wenn die Ereignisse eintreten. Dann aber, bei einer Entwicklung dieser Art, wird Deutschland nicht mehr imstande sein, irgend etwas zu ändern. Wenn der Westen den psychologischen Augenblick versäumt, wird Deutschland gezwungen sein, unwiderruflich den Osten zu wählen.

7.[43] Nach Berliner Meinung ist ein Weltgleichgewicht nötig, um in der Zukunft ... [ein Wort fehlt][44] zu vermeiden. Bei den heutigen technischen Entwicklungen wird es nirgendwo mehr ein politisches oder militärisches Vakuum geben. Die stärkste Macht wird vielmehr notwendigerweiser ein solches Vakuum füllen. Wenn daher Deutschlands Macht in Europa jemals durch die vereinten Anstrengungen der Alliierten beseitigt werden sollte, würde das Machtvakuum in Deutschland und damit in ganz Europa automatisch durch die stärkste Macht, nämlich die Sowjetunion, gefüllt werden. England und Amerika haben daher ein Interesse, daß Deutschland und in Ostasien Japan als Großmächte existieren und daß beide Mächte als potentielle Machtfaktoren am künftigen Konzert der Weltmächte teilnehmen.

Deutschlands Kriegsziel ist offenkundig. Es will sein eigenes Volk innerhalb seiner Grenzen vereinen. Deutschland will kein fremdes Volk unter seine Herrschaft bringen. Es wünscht die Freiheit jeder Nation in Europa. Die Behauptung, daß Deutschland die Beherrschung Europas anstrebt, ist ein Produkt der Feindpropaganda. Die Politik, die Deutschland in Frankreich und auf dem Balkan betrieb, zeigt, daß es zu keiner Zeit beabsichtigte, Hand an die Freiheit dieser einzelnen Völker zu legen. Auch die innenpolitischen Maßnahmen des Nationalsozialismus sind durch die Feindpropaganda so mißdeutet worden, daß kein Engländer und Amerikaner heute wirklich weiß, was Nationalsozialismus bedeutet. Wir in Berlin sind überzeugt, daß jedes Land, einschließlich Englands und Amerikas, die soziale Frage endgültig lösen muß und dies bald. Wenn es nicht den Weg des alles zerstörenden Bolschewismus oder Kommunismus gehen will, kann es auf sozialem Gebiet nichts anderes tun, als den gleichen Weg gehen, den Adolf Hitler ging. Berlin ist überzeugt, daß der Nationalsozialismus das richtige Rezept für eine Synthese zwischen Kapitalismus und Sozialismus ist, das heißt er ist daher die Form eines vernünftigen Kapitalismus.

Was die Judenfrage betrifft, so ist dies eine innerdeutsche Angelegenheit, die, wenn Deutschland nicht dem Kommunismus anheimfallen will, in Deutschland gelöst werden

---

[43] Von hier ab fehlt die Numerierung der Abschnitte in dem „*Magic*"-Bericht; sie wird hier ergänzt nach dem Auszug der Sprachregelung in den Weizsäcker-Papieren, a.a.O., S. 390.

[44] Muß „Kriege" heißen (vgl. Weizsäcker, a.a.O., S. 390).

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

muß. Die jüdische Frage in anderen Ländern interessiert Deutschland nicht. Wir in Deutschland meinen in der Tat, daß wir mit anderen Ländern bei der Lösung der Welt-Judenfrage zusammenarbeiten können. Deutschland wurde besonders verleumdet in der Kirchenfrage. Zweifellos hat der radikale Flügel der Partei eine antikirchliche Haltung, doch hier gibt es seit Jahren eine langsam stärker werdende Entwicklung (auch innerhalb der Partei), als deren Ergebnis praktisch jede Kirche in Deutschland voller ist denn je. Im Grunde steht die Partei heute wie früher auf dem Boden ihres Programms, das heißt, daß sie gegenüber dem Christentum und der Philosophie, wonach jeder seine eigene religiöse Überzeugung haben darf, eine positive Haltung einnimmt. Die Idee, daß die Kirche existieren, aber in Fragen, die den Staat angehen, keine Stimme haben soll, wird heute bereits praktiziert und von führenden Kreisen als selbstverständlich angesehen, trotz der Eingriffe radikaler Kreise, die es da und dort noch gibt.

Von Interesse in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß der Staat heute den deutschen Kirchen über eine Milliarde Steuern jährlich zur Verfügung stellt.

Auf wirtschaftlichem Gebiet meint man in Berlin, daß eine maximale Produktion lebenswichtiger Güter auf unserem eigenen Gebiet anzustreben ist und daß eine maximale Selbstversorgung die Voraussetzung eines wirtschaftlichen Wiederaufbaus und für den Warenaustausch zwischen einzelnen Ländern und so auch für einen blühenden Welthandel ist.

8. Es ist klar in Berlin, daß nur die Zusammenarbeit der Großmächte untereinander und die Teilnahme Deutschlands an der zukünftigen Friedensordnung imstande sind, die Eintracht und die Zusammenarbeit der Großmächte zu sichern. Nur die Zusammenarbeit der Weltmächte, welche die Kriegsbündnisse ersetzen muß und an der Deutschland aktiv teilzunehmen wünscht, wird imstande sein, einen dritten Weltkrieg zu verhindern.

Alle die Maßnahmen, die Deutschlands Feinde bislang gefordert haben, werden jedoch dazu führen, eine solche künftige Zusammenarbeit zu verhindern und statt dessen einen ewigen Krieg gewiß zu machen. Eine bedingungslose Kapitulation und die beabsichtigte Zwangsumsiedlung von Millionen Deutschen nach Sibirien würden nur dazu dienen, Deutschland dem Kommunismus auszuliefern. Man findet es in Berlin höchst erstaunlich, daß in London und Washington offenbar niemand dies einsehen will und daß die gegenwärtige Politik der englischen und der amerikanischen Regierung nicht zur Sicherung einer langen Friedensperiode, sondern im Gegenteil zu einem permanenten Kriegszustand führen muß.

Diese Berliner Ideen, die zeigen, welch eine tiefgehende Evolution in Deutschland im Gange ist, enthalten zugleich eine Warnung gegen die drohenden Entwicklungen. Aber wenn es schon zu spät ist und wenn die deutsche Wehrmacht in der bolschewistischen Flut untergehen sollte, dann würde es keine Möglichkeit einer Übereinkunft mit Deutschland mehr geben, denn Deutschland könnte nie wieder demokratisch werden, sondern nur kommunistisch, allein um am Leben zu bleiben. Der Tag des Zusammenbruchs der deutschen Ostfront wäre deshalb im wahrsten Sinne des Wortes ein Wendepunkt in der Weltgeschichte. Ende der Sprachregelung.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

MITARBEITER DIESES HEFTES

John P. Fox, einer der Editoren der Akten zur deutschen auswärtigen Politik (98 Baring Road, Lee, London SE12 OPT), veröffentlichte u.a. „Britain and the Inter-Allied Military Commission of Control 1925/26" (Journal of Contemporary History, April 1969), „The Jewish Factor in British War Crimes Policy in 1942" (The English Historical Review, Januar 1977), „The Klein Projects in China. Arms, Economics and Foreign Policy in the Third Reich", in: Bernd Martin (Hrsg.), Die deutsche Beraterschaft in China 1927–1938" (Düsseldorf 1981), „Germany and the Far Eastern Crisis 1931–1938. A Study in Diplomacy and Ideology" (Oxford 1982); derzeitiges Forschungsgebiet: Hitler und die Judenfrage.

Dr. Klaus-Dietmar Henke, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte München (8000 München 19, Leonrodstraße 46b), veröffentlichte u.a. „Aspekte französischer Besatzungspolitik in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg", in: Wolfgang Benz, Ino Arndt u.a. (Hrsg.), Miscellanea. Festschrift für Helmut Krausnick (Stuttgart 1980), „Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern" (Stuttgart 1981); arbeitet gegenwärtig an einer Studie über die amerikanische Besetzung Deutschlands 1944/45.

Dr. Heinrich Muth, Mitglied der im Bundesarchiv mit der Herausgabe der „Akten der Reichskanzlei" betrauten Editorengruppe (5413 Bendorf, Sayner Str. 35), veröffentlichte u.a. „Jugendpflege und Politik. Zur Jugend- und Innenpolitik des Kaiserreichs" (Gesch. in Wissensch. und Unterr. 12, 1961), „Zum Sturz Brünings. Der agrarpolitische Hintergrund" (Gesch. in Wissensch. und Unterr. 16, 1965), „Carl Schmitt in der Innenpolitik des Sommers 1932" (HZ 1971, Beiheft 1), „Die Entstehung der Bauern- und Landwirtschaftsräte im November 1918 und die Politik des Bundes der Landwirte" (VfZ 21, 1973), „Schleicher und die Gewerkschaften 1932. Ein Quellenproblem" (VfZ 29, 1981); zur Zeit mit Forschungen über die Kabinette Papen und Schleicher, ferner über die Kriminal- und Justizpolitik des Reichssicherheitshauptamtes beschäftigt.

Dr. Hansjakob Stehle, Vatikan- und Italien-Korrespondent des „Westdeutschen Rundfunks" und für „Die Zeit" (I-00198 Rom, Via Lisbona 11), veröffentlichte u.a. „Die Ostpolitik des Vatikans 1917–1975" (München 1975), „Eastern Politics of the Vatican 1917–1979" (Ohio University Press 1981), „Nachbar Polen" (Frankfurt 1968²), „Italien", in: E. Schulz (Hrsg.), Die Ostbeziehungen der Europäischen Gemeinschaft (München 1977); Forschungsgebiete sind kirchliche, osteuropäische und italienische Zeitgeschichte, derzeit Arbeit an einer Geschichte des Kommunismus in Italien.

Klaus Wisotzky, Doktorand im Fach Neuere Geschichte an der Universität Düsseldorf und Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung (4000 Düsseldorf, Edmund-Bertrams-Str. 33), Bearbeiter von „Das Schriftgut der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände in der Überlieferung staatlicher Behörden im Bereich des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen", 3 Bde. (Düsseldorf 1981); gegenwärtig vor dem Abschluß seiner Studie über die Sozialpolitik des Ruhrbergbaus 1933–1939.

Jahrgang 30 (1982), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte